H

2043

— 17 —

von Halder

N. 801.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Direktors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commißion-Beysitzers

Neuere Geschichte der Deutschen

Fortgesezt

von

Joseph Milbiller,

der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit Doktor, Churpfalzbayerischen wirkl. geistl. Rath, und öffentl. ordentl. Professor an der churfürstl. bayerschen Universität zu Landshut.

Zwölfter Band.

Kaiser Karl VI.

Vom Jahre 1715 bis 1740.

Ulm, 1803.

in der Stettinischen Buchhandlung.

Innhalt
des
Zehnten Bandes
der neuern Geschichte.

Vierzehntes Buch.
Weitere Vorfälle bis zum Tode Karls VI.

Erstes Kapitel.

Krieg der Türken mit den Venetianern. Antheil des Kaisers an demselben, wie auch des Königs von Spanien. Waffenglük der Kaiserlichen. Unvermuthete Landung der Spanier in Sardinien. S. 1.

Zweites Kapitel.

Plan des Cardinals Alberoni, die ehemals zu Spanien gehörigen Staaten in Italien wieder zu erobern. Mißlungener Versuch, den englischen Prätendenten auf den Thron zu sezen. Trippelallianz. Geheime Friedenshandlungen in den nordischen Angelegenheiten auf der Insel Aland. Landung der Spanier in Sicilien. Quadrupelallianz. Ende des Türkenkriegs. Mißlungene Verschwörung gegen den Herzog Regenten in Frankreich. Sturz

des

Inhalt des Zehnten Bandes.

des Cardinal Alberoni. Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz. S. 7.

Drittes Kapitel.

Congreß zu Cambray. Schwierigkeiten bei demselben. Sonderbares Betragen der Minister der vermittelnden Mächte. Fortdauernde Uneinigkeit auf dem Congreß. Defensivallianz zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien. S. 40.

Viertes Kapitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czar Peter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landschaft, besonders der Stadt Rostok mit dem Herzog Karl Leopold von Meklenburg. Einrüken der Reichsexecutionstruppen ins Meklenburgische. Einnahme des Landes durch dieselben. Wiedereinsezung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Kriegs. S. 46.

Fünftes Kapitel.

Geheime Unterhandlungen des Hofes zu Madrid mit dem in Wien. Aenderung des politischen Systems in Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Orleans. Ende des Congresses zu Cambray. Friede zwischen dem Kaiser und der Krone Spanien zu Wien; ingleichen zwischen Spanien und dem deutschen Reiche. Ratification dieses Friedens von Seiten des Reiches. Scharfes Votum von Magdeburg und Braunschweig-Zelle in dieser Sache. S. 70.

Inhalt des Zehnten Bandes.

Sechstes Kapitel.

Pragmatische Sanction, durch Karl VI. errichtet. Bemühung des Kaisers, die Anerkennung derselben durch verschiedene europäische Mächte zu bewirken. Spanien übernimmt die Garantie derselben. Errichtung der ostindischen Compagnie. Große Bewegungen dagegen. S. 79.

Siebentes Kapitel.

Streitigkeit der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Einmischung der hannöverischen Alliirten in diese Händel. Fortdauernde Widersezlichkeit des Herzoges von Meklenburg-Schwerin. Provisorische Entsezung desselben, und Anordnung einer Administration seiner Lande. Mißvergnügen auswärtiger und einheimischer Fürsten über diese Verfügung, und Aenderung ihrer Gesinnung im Betreff des Herzoges von Meklenburg. Gesuchter Einfluß der hannöverischen Alliirten in diese Angelegenheit. Unglükliche Lage der Meklenburg-Schwerinschen Lande wegen dieser Irrung. S. 125.

Achtes Kapitel.

Bemühung des Kaisers, die Garantie seiner pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches, zu bewirken. Widerspruch einiger Kurfürsten und Fürsten gegen dieses Ansinnen. Förmliche Protestation des kurbayerschen Gesandten. Reichsgutachten in dieser Sache zum Vortheile des Kaisers. Vertheidigungsbündniß zwischen Kurbayern und Kursachsen. S. 132.

Neun-

Inhalt des Zehnten Bandes.

Neuntes Kapitel.

Bedenkliches Betragen des spanischen Hofes in Rükſicht auf die lezthin eingegangnen Friedensartikel. Zwiespaltige Königswahl in Polen. Stanislaus Leſczinsky von Frankreich unterstüzt; der Kurfürst von Sachsen von Rußland und Oestreich. Beitritt dieſes leztern zum Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischen Sanction. Einmarsch russischer Truppen in Polen. Kriegserklärung des Königs in Frankreich gegen den Kaiser; ingleichen der Könige von Spanien und Sardinien. Bemühung des Kaisers, die Reichsstände zur Theilnahme an dieſem Kriege zu bewegen. Widerspruch der Kurfürsten von Bayern, Pfalz und Cöln. Bemühung der protestantischen Stände, die Abschaffung der ryswikischen Friedensclauſel bei dieſer Gelegenheit zu bewirken. Erklärung eines Reichskriegs gegen Frankreich. S. 141.

Zehntes Kapitel.

Große Kriegsrüſtungen in Oestreich. Beſchlüſſe der Reichsverſammlung in Betreff des bevorſtehenden Reichskrieges. Schlechter Zuſtand der kaiſerlichen, und der Reichsarmee. Unbedeutender Feldzug am Rhein. Verluſt der Pläze Trier und Trarbach; ingleichen der Reichsfeſtung Philippsburg. Schlechter Erfolg der kaiſerlichen Waffen im obern und untern Italien. Die Franzoſen bemächtigen ſich des Mailändiſchen, wie auch Neapels und Siciliens. S. 159.

Eilftes Kapitel.

Vergebliche Bemühung des Kaiſers, den König von Großbri-

Inhalt des Zehnten Bandes.

britannien, und die vereinigten Niederlande zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Versuch derselben, einen Verglich zwischen den kriegführenden Mächten zu bewirken. Friedensentwurf, wie er durch sie vorgelegt wurde. Großes Waffenglük der Russen in Polen. Hoffnungsloser Zustand des Königs Stanislaus. August beinahe allgemein als König erkannt. Schwierigkeiten, welche die bourbonischen Höfe, und der Kaiser gegen den Friedensplan erhoben. Geheime Unterhandlungen des Kaisers mit Frankreich ohne Beiziehung der Seemächte. Fortdauerndes Unglük des Kaisers im Felde. Friedenspräliminarien zu Wien.

S. 172.

Zwölftes Kapitel.

Bestreben des Kaisers, und der Krone Frankreich, die übrigen Mächte zu Annahme der Friedenspräliminarien von Wien zu bewegen. Schwierigkeiten gegen dieselben von Seite des spanischen Hofes. Besondere Conventionen zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich wegen genauerer Bestimmung und Vollziehung der Präliminarien. Beitritt der Krone Spanien, und des Infanten Don Carlos; ingleichen der Kaiserin von Rußland und des Königs August. Genehmigung der Präliminarien durch das deutsche Reich. Neue Streitigkeiten wegen der Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana. Definitivfriede zu Wien.

S. 189.

Dreizehntes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit den Türken. Fortdauerndes Unglük

Inhalt des Zehnten Bandes.

glük seiner Waffen. Unterhandlungen und voreilige Unterzeichnung der Präliminarien. Belgrader Friede.
S. 204.

Vierzehntes Kapitel.

Bewilligung einer Türkensteuer von Seiten des Reiches. Wiederaufleben des jülichischen Successionsstreits. Vergebliche Vorschläge und Unterhandlungen von verschiedenen Seiten her. Tod des Kaisers Karl VI.
S. 220.

Fünfzehntes Buch.

Deutschlands Zustand während dieses Zeitraums, nämlich vom westphälischen Frieden bis zu Karls VI. Tode.

Erstes Kapitel.

Neues System des Gleichgewichts in Europa. Verhältniß des deutschen Reichs zu auswärtigen Mächten. Veränderte Gestalt desselben seit dem westphälischen Frieden.
S. 232.

Zweites Kapitel.

Rechte der deutschen Reichsstände. Verwandlung des Reichstages in einen beständigen. Außerordentliche
Reichs.

Inhalt des Zehnten Bandes.

Reichsdeputation. Reservatrechte des Kaisers. Beständige Wahlcapitulation. S. 249.

Drittes Kapitel.

Justizwesen im deutschen Reiche. Reichskammergericht. Visitation desselben. Ende des Fürstenrechts. Einschränkung der kaiserlichen Macht in Ansehung der Achtserklärung. Kaiserliche Hof- und Landgerichte. Austräge. Reichspolizei. Postwesen. Gregorianischer Kalender. Schlechter Zustand des Münzwesens im Reiche. Zinnaischer, und Leipziger Münzfuß. Reichskriegsverfassung. Reichssteuerwesen. S. 271.

Viertes Kapitel.

Geänderte Verhältnisse der deutschen Reichsstände theils gegen das deutsche Reich, theils gegen ihre Unterthanen. Streitigkeiten über das Ceremoniel. Einführung eines großen Hofstaats. Stehende Heere. Erhöhung und Vermehrung der Abgaben. Schikfale der Landstände und Städte. S. 306.

Fünftes Kapitel.

Zustand der Religion in Deutschland. Verordnungen des Religions- und des westphälischen Friedens über diesen Gegenstand. Religionsbedrükungen. Kirchliche Gewalt in den protestantischen Ländern. Reformationsrecht der Landesherren. Rechte des Kaisers in Kirchensachen. S. 319.

Inhalt des Zehnten Bandes.

Sechstes Kapitel.

Wiederherstellung der Bevölkerung und Landwirthschaft nach dem westphälischen Frieden. Handwerke. Manufacturen. Handel. Schöne Künste. Wissenschaften. Sitten der Nation. S. 326.

Neuere

Neuere

Geschichte der Deutschen.

Vierzehntes Buch.

Weitere Vorfälle bis zum Tode Karls VI.

Erstes Kapitel.

Krieg der Türken mit den Venetianern. Antheil des Kaisers an demselben; wie auch des Königs von Spanien. Waffenglük der Kaiserlichen. Unvermuthete Landung der Spanier in Sardinien.

Kaum war alles dasjenige, was die Friedensschlüsse zu Rastadt und Baden verordnet hatten, zur Vollziehung gebracht, als der Kaiser Karl VI schon wieder in einen neuen Krieg mit den Türken verwikelt wurde. In der festen Absicht, die ihnen von den Venetianern einst entrissene schöne Landschaft Morea, deren Verlust sie unmöglich verschmerzen konnten, wieder zu erobern a), hatten sie ihnen im Jahre

a) Delle Notizie storiche della Lega tra l'Imperatore Carlo VI e la Republica di Venezia contra il Gran Sultano Acmet III e de' loro falti d'armi etc. di *Girolamo Ferrari. Lib. 1. p. 22.*

Jahre 1714 unvermuthet den Krieg angekündiget, und waren mit einer solchen Schnelligkeit und einer so überwiegenden Macht herangedrungen, daß ganz Morea in wenigen Monaten sich in ihren Händen befand. Hiemit nicht zufrieden, giengen sie auch auf die zwei Festungen Suda und Spinalonga los, welche den Venetianern auf der Insel Candia noch übrig waren, und brachten auch diese in ihre Gewalt. Hätten auch nicht ältere Verbindungen des Erzhauses Oesterreich mit der Republik Venedig den Kaiser aufgefodert, ihr beizustehen, so hätte ihn wohl das Betragen der Türken allein, welche nun auch zu Belgrad Magazine anhäuften, viele Truppen zusammenzogen, und überhaupt fürchterliche Kriegsrüstungen vornahmen, bewegen müssen, ernstliche Maaßregeln zu seiner eigenen Sicherheit zu treffen. Unter solchen Umständen war wohl die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß nächstens auch Ungarn das Loos treffen dürfte, von ihnen verschlungen zu werden. Karl traf daher nicht nur auch seinerseits die nöthigen Anstalten, um Geld, und Mannschaft zusammen zu bringen, Magazine anzulegen, Munition herbeizuschaffen, und die wichtigsten Pläze in Ungarn noch mehr zu befestigen, sondern wandte sich auch an das teutsche Reich um „die gewöhnliche Hülf und Steuer" b), und schloß endlich am 13 April 1716 mit Venedig eine Offensivallianz gegen die Pforte. Daß der Kaiser dießmal ungern zu den Waffen gegriffen habe, beweiset seine Bemühung gemeinschaftlich mit den Seemächten einen Frieden zwischen der Pforte, und der Republik Venedig zu vermitteln c), aber

b) Electa jur. publ. Th. *IX.* S. 85. ff.

c) Lamberty Memoires pour servir a l'histoire du XVIII siecle *Tom IX. p.* 586.

aber die Pforte nahm, ohne auf diesen Antrag weiter eine Rükſicht zu nehmen, von ſeinen Kriegsrüſtungen Anlaß, ihm zuvorzukommen, und erklärte ihm im Julius 1716 ſelbſt den Krieg.

Der Großweſſir brach ſogleich mit einem ungemein zahlreichen Heer in Ungarn ein, und wandte ſich gegen Peterwardein. Der Prinz Eugen, der mit der ungleich ſchwächern kaiſerlichen Armee bei Futtak ſtand, rükte ihm entgegen, und ſchon am 5ten Auguſt kam es bei Peterwardein zu jenem berühmten Treffen, welches nebſtdem, daß es die Macht der Pforte außerordentlich ſchwächte, auch den Muth der Türken für's Künftige beinahe gänzlich niederſchlug; denn ſie verloren bei dieſer Gelegenheit nicht nur 30,000 Mann, worunter ſelbſt ihr Großweſir ſich befand, ſondern auch ihr ganzes, außerordentlich reiches Lager, und alle Artillerie.

Wenn ſonſt ein ſchneller Entſchluß der Reichsverſammlung bei ähnlichen Anträgen, wie ſie der Kaiſer vor Kurzem gethan hatte, nicht zu hoffen war, ſo beſchleunigte ſie einen ſolchen dießmal gegen alle Gewohnheit; einen ſo freudigen, ſtarken Eindruk hatte die überraſchende Nachricht von dem großen Siege des Prinzen Eugen über die Türken gemacht! Schon am 31ſten Auguſt erfolgte ein Reichsgutachten, nach welchem die Reichsſtände dem Kaiſer eine Beiſteuer von 50 Römermonaten bewilligten, und dieſe Summe innerhalb ſechs Wochen nach erfolgter kaiſerlicher Genehmigung in der Reſidenzſtadt Wien zu erlegen ſich verbindlich machten, in der feſten Ueberzeugung, „daß jezt die höchſte Zeit erfodere, Ihrer Kaiſerlichen Majeſtät mit einer Beihülfe ſchleunigſt unter die Arme zu greifen, damit dieſelbe den erlangten Vortheil durch mehrere Macht weiter pouſſiren,

und dergleichen Sieg zur Sicherheit der Christenheit, und zu Erlangung billiger Friedens-Conditionen erhalten könnte" d).

Dem wichtigen Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein folgte bald eine nicht weniger glükliche und vortheilhafte Unternehmung, indem er die Festung Temeswar belagerte, und nachdem die Neue Schanze bereits mit Sturm erobert, und ein am 23sten September von den Türken versuchter Entsaz mißlungen war, sie sosehr in die Enge trieb, daß sie sich am 13ten October auf Capitulation ergab e). Dieser Gewinn war um so wichtiger, da er den Kaiserlichen die Bahn nicht nur zur Eroberung des ganzen Bannats, sondern auch eines Theiles von der Walachei öffnete.

Der folgende Feldzug ließ anfänglich keinen glüklichen Ausgang erwarten. Eugen hatte ihn mit der Belagerung der Festung Belgrad eröffnet. Die ganze kaiserliche Armee betrug nicht ganz 100,000 Mann. Die Türken rükten aber am 31sten Julius mit einem weit überlegenen Heer von 200,000 Mann zum Entsaz heran, und verschanzten sich im Angesicht der Kaiserlichen mit dem rechten Flügel gegen die Donau, mit dem linken gegen die Sau, so, daß nun Eugen sich in seinem Lager vor Belgrad rings umher von ihnen eingeschlossen sah, und in einer überaus bedenklichen Lage befand. Von ihren Verschanzungen aus beschossen die Türken das kaiserliche Lager unaufhörlich, und thaten großen Schaden. Dazu kam noch eine

d) Electa juris publici. Th. X. S. 806. f.

e) Des allerdurchlauchtigsten ꝛc. Römischen Kaisers Carl des Sechsten denkwürdiges Leben und Thaten. S. 77. Electa jur. publ. Th. X. S. 819. ff.

eine ansteckende Krankheit, welche schreklich wüthete. Theils durch diese, theils durch das feindliche Feuer war die kaiserliche Armee bereits bis auf 40,000 Mann herabgeschmolzen; fast jedermann hielt dafür, es sey in dieser Sache weder mehr zu rathen, noch zu helfen; dennoch gelang es dem Prinzen Eugen, sich durch seinen unerschütterten Muth, und durch seine klugen Anordnungen, verbunden mit der Tapferkeit seiner Truppen, nicht nur aus diesem großen Gedränge zu retten, sondern auch seinen unsterblichen Ruhm durch Behauptung einer entscheidenden Uebermacht über den Feind zu vergrößern. Am 16ten August 1717 rükte er bei frühem Morgen, durch einen starken Nebel begünstigt, aus seinen Linien aus, und griff die Türken an. Das Unternehmen wurde mit solcher Geschiklichkeit und Standhaftigkeit ausgeführt, daß endlich die Türken mit einem ungemein beträchtlichen Verlust an Mannschaft völlig geschlagen wurden, und den Kaiserlichen alles Geschüz nebst dem ganzen reichen Lager als Beute zurükließen f). Die Folge dieses herrlichen Sieges war, daß die Festung Belgrad, welche nun keinen weitern Entsaz zu hoffen hatte, sich am 18ten August auf Capitulation ergab, und die kaiserlichen Kriegsvölker kein Hinderniß weiter fanden, verschiedene, zum Theile von den fliehenden Türken freiwillig verlassene, feste Pläze und vortheilhafte Pässe, worunter namentlich Semendria, Sabatsch, und Orsowa waren, einzunehmen.

Niemand hatte gleich anfänglich einen lebhaftern Antheil an dieser Sache genommen, und den Krieg gegen die Türken mit größern Eifer zu betreiben gesucht, als der Pabst Clemens XI. Um den Kaiser theils

f) Carls des Sechsten denkwürdiges Leben und Thaten, S. 79. Electa jur. publ. Th. XII. S. 189.

theils wegen des dazu nöthigen Aufwandes nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen, theils ihm auch von einer andern Seite her eine ansehnliche Unterstüzung zu verschaffen, bewilligte er ihm nicht nur den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in desselben gesammten Erbländern auf drei Jahre, nur mit Ausnahme des Zehnten von den Einkünften der Malteser-Ritter g), sondern leitete es auch am Hofe zu Madrid, dem er gleichfalls in zwei Bullen die Freiheit, von der sowohl in Indien, als in Spanien befindlichen Geistlichkeit ansehnliche Summen zu erheben, ertheilt hatte, dahin ein, daß derselbe versprach, zur Bezwingung der Ungläubigen kräftig mitzuwirken. Wirklich ließ der König von Spanien nicht nur sogleich einige Kriegsschiffe auslaufen, und zur Flotte der Venetianer stoßen, sondern fuhr auch fort, sich zu Wasser und zu Land außerordentlich stark zu rüsten, unter beständiger Versicherung, daß er gegen den Türken mit allem Ernst und Nachdruk zu Werk zu gehen gedenke. Allein wie sehr erstaunte alles, als in Europa die Nachricht erscholl, daß eine andere spanische Flotte mit 10 bis 12,000 Mann am 22sten August 1717 zu Cagliari in Sardinien gelandet, und in wenigen Tagen sich nicht nur dieser Stadt, sondern auch der ganzen dem Kaiser in den vorhergehenden Friedensschlüssen abgetretenen Insel bemächtiget habe! Und dieses zu einer Zeit, da freilich der Kaiser und der König von Spanien sich in Betreff der spanischen Succession noch durch keinen förmlichen Frieden verglichen; aber doch der ehedem geschlossene Vertrag wegen der Neutralität Italiens, und der Evacuationstractat von Catalonien eine Gattung von Stillstand der Waffen zwischen beiden festgesezt hatten.

Zwei-

g) Electa jur. publ. Th. IX. S. 825. ff.

Zweites Kapitel.

Plan des Cardinals Alberoni, die ehemals zu Spanien gehörigen Staaten in Italien wieder zu erobern. Mißlungener Versuch, die englischen Prätendenten auf den Thron zu sezen. Trippelallianz. Geheime Friedenshandlungen in den nordischen Angelegenheiten auf der Insel Aland. Landung der Spanier in Sicilien. Quadrupelallianz. Ende des Türkenkriegs. Mißlungene Verschwörung gegen den Herzog Regenten in Frankreich. Sturz des Cardinals Alberoni. Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz.

Nirgends sah man es mit grösserm Vergnügen, daß der Kaiser sich in den Krieg mit den Türken verwikelt hatte, als an dem Hofe zu Madrid. An der Spize des spanischen Ministeriums stand damals der Cardinal Julius Alberoni, ein Glükskind, und Günstling der Königin Elisabeth Farneſe, einer Prinzessin des Herzogs von Parma, deren Vermählung mit dem Könige Philipp V von Spanien ein Werk seiner Unterhandlungen gewesen war, und die ihm in der Folge durch inständiges Zudringen an den Pabst die Cardinalswürde verschaft hatte: ein Mann von außerordentlichem Genie, und großem Ehrgeiz; ganz dazu gemacht, das Staatsruder zu führen; unerschöpflich in Anlegung der künstlichsten Intriguen, rastlos thätig und standhaft in der Ausführung derselben; verwegen und doch behutsam, ein Meister in der Kunst sich zu verstellen h). Dieser kühne und ver-

h) Recueil historique d'Actes, Negociations, Memoires et Traités depuis la Paix d'Utrecht jusqu'

verschlagene Minister, der im Vertrauen auf die Gunst der Königin, die ihn schüzte, sich alles für erlaubt hielt, was er unter dem Vorwande, die Größe, den Ruhm, und das Interesse seines Herrn zu befördern, zu unternehmen wagte, hatte gemeinschaftlich mit der Königin den weitaussehenden Plan entworfen, dem Prinzen Don Carlos festen Fuß in Italien zu verschaffen, und diejenigen Länder Italiens, die einst dem spanischen Scepter gehorcht hatten, zur Krone wieder herbeizubringen.

Freilich war leicht vorauszusehen, daß die Höfe zu London und zu Versailles, als Garants der Neutralität von Italien, die Ausführung einer solchen Absicht nicht gleichgültig zugeben würden. Der König von Großbritannien hatte überdieß erst vor Kurzem, nämlich am 5ten Junius 1716 zu Westmünster einen Vertheidigungsbund mit dem Kaiser geschlossen, worin beide Mächte sich in dem Besiz ihrer Länder und Gerechtsamen zu schüzen, und im Fall eines Angriffes mit 8000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferd sich gegenseitig beizustehen sich verpflichtet hatten i). Diese beiden Höfe mußten unschädlich gemacht, ihnen mußte man zu Hause soviel Beschäftigung geben, daß sie dadurch ausser Stand gesezt wären, die Absichten Spaniens zu vereiteln; und zu seinem Vergnügen sah der Cardinal Alberoni sich anfänglich von Norden her eine sehr vortheilhafte Aussicht eröffnen, die ihm schmeichelte, daß er sein Ziel wenigst in Ansehung des Königs von Großbritannien gewiß erreichen werde.

Der

au second Congrés de Cambray par Mr. Rousset. *Tom I. p.* 159. und: Geschichte des Weltbekannten Cardinals Julii Alberoni (Halle 1753) S. 12. ff.

i) Ap. *Rousset* Recueil etc. *supplement au Tome I. p.* 469.

Der König Karl XII von Schweden war bekanntlich seit der Zeit, da der König von Preußen, um zu dem schon so lange mit ungeduldiger Habsucht gewünschten beständigen Besiz der Festung Stettin zu gelangen, im Jahre 1715 mit Dänemark und Kursachsen, wie bereits im vorhergehenden Bande gemeldet worden, ein Bündniß gegen Schweden geschlossen, und hierdurch der nordische sich durch einen neuen Krieg gegen leztere Macht vergrößert hatte, außerordentlich stark in's Gedränge gekommen. Das Schlimmste war, daß auch der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, diesem Bündnisse beigetreten war; und ihm endlich im November desselben Jahrs, als Kurfürst von Hannover, und Mitdirector des niedersächsischen Kreises, den Krieg förmlich ankündigte. An Aufstellung scheinbarer Gründe zur Rechtfertigung dieses Betragens ließ er es eben so wenig ermangeln, als es von jeher andern Mächten bei ähnlichen Gelegenheiten daran gefehlt hatte: „Es sey eine weltkündige Sache, daß der König von Schweden die vor einigen Jahren von Sr. kaiserl. Majestät, und einigen andern wohlgesinnten Mächten ihm wegen seiner deutschen Provinzen angetragene Neutralität sammt deren Garantie ausgeschlagen, und ausdrüklich erklärt habe, er wolle sich dadurch nicht binden lassen, sondern freie Hände behalten, ihre Feinde in Deutschland, zu welcher Zeit, und an welchem Orte er es gut finden würde, zu verfolgen. . . . . Obwohl er von Sr. kaiserl. Majestät zur Beschikung des braunschweigischen Congresses freundlich eingeladen und ermahnt worden, so habe er solches doch beständig, und gewissermaßen mit Unwillen und Bedrohung ausgeschlagen, und sich öffentlich vernehmen lassen, er wolle sich in keine Friedenshandlungen einlassen, bis man ihm würde versprochen

sprochen haben, daß man ihm das Seinige wieder verschaffen wollte; er würde sich auch an seinen Feinden, und falschen sogenannten Freunden schon zu rächen wissen. Dieses sey in der That nichts anders, als eine Ankündigung des Kriegs gegen diejenigen, welche ihm zur Wiedererlangung dessen, was er durch seine Schuld verloren, nicht verhelfen, und deswegen mit den gegen Schweden jezt alliirten Mächten keinen Krieg anfangen wollen... Wie wenig er überdieß gesonnen sey, Deutschland die Ruhe zu gönnen, erhelle um so klarer daraus, daß er alle Mannschaft, die er nur könne, aus Schweden nach Deutschland zu ziehen beschäftigt sey, um sich da zur Ausführung seiner dem Publicum gefährlichen Absichten desto stärker zu machen; dabei auch der König von Großbritannien von den gehässigen und feindseligen Gesinnungen, welche der König von Schweden gegen ihn besonders, wiewohl allerdings unverdient hege, gar gute, besondere Nachrichten habe.... Unrechtmäßiger Gewalt aber zuvorzukommen, und dieselbe aus allen Kräften abzuhalten, sey nach den Rechten der Natur erlaubt, und ein jeder sich solches selbst schuldig. Der König von Großbritannien sey auch nicht allein wegen seiner eigenen teutschen Land und Leute, als Kurfürst zu Braunschweig und Lüneburg, sondern als einer der Directoren und Mitstände des niedersächsischen Kreises auch wegen der so theuern Ruhe und Wohlfahrt des Reichs und des niedersächsischen Kreises verbunden, alles mögliche mitbeizutragen, daß der demselben Kreise, und dessen Nachbarschaft bevorstehende neue Krieg des Königs von Schweden, ehe derselbe zu voller, hernach schwerlich zu löschender Flamme ausschlage, gedämpft, und Friede und Ruhe, da es durch gütliche Mittel und Tractaten nicht geschehen können, durch eine abgenöthigte Gegenwehre

und

und Ergreifung der Waffen gegen diesen zudringlichen Feind erhalten werden möge; wozu auch ferner komme, daß nunmehro von schwedischer Seite der König von Preußen gegen den stettinischen Tractat in Wolgast und Usedom angegriffen, und also zum wirklichen Bruche geschritten worden" k).

So schön diese Worte von Eifer für die Erhaltung der Ruhe klangen, so ließ es sich doch nicht verbergen, daß ein weit wichtigerer Grund den König von Großbritannien bewogen habe, gegen den König von Schweden die Waffen zu ergreifen. Eigentlich geschah es nur, um die schönen, von Dänemark eroberten Länder, Bremen und Verden, die ihm Dänemark in einem Vertrage vom 7ten Julius 1715 für 6 Tonnen Goldes, und 277,000 Thaler rükständige Landescontribution abzutreten versprochen hatte, in einem künftigen Frieden für immer behalten zu können.

In Karl XII mußte dieses Betragen des Königs von Großbritannien einen um so stärkern Groll gegen ihn hervorbringen, je stärker derselbe durch ihn, und durch dessen Theilnahme an diesem Kriege ins Gedränge kam. Ein Plaz nach dem andern gieng nun von den schwedischen Besizungen in Deutschland verloren; Wolgast und Usedom wurden eingenommen, Stralsund mußte sich auf Capitulation ergeben, das ganze Land Habeln eroberte der Kurfürst von Hannover, und am 19ten April 1716 fiel endlich die lezte deutsche Besizung der Schweden, die schon seit 10 Monaten eingeschlossene Stadt Wismar, in die Hände der Dänen.

In dieser ungemein bedrängten Lage kannte der holsteinische geheime Rath, Baron von Görz, dessen Rath

k) Electa juris publici, *Tom. VIII.* S. 605. ff.

Rath Karl XII damals beinahe blindlings befolgte, kein anders Mittel, ihn zu retten, als den Vorschlag, daß man suchen sollte, Rußland zur Schließung eines Privatfriedens mit Schweden zu bewegen, vermöge dessen der Czar dem Könige von Schweden nur Finland zurükgeben; für die andern ihm abgenommenen Länder aber einige dänische und kurhannöversche Provinzen erobern, und ihm zur Entschädigung abtreten sollte 1): Ein Plan, zu dessen Ausführung der Czar sich wirklich nicht abgeneigt bezeigte; nur war jezt noch die Frage, ob es dem Czar auch gelingen würde, dem Könige von Großbritannien soviel von seinen Kurlanden abzunehmen, als zur Entschädigung des Königs von Schweden hinreichte, und ob auch wohl der König Karl XII, gesezt, die Eroberung gelänge, in der Folge in dem Besize derselben Länder hinlänglich würde gesichert seyn?

Doch auch hierin wußte Görz Rath zu schaffen. Um den König von Großbritannien durch eine mächtige Diversion von einer andern Seite her an einer wirksamen Vertheidigung seiner Kurlande zu hindern, trat jener mit dem Cardinal Alberoni in ein geheimes Verständniß. Der Prätendent von Engelland sollte mit seinen Ansprüchen an das Königreich auftreten, der König Georg vom Throne gestoßen, und jener an dessen Stelle auf denselben erhoben werden. Zur Unterstüzung dieses Planes sollte Karl XII im März 1717 mit 12,000 Mann Schweden von Gothenburg auslaufen, auch Waffen für eben soviele Anhänger des Prätendenten mit sich nehmen, und wenn er in Schottland, oder Engelland gelandet wäre, mit Hülfe

1) Schmidt Phiseldek Versuch einer neuen Einleitung in die russische Geschichte. Th. II. S. 278. f.

Hülfe derselben den Prätendenten auf den englischen Thron sezen m).

Der Plan war zwar verschmizt genug ausgedacht; man war aber nicht im Stande, ihn geheim zu halten. Ein dänischer Seefahrer fand in einem Schiffe, das er aufgebracht hatte, einige Briefe, welche das Geheimniß entdekten, und zu Kopenhagen sogleich durch den Druk allgemein bekannt gemacht wurden n). Der in diesen Plan auch verwikelte schwedische Gesandte zu London, Graf Gyllenborg wurde auf der Stelle in Verhaft genommen; dasselbe widerfuhr auch dem Freiherrn von Görz auf Ersuchen des Königs von Großbritannien zu Arnheim in die Niederlanden, wiewohl derselbe in kurzer Zeit, wahrscheinlich auf Betrieb der Staaten zu Gelbern, nicht nur wieder freigelassen, sondern zu Zütphen sogar in Schuz genommen wurde.

Dieser Plan war zwar nun vereitelt. Allein Alberoni ließ sich dadurch nicht hindern, seine Absicht zu verfolgen. Die spanische Flotte landete, wie gesagt in Sardinien, und war bereit, bei der nächsten bequemen Gelegenheit sich auch Siciliens zu bemächtigen.

Kaum hätte dieser Minister zur Ausführung eines solchen Projects jemals einen bequemern Zeitpunkt finden können, als eben diesen, da ein Krieg der Türken mit den Venetianern den König von Spanien, unter

m) Die Urkunden S. in der historischen Nachricht vom nordischen Kriege; Fünfter Fortsezung, S. 414. 436 und 448 ff. und: Sechster Fortsezung, S. 339. ff.

n) Schmidt Phiseldek Versuch einer Einleitung ꝛc. Th. II. S. 280.

unter dem Vorwande, leztere gegen die erstern zu unterstüzen, in den Stand sezte, hinlängliche Kriegsrüstungen vorzunehmen, da eben dieser Vorwand ihm sogar außerordentliche Mittel zur Bestreitung der grossen Kriegskosten verschafte, und der gleichfalls mit dem Kriege gegen die Türken beschäftigte Kaiser den größten Theil seiner Truppen nach Ungarn gezogen hatte. Soviel die in dem Frieden zu Utrecht dem Herzoge von Savoyen zugetheilte Insel Sicilien betrift, wurde das Vorhaben noch durch den Umstand begünstiget, daß daselbst eine beträchtliche Zahl Menschen lebte, welche noch von den vorigen Zeiten her dem spanischen Hof vom ganzen Herzen ergeben waren, und daß der neue König von Sicilien viel zu schwach war, um der spanischen Macht die Spize bieten, und einen Angriff auf sein Königreich vereiteln zu können.

Da man wohl voraus sehen konnte, daß eine so rasche Gewaltthätigkeit nicht nur zu Paris und London, welche die Neutralität Italiens garantirt hatten, sondern auch an mehrern europäischen Höfen, einen widrigen Eindruk machen dürfte, so mußten die auswärts befindlichen spanischen Gesandten durch zwekmäßige Vorstellungen ihn auszulöschen sich bemühen. Der Staatssecretär schikte ihnen daher ein Circularschreiben zu, worin er das Betragen des Königs von Spanien zu rechtfertigen suchte, und dessen Inhalt sie an den auswärtigen Höfen bekannt machen sollten. „Der König, heißt es darin, habe auf den Antrag derjenigen, welche die Abtretung eines Theiles seiner Staaten für das einzige Mittel hielten, zu einem Frieden zu gelangen, keinen Anstand genommen, ein solches Opfer zu bringen, in der schmeichelhaften Hoffnung, man werde die Tractaten wenigst in Vollzie-

hung

hung bringen, und seine Völker, deren Unglük ihn mehr, als sein eigenes rührte, würden endlich in Ruhe den ihren guten Eigenschaften gebührenden Ruhm genießen können. Allein nachdem er Sicilien abgetreten, um dagegen die Räumung von Catalonien und Majorca zu erhalten, und dadurch seinem Königreiche Spanien die Ruhe zu verschaffen, die er um diesen Preis zu erkaufen sich nicht weigerte, habe er bald wahrgenommen, daß er seine Tractaten nicht mit solchen Mächten geschlossen habe, die eben so eifersüchtig seyen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, wie er. Diejenigen, deren Pflicht gewesen sey, dieses Land zu räumen, hätten den hiezu erhaltenen Auftrag lange Zeit verheimlichet, und nicht durch ihre Vorgesezten, sondern erst durch ihre Alliirten seyen sie genöthiget worden, sich wenigst anzustellen, als wollten sie die Tractaten vollziehen. Als hierauf der König verlangt habe, daß man ihm jene Pläze, deren Auslieferung man schuldig sei, einhändigen sollte, hätten die Officiers des Erzherzogs (Kaiser Karl VI), anstatt sie, dem Herkommen gemäß, den königlichen ordentlich zu übergeben, sich damit begnügt, ihre Truppen herauszuziehen; ja sogar den Cataloniern Hoffnung gemacht, daß sie bald mit neuer Macht wieder kommen würden, folglich die Wiederspenstigkeit der Aufrührer genährt, und zur Fortsezung ihrer Widersezlichkeit aufgemuntert. Um dieselbe zu verlängern, hätten die östreichischen Generale ihnen sogar alle mögliche Hülfsmittel an die Hand gegeben, indem sie ihren Reitern vor ihrer Einschiffung erlaubt hätten, ihre Pferde den hizigsten unter den Empörern zurükzulassen, und indem sie ihnen sogar den Plaz Ostalric hätten einräumen wollen, den der König den östreichischen Truppen aus Gefälligkeit zugestanden habe, damit sie dort bis zu ihrer Einschiffung

in

in Sicherheit bleiben könnten. Dieser Bruch der Verträge, diese Handlung gegen Treue und Glauben habe das ohnehin erschöpfte Königreich Spanien in neue Unkosten gestürzt. Aus Neigung zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe habe der König bisher zu allen diesen Dingen geschwiegen, so wie zu dem Umstande, daß die Rebellen von Neapel aus unaufhörlich Hülfe bekamen; aber der König habe immer nur mit solchen Frieden gehalten, die unter den Fahnen der Rebellen ihn bekriegten. . . . Die übrigen Bedingnisse des Vertrags seyen eben nicht heiliger beobachtet worden. Die Generäle des Erzherzogs hätten zwar den östreichischen Commandanten zu Majorka den Auftrag gegeben, die Insel den Officiers des Königs wieder einzuhändigen; diese hätten es aber immer verschoben, und ein Beweis, daß sie hierin nicht gegen den Willen ihrer Vorgesezten gehandelt hätten, sey der Umstand, daß sie in kurzer Zeit darauf eine Verstärkung durch teutsche Truppen erhalten haben. Spanien habe sich daher genöthiget gesehen, neue Rüstungen zu Wasser und zu Land vorzunehmen, und Majorka, welches ihm vertragsmäßig hätte zugestellt werden sollen, erst zu erobern. Bei solchen treubrüchigen Handlungen habe man es noch nicht bewenden lassen; seine Treulosigkeit habe das Ministerium zu Wien auch dadurch bewiesen, daß es den Empörern Belohnungen ertheilte, und in dem Maaß, in welchem sich diese in ihrer Widersezlichkeit auszeichneten, auch die Freigebigkeit gegen sie erhöhte. . . . In Teutschland, Italien, und den Niederlanden habe man öffentliche Erklärungen verbreitet, welche der Ehre des Königs höchst nachtheilig seyen. Der Wiener Hof habe sich endlich so weit vergessen, daß er den Großinquisitor von Spanien auf seiner Reise durch Mailand in Verhaft genommen, obwohl er

einen

einen von dem Pabst mit ausdrüklicher Genehmigung des östreichischen Geschäftsträgers, Cardinals von Schrottenbach, erhaltenen Geleitsbrief bei sich gehabt habe. Durch ein solches Betragen sey der König genöthiget worden, Repressalien zu brauchen" o).

Unmöglich konnte diese Erklärung an den europäischen Höfen die erwünschte Wirkung hervorbringen. Die darin vorgelegten Gründe beruhten zu sichtbar theils auf Erdichtungen, theils auf Verdrehung der wahren Lage der Dinge, als daß nicht jedermann sie mit Unwillen sollte verworfen, und das Betragen des Königs von Spanien als einen offenbaren Friedensbruch betrachtet haben, wenn auch nicht der Wiener Hof die Nichtigkeit der ihm gemachten Vorwürfe in einer besondern Schrift befriedigend genug gezeigt hätte p). Gesezt auch, mancher Vorwurf, der in diesem Manifest dem Hofe zu Wien gemacht wurde, wäre nicht ganz ungegründet gewesen, so war doch gewiß kein einziger ein hinreichender Grund, die Neutralität auf eine so hinterlistige Art zu brechen. Selbst der Pabst, den man bisher immer im Verdacht einer Partheilichkeit gegen das Haus Oestreich gehabt hatte, war über das unredliche Verfahren des Hofes zu Madrid, und über den üblen Gebrauch, den man dort von den bewilligten Zehenten der geistlichen Einkünfte machte, äußerst betroffen, und suchte nicht nur den König durch eine ernstliche

o) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. cit. p. 161. sqq.*

p) Considerations sur le Memoire presenté aux seigneurs Etats generaux etc. par Msr. le Marquis de Beretti Landi, et sur la lettre circulaire de Msr. le Marquis de Grimaldo etc. ap. *Lamberty T. X. p. 233. sqq.*

liche Ermahnung vermittelst eines besondern Breve von seinem Unternehmen gegen Sardinien abzubringen, sondern widerrufte auch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehenden von den geistlichen Einkünften q).

Besonders fand der König Georg von Großbritannien, wie Alberoni richtig vorausgesehen hatte, sich nicht nur vermöge des mit dem Kaiser zu Westmünster geschlossenen Vertheidigungsbundes, sondern auch aus eigenen, aufrichtigen Eifer für die Erhaltung der Ruhe in Europa bewogen, sich des Kaisers in dieser Sache anzunehmen, und gegen die gefährlichen Absichten des Königs von Spanien zwekmäßige Maaßregeln zu ergreifen. Der Graf Stanhope mußte sich sogleich nach Madrid begeben, um nachdrükliche Vorstellungen daselbst zu thun; und der Mylord Cadogan erhielt den Auftrag, sich ohne Verweilen im Haag einzufinden, und Ihre Hochmögenden zu bereden, daß sie den Absichten des Königs beitreten, und sich mit ihm vereinigen möchten, um einen Brand, womit ein großer Theil Europens bedroht wäre, in seiner Geburt zu erstiken: Ein Antrag, den sie sogleich aus denselben Beweggründen bereitwillig annahmen.

Einen nicht weniger dringenden Grund, sich an Großbritannien und die vereinigten Niederlande gegen Spanien anzuschließen, hatte der Hof zu Versailles, wo das politische System seit einiger Zeit eine ganz andere Wendung genommen hatte. Der unaufhörlich in Feindseligkeiten mit Großbritannien und den vereinigten Niederlanden verwikelte, eroberungssüchtige König Ludwig XIV von Frankreich war endlich

am

q) Ap. *Lamberty Tom. X. p. 253 sq.* und *256. sq.*

am 1sten September 1715 gestorben, und hatte das Königreich seinem zweiten Urenkel, Ludwig XV hinterlassen, welcher noch nicht sechs Jahre zählte. Da nach ihm der Herzog Philipp von Orleans, Ludwigs XIV Brudersohn, der nächste Prinz von Geblüt war, weswegen er auch indessen die Regentschaft von Frankreich übernommen hatte, so gebührte ihm, falls Ludwig XV mit Tod abgehen würde, der nächste Anspruch auf die französische Krone; und daß dieser Fall vielleicht in kurzer Zeit eintreten dürfte, ließen die bedenklichen Gesundheitsumstände des ungemein schwächlichen jungen Königs allerdings erwarten. Allein es war kein Geheimniß mehr, daß auch der König Philipp von Spanien nach der französischen Krone strebe, daß er ungeachtet der auf dieselbe geleisteten Verzicht beide Kronen, Frankreich und Spanien zu vereinigen suche, und in Frankreich eine Parthei bestehe, welche bereit sey, diesen Plan zu unterstüzen r). Da dem Herzoge Regenten alles daran lag, diesen Entwurf des Madrider Cabinets zu vereiteln, so war es sein erstes Geschäft nach dem Antritte seiner Regentschaft gewesen, daß er, um nöthigen Falles eine kräftige Unterstüzung gegen Spanien zu erhalten, ein Bündniß mit Großbritannien zu Stand zu bringen gesucht hatte, woran auch die Republik der vereinigten Niederlande Theil nehmen sollte: und glüklicher Weise trafen seine Wünsche und der Wunsch des Königs Georg zusammen; denn auch diesem lag daran, zu bewirken, daß Frankreich freundschaftliche Gesinnungen gegen ihn annehme, und den ihm gefährlichen Prätendenten, der sich noch immer zu Avignon befand, entferne.

r) Lettres de Filz — Moriz, *p. 3 sqq. Edit. Rotterdam. 1718.*

Unter solchen Umständen, da die Wünsche beider Mächte so vortheilhaft sich begegneten, hatte es den französischen Unterhändlern, Abbe Dubois, und Marquis von Chateauneuf eben keine große Schwierigkeit gekostet, den vorgesezten Zwek zu erreichen. Das unter dem Namen der Trippelallianz bekannte Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und den vereinigten Niederlanden war bereits am 4ten Jänner 1717 unterzeichnet worden s), und so war dann Frankreich schon ein erklärter Freund dieser beiden Mächte, als der König von Spanien seinen Angriff auf Sardinien unternahm.

Dieser Umstand wirkte soviel, daß Philipp diese drei Mächte durch gute Worte zu besänftigen, oder wenigst hinzuhalten suchte, damit sie nicht sogleich sich mit ihrer Macht ihm entgegen sezten. Sein Gesandter, der Marquis Beretti Landi mußte im Haag erklären: „ungeachtet der wichtigen Ursachen, welche der König gehabt habe, die Waffen zu ergreifen, wolle er, um seine Mäßigung zu erkennen zu geben, sich einsweilen mit der Eroberung Sardiniens begnügen, und habe bekanntermaßen Befehl gegeben, grössere Unternehmungen, wozu die Anstalt schon getroffen war, indessen einzustellen. Er wolle dadurch den europäischen Mächten Zeit und Gelegenheit verschaffen, Maaßregeln zu ergreifen, und auf Mittel zu denken, wodurch die Ruhe Italiens, von welcher das Gleichgewicht Europens abhängt, gesichert werden könne" t). Man nahm aber bald wahr, daß diese Aeußerungen weiter nichts, als schöne Worte seyen, womit der Hof zu Madrid die verbundenen Mächte einzuschläfern suchte, um desto freiern Spielraum zur Durchsezung

s) Ap. *Rousset Tom. I. p. 89 sqq.*

t) Ap. *Rousset* loc. cit. *p. 175.*

sezung seiner Absichten zu haben. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß der Cardinal Alberoni, trunken von Stolz über den glüklichen Erfolg der Unternehmung auf Sardinien, bereits Anstalten traf, den Krieg auch nach Sicilien, und, wenn die Gelegenheit sich anböte, selbst nach dem Königreiche Neapel zu spielen, in der Vorausseżung, daß die Bewohner dieses leztern Königsreiches die Herrschaft der Deutschen ungern ertragen, und daß es daselbst viele Menschen gebe, welche geneigt seyen, sich ihrem ehemaligen Herrn wieder zu unterwerfen. Auf der andern Seite entdekte man, daß Alberoni seinem Plane, den König von Großbritannien mit Hülfe fremder Macht zu stürzen, nichts weniger als entsagt habe.

Der von seiner Lieblingsmeinung, daß Karl XII nur durch einen besondern Frieden mit Rußland sich aus dem Gedränge ziehen könne, unabbringlich eingenommene Baron Görz arbeitete seit seiner Loslassung aus dem Arrest mit neuem Eifer diesem Ziel entgegen; und Alberoni, nicht weniger beeifert, einen alten, wiewohl schon einmal mißlungenen Entwurf noch durchzusezen, es möge kosten, was es wolle, unterstüzte diese Sache, wodurch er seinen Zwek zu erreichen hoffte, aus allen Kräften. Durch besondere Unterredung mit dem Czar war auch der Baron so glüklich, es dahin zu bringen, daß geheime Friedeshandlungen zwischen Rußland und Schweden in dem Dorfe Wargath auf der Insel Aland am 26sten May 1718 wirklich eröffnet wurden. Die Bevollmächtigten von Seite Rußlands waren der General Bruce, und der Kanzleirath Ostermann; von Seite Schwedens der Baron Görz und der Graf Gyllenborg. Zum Beweise, daß man aufrichtig den Frieden wünsche, wurden von beiden Theilen einige Gefangene vor-

vornehme Officiers ohne weiters in Freiheit gesezt u).

Gleichwie eine gewisse, beinahe an das Abentheuerliche gränzende Kühnheit fast alle öffentliche Schritte des Cardinals Alberoni bezeichnete, so ließ auch in Ansehung des bei diesem Congreß vorgelegten Friedensplanes der mächtige Einfluß, den er bei Abfassung desselben gehabt hatte, sich unmöglich verkennen. Für's Erste sollte der Friede von Alt-Ranstädt beobachtet, und Stanislaus mit bewaffneter Hand wieder auf den Thron gesezt werden. Auf Kosten der Krone Polen sollte der Herzog Karl Leopold von Meklenburg Curland nebst einem Theile von Preußen; der König von Schweden aber das dadurch erledigte Herzogthum Meklenburg durch russische Vermittelung erhalten. Der König von England sollte, als Kurfürst von Hannover durch die Gewalt der Waffen gezwungen werden, nicht nur Bremen und Verden an Schweden wieder abzutreten, sondern auch wegen des verursachten Schadens dieser Krone noch andere hinlängliche Genugthuung zu geben. Die Gränzen zwischen beiden Mächten: Rußland und Schweden, sollten künftig so geändert werden, daß Schweden für immer das Land, welches über einer von Wyburg bis an das Eismeer durch die Seen von Ladoga und Onega gezogenen Linie liegt, Rußland hingegen den andern Theil (nebst einem Stüke von Carelien, ganz Estland, Liefland und Ingermanland) erhalte. Und damit dem brittischen Hofe, wenn er sich in's Spiel mischen wollte, alle Mittel benommen würden, die Nation zu widrigen Entschlüssen zu bringen, versprachen sich beide Partheien,

u) Schmidt Phiseldek Einl. in die russische Geschichte, Th. II. S. 288.

theien, kräftige Maaßregeln zu nehmen v). Der Plan gieng nämlich dahin, daß man gemeinschaftlich eine Armee nach Schottland senden, und Karl XII, sobald er Norwegen würde erobert haben, mit einer ansehnlichen Macht selbst in Großbritannien landen, und den Prätendenten auf den Thron sezen wollte x).

Wäre dieser Friedensplan wirklich zur Ausführung gekommen; unstreitig würde nicht nur der König von Großbritannien gänzlich außer Stand gesezt worden seyn, dem von den Spaniern in Italien angegriffenen Kaiser Hülfe zu leisten, sondern es würde auch wegen der großen Veränderung in Rükficht auf den Länderbezirk der nordischen Fürsten eine gänzliche Umwälzung des Staatensystems im nördlichen Europa erfolgt seyn. Und, was leicht zu berechnen war; der Fall des Königs von Großbritannien, wodurch Alberoni sich eines mächtigen Hinderniſſes in Verfolgung seiner Absichten auf die italiänischen Staaten entlediget hätte, würde auch den Herzog Regenten von Frankreich niedergeschlagen, oder wenigst ohnmächtig gemacht haben. Man begieng aber den Fehler, einen Theil von dem Inhalt dieses außerdem so sehr geheim gehaltenen Projects dem Herzog Regenten durch den zu Stokholm anwesenden französischen Gesandten, Grafen de la Mark, wissen zu lassen; der Herzog machte die Sache sogleich seinem Bundsgenossen, dem Könige von Großbritannien, bekannt, der dann Zeit und Gelegenheit genug fand, zuvorzukommen. Da hierauf Karl XII am 11ten December 1718 vor Friedrichshall durch eine Kugel das Leben verlor;

v) Electa juris publici, Th. XIX. S. 58. ff.

x) Elect. jur. publ. *Tom. cit.* S. 66. und Schmids Phiseldek Einleitung ꝛc. S. 289.

verlor; so wurde ohnehin der ganze Plan dadurch zernichtet.

Der König Georg von Großbrjtannien, dem keiner von den geheimen Anschlägen des Cardinals Aiberoni verborgen geblieben war, hatte indessen geglaubt, mit Ergreifung wirksamer Mittel nicht säumen zu dürfen, um diese für die Ruhe von Europa gefährlichen Irrungen beizulegen. In dieser Absicht sollten durch besondere Unterhandlungen Bedingnisse, unter welchen der Kaiser und der König von Spanien sich miteinander vergleichen könnten, festgesezt, und die Trippelallianz durch dessen Beitritt erweitert werden. Großbritannien und Frankreich brachten auch bald einen Entwurf zu Stand, auf welchen ein dauerhafter Friede zwischen den gedachten Mächten gegründet werden sollte. Der Kaiser sollte vermöge desselben seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie, und auf alle zu derselben gehörige außerhalb Europa gelegene Länder entsagen, Philipp V aber auf alle ehedem spanischen Besizungen in Italien und den Niederlanden Verzicht thun. Dadurch wurde zwar dem Kaiser der Besiz der gedachten italiänischen Staaten und der Niederlande zuerkannt, doch ward ihm zugleich zur Bedingniß gemacht, daß er Sardinien gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abtreten, und dessen Successionsrecht nach dem Abgange des Hauses Anjou anerkennen sollte. Weil man aber leicht voraussehen konnte, daß der Hof zu Madrid in diese Bedingnisse, ohne auch für sich irgend einen Vortheil zu erhalten, nie willigen, und besonders die für ihren Prinzen Don Carlos zärtlich besorgte Königin Elisabeth nicht ruhen würde, bis sie ihm einen festen Fuß in Italien würde verschaft haben; so wurde zugleich beliebt, daß dieser Prinz, und dessen männliche

liche Nachkommenschaft, nach deren Erlöschung aber dessen jüngere Brüder die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza, als männliche Reichslehen, doch mit der Einschränkung erhalten sollten, daß diese Länder nie von einem Könige von Spanien sollten regiert werden, und Livorno ein Freihafen bleiben sollte y).

War je ein Zeitpunkt, da diejenigen Höfe, auf deren guten Willen es in dieser Sache hauptsächlich ankam, am wenigsten geneigt waren, Vorschläge zur Aussöhnung anzunehmen, so war es der gegenwärtige. Philipp V war noch zu sehr von seines Ministers glänzenden Entwürfen verblendet, für den Plan der Wiedereroberung der durch die leztern Friedens chlüsse von der spanischen Monarchie abgerissenen Staaten zu schwärmerisch eingenommen, als daß ein Friedensproject, wie es Großbritannien und Frankreich auf die Bahn brachten, bei ihm noch zur Zeit hätte Eingang finden können. Der Kaiser fand sich durch das neuerliche unredliche Betragen des spanischen Hofes zu sehr beleidiget, als daß noch zur Zeit in seinem Herzen jene Ruhe und Mäßigung sich hätte einfinden können; ohne welche kein Vergleich zu Stand kommen kann. Einen besondern Grund des Widerspruches fand er auch darin, was im Friedensproject wegen der Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza festgesezt worden. Nach vielen mühsamen Unterhandlungen ließ er sich endlich doch bereden, die erwehnten Vorschläge anzunehmen, besonders nachdem er von beiden Mächten die Versicherung erhalten hatte,

y) La Conduite des Cours de la grande Bretagne et d'Espagne; ou Relation succinte de ce qui s'est passé de plus considerable entre ces deux Cours par rapport a la situation pressent des affaires etc. traduit de l'Anglois. (a Amsterd. 1719) *p.* 56 *sqq.*

hatte, daß man ihm für Sardinien Sicilien einräumen, und den König von Spanien verpflichten würde, Sardinien dem Herzoge von Savoyen abzutreten. Um so schwerer hingegen hielt es, den König von Spanien zur Annahme derselben zu bewegen.

Um den Vorstellungen des Grafen Stanhope, welcher sich absichtlich dieser Sache wegen nach Madrid hatte begeben müssen, mehr Nachdruk zu geben, und zugleich die Ruhe in Italien zu erhalten, hatte der König von Großbritannien bereits eine ansehnliche Flotte unter dem Commando des Admirals Byng nach dem mittelländischen Meer auslaufen lassen. Diese kluge Maaßregel wirkte auch soviel, daß der spanische Minister, Cardinal Alberoni, den Grafen nicht ganz ohne Hoffnung ließ, daß dessen Unterhandlungen einen glüklichen Erfolg haben dürften. Mittlerweile hatte aber Philipp V mit dem Herzoge von Savoyen, als Könige von Sicilien, Unterhandlungen angesponnen, daß derselbe mit ihm eine Offensiv- und Defensivallianz schließen, und ihm das Königreich Sicilien abtreten sollte, wofür er ihm das Herzogthum Mailand verschaffen wollte z); und da er bemerkte, daß der Herzog ihn nur mit leeren Hoffnungen hinhielt, landete der Marquis von Lede auf seinen Befehl am 2ten Julius 1718 ganz unvermuthet in Sicilien, nahm in großer Geschwindigkeit die Hauptstadt Palermo, und einen beträchtlichen Theil der Insel weg, und schritt zunächst zur Belagerung der Citadelle von Messina. Obwohl hierauf der Admiral Byng auf die unerwartete Nachricht von diesem Vorfalle unverzüglich mit seiner Flotte herbeieilte, und die aus 27 Linienschiffen bestehende, von dem Admiral Castannada geführte spanische Flotte bei dem Vorge-

z) *Rousset* Recueil etc. *T. 1. p. 228 sq.*

gebirge Passaro, wo sie ihm aufstieß, gänzlich schlug; so wurden die spanischen Truppen dadurch doch nicht abgehalten, sich erst des Schlosses zu Messina, und hierauf der ganzen Insel Sicilien bis auf Siracusa, Trapani und Melazzo zu bemächtigen.

Von dieser Stund an änderte auch der Cardinal Alberoni seinen Ton, und bezeigte sich so unbeweglich, daß der Graf Stanhope bereits alle Hoffnung verlor. Obwohl er ihm in der dritten Conferenz die schriftliche Erklärung that, daß, wenn der katholische König die vorgeschlagenen Bedingnisse innerhalb drei Monaten nicht annähme, die contrahirenden Theile dem Kaiser den in der Allianz bedingten Beistand leisten, und die Anwartschaft auf Toscana und Parma für immer einem andern, als dem spanischen Prinzen, ertheilen würden; so machte doch alles dieses keinen Eindruk. Anstatt sich dadurch zur Nachgiebigkeit stimmen zu lassen, übergab Alberoni dem Grafen gleichfalls einige Artikel, welche die Foderungen des Königs von Spanien enthielten, und vollends empörend waren. Sicilien und Sardinien sollten vermöge derselben für immer bei der Krone Spanien bleiben; dem Herzoge von Savoyen sollte der Kaiser ein Aequivalent im Mailändischen geben, und der Kaiser sollte künftig in seinen italiänischen Staaten nur eine bestimmte Anzahl Truppen halten dürfen aa). Dieses hieß freilich soviel, als dem brittischen Gesandten geradezu ins Angesicht sagen, seine weitere Gegenwart sey unnüz. Stanhope nahm auch wirklich gleich hierauf seinen Abschied, und gieng nach Paris zurük, wo er zu seinem Vergnügen ersah, daß die berühmte Quadrupelallianz vom dem allerkristlichsten Könige bereits ratificirt sey.

Dieses

aa) *Rousset* Recueil etc. *p.* 179.

Dieses Bündniß war am 2ten August 1718 zwischen dem Kaiser, und den beiden Königen von Großbritannien und Frankreich auf den Fuß des oben angeführten Entwurfes zu London geschlossen worden bb), und erhielt den Namen der Quadrupelallianz, weil man auch den Beitritt der Generalstaaten zuversichtlich erwartete. Allein eben dieser Umstand, daß man den Tractat ohne ihre Theilnahme abgeschlossen hatte, verursachte lebhafte Widersprüche von Seite der Provinzen Seeland und Utrecht, und verzögerte ihren Beitritt bis zu einer Zeit, da derselbe nicht mehr nöthig war, indem die Umstände sich bereits geändert hatten.

Die Wegnahme Siciliens von Seite der Spanier hatte indessen die gute Folge gehabt, daß endlich auch der von beiden Seiten her ins Gedränge gebrachte Herzog von Savoyen seine Rettung bei den Alliirten suchte, da ihn die Allianz bereits mit dem Verlust der vom Mailändischen und von dem Herzogthum Montferrat erhaltenen Stüke bedrohte, wofern er nicht binnen drei Monaten beitreten würde. Dieses geschah durch eine zu London am 2ten, und zu Paris am 18ten November 1718 unterzeichnete Urkunde cc). Schon zuvor, nämlich am 16ten September hatte der Kaiser, um den Inhalt der Quadrupelallianz getreu zu erfüllen, eine Urkunde ausgestellt, worin er sich seiner Ansprüche an die spanische Monarchie zum Besten Philipps V, und der männlichen und weiblichen Descendenten desselben, und, nach deren

bb) Ap. *Rousset p. 180 sqq.* und ap. *Lamberty Tom. X.* Supplement, *p. 40 sqq.*

cc) Ap. *Lamberty Tom. X.* supplement *p. 57 sq.*

deren Abgang, zum Vortheile des Hauses Savoyen vollkommen begab dd).

Jedermann fand diese Maaßregeln, die allgemeine Ruhe zu erhalten, billig und nöthig; nur der König Philipp V von Spanien war nicht dahin zu bringen, daß er den Vorstellungen der Alliirten Gehör gab. Es war daher nichts anders übrig, als ihn durch die Gewalt der Waffen zur Annahme der in der Quadrupelallianz festgesezten Artikel zu zwingen.

Ein großer Vortheil für den Kaiser war, daß er sich des in dieser Lage sehr lästigen Krieges mit den Türken durch den Frieden zu Passarowiz bereits entlediget hatte. Die raschen Fortschritte des Prinzen Eugen vou Savoyen im Bannat, in Servien, der Wallachei und in Bosnien hatten den Muth der Türken in einem so hohen Grad erschüttert, daß die Pforte dem Kaiser endlich freiwillig den Frieden anbot ee). Ein unter einem scheinbaren Vorwand in September 1717 in das Lager des Prinzen Eugen abgeschikter Türke ließ zuerst einige Worte von der Nei-

dd) Ap. *Rousset* supplement au *Tom. III. p. 458. sqq.*

ee) Ma ben pesate le consequenze delle due passate Campagne, le Piazze considerabili con li vasti Territory perdute, la mancanza della necessaria forte bariera, il terror panico entrato nel populo, et la diffricoltà di condur Truppe a fronte de' Tedeschi, da' quali erano stali li Turchi si fortemente, e replicamente baltuti, risoloè il Sultano di movere dolcemente alcun passo, che valer potesse a scandagliar l'intenzioni del Principe Eugenio, e dar qualche apertura al Negozio. *Istorica Relazione della Pace di Posaroviz dr' Vendramino Bianchi p. 14.*

Neigung des Wessirs zum Frieden fallen. Ein Aga, welcher demselben im October nebst einem Secretär folgte, that schon bestimmtere Eröffnungen ff). Obwohl der Kaiser anfänglich hiezu wenig Neigung verrieth, und im Gefühl der bisherigen Uebermacht seine Foderungen sehr hoch spannte, so brachten es doch die wegen der spanischen Händel besorgten Seemächte durch ihre Vermittelung dahin, daß am 21sten Julius 1718 der Friede auf den Fuß des wirklichen Besizstandes geschlossen wurde, so, daß Festung und Bannat, Temeswar, ganz Servien mit der Hauptstadt Belgrad, die Wallachei bis an den Fluß Aluta, ein Theil von Croatien und Bosnien, und die ehemaligen Besizungen der Türken in Slavonien in den Händen des Kaisers blieben gg). Durch diese vortheilhafte Ereigniß sah er sich nun in den Stand gesezt, dem Könige von Spanien nicht nur die in der Quadrupelallianz festgesezte Zahl Truppen von 12,000 Mann entgegen zu stellen, sondern wohl auch seine ganze Macht aufzubieten, wenn die Sache ein besonders ernsthaftes Aussehen gewinnen würde.

Allein Alberoni ließ weder durch diesen, noch durch irgend einen andern Umstand sich irre machen. Die Landung des Prätendenten in Schottland, und dessen Einsezung in das Königreich sollte ungeachtet der widrigen Schiksale, welche dieses Project bereits erfahren hatte, auch ohne fremde Hülfe, bloß vermittelst einer spanischen Flotte ausgeführt werden. Auf der andern sollte in Frankreich der Herzog Regent mit Hülfe einer zahlreichen Parthei mißvergnügter Großen unvermuthet aufgehoben, der junge König in Sicherheit gebracht, und von den Reichsständen

in

ff) Ibid. p. 15.

gg) *Lamberty Tom. X.* supplement *p. 20. sqq.*

in Ansehung der Regentschaft eine neue, dem Könige Philipp V von Spanien vortheilhafte Anordnung gemacht werden.

Die spanische Flotte lief bereits unter dem Commando des aus England geflüchteten Herzogs von Ormond von Cadiz nach Schottland wirklich aus; allein durch einen Sturm wurde sie zerstreut, und der Prätendent konnte nicht zu seinem Ziele gelangen, obwohl ein Aufstand in Schottland bereits ausgebrochen war, und der König von Spanien in einem besondern Manifest die Einwohner dieses Königreichs unter dem Versprechen eines kräftigen Beistandes aufgefodert hatte, den Prätendenten in das Königreich wieder einsezen zu helfen hh). In Frankreich wurde die Verschwörung gegen den Herzog Regenten unvermuthet entdekt, und unterdrükt. Der spanische Gesandte zu Paris, Prinz von Cellamare, dem die Ausführung dieses Plans übertragen war, gab einige auf diesen Gegenstand sich beziehende Briefe an den Cardinal Alberoni einem jungen Abbe Portocarero mit, der sich seit einiger Zeit zu Paris aufgehalten hatte, und nun nach Madrid wieder zurükgieng. Unglüklicher Weise kam ein Secretär des Prinzen Cellamare, zwischen welchem, und einem von den Freudenmädchen einer gewissen Fillon eben an dem Tage der Abreise des Abbe eine Zusammenkunft verabredet war, etwas später an, und entschuldigte sich mit dem Umstande, daß er Briefe habe expediren müssen, die man dem Reisenden mitgab. Die Gebieterin des Mädchens, welche dieses hörte, flog auf der Stelle zu dem Minister, Abbe Dubois, den sie schon

hh) Memoires du Regne de George I. *Tom. III. p. 282* und *341 sq.* und: Electa jur. publ. Th. *XVII.* S. 607.

schon kannte, und berichtete ihm, was sie gehört hatte ii). Da auch schon der König von Großbritannien wegen einer großen Veränderung, die man in Frankreich vorhabe, einige geheime Winke erhalten, und den Herzog Regenten deswegen gewarnt hatte; so erwachte sogleich der Verdacht, daß die gedachten Briefe sich vielleicht auf diesen Gegenstand beziehen dürften. Dem Abbe Portocarero wurde unverzüglich ein Courrier nachgeschikt, der ihn zu Poitiers einholte, und auf der Stelle in Verwahrung nehmen ließ. Man bemächtigte sich aller Papiere desselben, so wie hierauf auch der Person und Papiere des Prinzen Cellamare kk). Durch diese Schriften kam der große Plan vollkommen an Tag, und man erfuhr namentlich auch diejenigen französischen Grossen und Offiziers, welche in denselben verwikelt waren. Der Prinz wurde über die Gränzen gebracht, die Verschwornen kamen theils in die Bastille, theils in einige Schlösser außerhalb Paris in Verwahrung.

Die Entdekung eines so abscheulichen Anschlages war Ursache, daß man in Frankreich, wo man bisher noch gewünscht hatte, die Irrungen wegen der Versuche auf Sardinien und Sicilien auf dem Wege der Vermittelung beizulegen, die Waffen gegen Spanien früher ergriff, als man anfänglich vorgehabt hatte Der Herzog von Berwik rükte schon im April 1719 mit 36,000 Mann an die Gränze von Spanien, und drang endlich in Biscaya ein, wo er die festen Pläze Fuente, Rabia, und San Sebastian ero-

ii) Memoires secrets sur les Regnes de Louis XIV et de Louis XV. par M *Duclos*, *Tom. p. 411. sq. troisieme Edit. a Paris 1791.*

kk) Abgedrukt findet man einige ap. *Rousset Tom. I. p. 244 sqq.*

eroberte, und alle Kriegsschiffe, die er in dieser Gegend antraf, zu Grund richtete. Im October landeten auch die Engländer bei Vigos, und trieben, nachdem sie sich sowohl der Stadt dieses Namens, als des Plazes Pontevedra bemeistert hatten, in einem Theile von Galicien Brandschazungen ein. In kurzer Zeit verließen sie zwar diese Gegend wieder, und giengen nach England zurük. Indessen behauptete aber die englische Flotte im mittelländischen Meer unter dem Admiral Byng eine entschiedene Uebermacht. Den Spaniern war es in dieser Lage unmöglich, die Besazung in Sicilien durch frische Truppen zu verstärken; und da es im Gegentheile dem kaiserlichen Feldherrn, Grafen von Mercy, glükte, mit 10,000 Mann Infanterie und 3500 Reitern von Neapel nach Sicilien überzuschiffen, so konnten erstere sich im Besiz ihrer Eroberungen schlechterdings nicht mehr erhalten, viel weniger auf neue denken. Das erste, wozu der Marquis von Lede nach der Landung der Kaiserlichen sich genöthiget sah, war, daß er die Belagerung von Melazzo aufhob. Bei Francavilla, wo er sich nun lagerte, wurde zwar hierauf der Graf von Mercy, der ihn angriff, von ihm geschlagen; dennoch konnte jener der nun einmal verfallenen Macht der Spanier in dieser Gegend nicht wieder aufhelfen. Die von den Kaiserlichen und Engländern sowohl zu Wasser, als zu Land belagerte Stadt Messina konnte nicht mehr gerettet werden. Die Uebergabe der Stadt erfolgte am 9ten August; die der Citadelle am 18ten October. Der ganze in dem Hafen liegende Rest der spanischen Flotte wurde von den Siegern zu Grund gerichtet.

Ihr Ende erreichten diese Unruhen eigentlich durch die Bemühungen der Generalstaaten. Da ihnen

theils die Unzufriedenheit, daß man die Quadrupelallianz auch in ihrem Namen ohne ihre Theilnahme geschlossen, theils ihr Privatvortheil, und das Gefühl der Erkenntlichkeit gegen eine Macht, von der sie bisher mit einer gewissen Schonung waren behandelt worden, nicht erlaubten, diesem Bündnisse beizutreten, so bedienten sie sich ihres Ansehens indessen dazu, daß sie die Irrung durch ihre Vermittelung zu heben suchten. Bei dem Kaiser, und den Königen von Großbritannien und Frankreich, die ihnen noch immer ohne Unterlaß zusezten, daß sie sich mit der Quadrupelallianz vereinigen sollten, brachten sie es dahin, daß dem Könige von Spanien in einer besondern Convention vom 18ten November 1719 ll) ein neuer Termin gegeben wurde, binnen welchem er die in dem gedachten Bündniß enthaltenen Artikel annehmen könnte, widrigen Falles der spanische Prinz von der Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza gänzlich ausgeschlossen seyn sollte; dem Könige Philipp hingegen drohten sie, daß sie, wenn derselbe sich noch länger weigerte, sich nach dem Wunsche der Alliirten zu erklären, genöthiget seyn würden, selbst Parthei zu ergreifen mm). In der That scheinet die Bedrohung auf den spanischen Hof weit stärker gewirkt zu haben, als ihr wirklicher Beitritt zur Quadrupelallianz, wenn derselbe gleich anfänglich erfolgt wäre, gewirkt haben würde. Der schlechte Erfolg der spanischen Waffen in Sicilien trug ohne Zweifel auch sehr viel bei, dem Könige von Spanien gemäßigtere Gesinnungen einzuflößen.

Ein ungemein gutes Zeichen war, daß der bisher so sehr gefürchtete Cardinal Alberoni gegen alle Er-

ll) Ap. *Lamberty Tom.* X. supplem. *p.* 75 *sq.*

mm) *Rousset* Recueil etc. *p.* 294.

Erwartung am Hofe zu Madrid in Ungnade fiel, und in einem eigenhändigen Schreiben des Königs am 5ten December 1719 den Befehl erhielt, sich in Regierungssachen nicht weiter zu mischen, sondern in Zeit von acht Tagen Madrid, und binnen drei Wochen ganz Spanien zu verlassen.

Ein von den Begebenheiten derselben Zeit wohl unterrichteter Schriftsteller glaubet, die Verschwörung gegen den Herzog Regenten habe bloß Alberoni allein ohne Vorwissen des Königs von Spanien angezettelt nn). Soviel ist richtig, daß der Kaiser, und die Könige von Großbritannien und Frankreich in der Urkunde ihrer Convention vom 18ten November, die Hartnäkigkeit, womit der Hof zu Madrid sich bisher dem Frieden widersezt hatte, ausdrüklich bloß dem unruhigen Minister zuschrieben; und es ist wohl keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß solche Aeußerungen, besonders die Nachricht von der schändlich angezettelten Verschwörung in Frankreich, wenn sie zu den Ohren des Königs von Spanien gelangten, ihn gegen den Cardinal aufgebracht, und eine Veränderung in seinen Gesinnungen, und in dem bisherigen Cabinetssystem hervorgebracht haben mögen. Den stärksten Stoß aber, um dieses zu bewirken, gab höchst wahrscheinlich der Umstand, daß der Cardinal Alberoni die Königin Elisabeth beleidiget hatte.

Das grösste Hinderniß des Friedens war also dadurch auf die Seite geräumt. Philipp, der auf die von den alliirten Mächten ihm vorgelegte Friedenspuncte noch nie eine entscheidende Antwort gegeben hatte, schrieb den Generalstaaten zurük, daß ihm der Friede und die Ruhe von Europa eben so nahe

nn) *Rousset* recueil etc. *p.* 292 und 298.

am Herzen liege, als ihnen, und sein Gesandter im Haag, der Marquis von Beretti Landi, erhielt den Auftrag, ihnen diejenigen Bedingnisse vorzulegen, unter denen er einen Frieden zu schließen geneigt wäre. Seine Foderungen waren freilich noch zur Zeit von der Art, daß man sie nicht bewilligen konnte.

In Ansehung Siciliens, welches der Kaiser erhalten sollte, gab er zwar bereits nach; aber Sardinien wollte er nicht in den Händen des Herzogs von Savoyen lassen. Sowohl dieses Königreich, als auch Gibraltar, Port-Mahon, und die Plätze Orbitello und Porto-Hercole sollten ein Eigenthum der Krone Spanien bleiben; Castro und Ronciglione, welche damals der Pabst besaß, sollte man zum Besten des Herzoges von Parma und seines Hauses wieder herbei zu bringen suchen, u. dergl. m. oo).

Anstatt auf diesen Antrag eine günstige Antwort zu geben, erklärten die Generalstaaten in einem besondern Schreiben dem Könige neuerdings, daß sie, wenn er den Inhalt der Quadrupelallianz nicht wörtlich annähme, diesem Bündnisse wirklich beitreten würden; und dieser Ernst that endlich die gewünschte Wirkung. Philipp unterzeichnete die Urkunde, worin er dem Verlangen der alliirten Mächte ein Genüge leistete, am 26. Jänner 1720, und die hierauf errichtete förmliche Accessionsacte wurde sowohl von seinem Gesandten, als auch von den Bevollmächtigten des Kaisers, und der Könige von Großbritannien und Frankreich am 17ten Februar im Haag unterzeichnet pp). Damit jeder Rest einer Zwietracht zwi-

oo) Ap. *Rousset Tom. I. p. 296 sq.*

pp) *Ibid. p. 299 sqq.* und bei *Lamberty Tom. X. suppl. p. 59 sqq.*

zwischen diesen Mächten völlig getilgt, und die bisher getroffene Uebereinkunft in einen förmlichen Friedensschluß verwandelt werden möchte, wurde beschlossen, daß nächstens ein Congreß zu Cambray sollte eröffnet werden. Indessen hörten die gegenseitigen Feindseligkeiten vollkommen auf, nachdem am 2ten April 1720 ein ordentlicher Stillstand der Waffen zwischen den streitenden Partheien war geschlossen worden; und man brachte dasjenige, was die Quadrupelallianz foderte, allmählig zur Vollziehung. Der König von Spanien stellte, nach dem Inhalt dieses Bündnisses, eine Urkunde aus, worin er für sich, und seine männlichen und weiblichen Erben auf alle diejenigen Länder, die durch den Frieden zu Utrecht, und durch die Quadrupelallianz zum Besten des Kaisers von der spanischen Monarchie getrennt worden, Verzicht that, und sich wegen des dem Herzoge von Savoyen durch Tausch zu Theil gewordenen Königreichs Sardinien nunmehro das Rükfallsrecht auf dieses Königreich vorbehielt qq); der Kaiser aber ließ dem Herzoge von Savoyen das Königreich Sardinien durch Commissärs übergeben, und nahm in Sicilien die Huldigung ein.

In sofern es bei den Unterhandlungen, die in dieser Streitigkeit gepflogen worden, um Sicilien und Sardinien zu thun war, stand es freilich den unterhandelnden Mächten frei, in Ansehung dieser Länder Anordnungen nach ihrem Gefallen zu treffen. Ganz anders aber verhielt es sich mit Toscana, Parma und Piacenza. Diese Herzogthümer waren deutsche Reichslehen; wollte man je den Inhalt der Quadrupel-

qq) Ap. *Rousset* supplement au *Tom. III. p. 464 sqq.*

pelallianz auch in Ansehung derselben wirklich in Erfüllung bringen, so mußte der Kaiser erst die Einwilligung des deutschen Reiches erholen. Dieses that er in einem an die Reichsversammlung zu Regensburg gerichteten kaiserlichen Commissionsdecret vom 9ten September 1720, worin er vorstellte, „daß es nun zwar an dem sey, daß in einem zu Cambray beliebten Friedenscongreß dieses Geschäft zu seiner vollständigen, feierlichen Richtigkeit gebracht werden sollte; weil aber in dem 5ten Artikel des gedachten Bündnisses der Erbfall über das Florentinische, und Parmesanische Großherzogthum berührt, und zugleich gemeldet worden, daß diese Lande von den fremden, diesen Bund schließenden Mächten nach Ausgang des jezt regierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannsstammes für männliche Lehen angesehen werden sollten, und wie es sonst mit denselben zu halten sey? Ihre kaiserl. Majestät hingegen sich vermöge ihrer Wahlcapitulation erklärt hätten, daß ohne das in vorgedachter Capitulation erfoderte Vorwissen und ohne Einwilligung mit den verlangten Anwartschaften nicht fortzufahren wäre; so ließen sie hiedurch dieses Ansinnen der erwähnten Mächte nebst den in Rücksicht auf die bevorstehende Errichtung des Friedens mit Spanien vorgefallenen Umständen, an Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gelangen, und erwarteten darüber derselben Gutachten und Einwilligung um so mehr, und zuversichtlicher, als dadurch des Römischen Reichs Gerechtsame und Macht bestärkt und vermehrt würde. Ihre kaiserl. Majestät wollten auch, wenn von Seite des Reichs bei obenangeführtem Friedenscongreß etwas zu beobachten wäre, der Churfürsten, Fürsten und Stände Gedanken und Meinung nicht allein gern vernehmen, sondern auch denselben hiemit lediglich anheimgestellt

seyn

seyn lassen, ob Sie für besser befinden würden, Ihre Kaiserl. Majestät zur Schließung dieses Friedens auch von Reichswegen zu bevollmächtigen, oder eine eigene Reichsdeputation zu dem Congreß abzuschiken" rr).

Ein gemeinschaftlicher Schluß der drei Reichscollegien in dieser Sache erfolgte erst am 9ten December 1722, und gieng dahin, „daß Ihrer kaiserl. Majestät von Reichswegen nicht allein für Ihre hierin bezeigte Reichs- väterliche Sorge der schuldigste, allerunterthänigste Dank zu erstatten, sondern auch die allergnädigst verlangte Einwilligung des Reichs zu der in obengedachtem Art. V der Quadrupelallianz begriffenen Expectanz und Eventualbelehnung des erstgebornen spanischen Prinzen zweiter Ehe, und dessen ehelicher männlicher Descendenz mit den Florentinischen, Parmesanischen und Piazenzischen Landen, respective Großherzogthum, als unveränderlichen Mannslehen, nach Abgang des jezt regierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannsstammes zu ertheilen, und Dieselbe nebstbei zu ersuchen wären, daß sie allergnädigst geruhen möchten, allein auf jezt gedachten Fuß des Art. V der Quadrupelallianz auch im Namen des Reiches den Frieden mit der Krone Spanien zu schließen" ss).

Drit-

rr) Fabers Europäische Staatskanzlei; Th. XII. S. 700 ff.

ss) Ebendaselbst, S. 711. f.

Drittes Kapitel.

Congreß zu Cambray. Schwierigkeiten bei demselben. Sonderbares Betragen der Minister der vermittelnden Mächte. Fortdauernde Uneinigkeit auf dem Congreß. Defensivallianz zwischen Frankreich, Spanien, und Großbritannien.

So geschwind übrigens diese Sache auf dem Reichstage nach dem Wunsche des Kaisers geendiget war, so wenig konnte er auf dem Congreß zu Cambray mit den Spaniern ins Reine kommen; und eben so wenig konnten die an dieser Versammlung Theilnehmenden Mächte selbst unter sich, und mit den vermittelnden Mächten: Großbritannien und Frankreich, über etwas einig werden. Nebst dem Kaiser, und den Kronen Spanien, Großbritannien und Frankreich hatten auch alle Fürsten und Freistaaten Italiens, der König von Sardinien, die Herzoge von Lothringen, und selbst der Pabst ihre Gesandte dahin abgeschikt. Wenn man, sagt ein bekannter Scriftsteller, auf die große Zahl der anwesenden Minister sah, so hätte man glauben sollen, daß sie im Begriffe seyen, die wichtigsten Dinge von der Welt zu Stand zu bringen; allein kaum hat man sich jemals in seiner Erwartung so sehr betrogen, als eben damals tt).

Gleich der Anfang verkündigte nicht viel Gutes. Der Kaiser wollte standhaft noch immer den Titel eines Königs von Spanien führen, und Philipp V wollte ihm denselben schlechterdings nicht zugestehen; der König von Spanien wollte sich den Ritterorden vom

tt) *Rousset* Recueil etc. *Tom. cit. p. 307.*

vom goldenen Fließ zueignen, und dieses wollte der Kaiser, der hiezu, als Herr der Niederlande, ein größeres Recht zu haben glaubte, nicht zugeben. Dieser König verlangte ferners, daß man ihm eines erhaltenen Versprechens wegen Gibraltar zurükgebe, und auch diese Foderung wurde verworfen. Die größte Schwierigkeit aber erhob sich wegen der in der Quadrupelallianz bereits festgesezten Erbfolge des Infanten Don Carlos in Toscana, Parma und Piacenza. Gegen diese Verordnung, wie sie in der gedachten Allianz gemacht worden, traten drei Gegner auf einmal auf; der Herzog von Parma, der Großherzog von Toscana und der Pabst. Alle diese wollten die gedachten Staaten schlechterdings nicht als deutsche Reichslehen betrachten, folglich dieselben auch nicht als solche behandeln lassen. Zu diesen Irrungen kamen noch einige über verschiedene andere Gegenstände, die mit der Quadrupelallianz in gar keiner Verbindung standen. Ueber alle diese Dinge stritt man sich länger, als zwei Jahre; erst im dritten, nämlich im April 1724 wurde der Congreß wirklich eröffnet; aber freilich leider mit eben so schlechtem Erfolge.

Die Foderungen, welche nun jeder Theil öffentlich vorlegte, betrafen hauptsächlich die eben angeführten Gegenstände. Außerdem verlangte der Kaiser, daß die Quadrupelallianz nebst allen auf dieselbe sich beziehenden Verträgen bestätiget, den Landschaften Aragonien, Valencia, Catalonien, Majorca und Iviza ihre alten Freiheiten wieder gegeben, und jene Summen Geldes, welche Spanien auf die Niederlande aufgenommen hatte, von dieser Krone bezahlt werden sollten, u. dergl. m. uu).

Der

uu) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. IV p. 119 sqq.*

Der König von Spanien that zu den bereits erwähnten und einigen andern Foderungen von geringerer Bedeutung noch folgende hinzu: Die Besazungen in den festen Plazen von Toscana, Parma und Piacenza sollten zur Sicherheit der Erbfolge des Infanten Don Carlos regulirt, alle Foderungen und Gerechtsamen des Herzoges von Parma nach dem Geist des fünften Artikels der Quadrupelallianz erörtert und berichtiget, und die Wiedereinsezung des Herzoges von Guastalla, als Erben von Mantua, des Herzoges von Mirandola, des Fürsten von Castiglione Gonzaga, und aller andern Fürsten Italiens, die einst als Freunde des Königs Philipp V in die Reichsacht verfallen waren, in ihren vorigen Stand bewirkt werden vv).

Was der König von Sardinien verlangte, gieng dahin, daß der Kaiser ihn und seine Erben für immer im ungestörten Besize des Königreiches Sardinien, des Herzogthums Montferrat, und der von Mailand getrennten Landschaften schüzen, des Königs Recht der eventuellen Erbfolge in Spanien erkennen, und nicht weiter den Titel eines Königs von Sardinien führen sollte xx).

Der größte Stein des Anstoßes waren die Foderungen des Herzoges von Parma. Wenn schon sein Verlangen, daß Kaiser und Reich die Unabhängigkeit seiner Staaten feierlich anerkennen und bestätigen sollten, in gewisser Betrachtung äußerst auffallend war; so mußte dasjenige, was der Herzog zu diesem noch hinzusezte, den dabei interessirten Theil vollends empören. Das Ansinnen, daß der Kaiser das Herzog-

vv) *Rousset* recueil etc. *p. 125 sqq.*

xx) *Loc. cit. p. 130 sqq.*

zogthum Parma weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten mit Einquartierungen, Contributionen, oder andern Abgaben beschweren sollte, konnte man zwar immer als ein aus der erstern Foderung fließendes Resultat betrachten, und in dieser Hinsicht mit denselben Augen ansehen, wie jene; er verlangte aber sogar, daß der Kaiser die in den vorigen Kriegen erhobenen Contributionen zurükstellen, und allen Schaden, den dessen Truppen im Parmesanischen verursacht hatten, ersezen sollte. Außerdem sollte der Herzog in die dem Hause Farnese zugehörige Herrschaft Rocca Guglielma in Neapel, und in die Insel Ponza wieder eingesezt werden, und der Kaiser ihm eine alte Schuld von 1,854,297 Ducaten, die er seinem Vorgeben nach von der königlichen Rentkammer zu Neapel zu fodern hatte, nebst den Zinsen bezahlen yy).

Was den kaiserlichen Ministern am meisten auffiel, war, daß die Mediatoren nicht das geringste Bedenken getragen hatten, eine Schrift, welche so außerordentliche, dem Inhalt der Quadrupelallianz durchaus widersprechende Foderungen enthielt, anzunehmen, und zum Vortrage zu bringen. Es ist daher leicht zu begreifen, daß die erstern sich in Unterhandlungen über solche Punkte schlechterdings nicht einlassen konnten. Sie gaben dieses in ihrer schriftlichen Antwort ziemlich nachdrüklich zu erkennen, mit dem Beisaze: der Herzog von Parma solle sich, wenn er über etwas zu klagen habe, an den Reichshofrath wenden zz). Uebrigens thaten sie an die Gesandten der vermittelnden Mächte die Bitte, entweder

yy) *Rousset loc. cit. p. 132 sqq.*

zz) *Ibid. p. 138 sqq.*

weder die bisher so oft, und solang unterbrochene Unterhandlung recht in Gang zu bringen, damit sie ein erwünschtes Ende erreiche, oder ihnen wenigstens das Ultimatum der Bevollmächtigten des Königs von Spanien mitzutheilen, damit der Kaiser alsdann den Congreß auf eine schikliche Art auflösen könne, indem es platterdings nicht anständig sey, daß die Minister so vieler, und so großer Fürsten länger vergebens hier verweilen, und eine so wichtige Sache gegen den Wunsch und die Erwartung von ganz Europa unentschieden bleibe.

War das Erstaunen der kaiserlichen Minister groß, als sie die außerordentlichen Foderungen des Herzoges von Parma vernahmen, so war es jezt noch größer, da sie die Gesinnung der vermittelnden Minister aus der Antwort derselben auf ihre Aeußerung ersahen. Gegen alle Erwartung erklärten diese die Foderungen des Herzogs von Parma für solche, die allerdings in der Quadrupelallianz gegründet seyen, und denen sie darum ihre Unterstüzung nicht versagen konnten. Den kaiserlichen Ministern legten sie zur Last, daß dieselben sich solcher Ausdrüke bedient hätten, die unter Fürsten gegen den Anstand wären; dem Kaiser und Reiche wollten sie nicht eher ein wirkliches Recht auf Toscana und Parma zugestehen, als bis der Fall der Eröffnung wirklich eingetreten wäre; den kaiserlichen Ministern sprachen sie das Recht ab, zu entscheiden, ob der Herzog von Parma jemals ein compaciscirender Theil der Quadrupelallianz seyn werde; den Herzog hingegen erklärten sie für vollkommen berechtigt, sein Recht bei dem Congreß zu suchen, weil seine gerechtesten Vorstellungen, die er zu Wien thun lassen, fruchtlos gewesen. Die Schuld, daß der Gang der Unterhandlungen durch

bestän-

beständige Dazwischenkunft neuer Schwierigkeiten aufgehalten worden, lehnten sie, wie natürlich von sich ab, und legten sie den kaiserlichen Minister bei a).

Diese Beschuldigung schien den kaiserlichen Bevollmächtigten, wie leicht zu begreifen ist, so verfänglich zu seyn, und sie fanden sich dadurch so sehr beleidigt, daß sie eine feierliche Protestation dagegen einlegten b). In Betreff der Hauptsache holten sie erst neue Verhaltungsbefehle von dem Kaiser ein, der ihnen dann verbot, über die Foderungen des Herzogs von Parma zu unterhandeln, und den Auftrag ertheilte, die Minister der vermittelnden Mächte zu ersuchen, daß sie alle Foderungen dieser Art, die mit der Quadrupelallianz nichts gemein hätten, zurükweisen, und ihnen die Antwort des spanischen Hofes verschaffen möchten c).

Die Unterhandlungen konnten aber nicht mehr in Gang gebracht werden, und die Uneinigkeit erhielt sich bis ans Ende des Congresses. Der Kaiser beklagte sich über den Starrsinn des Königs von Spanien; der König von Spanien beschuldigte die vermittelnden Mächte der Partheilichkeit; diese klagten bald über diesen, bald über jenen. Indessen benützten die Minister von Frankreich, Spanien und Großbritannien diesen Zustand der Verwirrung, um eine Defensivallianz zwischen ihren Prinzipalen zu schließen. Dieses wurde so geheim bewerkstelliget, daß selbst die schlauen kaiserlichen Minister nicht das geringste davon erfuhren.

Das

a) *Rousset p. 141 sqq.*

b) *Ibid. p. 143 sq.*

c) *Ibid loc. cit. p. 145 sq.*

Das vornehmste Resultat dieses Congresses war theils dieses Vertheidigungsbündniß, theils eine Protestation, welche der Pabst gegen alles dasjenige einlegen ließ, was man etwa bei diesem Congreß gegen das Interesse des heiligen Stuhles, besonders in Ansehung der Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, beschließen dürfte d). Außerdem brachte man die ganze übrige Zeit entweder mit Zänkereien, oder mit Conventionen, worin man sich gegenseitig eine neue Bedenkzeit zugestand, oder mit Festins und Unterhaltungen zu; und während man sich mit diesen Dingen beschäftigte, erfolgte eine unvermuthete Veränderung des politischen Systems in Spanien, wodurch diese ganze Angelegenheit eine andere Wendung nahm, und der Congreß zu Cambray gänzlich unnüz wurde.

Viertes Kapitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czars Peter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landschaft, besonders der Stadt Rostok, und der Ritterschaft mit dem Herzoge Karl Leopold von Meklenburg. Einrüken der Reichsexecutionstruppen ins Meklenburgische Einnahme des Landes durch dieselben. Wiedereinsezung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Krieges.

Weit besser gelang es während der Zeit, daß man auf dem Congreß zu Cambray sich über nichts vergleichen konnte, den nordischen Mächten, durch

d) Ap. *Rousset, Tom. I. p. 309 sqq.*

durch einen dauerhaften Frieden die Ruhe unter sich herzustellen. Ohne Zweifel hatte der geheime Versuch des Königs Karl XII, sich mit dem Czar von Rußland durch einen Separatfrieden zu sezen, sehr viel beigetragen, auch den übrigen Kriegführenden Mächten friedliche Gesinnungen einzuflößen. Jeder befürchtete nun, er würde am Ende zu kurz kommen, wenn er den rechten Zeitpunkt versäumte, und suchte daher noch zu rechter Zeit zu einem annehmlichen Frieden zu gelangen. Den ersten Funken einer Neigung, die langwierigen Händel doch einmal zu endigen, hatte aber unstreitig schon zuvor der Czar von Rußland, Peter der Große, durch sein Betragen gewekt. Das Bestreben dieses außerordentlichen Fürsten, welcher unaufhörlich bemüht war, sein Reich zu einem Grade von Cultur, Wohlstand und Macht zu erheben, wovon man vor ihm in dieser Gegend nie das geringste geahndet hatte, gieng zugleich in diesem Kriege offenbar dahin, sich soviel, als möglich, zu vergrößern; und je größer bereits die Ueberlegenheit war, die er sich über die übrigen Theilnehmer an dem nordischen Kriege zu verschaffen gewußt hatte, desto mehr hatte man Grund zu befürchten, daß er zulezt alles verschlingen werde; besonders, wenn es ihm gelingen würde, auch in Teutschland festen Fuß zu faßen, und sich zum Herrn der Ostsee zu machen.

Daß er wirklich nach diesem Ziele strebe, verrieth nicht nur der Umstand, daß er die Vermählung seiner Bruderstochter, Katharina Iwanowna, mit dem Herzoge Karl Leopold von Meklenburg-Schwerin veranstaltete, sondern auch sein eifriges Bemühen, demselben die Stadt Wismar einsweilen zu verschaffen, um sie in der Folge in seine eigenen Hände zu bringen, und auf den Besiz derselben seine Herrschaft

in

in der Ostsee zu gründen: ein Antrag, der ihm freilich noch zu rechter Zeit vereitelt wurde, indem die nordischen Alliirten die Einräumung der Stadt Wismar an den gedachten Herzog schlechterdings nicht zugaben, und mit ihren Operationen gegen diese Stadt so sehr, als es ihnen möglich war, eilten, um sie noch vor der Ankunft der russischen Truppen in ihre Gewalt zu bekommen e). Seinen Zwek erreichte er auch durch den Kaiser nicht, obwohl er demselben, um nur zu Siz und Stimme bei der Reichsversammlung zu gelangen, sogar das Anerbieten gemacht hatte, daß er ihm Liefland als ein Reichslehen übertragen, und in dieser Eigenschaft wieder erhalten wolle f). Indessen streute er durch diese Versuche unstreitig den ersten Saamen zum gerechten Mißtrauen unter den nordischen Alliirten aus, so wie er im Gegentheile selbst einen geheimen Groll gegen sie, besonders gegen die Könige von Großbritannien und Dänemark faßte, weil sie die Einräumung der Stadt Wismar an den Herzog von Meklenburg hintertrieben hatten.

Allem Ansehen nach lag in diesem geheimen Groll des Czars gegen den König von Dänemark der Grund seines nachherigen Betragens gegen denselben in Rüksicht auf eine Landung in Schonen, welche beide Mächte verabredtermaßen gemeinschaftlich hätten unternehmen sollen, und wozu Dänemark nebst einer ansehnlichen Flotte 22,000 Mann bestimmte. Peter ließ nicht nur eine beträchtliche Flotte mit einer star-

ken

e) Eclaircissement sur plusieurs faits, arrivés sous le regne de Pierre le Grand etc. in Büschings Magazin Th. *IX.* S. 314 f.

f) Schmidt Phiseldek Einleitung ꝛc. Th. *II.* S. 273.

ken Zahl Landtruppen nach Seeland abgehen, sondern übernahm auch selbst den Oberbefehl über die vereinigte Kriegsmacht. Der König von Dänemark hatte bereits Tag und Nacht auf seinen Schiffswerften arbeiten lassen, und mehrere Millionen aufgeopfert, um es ja zur Bewerkstelligung dieser Landung an nichts fehlen zu lassen; auch war bereits das Geschwader, welches ausgelaufen war, um die Schweden aus Norwegen zu vertreiben, zurükgekommen, und hatte sich mit der Flotte der Alliirten vereinigt. Kein Mensch zweifelte mehr, die Expedition werde am 21sten September, als an dem bestimmten Tage gewiß erfolgen, als auf einmal die russischen Generale und Minister in einer Privatconferenz versicherten: Die Jahrszeit sey schon zu weit vorgerükt; es sey schon zu spät, ein solches Unternehmen anzufangen; man könne auch nicht hinlänglich versichert seyn, daß die Armee sich in Schonen werde halten können; man müsse die Landung auf den künftigen Frühling aussezen g).

Die Zahl russischer Truppen, welche dieser Expedition wegen nach Seeland waren gebracht worden, und nun dieselbe nicht unternehmen sollten, war so groß, daß sie am Dänischen Hofe mit Recht einige Besorgniß erwekte. Diese ward noch vergrößert, da der Czar für einen Theil seines Kriegsvolkes Winterquartiere in Seeland, folglich in der Nähe der Hauptstadt Kopenhagen, und für einen andern Theil in Jütland und Holstein verlangte h). Da man ihm dieses abschlug, auch sonst die nöthigen Anstalten zur Sicherstellung des Landes traf, zog er endlich aus

g) *Lamberty* Memoires etc. *Tom. IX. p. 626.*

h) *Lamberty* Memoires etc. *Tom. IX. p. 227.*

aus Seeland ab, und wandte sich ins Meklenburgische, unter dem Vorwande, dem Gemahle seiner Bruderstochter, dem Herzoge Karl Leopold gegen dessen Adel Beistand zu leisten.

Die Streitigkeiten, in welche dieser Herr mit seiner Ritter- und Landschaft verwikelt war, hatten schon unter seinem Vorfahrer, dem Herzoge Friedrich Wilhelm, ihren Anfang genommen, und betrafen in der Hauptsache die zu bestimmende Summe der Landsteuern. Sie waren noch mit einer besondern Streitigkeit der Stadt Rostok über das Besazungsrecht, welches sie vermöge eines alten Herkommens behauptete, über die Jagdgerechtigkeit und eine dort angelegte Accise verbunden. Seit dem Antritte der Regierung des Herzoges Karl Leopold wachte sie auf's neue um so heftiger auf, da er ohne Rükſicht auf Herkommen und Privilegien in die Stadt eine nur von ihm abhängige Besazung einlegte, auch einen eigenen Commandanten aufstellte, und die der Stadt eigenthümlich zugehörige hohe Jagd auf der rostoker Heide eigenmächtig ausüben ließ i). Was aber die Gemüther der dortigen Bürger sowohl, als des Adels am meisten empörte, war sein Verfahren mit der Stadt wegen der Accise.

Daß die Stadt die Gelder einer im Jahre 1674 erhöhten Accise seit 40 Jahren öffentlich erhoben habe, war bekannt; und daß sie, dem im Jahre 1584 geschlossenen Erbvertrage gemäß, die landesfürstliche Bewilligung darüber erhalten habe, war gleich-

i) Historischer actenmäßiger Bericht von dem was von 1713 bis 1719 wieder die meklenburgische Ritterschaft und Stadt Rostock vorgenommen worden ꝛc. S. 5—7.

gleichfalls gewiß k). Nur der Herzog von Meklenburg, der, im Dienste des kriegerischen Königs Karl XII von Schweden erzogen, alles auf militärischen Fuß behandelt wissen, und unbedingt alles unter seinen Gehorsam bringen wollte, zweifelte daran, oder gab sich wenigst ein solches Ansehen, und verlangte, daß man ihm die Urkunde vorlege. Es mag nun seyn, daß sie aus Unachtsamkeit wirklich verloren gegangen, oder absichtlich auf die Seite geräumt worden; genug, die Stadt konnte sie nicht vorlegen; und der Herzog folgerte hieraus ganz willkührlich, daß sie nie existirt habe. Da die Stadt sich ihres Rechts auf einen bloßen Machtspruch nicht begeben wollte; der Herzog aber die Ausübung desselben als einen Eingriff in seine Landeshoheitsrechte betrachtete; so wurden auf seinen Befehl drei Bürgermeister und zwei Rathsherrn in Verhaft genommen, und nach Schwerin abgeführt; die übrigen wurden in kurzer Zeit gleichfalls gefangen gesezt l).

Dieses war aber nur das Vorspiel von dem, was erst erfolgen sollte. Die Absicht des Herzogs war, alle bürgerliche Verfassung der Stadt gänzlich aufzuheben, ihr die Municipalregierung gänzlich zu entziehen. Zwei fürstliche Räthe mußten zu diesem Ende das Directorium übernehmen, und den übrigen Gliedern des Stadtraths die Wahl lassen, entweder dasselbe anzuerkennen, oder sich der Stadtregierung vollkommen zu begeben. Es war leicht vorauszusehen, daß weder der Stadtrath, noch der Ausschuß der Bürgerschaft in die Anerkennung eines ihnen will-

k) Historischer actenmäßiger Bericht ꝛc. Beilagen *No.* 29 und 30.

l) Fabers Europ. Staatskanzlei, Th. *XXVIII.* Kap. *VII.* S. 610.

kührlich aufgedrungenen Directoriums willigen würden. Nicht leicht reget sich der Patriotismus eines Volkes in einem stärkern Grade, als in dem Falle, wenn man ihm sein von jeher ausgeübtes Recht, sich selbst zu regieren, oder wenigst durch seines Gleichen regieren zu lassen, mit Gewalt entreißen will. Die Schwere einer Bürde, die man sich selbst aufgelegt hat, fühlet man allemal weniger, als diejenige, die ein anderer uns aufladet; vielleicht aus dem Grunde, weil es im erstern Falle in unserer eigenen Willkühr steht, sie uns zu erleichtern.

Der Herzog nahm von der Weigerung der Bürgerschaft, die fürstlichen Directoren zu erkennen, sogleich Anlaß, sie auf den Fuß einer gänzlichen Ueberlassung der Stadtregierung an den Landesfürsten zu nehmen, und ertheilte den Rathsherrn und den Hundert-Männern, obwohl von denselben bereits die Appellation an den Kaiser angemeldet worden, den Auftrag, alle städtischen Actenstüke und Urkunden auf Eid und Gewissen auszuliefern. Bis dieses wirklich erfolgt wäre, sollten sie auf dem Rathhause in Arrest bleiben m).

Der Reichshofrath, an den der Stadtrath sich gewandt hatte, säumte nicht, am 9ten März 1715 einen unbeschränkten Befehl an den Herzog ergehen zu lassen, daß er die in Gefangenschaft gesezte Reichsglieder gegen die angebotene Caution bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes sogleich entlasse, und aller weitern Bedrükungen gegen die Stadt sich enthalte. Zugleich wurden alle Veränderungen, die er in der Stadtregierung vorgenommen hatte, von dem Reichshof-

m) Histor. actenmäßiger Bericht. S. 22 ff.

Hofrath für nichtig erklärt, und aufgehoben n). Diese Maßregeln fruchteten aber so wenig, daß der Herzog vielmehr auch die zu Rostok in Verhaft befindlichen Rathsherrn, weil sie sich nicht bequemen wollten, ihm das Besazungsrecht, die Jagd, und die Accise abzutreten, gefangen nach Büzow, hierauf nach Dobran, und endlich nach Schwerin abführen ließ. Selbst vierzig von den Hundert-Männern, oder dem Ausschuß mußten ihnen eine Zeit hernach dahin folgen.

Länger konnte die Ritterschaft nicht mehr gleichgültig zusehen, ohne sich zum Vortheile der Stadt ins Mittel zu legen; sie glaubte, hiezu ohnehin durch ihre schon seit dem Jahre 1523 bestehende Union mit der Landschaft aufgefodert zu seyn; und, wie dieses bei ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall ist; indem sie an der Streitigkeit der Stadt mit dem Herzoge den lebhaftesten Antheil nahm, erwachten zugleich ihre eigenen Beschwerden wieder; es kamen sogar noch neue hinzu. Diese betrafen die überspannte und unnöthige Erhöhung des Militäretat, worin er es dem Könige Karl XII von Schweden gewissermaßen gleich thun wollte, ohne die Kräfte des Landes zu Rath zu ziehen, seine übertriebenen Geldfoderungen, die eben die allzustarke Vermehrung des Militärs nöthig machte, und verschiedene andere Handlungen, wodurch sie sich in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt, und gedrükt fühlten.

Indessen fruchtete weder das eigenhändige ernstliche Schreiben des Kaisers, welcher den Herzog ermahnte, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, noch ein neuer Schluß des Reichshofraths vom 1sten August,

n) Fabers Staatskanzlei. Ebendas. S. 618.

August, worin derselbe sein Mandat vom 9ten März bestätigte, und, weil der Herzog die Stadt Rostok in Betreff der Accise einer Malversation beschuldigte, zur Untersuchung derselben eine kaiserliche Commission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha erkannte o). Der Herzog ließ die einmal verhafteten Bürgermeister, Rathsglieder und Hundert-Männer nicht eher los, als bis er ihnen einen Vergleich abgenöthiget hatte, worin sie auf das Besazungsrecht, auf die hohe und niedere Jagd, auf die Accise und andere Gerechtsamen Verzicht thun mußten.

Es war natürlich, daß die Verhafteten, sobald sie ihre Freiheit erlangt hatten, einen erzwungenen Vergleich als ungültig betrachteten, und gegen denselben protestirten. Auch die ganze Ritterschaft nebst der Landschaft that das nämliche, und kam neuerdings mit einem Memorial bei dem Reichshofrath ein, welcher hierauf am 26sten May 1716 den gedachten Vergleich für nichtig erklärte, alles, was der Herzog willkührlich vorgenommen hatte, cassirte, und auf vollkommene Restitution drang, mit der geschärften Clausel, „daß in unverhofftem widrigen Fall, und wenn der Herr Herzog seine Erklärung wegen der völligen Paritionsleistung in der gesezten Zeit von zwei Monaten zum kaiserlichen Reichshofrath nicht beibringen würde, sodann das von der Stadt Rostok und Consorten vielfältig erbetene, auch bereits eventualiter auf das kur- und fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg-Hannover und Wolfenbüttel erkannte kaiserliche Conservatorium durch den kaiserlichen Reichshofrath ohne Anstand und weitere Anfrage,

o) Ebendaselbst S. 619 f. und hist. actenmäßiger Bericht. Beilagen *No.* 105 u. 106. S. 102.

frage, auf bloßes Anrufen gedachter Imploranten expedirt werden sollte" p). Nebstbei wurde jedoch, „weil einem Theile, wie dem andern, unpartheyisches Recht verschaft werden solle," der Schluß, nach welchem schon zuvor eine Untersuchungscommission auf Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha wegen der dem Magistrat zu Rostok zu Last gelegten Malversation war erkannt worden, erneuert. Die Bitte um Aufschub, welche der Herzog hierauf einlegte, wurde am 26sten August verworfen, und das Urtheil am 26sten May bestätiget.

In seinem Troze wurde der Herzog nicht wenig durch die Zuversicht auf den Beistand der Russen bestärkt, welche während des nordischen Krieges mehrmalen im Meklenburgischen Standquartiere genommen hatten, oder wenigst durch das Land gezogen waren, und die Einwohner durch ungeheure Foderungen und durch Gewaltthätigkeiten verschiedener Art außerordentlich gedrükt hatten q), in der Folge aber, wie bereits oben gemeldet worden, besonders in der Absicht einrükten, um den Herzog gegen seine Landschaft und Ritterschaft zu unterstüzen. Die Bedrükungen, welche von dieser Zeit an die Lande beider Herzoge von Meklenburg erdulden mußten, waren so auffallend, und erregten so laute Klagen, daß der Kaiser sich mehrmalen bewogen fand, die kreisausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises nebst dem obersächsischen und westphälischen Kreis aufzufodern,

daß

p) Fabers Staatskanzlei Th. XXIX. S. 691 f.

q) Electa jur. publ. Th. X. p. 462 ff. Th. XI. S. 24. 242. 427. 493. 777 und 1000 ff. Th. XII. S. 48 und 58 ff.

daß sie die Russen mit Gewalt fortschaffen sollten r). Auch erließ er selbst wiederholte Schreiben an den Czar, worin er auf die ungesäumte Abführung der Truppen, und auf Ersaz des großen Schadens drang, welchen sie verursacht hatten s).

Gegen den Ausgang des Julius 1717 ließ zwar der Czar seine Truppen aus dem Meklenburgischen endlich abziehen; der Herzog Karl Leopold nahm aber 3300 Mann derselben in Sold, und behielt sie zurük. Das Land sollte nun die nöthige Summe zur Unterhaltung derselben herschießen. Da die Ritterschaft sich weigerte, etwas zu bewilligen, was den gemeinschaftlichen Rechten und Freiheiten der Landstände nachtheilig seyn könnte; so unternahm der Herzog auf's Neue gegen sie und ihre Unterthanen solche Bedrükungen, daß endlich der Kaiser den Entschluß faßte, das Conservatorium nebst dem Commissorium ad exequendum wirklich ausfertigen zu lassen; daher auch zugleich die gewöhnlichen Auxiliatorien an Kurbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, wie auch an den obersächsischen und westphälischen Kreis ergiengen t). Die bedenkliche Aeußerung des Herzogs, daß ein Reichsstand allerdings befugt sey, solchen Mandaten und Judicialverordnungen (wie er sie bisher erhalten) als die den Reichsgrundgesezen entgegen seyen, keine Folge zu leisten, und daß er entschlossen sey, seine Regalien, es möge kosten, was es wolle, zu behaupten u), veranlaßte den Kaiser

r) Electa jur. publ. Th. X. S. 459 und Th. XI. S. 27 und 31 ff.

s) Ibid. Th. X. S. 430 und Th. XI. S. 24. ff.

t) Electa jur. publ. Th. XII. S. 144.

u) Fab. Europäische Staatskanzlei. Th. XXXII. S. 57 ff.

ser überdieß, von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Reichsgutachten zu verlangen, was etwa in dieser Sache im Falle, daß der Herzog bedenkliche Schritte wagte, zu thun seyn möchte. Dieses Verfahren des Kaisers hatte die Folge, daß der Herzog eine Vorstellung auf dem Reichstag übergeben ließ, worin er sich über den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit einiger von seinen Vasallen in heftigen Ausdrüken beklagte, die aber der Ausschuß der Ritterschaft in einer andern Schrift weitläufig zu widerlegen suchte.

Es mag seyn, daß die Stadt Rostok und die Ritterschaft zu weit giengen; wie es sich dann öfter ereignet, daß derjenige, der unbilliger Weise einer Ungerechtigkeit beschuldiget wird, erst im Verlaufe der Streitigkeit, durch die Hize hingerissen, wirklich eine Ungerechtigkeit begeht. Indessen war doch in diesem Falle das Betragen des Herzoges zu offenbar gewaltthätig und ungerecht. In einer andern Schrift, die der Ausschuß nebst einem Memorial dem Herzoge selbst zusandte, zeigte derselbe die Unmöglichkeit, so unverhältnißmäßig starke Abgaben, als der Landesherr zur Unterhaltung einer übertriebenen Anzahl Truppen unter dem Vorwande der nöthigen Landesdefension foderte, zu entrichten. Allein anstatt hierauf seine Foderungen herabzustimmen, ließ er gegen die Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß einen fiscalischen Prozeß erheben, und eine Vorladung an sie ergehen, vermöge welcher sie am 31sten May 1718 vor der fürstlichen Regierung persönlich erscheinen sollten.

Sonderbar ist die Art, auf welche man ihnen diese Vorladung bekannt machte. Unvermuthet erschie-

nen

nen an einem und demselben Tage an allen denjenigen Oertern, wo Landräthe oder Deputirte ihre Wohnsize hatten, fürstliche Beamte, Notare, Schreiber, und dergleichen, jeder mit einem Commando von 20 bis 30 Mann. Diese insinuirten die Vorladung, und nahmen sogleich auch die beweglichen und unbeweglichen Güter der Angeklagten im Namen des Herzoges in Besiz. Die Unterthanen wurden ihrer Pflicht gegen ihren Gutsherrn entlassen, und mußten dem Herzoge schwören; zur Verwaltung der Güter wurden besondere Administratoren aufgestellt; diese erhielten das schärfste Verbot, denjenigen Gutsherrn, die sich geflüchtet hatten, oder wenigst abwesend waren, das geringste von den Einkünften zu senden. Den übrigen Edelleuten gieng es nicht besser. Auch auf ihren Gütern erschienen Commissärs mit militärischer Begleitung, welche von jedem verlangten, daß er einen Revers unterschreibe, und sich eidlich verpflichte, „daß er an den boshaften, auf eine öffentliche Rebellion zielenden Schriften und Handlungen der sogenannten Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß keinen Theil nehme, noch jemals Theil nehmen werde" x). Die beträchtliche Zahl derjenigen, welche sich weigerten, diesen Revers zu unterschreiben, wurde gleichfalls ihrer Güter entsezt, und mußte dieselben verlassen.

Die Ungerechtigkeit des Herzoges, und sein Troz waren gar zu auffallend groß, als daß nicht dasjenige, womit er schon lange war bedroht worden, wirklich hätte in Erfüllung gehen sollen. Auf ein vom Kaiser unterm 7ten Jänner 1719 an Kurbraunschweig

x) Historischer actenmäßiger Bericht ꝛc. Beilagen *No.* 622 S. 581.

schweig und Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenes Excitatorium y), nunmehr in liquidis die Execution wirklich vorzunehmen, in illiquidis aber die verordnete Untersuchung zu befördern, besonders aber auch denjenigen, welchen wegen ihrer Weigerung, den eidlichen Revers zu unterschreiben, ihre Güter entzogen worden, zu denselben wieder zu verhelfen, sezten kurfürstliche, und herzogliche braunschweigische Truppen im Februar 1719 sich wirklich in Marsch, um die Execution vorzunehmen. Als der Herzog von Meklenburg dieses vernahm, sandte er einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel, der die Versicherung schriftlich überbringen mußte, daß er dem Kaiser seine Unterwerfung unter die kaiserlichen Befehle durch einen nach Wien gesandten Expressen bereits bekannt gemacht habe; daher es der Execution nicht weiter bedürfe z). Allein es zeigte sich bald, daß dieses nur leere Versicherungen waren, die der Herzog in der Absicht gethan, das bereits über seinen Scheitel schwebende Ungewitter von sich abzuwenden. Die Edelleute blieben, wie zuvor, ihrer Güter entsezt; die Bedrükungen gegen sie und ihre Unterthanen wurden nichts weniger als aufgehoben. Unter dem Commando des kurbraunschweigischen Generals von Bülow rükten daher 20 Bataillons, und 12 Escadrons kurfürstlicher Truppen, und 1600 Mann von Wolfenbüttel gegen das Ende des Februars ins Meklenburgische ein, und, nachdem der General dem Herzoge das kaiserliche Conservatorium hatte insinuiren lassen, lud er durch ein allgemeines Patent die geflüchteten Edelleute ein, auf ihre Güter zurük-

y) Electa jur. publ. Th. *XVIII.* S. 970.

z) Histor. actenmäßiger Bericht ꝛc. Beil. *No.* 841. S. 732.

zurükzukehren, und versprach ihnen Schuz und Sicherheit. In einem andern Patent wurde allen herzoglichen Beamten, Einnehmern, Pächtern und dergleichen ernstlich aufgetragen, alle landesfürstliche Einkünfte vom 1sten März angefangen bis zur weitern Verordnung an die Kreisexecutionscasse abzugeben aa).

Wer hätte glauben sollen, daß der Herzog auch jezt, da bereits ein zahlreiches Heer Executionstruppen sich im Lande befand, und im Begriffe war, seinen Auftrag mit aller Genauigkeit zu vollziehen, sich noch nicht zum Ziele legen würde? Zum größten Erstaunen sah der General, als er gegen Schwerin anrükte, um diese Stadt in Besiz zu nehmen, und sich derselben auf zwei Meilen genähert hatte, ein Heer von 7 bis 8000 Mann Melkenburger und Russen, welches unter der Anführung des Generalmajors Schwerin sich seinem Fortschreiten entgegen sezte. Wirklich erfolgte am 6ten März bei dem Dorfe Wahlsmühlen ein hiziges Gefecht, bei welchem es auf beiden Seiten einige hundert Mann theils todter, theils verwundeter gab. Die Meklenburger und Russen unterlagen aber bei dieser Gelegenheit, und zogen sich nach Schwerin zurük. Der General rükte ihnen nach, und nöthigte sie, auch aus dieser Stadt zu weichen. Nach und nach nahmen die Executionstruppen die Städte Schwerin, Güstrow, Rostok, und das ganze Land ein, und die herzoglichen wandten sich nach Pommern.

Nun da kein Hinderniß weiter übrig war, trat die kaiserliche Commission am 22sten Junius ohne Verzug ihr Amt an. Zuerst wurde die ihrer Güter ent-

aa) Electa jur. publ. Th. XIX. S. 259 und 262 f.

entsezte Ritterschaft in dieselben wieder eingesezt. Alsdann stellte man der Stadt Rostok das Besazungsrecht, die Jagd auf der Rostoker Heide, und die Accise wieder zurük.

Die Streitigkeit hatte aber, obwohl sie durch diese Anstalten ihrem Ende nahe zu seyn schien, wegen der fortdauernden Widersezlichkeit des unbeugsamen Herzogs noch lange Zeit ihren Fortgang; und als endlich der Reichshofrath, um doch einmal Ruhe zu schaffen, einen besonders ernstlichen Schritt that, fiengen mehrere Reichsstände an, die Sache mit ganz andern Augen, als bisher zu betrachten, so daß sie, wie wir in der Folge hören werden, unvermuthet eine andere Wendung nahm.

Es ist wohl möglich, daß der Herzog, auch ohne Aussicht auf russische Unterstüzung, aus eigenem Antriebe seines ungestümen Geistes in seinen ungerechten Handlungen, und seiner Widersezlichkeit soweit gegangen seyn würde. Der Czar von Rußland gab aber auch gewiß durch seine Einmischung in die mekl enburgischen Händel selbst Gelegenheit, daß man nicht nur einen Theil von der Schuld des Herzogs ihm zur Last legte, sondern ihm auch außerdem nicht ohne Grund Vergrößerungsabsichten beimaß. Als man hierauf noch erfuhr, daß er im Begriff sey, vermittelst einseitiger Unterhandlungen zu Wargath auf der Insel Aland einen Separatfrieden mit Schweden zu schließen; so mußte natürlich das Mißtrauen sich verstärken; und beinahe jeder von den nordischen Alliirten suchte, um nicht gar alle Hoffnung auf einen Gewinn, oder auf eine Entschädigung zu verlieren, sich sobald, und so gut, als möglich, gleichfalls durch einen Separatfrieden aus der Sache zu ziehen.

Preußen

Preußen meldete sich; der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, gleichfalls. Lezterer suchte sogar durch Vermittelung des französischen Gesandten zu Stokholm zu seinem Zweke zu gelangen. Allein weder diese wurden mit ihren Anträgen gehört, da sie ohnehin ihre Foderungen zu hoch spannten; noch auch der Friede mit Schweden kam zu Stand. Karl XII, welcher eben mit seiner Hauptarmee, um den verabredeten Friedensplane gemäß Norwegen zu erobern, nach Friedrichshall angerükt war, und bereits am 1sten December 1718 die Laufgraben eröffnet hatte, wurde, da ihn sein gewöhnliches Feuer zu weit in die Gefahr hinriß, am 11ten December durch eine feindliche Kugel getödtet bb).

Nun wurden zwar die Unterhandlungen noch eine Zeitlang fortgesezt; denn der nur auf seine Vergrösserung bedachte Czar hofte, daß die Schweden entweder den unter der Regierung des Königs Karl XII angenommenen Grundsäzen noch ferners getreu bleiben, oder wenigst aus Furcht diejenigen Geseze annehmen würden, welche er ihnen vorzuschreiben für gut befände cc). Ostermann erklärte ihnen daher, wenn sie nicht die angebotenen Bedingnisse binnen zwei Monaten annähmen, würden 40,000 Mann mit dem Degen in der Hand sie auf andere Gedanken

bb) Ueber seine Todesart. S. Schwinmels Abhandlung in Gedike's und Biesters Berliner Monatsschrift 1783 St. 4.

cc) Umständlicher Bericht dessen, was seit *Anno* 1715 bis anjezo in denen Nordischen Negociationen sich zugetragen ꝛc. Bei Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft, Th. *II.* S. 438 f.

ken bringen dd). Allein alle Bemühungen, zu Wargath entweder einen Frieden auf den Fuß des alten Systems zu bewirken, oder wenigst die Schweden zu großen Abtretungen an Rußland zu zwingen, waren vergeblich. Der Tod des Königs von Schweden hatte die Absichten der meisten Höfe in Hinsicht auf diese Krone geändert. Frankreich suchte seinem alten Alliirten wieder zu helfen; die Furcht vor neuen Unruhen im deutschen Reich, welche die kriegerische Hize des vorigen Königs veranlaßt hatte, war verschwunden; der schlechte Zustand, worin er sein Reich verlassen, der Mangel an Geld, an Truppen, Schiffen und Lebensmitteln, und überdieß die innern Uneinigkeiten machten, daß man das Königreich Schweden nicht mehr als einen Staat betrachtete, welcher seinen Nachbarn furchtbar seyn könnte. Es war nicht mehr an eine Eroberung von Norwegen, oder an eine Landung in Schottland zu denken. Vielmehr hatten die Schweden, nach Karls XII Tode, die Belagerung von Friedrichshall sogleich aufgehoben, und sich aus Norwegen zurükgezogen: ein schon sehr günstiges Vorzeichen, daß die neue Regierung in Schweden ganz andere Gesinnungen annehmen dürfte, was auch hernach in der That erfolgte. Den protestantischen Fürsten endlich konnte es nicht gleichgültig seyn, daß ein protestantisches Königreich, welches ihnen keine Unruhe, und keinen Verdacht weiter verursachen konnte, von dem Czar unterjocht, und der Vergrößerungssucht eines ohnehin so mächtigen Herrn, welcher Liefland, Estland, Ingermannland, Carelien und Finland schon hatte, aufgeopfert werde. Beinahe alles war daher bereit, mit Schweden Frieden zu machen; aber freilich nicht einen Frieden, wie

der

dd) Ebendaselst S. 439.

der Czar ihn wünschte. Der erste, der zu seinem Zwek gelangte, war der König von Großbritannien. Sobald ihm die Königin Ulrica von Schweden den Tod ihres Bruders, Karl XII gemeldet hatte, schikte er, indem er als König mit ihr in keinen Krieg verwikelt war, den Mylord Carteret als Gesandten nach Schweden. Dort war man ohnehin entschlossen, sich mit dem Könige, als Kurfürsten von Hannover, durch französische Vermittelung auszusöhnen. Da beide Mächte sich aufrichtig näherten, so kam ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen zu Stokholm schon am 22sten Julius 1719 zu Stand.

Indessen hatten wirklich 30 russische Kriegsschiffe mit 40,000 Mann sich den Schwedischen Küsten genähert, um, wie Ostermann gedroht hatte, die dortige Regierung auf andere Gedanken zu bringen. Was diesen Barbarn auffstieß, richteten sie durch Sengen und Brennen mit unerhörter Grausamkeit zu Grund. Da der Czar nicht zweifelte, daß dieses Verfahren die gehofte Wirkung thun werde, sandte er den Kanzleirath Ostermann in die Nähe von Stokholm mit seinem lezten Entschluß. Dieser bestand darin, daß man ihm Estland, Ingermannland und Carelien mit den Städten Reval, Wyburg, Narva und Kexholm, nebst Liefland auf 40 Jahre abtreten sollte ee).

Schweden hätte also nach dem Plane des Czar vorläufig weiter nichts, als Finnland erhalten sollen. Zum Glüke war man aber mit dem Könige von Großbritannien bereits im Reinen; der Kanzleirath Ostermann wurde daher mit einer abschlägigen Antwort

ee) Ebendaselbst S. 441.

wort zurükgesandt. Hiemit hob sich der Friedenscongreß auf der Insel Aland gewissermaßen von selbst auf.

Durch seine Vermittelung hatte es inzwischen der König von Großbritannien dahin gebracht, daß auch zwischen Schweden und Preußen am 29sten August die Präliminarien zu Stand kamen. Diesen folgte am 30sten October ein Stillstand der Waffen zwischen Schweden und Dänemark, welchen gleichfalls der König von Großbritannien durch seine Vermittelung bewirkte. Der Definitivfriede endlich zwischen Schweden und Kurhannover wurde unter französischer Vermittelung zu Stokholm am 20sten November geschlossen. Durch denselben erhielt dieses Kurhaus von Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden mit allen Rechten und allen Zugehörigen, wie sie bisher die Krone in Kraft des Osnabrüker Friedens besessen hatte, für immer. Dafür mußte Kurhannover an Schweden eine Million Thaler bezahlen ff).

Da noch im December desselben Jahres zu Stokholm der General Paniatowski so glüklich gewesen, auch die vorläufigen Bedingnisse eines Friedens zwischen Schweden und Polen zur Richtigkeit zu bringen, welchem sogleich ein Stillstand der Waffen folgte gg), so war jezt der Czar von Rußland, der zuvor, um recht große Vortheile zu erringen, in Schließung eines Friedens mit Schweden allen seinen Alliirten hatte zuvor kommen wollen, unter allen der lezte, der sich zum Frieden bequemte. Zuvor wurden

ff) *Du Mont* Corps diplomatique *Tom. VIII. P. II. p. 15 sqq.*

gg) Electa juris publici, Th. XIX. S. 779 f.

den noch die Definitivfriedensschlüsse sowohl mit Preussen, als mit Dänemark: ersterer zu Stokholm am 1sten Februar 1720, und lezterer zu Friedrichsburg am 14ten Julius unterzeichnet. Beide waren auf großbritannische und französische Vermittelung zu Stand gekommen. Preußen bekam von Schweden, was es schon so lange gesucht hatte, für immer: die Stadt und Festung Stettin, mit dem ganzen Striche Landes zwischen der Oder und Peene, die Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüßen der Swine und Divenau, dem frischen Haff, und der Oder bis an ihren Einfluß in die Peene; und jenseits der Oder die Städte Damm und Golnow mit allen Rechten und Zugehörungen, wie sie einst im Frieden zu Osnabrük der Krone Schweden zugetheilt worden. Die Peene ward zur Gränze bestimmt, welche beiden Theilen gemeinschaftlich verbleiben sollte. Auch ward ausgemacht, daß die Zölle weder sollten vermehrt, noch erhöht werden. Für diese Abtretungen machte Preußen sich verbindlich, an Schweden zwei Millionen Thaler zu bezahlen, und die Feinde dieser Krone zur Schließung eines billigen und sichern Friedens zu vermögen; besonders auch zu bewirken, daß die Krone Dänemark den von ihr besezten Theil von Pommern, und der Insel Rügen zurükgebe. In einem Nebenartikel verpflichteten sich beide Theile, alles mögliche zu thun, damit die Evangelischen in und außerhalb Deutschland in ihrer Religionsübung und Gewissensfreiheit, die sie sich durch Verträge und Friedensschlüsse erworben, erhalten werden hh).

In Ansehung des Friedensschlusses der Krone Schweden mit Dänemark hatten sich anfänglich ziemlich

hh) Ebendaselbst, Th. XX. S. 180 ff.

lich große Schwierigkeiten gezeigt, indem diese Krone ihre Foderungen so hoch spannte, daß der großbritannische Minister, Lord Carteret, sogar Bedenken trug, sie dem schwedischen Hofe mitzutheilen, und deswegen besonders von Stokholm nach London reiste, um sich dort mündlich mit dem Könige, oder seinem Ministerium zu berathschlagen, welche Maaßregeln in diesem Falle zu ergreifen seyn möchten ii). Einer der vornehmsten Punkte, worüber man sich lange nicht vereinigen konnte, betraf das Herzogthum Schleswig. Schweden bestand darauf, daß es dem Herzoge von Holstein zurükgestellt werden sollte; Dänemark hingegen wollte es nicht aus den Händen lassen. Es würde auch allem Ansehen nach zu keinem Frieden zwischen beiden Mächten gekommen seyn, wenn nicht der König von Großbritannien es durch ernstliches Zudringen bei der Krone Frankreich dahin gebracht hätte, daß sie der Krone Dänemark den Besiz des herzoglichen Schleswigs garantirte kk). Nun erst gab Dänemark nach, und bequemte sich, einen Frieden zu unterzeichnen, worin es wirklich der Krone Schweden große Opfer brachte; denn alles, was die Dänen in Pommern bis an den Peenefluß erobert hatten, nämlich Stralsund, Rügen, Marstrand und Wismar, lezters jedoch mit der Einschränkung, daß es nie wieder befestigt werden sollte, gaben sie an Schweden zurük. Nur mußte diese Krone dafür sich verpflichten, an Dänemark 600,000 Reichsthaler zu bezahlen, den König von Dänemark im Besize des herzoglichen Antheils von Schleswig nicht zu stören,

ii) Schmauß Einleitung zur Staatswissenschaft, Th. *II.* S. 506.

kk) *Du Mont* Corps diplomatique, *Tom. VIII. P. II. p. 32 sq.*

noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp gegen Dänemark deswegen Beistand zu leisten. Ferners mußte Schweden auf die Zollfreiheit, welche die schwedischen Unterthanen bisher im Sund, und in den Belten genossen hatten, Verzicht thun ll). Nachdem der Friede auf diese Bedingnisse unterzeichnet war, stellte auch Großbritannien eine Urkunde aus, worin es der Krone Dänemark den ungestörten Besiz des herzoglichen Antheils von Schleswig garantirte mm).

Die vornehmste Sorge des Königs von Großbritannien gieng nun dahin, auch den Czar von Rußland zu beruhigen, und dem Königreiche Schweden auch von dieser Seite her Sicherheit zu verschaffen. Es zeigte sich aber noch zur Zeit wenig Hoffnung; und weder die brittische Flotte, die unter dem Admiral Noris in der Ostsee erschien, um den grausamen Verwüstungen der Russen an der schwedischen Küste Einhalt zu thun, noch der Antrag großbritannischer Vermittelung, welchen Georg zugleich durch ihn thun ließ nn), machten soviel Eindruk auf den Czar, daß er friedlichere Gesinnungen angenommen hätte. Die Russen, durch die brittische Flotte in Ehrfurcht erhalten, hörten zwar auf, an der Schwedischen Küste zu wüthen, und entfernten sich. Allein daß Großbritannien mit Schweden einen einseitigen Frieden geschlossen, und ihm seinen Vergrößerungsplan dadurch vereitelt hatte, verdroß ihn soseyr, daß er seine Empfindlichkeit laut zu erkennen gab, und beide Mächte

ll) *Du Mont ibid. p. 29 sqq.* u. Ap. *Rousset* Recueil etc. *Tom. I. p. 357 sqq.*

mm) *Du Mont loc. cit. p. 33.*

nn) Electa juris publ. *Tom. XIX. p. 776* und *999 sqq.*

Mächte darüber öffentlich miteinander zerfielen oo). Anstatt eine Neigung zum Frieden, oder irgend eine Nachgiebigkeit gegen Schweden zu zeigen, unternahmen die Russen vielmehr gleichsam im Angesicht der englischen Flotte in den Jahren 1720 und 1721 eine zweite und dritte Landung in Schweden. Eine Zahl von 141 adelichen Höfen, 1361 Dörfern, 8 Städten, 43 Mühlen, und 16 Magazinen nebst verschiedenen großen Waldungen waren schon bei der ersten Landung gänzlich ein Raub der Flamme, und überdieß 2 Kupfer- und 14 Eisenbergwerke zu Grund gerichtet, und eine Menge Vieh weggetrieben worden pp); und nun fiel die Wuth dieser Barbarn über andere Landstriche her, die sie eben so grausam verwüsteten.

Dadurch erreichte der Czar endlich doch seinen Zwek. Was er einst durch die Friedenshandlungen auf der Insel Aland nicht hatte bewirken können, erzwang er nun mit Gewalt. Wollte Schweden je sich vor dem gänzlichen Untergang retten, so mußte es, um zu einem Frieden mit Rußland zu gelangen, sich entschließen, alles zu bewilligen, was der Czar verlangte. Es mußte Liefland, Estland, Ingermannland, und einen Theil von Karelien, nebst Wiborgslehn in Finnland, die Inseln Oesel, Degöö, Moon, und alle andere von Kurland bis Wiborg südlich und östlich gelegene Inseln für immer eigenthümlich an Rußland abtreten; und dafür machte Rußland sich zu nichts verbindlich, als zur Zurükgabe seiner übrigen Eroberungen, und zur Auszahlung

oo) Electa jur. publ. *Tom. XVIII.* S. 983 ff.

pp) Schmidt Phiseldek Einleitung ꝛc. Th. *II.* S. 307 f.

lung einer Summe von zwei Millionen Thalern; wozu noch das Versprechen kam, die Bewohner der an Rußland abgetretenen Provinzen bei ihren Rechten und Freiheiten, auch bei der freien Ausübung der evangelischen Religion zu lassen, doch mit der Bedingniß, daß auch die Ausübung der griechischen Religion überall erlaubt seyn sollte. Ueberdieß mußte der König von Schweden dem Czar auch das Recht, die Titel der abgetretenen Länder zu führen, überlassen, und versprechen, sich selbst künftig nur König der Schweden, Gothen und Wenden zu nennen qq). Unter diesen Bedingnissen kam unter französischer Vermittelung am 10ten September 1721 zu Nystadt in Finnland endlich auch der Friede Schwedens mit Rußland zu Stand.

Fünftes Kapitel.

Geheime Unterhandlungen des Hofes zu Madrid mit dem zu Wien. Aenderung des politischen Systems in Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Orleans. Ende des Congresses zu Cambray. Friede zwischen dem Kaiser und der Krone Spanien zu Wien; ingleichen zwischen Spanien und dem deutschen Reiche. Ratification dieses Friedens von Seite des Reiches. Scharfes Votum der Gesandten von Magdeburg und Braunschweig-Zelle in dieser Sache.

Der Norden war also hiemit beruhiget. Nun fehlte nichts mehr, als daß man zweckmäßigere Mittel

qq) Ap. *Lamberty suppl. au Tom. X. p. 112 sqq.*

Mittel finde, die Ruhe auch in Süden vollkommen herzustellen, als man auf dem Congreß zu Cambray bisher ausfindig gemacht hatte.

Aeußerst unzufrieden über die bisherige Langsamkeit im Gange der Geschäfte daselbst verfiel man endlich am Hofe zu Madrid auf den Gedanken, daß die Irrungen, die zwischen ihm und dem Kaiser schon lange Zeit obwalteten, vielleicht auf dem Weg einer geheimen Unterhandlung leichter gehoben werden könnten; und daß sich vielleicht ein Mittel finden ließe, überdieß mit dem Kaiser ein Einverständniß, und eine Verbindung anzuknüpfen, woraus man für den Infanten Don Carlos weit größere Vortheile ziehen könnte, als man von der Verwendung der vermittelnden Mächte auf dem Congreß zu Cambray zu hoffen hätte. Einige in den Staatsgeheimnissen so ziemlich eingeweihte Personen hielten damals nicht ohne Grund dafür, der Wiener Hof, welcher so wenig Lust hatte, sich in Hinsicht auf die Erbfolge in Toscana, Parma, und Piacenza den Vorschriften Frankreichs, Spaniens und der Seemächte zu unterwerfen, habe das Mißvergnügen des Pabstes über eben diesen Punkt auf eine geschikte Art zu benüzen gewußt, und den König und die Königin von Spanien durch diesen Canal zu dem Entschluß geführt, eine Unterhandlung der zwei Höfe selbst, ohne Dazwischenkunft der Mediatoren, einzuleiten. Man hielt es sogar für wahrscheinlich, daß beide: der Pabst und der Kaiser, um eine ihnen verhaßte Anordnung in Betreff der Erbfolge in den gedachten Herzogthümern zu Cambray nicht unterschreiben zu müssen, die Königin von Spanien einzufädeln gesucht haben, indem sie ihr schmeichelhafte Aussichten zu einer weit glänzendern Versorgung ihres Prinzen Don

Carlos

Carlos durch Vermählung mit der Erzherzogin Maria Theresia öffneten rr).

Es mag sich nun die Sache in Ansehung dieser Meinung verhalten haben, wie immer; genug; daß der Hof zu Madrid den ernstlichen Entschluß faßte, geheime Unterhandlungen am Hofe zu Wien anzuspinnen. Zur Uebernahme eines solchen Geschäftes, welches als ein großes Geheimniß behandelt werden sollte, sah man sich den Baron von Ripperda aus, einen Mann, der einst Gesandter von Holland am spanischen Hofe gewesen war, jezt aber keinen Verdacht erregen konnte, weil er seit der Zeit, da er zur katholischen Religion übergegangen war, sich in Spanien blos mit Errichtung und Unterhaltung einiger Manufacturen beschäftigte.

Dieser neue Minister von Spanien reiste um das Ende des Octobers 1724 unter dem angenommenen Namen eines Barons von Pfaffenberg nach Wien ab. Hatten je die Erfahrung und Geschiklichkeit des Barons von Ripperda das Ihrige beigetragen, die ersten Hindernisse, die ihm zu Wien aufstießen, zu besiegen, und die Minister des Kaisers seinen Absichten geneigt zu machen; so räumte bald hernach der lebhafte Unwille des Königs und der Königin von Spanien über den am französischen Hofe gefaßten Entschluß, ihre dem König Ludwig XV zur Braut bestimmte Prinzessin zurükzuschiken; und der heiße Wunsch, sich dafür empfindlich zu rächen, alle Schwierigkeiten, welche den Schluß einer Allianz mit dem Kaiser verzögern konnten, vollends auf die Seite.

In

rr) Memoires de Mr. l'Abbe de *Montgon*, publiés par luimême (*edit. 1750*) *Tom. I. p. 152 sq.*

In Frankreich hatte nämlich der Tod des Regenten, Herzogs von Orleans, im Jahre 1723 das politische System geändert. Ludwig XV hatte bereits um eben diese Zeit die Volljährigkeit erreicht, und der Herzog von Bourbon, der jezt als erster Minister an der Spize der Staatsgeschäfte stand, fühlte nicht mehr dasselbe Interesse, den spanischen Hof mit besondern Glimpf zu behandeln. Es mag seyn, daß der Herzog, da er den jungen König das durch den Herzog Regenten angeknüpfte Band zerreissen hieß, die Absicht gehabt habe, eine Prinzessin als Königin auf den französischen Thron zu sezen, die niemand andern, als ihm allein diese glänzende Erhebung zu danken hätte, und die ihm aus Erkenntlichkeit ihren Schuz verliehe, vermittelst dessen er sich auf seinem Posten erhalten könnte ss). Soviel ist aber auch gewiß, daß die Ungleichheit des Alters zwischen dem allerchristlichsten König, und der Infantin von Spanien wirklich zu auffallend groß war. Eine gefährliche Krankheit, welche dieser Fürst am Anfange des Jahres 1725 ausgestanden, hatte den Hof, und das ganze Königreich in die größte Unruhe versezt, und alle seine Unterthanen bezeigten ein brennendes Verlangen, diesen jungen Monarchen mit einer Prinzessin vermählt zu sehen, welche im Stande wäre, dem Königreich einen Nachfolger zu geben tt).

Die Sensation, welche dieser auffallende Schritt zu Madrid und im ganzen Königreich erwekte, war außerordentlich. Der an diesem Hofe befindliche Ge-

sandte

ss) *Rousset Tom. cit. p. 326.*

tt) Memoires de M. l'Abbé de *Montgon*; T. I. p. 4 sq. und *Rousset Ibid.*

sandte von Frankreich erhielt auf der Stelle den Befehl, sich zu entfernen; alle französische Consuls mußten das Königreich räumen; alles war aufs höchste gegen Frankreich erbittert.

Die Zurükssendung der Infantin von Spanien war indessen nichts weniger, als der Hauptbeweggrund der unerwarteten Vereinigung des spanischen mit dem Wienerhofe. Der Baron von Ripperda erhielt von seinem Hofe die Vollmacht, zu Wien einen Tractat zu schließen, schon unterm 22sten November 1724; der Entschluß aber, die Infantin zurükzuschiken, erfolgte erst im März 1725. Daß aber der König und die Königin von Spanien von dieser Stund an auf Mittel sannen, sich wegen dieser Beleidigung eine auffallende Genugthuung zu verschaffen, und, gemeinschaftlich mit dem Kaiser, über Frankreich ein fürchterliches Ungewitter zu verbreiten, ist allerdings gewiß, und eben darum auch richtig, daß dieser Vorfall den Schluß des Tractats zu Wien beschleunigt habe. Die spanischen Bevollmächtigten wurden von Cambray sogleich zurükgerufen, wodurch dann der Congreß daselbst natürlich sich auflösete; und Ripperda erhielt den Auftrag, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte *). Auf solche Art kam also schon am 30sten April 1725 ein vollkommener Friede zwischen dem Haus Oestreich und der Krone Spanien ohne alle fremde Vermittelung zu Stand.

Durch diesen Frieden waren nun die seit den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastadt und Baden übrig-

*) Memoires de Montgon *Tom. I. p. 4 sqq. et 154 sq.*

übriggebliebenen Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Spanien endlich gehoben. Beide thaten auf das, was bisher eigentlich den Grund der Feindseligkeiten ausgemacht hatte, förmlich Verzicht: der Kaiser auf die spanische Monarchie, für deren rechtmäßigen Besizer und König er Philipp V erkannte; und der König Philipp von Spanien auf die dem Kaiser überlassenen Staaten in Italien und den Niederlanden; in Ansehung der angenommenen Titel aber (bekanntlich war der Kaiser fortgefahren, den Titel eines katholischen, und eines Königs von Spanien zu führen), verglichen sich beide Theile, daß sie sich derselben auf ihre Lebenszeit bedienen wollten; ihre Erben und Nachfolger aber nur die Titel von denjenigen Ländern, die sie wirklich besizen, führen; der andern aber sich enthalten sollten. Dem Infanten Don Carlos und dessen Nachkömmlingen, oder nach deren Abgang dessen Brüdern und ihren Nachkommen wurde die eventuelle Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, als männlichen Reichslehen, neuerdings zugesichert uu).

Da an demjenigen Kriege, dessen Ueberbleibsel durch den Wienerfrieden vollkommen getilgt worden, auch das deutsche Reich Theil genommen; mit dem Könige von Spanien aber sich gleichfalls noch nicht in einem förmlichen Vergleiche gesezt hatte, so schloß der Kaiser mit Spanien auch im Namen des Reichs einen besondern Friedenstractat vv), vermöge dessen dasjenige, was in dem Neutralitätstractat von Italien, und im 30sten Artikel des Friedens zu Baden

wegen

uu) Ap. *Lamberty supplement au Tom. X. p. 128 sqq.*

vv) *Ibid. p. 132 sq.*

wegen der italiänischen Reichsvasallen verordnet worden, bestätiget, das Handelsverkehr zwischen beiden Ländern wiederhergestellt, und die eventuelle Erbfolge des Prinzen Don Carlos in Toscana, Parma und Piacenza genehmiget wurde. Da das Reich den Kaiser schon für den Congreß zu Cambray bevollmächtiget hatte, auch in seinem Namen den Frieden mit Spanien zu schließen, so konnte die Ratification des Wiener Friedens keine Schwierigkeit finden, als Karl dieselbe von der Reichsversammlung in einem kaiserlichen Decret vom 13ten Junius verlangte xx). Sie erfolgte schon am 20sten Julius; nur die Gesandten von Magdeburg, und Braunschweig-Zelle bezeigten öffentlich ihre Unzufriedenheit, und erklärten: „Beide königl. Majestäten, ihre allergnädigste Herren, müßten sich billig um so mehr verwundern, daß man sich bewegen lassen, ohne zuvörderst der höchsten und hohen Principalen-Meinung und Befehl darüber einzuholen, auf die ungesäumte Berichtigung des Reichsgutachtens wegen Ratification des Reichsfriedens mit der Krone Spanien zu stimmen, als wegen der in dem Friedensschluß selbst gesezten drei monatlichen Frist kein periculum in mora gewesen. Sie könnten es für nichts anders, als für etwas eben so ungewöhnliches, als unförmliches ansehen, daß man in dieser höchst wichtigen Sache so sehr voreile, und ohne Instruction und Specialvollmacht sogleich zu schließen sich habe heraus nehmen wollen. In dem anstatt einer Vollmacht zur Berichtigung des Friedens mit der Krone Spanien dienenden Schluß von 1722 sey keineswegs enthalten, daß man den künf-

xx) S. das kaiserl. Decret in Fabers Europ. Staatskanzlei. Th. *XLVI.* S. 719 ff. Das Reichsgutachten Ebendas. S. 737 f.

künftigen Frieden eveniente casu sogleich ohne Anfrage zu ratificiren, und andern, die solches eigenmächtig zu thun sich nicht getrauen, ihr Stimmrecht gleichsam zu nehmen freie Hand haben sollte; und sey nicht zu begreifen, wie man, ohne bei den Principalen sich verantwortlich zu machen, und ohne deren Meinungen zu wissen, Ratificationen über einen Friedensschluß ertheilen, oder desfalls in Gesandte gedrungen werden könne, da per rerum naturam nicht möglich, und wenigstens nicht ohne Unbedachtsamkeit geschehen könnte, vorläufige Instructionen zu so einer wichtigen Ratification eines Friedens zu geben, von dessen Erfolg und eigentlichem Inhalt, auch ob derselbe in Gemäßheit der dazu ertheilten Vollmacht errichtet sey, man vorher, ehe derselbe zum Vorscheine gekommen, nichts wissen könne; daher man dahingestellt seyn lasse, ob alle Herrn Principalen die ohne Instruction geschehene Ratification eines kaum eingesehenen, geschweige in reife Ueberlegung gezogenen Friedensschlusses billigen, oder wie sie dieselbe ansehen werden. Man könne sich auch fast nicht vorstellen, daß eines Theils Ihre kaiserl. Majestät, andern Theils aber auch die Krone Spanien ein solches ungewöhnliches Verfahren billigen würden; indem es gar leicht geschehen könne, daß ein oder anderer Reichsstand das Betragen seines Gesandten selbst mißbilligen, und die Veranstaltung eines Ratificationsschlusses, da solche ohne Instruction vorgenommen werden wollen, als nichtig und vergeblich, und zu des Reichsconvents Prostitution gereichend würde angesehen werden müssen. Es wäre die Einholung der Instructionen in dergleichen Sachen um so nöthiger, wenn, wie hier, eine ansehnliche Anzahl von Stimmen darauf antrügen, und fänden sich Exempel genug in den zu Anfang

dieses

dieſes Reichstags gehaltenen, und das alte Herkommen beweiſenden Protokollen, daß, wenn nur einige oder verſchiedene Stimmen einen Mangel an Inſtruction angeführt, man billigen Anſtand genommen... Was indeſſen die Hauptſache betreffe, ſo ertheilten beide königliche Majeſtäten hierdurch und Kraft dieſes ihre Genehmhaltung zu dem unterm 7ten Junii jüngſthin mit der Krone Spanien geſchloſſenen Frieden" yy).

Dieſes nachdrükliche Votum hatte jedoch keine andere Folge, als, daß Salzburg hierauf erklärte: „Es wäre das jezt von wegen Magdeburg und Braunſchweig-Zelle ad Protocollum gegebene Votum dergeſtalt beſchaffen, daß darin nicht allein die fürſtlichen Directorien, ſondern auch das ganze Collegium auf das empfindlichſte angegriffen worden wäre. Man müßte ſich demnach die Beantwortung deſſelben auf eine andere Zeit vorbehalten" zz). Beide Reichsſtände: Magdeburg und Braunſchweig-Zelle, ertheilten aber hierauf ihren Geſandten den ausdrüklichen Befehl, bei der Reichsverſammlung zu Protokoll zu geben, „daß ſie die Vota derſelben, die ſie den ihnen ertheilten Inſtructionen gemäß abgelegt hätten, in allen Stüken um ſo mehr genehmigten, als keinem Geſandten zu verdenken ſey, vielmehr derſelbe recht handle, wenn er in dergleichen wichtigen Sachen, und wobei zumalen kein periculum in mora, vor Ablegung ſeines Votums an ſeinen Hof berichte, und gemeſſene Inſtructionen einhole. Wenn einer oder der andere desfalls anderer Meinung wäre, könne man ihm ſolches gern gönnen, wofern man nur

yy) Fabers Staatskanzlei Ebendaſelbſt S. 740 ff.

zz) Ebendaſelbſt S. 744.

nur nicht die Absicht dabei habe, jenen und dessen Prinzipalen in seinem freien Stimmrechte zu beeinträchtigen, als dessen man sich niemals begeben könnte, noch würde." a).

Sechstes Kapitel.

Pragmatische Sanction, durch Karl VI errichtet. Bemühung des Kaisers, die Anerkennung derselben durch verschiedene europäische Mächte zu bewirken. Spanien übernimmt die Garantie derselben. Errichtung der ostindischen Compagnie. Große Bewegungen dagegen.

Einer derjenigen Artikel des Wiener Friedens, welche der Kaiser während dieser Unterhandlungen am eifrigsten betrieben hatte, betraf die Anerkennung der pragmatischen Sanction. Dieses Hausgesez, wodurch er das im Haus Oestreich noch immer nicht sicher genug bestimmte Recht der Erbfolge für immer auf einen festen Fuß sezen wollte, hatte er schon am 19ten April 1713 zu Wien einer Versammlung der geheimen Staatsräthe und Minister bekannt gemacht. Vermöge desselben sollten die gesammten östreichischen Staaten für immer ungetheilt beisammen bleiben, und die Erbfolge in denselben zuerst auf des Kaisers Karl VI männliche und wenn keine männlichen vorhanden seyn würden, auf seine weiblichen

a) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. 47. S. 643.

lichen Nachkommen, nach deren Erlöschung aber auf seines Bruders, Joseph I, hinterlassene Töchter, und derselben männliche und weibliche Nachkommenschaft, alsdann auf seine Schwestern und ihre Descendenten beiderlei Geschlechts, und endlich auf alle abstammende Erben und Erbinnen des Hauses Oestreich jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt fallen b).

Der Zwek, welchen Karl bei Errichtung dieses Hausgesezes sich vorgesteckt hatte, war, allen Irrungen, welche sich künftig der Erbfolge wegen erheben könnten, zuvorzukommen, und zu bewirken, daß die Macht des Hauses Oestreich stets ungetheilt beisammen bleibe. In der That schien das Bedürfniß, eine solche Anstalt zu treffen, eben nicht geringe; denn Karl VI war nur noch der einzige männliche Abkömmling des Rudolphischen Stammes; und, obwohl ihm in der Folge am 13ten April 1716 ein Prinz gebohren wurde, so starb doch derselbe am 4ten November desselben Jahres schon wieder. Dafür wurden ihm hierauf nach und nach drei Prinzessinnen gebohren: Maria Theresia am 13ten May 1717, Maria Anna 1718, und Maria Amalia 1724.

Allerdings hätten zwar Gründe aus der wesentlichen Beschaffenheit des Primogeniturrechts angeführt werden können, daß die Reihe in der Erbfolge nach Karl VI Tode nicht die älteste seiner eigenen Prinzessinnen, sondern eine von den Töchtern seines ältern Bruders, des Kaisers Joseph I trefen sollte. Allein Karl wollte schlechterdings den Vorzug hierin seinem eigenen

b) *Du Mont* corps diplomatique. *Tom. VIII. P. II. p. 103 sq.*

eigenen Geblüt einräumen; und aus diesem Grunde mußten beide Prinzessinnen des Kaisers Joseph, Maria Josepha, und Maria Amalia, als die eine im Jahre 1719 an den Kurprinzen von Sachsen, die andere im Jahre 1722 an den Kurprinzen von Bayern vermählt wurde, auf die Erbfolge in Oestreich zum Besten seiner eigenen Descendenten eidlich Verzicht thun c).

Um auch jeden Anspruch, den noch irgend ein anderer weiblicher Abkömmling von den vorigen Herrn der östreichischen Länder machen möchte, unwirksam zu machen, ließ der Kaiser seine pragmatische Sanction nach und nach von allen Ständen seiner Erbstaaten feierlich anerkennen. Zuerst erfolgte die Anerkennung im Jahre 1720 auf den Landtagen in Oestreich und in Schlesien. Im Jahre 1722 ließen sich auch die Ungarn auf einem Reichstage zu Preßburg bereden, das Recht der Erbfolge in ihrem Königreiche, welches sie im Jahre 1687 nur dem habsburgischen Mannsstamme zuerkannt hatten, auch auf die weibliche Nachkommenschaft nach der Ordnung des Primogeniturrechts auszudehnen; und Siebenbürgen trat diesem Schluß bei. Im folgenden Jahre nahmen die Stände des Königreichs Böhmen die pragmatische Sanction feierlich an; und im Jahre 1724 folgten hierin die östreichischen Niederlande.

Nun fehlte nichts mehr, als daß auch theils auswärtige Mächte, theils das teutsche Reich dieses Hausgesez förmlich anerkennen und garantiren, damit es dadurch vollends alle mögliche Festigkeit erhalte. Die kaiserlichen Minister hatten daher diesen Gegen-

c) *Du Mont. loc. cit. p. 8 et p. 40 sqq.*

Gegenstand schon auf dem Congreß zu Cambray zur Sprache gebracht. Der Kaiser wollte die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu einem der Hauptbedingnisse machen, ohne deren Erfüllung er mit Spanien keinen Frieden einzugehen gedachte. Nicht nur diese Krone, sondern auch alle Mitglieder der Quadrupelallianz sollten seinem Verlangen gemäß die Garantie derselben übernehmen. Damals gieng dieser Antrag nicht durch; besonders gab sich Frankreich alle erdenkliche Mühe, die Ausführung desselben zu hindern. Auch der Hof zu Madrid schien zu derselben Zeit nichts weniger, als geneigt, des Kaisers Foderung zu bewilligen. Seitdem hatten sich aber die Umstände wenigst in Ansehung des leztern Hofes geändert. War dem Kaiser daran gelegen, ihn zu seinen Absichten zu stimmen, so war jezt im Gegentheile dieser Hof nicht weniger geneigt, sich dem Haus Oestreich gefällig zu bezeigen, besonders seitdem er mit dem französischen Hofe wegen der Zurükssendung der Infantin zerfallen war, und dem Baron von Ripperda in der Königin von Spanien die verführerische Hoffnung, den Infanten Don Carlos mit der ältesten Prinzessin des Kaisers nächstens vermählt zu sehen, wo nicht erwekt hatte, doch wenigstens stark unterhielt d). Da dieser Minister von seinem Hofe den Auftrag erhielt, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte; dieser aber die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Seite der Krone Spanien zu einer der vornehmsten Bedingnisse des Friedens machte, so kamen beide Theile in Ansehung dieses Punktes bald miteinander überein, und der König von Spanien übernahm in dem Wiener Frieden für alles

d) Memoires de l'Abbé de Montgor. *Tom. I. p. 234 sq.*

alles dasjenige, was Karl VI ihm abtrat, oder zugestand, die Garantie dieses Hausgesezes.

Eben so leicht sezte der Kaiser durch, daß der König von Spanien der ostindischen Compagnie nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach, sondern sogar noch große Vorrechte einräumte. Diese Handelsgesellschaft war das Lieblingsgeschöpf des Kaisers Karl VI. Die erste Veranlassung zur Errichtung derselben hatten einige Kaufleute aus Brabant und Flandern schon im Jahre 1716 gegeben. Diese hatten auf ihre eigene Gefahr mit Erlaubniß des Kaisers von Ostende aus einige Schiffe nach Ostindien auslaufen lassen, und ihre Handelsspeculation nicht ohne großes Glük ausgeführt; denn die Schiffe hatten eine reiche Ladung zurükgebracht. Der Gewinn reizte zur Fortsezung dieses Unternehmens; alle Jahre schikte seitdem diese kleine Gesellschaft zwei und noch mehr Schiffe nach Ostindien, und jederzeit machte sie mit denselben gute Geschäfte. Um diesen, so, wie den Handel in den östreichischen Niederlanden überhaupt zu erleichtern, ließ Karl schon im Jahre 1717 den Hafen zu Ostende in einen bessern Stand herstellen.

Bisher war diese Gesellschaft immer nur eine Privatgesellschaft gewesen. Ein unangenehmer Zufall erhob sie gegen alle Erwartung zu einer öffentlichen. Der auf ihren Vortheil äußerst eifersüchtigen, holländisch-ostindischen Compagnie, welche das Recht, in Ostindien zu handeln, keiner fremden Nation, die es bisher nicht ausgeübt hatte, zugestehen wollte, gelang es im Jahre 1721, drei Schiffe dieser Privatgesellschaft aufzubringen, und wegzunehmen. Der Schaden, den diese dadurch litt, war

beträchtlich; die Theilnehmer klagten bei dem Kaiser, und suchten durch Dazwischenkunft seines Ansehens nicht nur Ersaz des gegenwärtigen Verlusts, sondern auch Sicherheit für das Künftige zu erlangen. Das kräftigste Mittel, diesen leztern Zwek zu erreichen, schien die Verwandelung dieser Privatcompagnie in eine öffentliche, die ihre Geschäfte künftig unter dem Schuze des Staats triebe. Den Plan hiezu entwarf ein Schottländer, Johann Ker von Kersland, und Karl VI genehmigte ihn. Diesem zu Folge erhielt die ostindische Compagnie im Jahre 1722 von ihm einen Freiheitsbrief auf 30 Jahre, und in demselben die Zusicherung seines Schuzes, und die Erlaubniß, sowohl in Ost und Westindien, als auch auf den afrikanischen Küsten, diesseits und jenseits des Cap, unter kaiserlicher Flagge ausschließlichen Handel zu treiben, doch mit der Bedingniß, daß die Waaren, welche sie einführen würde, entweder zu Brügge, oder zu Ostende verkauft werden sollten. Alle andere Vorrechte, welche solche Gesellschaften jemals genossen hatten, wurden ihr gleichfalls ertheilt e). Das Capital, welches diese Gesellschaft zusammenschoß, belief sich auf 6 Millionen holländischer Gulden in 6000 Actien. Auch Ausländer konnten daran Theil nehmen; doch erhielt keiner, der nicht ein kaiserlicher Unterthan war, Siz und Stimme auf den Generalversammlungen der Compagnie. Auf diese Art würde, wie dieß bei ähnlichen Gelegenheiten öfter der Fall ist, der Vortheil, der aus dieser unangenehmen Ereigniß entsprang, den Schaden, den sie verursachte, weit überwogen haben, wenn

e) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. II. p. 5 sqq.*

wenn je die nun vom Staat privilegirte Compagnie Bestand hätte haben können.

Kaum war es auswärts bekannt geworden, daß diese Gesellschaft die kaiserliche Octroi erhalten habe, als in England, in den vereinigten Niederlanden, in Frankreich und in Spanien sich ein großer Lärmen dagegen erhob. Den Handel dieser Gesellschaft dulden, hieß in den Augen dieser Mächte soviel, als ihren eigenen Handel zu Grund richten: eine Sache, welche sie unmöglich zugeben konnten. Es erschienen Schriften, worin man die Unrechtmäßigkeit der Errichtung einer neuen ostindischen Handelsgesellschaft zu erweisen, und zu zeigen suchte, daß sie dem westphälischen Frieden, dem Barrieretractat, und wer weiß, welchen andern Verträgen noch? schnurgerade entgegen sey f). An dem Hofe zu Wien wurden Vorstellungen auf Vorstellungen von den Gesandten der gedachten Mächte theils schriftlich übergeben, theils Protestationen mündlich eingelegt. Besonders arbeiteten die Seemächte der ostindischen Compagnie aus allen Kräften entgegen, und der König von Spanien fand ihre Klagen so gerecht, daß er sich nicht nur in ihrem Bestreben, die Aufhebung derselben zu bewirken, mit ihnen vereinigte, sondern sogar den König von Großbritannien beredete, diese wichtige Klage bei dem Congreß zu Cambray zur Sprache zu bringen g).

Dieser Gegenstand war also nebst mehr andern auch eine der vornehmsten Ursachen, daß man sich in dieser Versammlung über nichts vereinigen konnte.

Die

f) *Rousset Tom. II. p. 42 sqq.*

g) *Rousset Tom. cit. p. 76 sqq.*

Die Seemächte Frankreich und Spanien drangen darauf, daß der Kaiser diese Handelscompagnie aufhebe; und der Kaiser bestand darauf, daß man ihre Rechtmäßigkeit bestätige, und zu einem Artikel des künftigen Friedens erhebe.

Auch in Ansehung dieses Punctes trat endlich Spanien aus den oben erwähnten bekannten Ursachen zurük. Die Sendung des Baron von Ripperda an den Wiener Hof gab der ganzen Sache eine andere Wendung. Die Krone Spanien bewilligte der ostindischen Handelscompagnie, zwar nicht in dem Wiener Frieden vom 30sten April 1725, wohl aber in einem gleich darauf, am ersten May geschlossenen Handelsvertrage, eben dieselben Vorrechte und Freiheiten in Spanien und Indien, welche sie ehedem den vereinigten Niederlanden verliehen hatte; wie sie dann auch allen kaiserlichen Unterthanen dieselben Vorrechte, welche die Engländer und Holländer genossen, und besonders die Freiheit einräumte, nach den canarischen Inseln zu handeln h).

So hatte die unvermuthete Aenderung der Gesinnungen im Cabinet zu Madrid den Kaiser ohne alle Schwierigkeit, ja beinahe ohne sein eigenes Zuthun in allen Stüken zu seinem Ziele geführt; zugleich aber auch den Grund zur unauslöschlichen Eifersucht der übrigen Mächte gelegt. Vor allen fanden Großbritannien und Frankreich als Mediatoren, sich nicht wenig beleidiget, daß die Krone Spanien, obwohl sie zuvor ihre Vermittelung ausdrüklich angenommen, dennoch eigenmächtig abgesprungen war, und sich ohne Zuthun und ohne Vorwissen der Mediatoren mit

h) *Du Mont. Tom. VIII. P. II. p. 114 sqq.*

mit dem Kaiser einseitig verglichen hatte. In ihren Augen hieß dieses nichts anders, als offenbar zeigen, daß die Krone Spanien entweder ein Mißtrauen an beiden vermittelnden Königen habe, oder daß sie ihnen wenigstens geheime Entwürfe, welche ihr eine plözliche Aussöhnung mit dem Wiener Hofe nöthig machten, zu verbergen suche i). Dieser leztere Verdacht erhielt gleichsam mit jedem Tage mehr Wahrscheinlichkeit. Die außerordentliche Zufriedenheit, welche der König und die Königin von Spanien über ihre Aussöhnung mit dem Kaiser bezeigten, mußte natürlich die vermittelnden Mächte auf die Vermuthung führen, daß der Tractat zu Wien jenen weit beträchtlichere Vortheile verschaffen werde, als ihnen Frankreich und Großbritannien, als Vermittler, hatten zugestehen wollen. Man hielt es beinahe für unmöglich, daß der König und die Königin von Spanien Artikel, so, wie man sie in dem neuen Friedensvertrag von Wien las, sollten unterschrieben haben, ohne durch einen geheimen Tractat für die großen Vortheile, die sie dem Kaiser, und seinen Unterthanen zugestanden hatten, ansehnlich entschädigt zu werden. k).

Am Hofe zu London war man in kurzer Zeit sogar schon so weit gekommen, daß man die Punkte des geheimen Tractats entdekt zu haben glaubte. Nach geheimen Nachrichten, die man dort erhalten zu haben behauptete, gieng der weitaussehende Plan der gedachten beiden Höfe auf nichts geringers hinaus, als die östreichischen Erbstaaten und das Königreich Spanien vermittelst einer Vermählung des Prinzen

von

i) Memoires de Montgon, *Tom. I. p. 240.*

k) *Ibid. p. 257.*

von Asturien mit des Kaisers ältester Prinzessin künftig in einen und denselben Staat zusammenzuschmelzen, dem Könige von Großbritannien Gibraltar und Minorka wieder abzunehmen, den östreichischen Niederländern den freien Handel nach Westindien zu gestatten, und den englischen Prätendenten auf den Thron zu sezen. Ein solcher Entwurf schien nichts weniger, als abentheuerlich, wenn man bedachte, daß zwei Fürsten, wovon einer durch seine Reichthümer aus Indien, der andere durch die Weitläufigkeit seiner Staaten in den Stand gesezt wurde, zahlreiche Armeen ins Feld zu stellen, nach einer so engen Verbindung, wie sie durch den Frieden zu Wien erfolgt war, alles in sich vereinigten, was je eine Macht fürchterlich machen kann.

In der That hatte man sich auch in seinem Verdacht, soviel wenigst einige Punkte betrift, nicht geirret. Spanien und der Wiener Hof hatten wirklich noch an demselben Tage, an welchem der Friede zu Stand kam, zu Wien ein Schuzbündniß geschlossen, worin der Kaiser und der König von Spanien sich nicht nur verbindlich machten, sich gegenseitig zur Aufrechthaltung der Quadrupelallianz mit einer ansehnlichen Macht: der König dem Kaiser mit 20,000 Mann und 15 Kriegsschiffen, der Kaiser aber dem Könige mit 30,000 Mann, beizustehen; sondern ersterer auch versprach, alle guten Dienste anzuwenden, damit der König von Spanien Gibraltar und Minorka wieder bekomme, wofür lezterer den Schiffen des Kaisers, und den Unterthanen desselben alle jene Vorrechte und Freiheiten einzuräumen versprach, die je eine mit Spanien in der engsten Freundschaft stehende Nation genösse 1).

Man

1) *Du Mont Tom. VIII. P. II. p. 113 sq.*

Man hielt zwar diesen Vertrag bis zum Jahre 1727 geheim, allein selten kann ein Hof seine Geheimnisse so sehr verwahren, daß nicht die scharfen Blike wachsamer fremder Gesandten durch das Dunkel dringen, und wenigst einige Umstände entdeken sollten, durch deren Vergleichung man auf einige wahrscheinliche Vermuthung kömmt.

Was ins Besondere den Verdacht betrift, daß man vorhabe, den Prätendenten wieder auf den Thron zu sezen, so gründete sich derselbe auf Thatsachen, die ihn ziemlich gut zu rechtfertigen schienen. Daß dieser Fürst in Irland und England noch viele Anhänger zählte, welche bereit waren, die erste günstige Gelegenheit zu seiner Wiedererhebung zu ergreifen, war allgemein genug bekannt. Mehrere katholische Irländer, die in spanischen Diensten standen, suchten diese Stimmung, so viel ihnen möglich war, zu unterhalten; sie hatten öfters ihren Freunden nach England geschrieben, daß die Allianz zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien dem Könige Jacob sehr vortheilhaft werden könne; mehrere Briefe dieser Art hatte man aufgefangen; diejenigen hingegen, die sie empfiengen, konnten ihre Freude nicht verbergen. Es ließ sich als sehr wahrscheinlich annehmen, daß der König von Spanien, den die Bande der Religion, der Verwandtschaft und der Freundschaft fest an den Prätendenten knüpften, den Anschlag gefaßt haben möge, den Kaiser zu bewegen, daß er gemeinschaftlich mit ihm den Vortheil dieses Fürsten befördere, und daß der Kaiser aus Eifersucht für einen ihm zu mächtigen Kurfürsten, nämlich den König Georg von Großbritannien, wenigst heimlich, einem den Maximen seines Hauses so angemessenen Entwurfe beitreten dürfte. m).

Man

m) Memoires de Montgon. *Tom. cit. p. 248 sq.*

Man hatte aber am Hofe zu London noch andere, eben so wichtige, oder wohl noch wichtigere Gründe, an das Daseyn eines solchen Entwurfes zu glauben, nämlich die Aeußerungen des Baron von Ripperda selbst. Dieser Minister, der, wiewohl schon in einem Alter von mehr als 60 Jahren, sich doch ohne alle Zurükhaltung, und mit dem Leichtsinn eines unbesonnenen Jungen über die geheimsten Gegenstände seiner Aufträge herausließ n), hatte kein Bedenken getragen, öffentlich zu sagen: „Wenn der König Georg Frankreich unterstüzte, so wären seinem und dem Wiener Hofe wohl hinlängliche Mittel bekannt, den Prätendenten auf den Thron zu sezen. Alberoni sey ein großer Mann gewesen; habe aber auch große Fehler begangen; einer der ungereimtesten sey gewesen, daß er eine Flotte nach Sicilien auslaufen ließ, anstatt sie geradcs Weges nach England zu senden, um den König Georg vom Throne zu stürzen. Man würde diesen Plan ohne Schwierigkeit haben ausführen können; und wäre dieses nur einmal geschehen gewesen, so wäre dadurch die Bahn zu noch vielen andern Unternehmungen geöffnet worden. Der König Georg solle bedenken, mit wem er zu thun habe; denn Spanien und Wien hätten die Mittel in den Händen, die Ansprüche des Prätendenten mit Nachdruk zu unterstüzen" o).

Der Baron sezte noch die Versicherung bei, daß der Wiener Hof keinen Augenblik Anstand nehmen würde, den Maaßregeln, welche Spanien getroffen habe, beizutreten, so wie auch Spanien seinerseits sich verbindlich gemacht habe, die ostindische Handelsgesellschaft zu unterstüzen.

In

n) Memoires de Montgon, *Tom. cit. p. 58 seq.*
o) *loc. cit. p. 229.*

In Betreff der Festung Gibraltar sagte eben dieser Minister: „Wir wissen wohl, daß diese Stadt unüberwindlich ist; wir zählen aber auf die Maaßregeln, die wir ergriffen haben, um England zur Zurükgabe zu nöthigen p). Wann die Gelegenheit sich anbot, sprach er auch von der Vermählung des Prinzen von Asturien mit der ältesten Erzherzogin, wie von einer bereits ausgemachten Sache."

Kaum sollte man glauben, daß ein Minister so unvorsichtig seyn könne, solche Geheimnisse vor der Zeit zu verrathen, wenn man nicht als wahrscheinlich annehmen könnte, daß es ihm nur darum zu thun gewesen, die Höfe zu London und Paris durch eine solche Pralerei irre zu führen, oder in Ehrfurcht gegen Spanien zu erhalten: ein Mittel, welches er freilich sehr am unrechten Ort anwandte, indem es diesen Höfen nur einen neuen Beweggrund gab, um so mehr auf ihrer Hut zu seyn, und sich durch Verbindung mit andern Mächten zu verstärken.

Wirklich vereinigte das Mißvergnügen über das Vergangene, und die Furcht vor dem Zukünftigen die beiden Könige von Frankreich und Großbritannien fest miteinander; und auf einer Reise, welche lezterer nach Hannover unternahm, wo auch der König von Preußen sich einfand, spann man eine Unterhandlung an, worin Georg auch diesen seinen Schwiegersohn in sein Interesse zog q). Die Folge derselben war die sogenannte hannöverische Allianz, welche am 3ten September 1725 zu Herrenhausen zum Schluße kam. Sie war ganz darauf berechnet, den contrahiren-

p) Memoires de Montgon. *p. 260.*

q) *Rousset* Recueil historique, *Tom. II. p. 188.*

hirenden Theilen Sicherheit gegen fremde Angriffe zu verschaffen; denn sie garantirten sich darin alle Staaten, in deren Besiz sie damals waren, wie auch alle ihre Rechte, Freiheiten und Vortheile, worunter besonders der Handelsvortheile gedacht wurde; und für den Fall, daß sie von irgend einer Macht angegriffen würden, verpflichteten sich die Könige von Frankreich und Großbritannien, daß jeder 12,000 Mann, der König von Preußen aber, daß er 5000 Mann stellen wollte. Im Falle der Nothwendigkeit sollte auch die Zahl der zu stellenden Truppen vergrößert werden. „Und gleich wie Seine allerchristlichste Majestät, als Garant des westphälischen Friedens für die Erhaltung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Reichskörpers vorzüglich besorgt seyn müßten, und ihre Majestäten von Großbritannien und Preußen, als Glieder dieses Körpers, mit Schmerzen den Saamen einer Zwietracht ausgestreut sähen, welcher einen, seiner Folgen wegen, für ganz Europa traurigen Krieg hervorbringen könnte; so verpflichteten sich ihre Majestäten, stets aufmerksam auf dasjenige, was einst die Ruhe des Reiches ins Besondere, und von Europa überhaupt stören könnte, sich gegenseitig beizustehen, damit der gedachte westphälische Friede, und andere Tractaten, die man, weil die Angelegenheiten des Reiches durch sie ihre feste Bestimmung erhalten haben, als die Basis betrachtet, worauf die Ruhe des teutschen Reichskörpers, und dessen Rechte und Freiheiten sich gründen, erhalten und beobachtet werden. In einem Separatartikel wurde die Garantie sogar auf den im Jahre 1660 zwischen Schweden und Polen geschlossenen Frieden von Oliva ausgedehnt. Auffallend ist, daß die Könige von Großbritannien und Preußen in zwei andern Separatartikeln für den Fall, wenn der Krone

Frank-

Frankreich von dem deutschen Reich aus Haß wegen einer ihnen geleisteten vertragsmäßigen Hülfe der Krieg würde erklärt werden, sich verpflichteten, kein Reichscontingent zu geben, oder, wofern sie sich von dieser Verbindlichkeit schlechterdings nicht losmachen könnten, sich wenigst so zu verhalten, daß ihren gegenwärtigen Verbindungen doch genug gethan werde r). Stärker hätten wohl die contrahirenden Könige ihr Mißtrauen gegen die Höfe zu Wien und Madrio nicht mehr ausdrüken können, als durch diese Nebenartikel geschah. Uebrigens wurde noch festgesezt, daß diese Allianz fünfzehn Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, bestehen sollte.

Daß mehrere Fürsten so dachten, wie die Könige von Großbritannien, Frankreich und Preußen, beweiset das Beispiel des Landgrafen von Hessen-Cassel, welcher in einer besondern Convention vom 12ten März 1726 sich gegen den König Georg verpflichtete, zu dessen Dienst 12,000 Mann bereit zu halten, wofür ihm der König 125,000 Pfund Sterling zu bezahlen, und ihn gegen alle Anfechtungen, die er dieser Verbindung wegen haben dürfte, in Schuz zu nehmen versprach s). Merkwürdig ist, daß der Landgraf noch kurz vorher von dem Kaiser, selbst mit beträchtlichen Anerbietungen, zum Beitritt der Wiener Allianz eingeladen worden war, und doch lieber eine Verbindung von Großbritannien errichtet hatte.

Selbst die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die anfänglich eine so große Zufriedenheit über die zwischen dem Kaiser, und der Krone Spanien

r) *Rousset* Recueil etc. *Tom. cit. p. 189 sqq.*
s) *Rousset Tom. III. p. 322 sqq.*

nien erfolgte Aussöhnung bezeigt hatten, änderten ihre Gesinnung, sobald ihnen der Inhalt des zwischen beiden Mächten geschlossenen Commerztractats bekannt wurde t). Sie fingen an, einzusehen, wohin die Vortheile, welche Spanien den kaiserlichen Unterthanen zugestanden hatte, führen würden, und wie sehr ihr eigener Vortheil dadurch aufgeopfert sey. Dieses schien ihnen nur der erste Schritt, welcher bald zu andern führen dürfte, und eine Begünstigung zu seyn, welcher mit der Zeit weit wichtigere folgen werden.

Diese Stimmung der Generalstaaten schien den Mitgliedern der hannöverschen Allianz, die, wie leicht zu begreifen ist, ihr Bündniß durch den Beitritt mehrerer Mächte, soviel möglich, zu verstärken suchten, sehr vortheilhaft. Um so mehr Mühe gaben sich die Höfe zu Wien und Madrid, sie auf ihre Seite zu bringen; denn wenn es leicht vorauszusehen war, daß jene theils wegen ihrer von ältern Zeiten her bestehenden Verbindung mit England, theils aus Unwillen über die Errichtung der ostindischen Compagnie weit mehr, als irgend eine andere Macht, geneigt seyn konnten, der hannöverschen Allianz beizutreten; so ist natürlich, daß sie die ersten waren, die man zu gewinnen suchte. Der kaiserliche Minister im Haag, Graf von Königsek-Erps mußte den Generalstaaten versichern, der Kaiser, der bisher immer ein gutes Verständniß mit ihnen unterhalten habe, und zur Fortsezung desselben alles mögliche beitragen wolle, hoffe, daß sie nach der bekannten Klugheit und Weisheit, die gewöhnlich alle ihre Schritte leite, die für den Ruhestand von Europa gefähr-

t) *Rousset Tom. II. p. 198 sq.*

gefährlichen Folgen einsehen werden, welche ein übereilter Entschluß von ihrer Seite, dem Tractat von Hannover beizutreten, hervorbringen würde. Um die Freundschaftsbezeugungen des Kaisers und seinen Rath wirksamer zu machen, gab er dem Grafen zugleich den Auftrag, sich das Ansehen zu geben, als würde die Republik in Betreff der ostindischen Compagnie und des Handelstractats vollkommene Befriedigung erhalten; übrigens aber die Sache so viel möglich in die Länge zu ziehen, und sich in der Hauptsache in nichts einzulassen u).

Die Nachricht, die man zur nämlichen Zeit in Spanien erhielt, daß Frankreich und England die Generalstaaten sehr dringend zur Theilnahme an der hannöverschen Allianz zu bewegen suchen, brachte dort dieselbe Wirkung hervor, wie zu Wien. Der im Haag befindliche spanische Geschäftsträger, Olivier, bekam den Auftrag, durchgehends nur im Einverständniß mit dem kaiserlichen Minister zu handeln. Er übergab den Generalstaaten mehrere auf diesen Gegenstand sich beziehende Denkschriften, und vertröstete sie übrigens auf die Ankunft eines neuen Gesandten, des Marquis von St. Philippe, der ihnen im Namen des Königs Vorschläge zu thun hätte, welche ihnen, wie derselbe hoffte, angenehm seyn würden v).

Ungeachtet aller dieser Versicherungen zeigte die Republik der vereinigten Niederlande doch keine Neigung, der Wiener Allianz beizutreten, obwohl bereits der König von Spanien zur Beilegung ihrer Irrun-

u) Memoires de *Montgon*, *Tom. I. p. 392 sq.*

v) *Ibid p. 393 sq.*

Irrungen mit dem Kaiser in Betreff der ostindischen Compagnie ihnen seine Vermittelung, und, um die Pille mehr zu vergolden, zugleich neue Vortheile für ihren Handel angeboten hatte. Selbst die Drohungen, zu denen man in der Folge seine Zuflucht nahm, fruchteten nicht x). Sie bezeigten aber auch eben so wenig Lust, sich mit der hannöverschen Allianz zu vereinigen, die ihnen ihrer Meinung nach zu nichts nüzen konnte, sobald der Kaiser seine ostindische Compagnie aufheben werde. Und daß sie dieses durch ihre zudringlichen Vorstellungen endlich doch von ihm erhalten werden, hoften sie anfänglich gewiß. Unvermuthet aber änderten die Generalstaaten ihre Gesinnung, und traten der hannöverschen Allianz bei; und dieses zu einer Zeit, da man noch nichts weniger, als etwas solches erwartete, indem die Provinz Utrecht ihre Einwilligung dazu noch nicht gegeben hatte. Der Grund, der sie hierzu bewog, war kein anderer, als die fehlgeschlagene Hoffnung: ein Umstand, welcher schon so oft die größten Revolutionen in den politischen Grundsäzen der Cabinete hervorbrachte; manchmal sogar zu den widersinnigsten Verbindungen Anlaß gab. Alles, wozu der Kaiser sich bisher erboten hatte, war nur darauf hinausgegangen, daß er die ostindische Compagnie in einigen Punkten beschränken wolle. Zur gänzlichen Aufhebung derselben wollte er sich nicht verstehen. Da die Mitglieder der hannöverschen Allianz ihnen ihre Gerechtsamen in Ansehung des ostindischen Handels, und die Ausschließung der östreichischen Niederländer von demselben, und auf den Fall eines Angriffes einen schnellen Beistand zusicherten, so vereinigten sie sich gern mit ihnen, machten sich gegenseitig zu einer Hülfe

x) *Rousset* Recueil etc. *Tom. II. p. 244.*

Hülfe von 5000 Mann anheischig, und bequemten sich auch zu der in der hannöverschen Allianz bedungenen Gewährleistung über den westphälischen und oliviſchen Frieden, jedoch so, daß sie selbige nur auf diejenigen Rechte und Besizungen einschränkten, welche die Alliirten durch die gedachten Friedensschlüsse erlangt hatten, und in deren Besiz sie wirklich waren y). Die Beitrittsacte wurde von ihnen am 9ten August 1726 unterzeichnet.

Alle Mitglieder der hannöverschen Allianz nahmen die Republik der vereinigten Niederlande gleichsam mit offenen Armen in ihren Bund auf; nur der durch den kaiserlichen Minister, Grafen von Sekendorf, gewonnene König Friedrich Wilhelm von Preussen bezeigte keine Freude daran, und war nicht zu bewegen, daß er ihre Beitrittsacte unterzeichnete. Der Vorwand, unter welchem er die Unterzeichnung verweigerte, war, daß er ihnen dasjenige, was sie zur Bedingniß gemacht hatten, unmöglich zugestehen könne. Jedermann erstaunte über diesen unerwarteten Schritt. Es vergieng aber nicht viel Zeit, so entdekte man die wahre Ursache desselben. Friedrich Wilhelm hatte sich von dem Grafen von Sekendorf mit Hülfe einiger Generals und Staatsminister so sehr einnehmen lassen, daß dieser ihn völlig in seine Gewalt bekam, und ihn ganz nach den Absichten des Wiener Hofes lenken konnte z). Nebst der Nachricht von dieser Lage der Dinge erfuhr man auch in kurzer Zeit, daß der Graf dem König den Antrag einer Allianz mit dem Kaiser gethan habe, und daß dieser Antrag von dem

y) *Rousset* Tom. III. p. 166 sqq.

z) Memoires pour servir a l'histoire de Brandebourg. *Tom. II. p. 134* und *138 sq.*

dem Könige nicht verworfen worden. Die Unterhandlungen, die man darüber anfieng, wurden äußerst geheim gehalten, und selbst von den preußischen Ministern wußten nur wenige, was zwischen dem Könige und dem Grafen von Sekendorf vorgieng aa). Zulezt konnte man es aber doch nicht geheim halten, daß am 12ten October 1762 zu Wusterhausen ein Vertrag zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Preußen zu Stand gekommen, dessen Artikel jedoch nie zuverlässig bekannt wurden.

Dieser unerwartete Uebergang des Königs von Preußen zur östreichischen Parthei machte um so mehr Aufsehen, da es dem Kaiser noch vor wenigen Monaten gelungen war, auch den Hof zu Petersburg auf seine Seite zu ziehen. Nicht nur trat Rußland in einer nach mühesamen Unterhandlungen am 6ten August zu Wien unterzeichneten Defensivallianz dem Wiener Frieden von 1725 förmlich bei, und verpflichtete sich zur Garantie der pragmatischen Sanction, sondern versprach auch dem Kaiser für den Fall, wenn er angegriffen werden würde, eine Hülfe von 30,000 Mann, so, wie im Gegentheile auch der Kaiser sich zur Leistung eben desselben Beistandes verband. bb).

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, nach welchem Allianzen troz der heiligsten Versicherungen, daß sie nur zur Erhaltung der Ruhe geschlossen worden, doch gemeiniglich nichts anders, als die Vorboten, ja wohl gar die Veranlassungen neuer Kriege sind,

aa) *Rousset Tom. III. p. 186.*

bb) Ap. *Lamberty* supplement au *Tom. X. p. 168.*

sind, hatte jedermann auch dießmal den nahen Ausbruch für unvermeidlich gehalten. Während die Mächte der einen und der andern Parthei aufs feierlichste erklärten, daß es ihnen um nichts anders, als um die Erhaltung des Friedens zu thun sey, handelten sie wirklich so, als wären sie im Begriffe, halb Europa mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Großbritannien schikte beinahe zu gleicher Zeit drei Flotten aus, eine in das baltische Meer, die andere nach Indien, um die Spanischen Gallionen zu bloquiren, und die dritte nach dem mittelländischen Meer, um Gibraltar und Port Mahon zu retten. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, nicht die lezten in dem Entschluß, diesem Beispiele zu folgen, machten gleichfalls bereits Anstalten zur Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte, und zur Vermehrung der Landmacht. Spanien fieng bereits an, Gibraltar zu belagern, worauf der König von Großbritannien Befehl gab, die spanischen Schiffe entgegen feindlich zu behandeln. Frankreich war nicht weniger beschäftigt, drei Armeen aufzustellen, und auch der Kaiser machte große Zurüstungen.

Da überdieß jede Parthei fortdauernd sich bemühte, ihre Allianz durch den Beitritt mehrerer Fürsten zu verstärken, so war natürlich, daß auch das deutsche Reich wieder in Gefahr gerieth, in diese weit aussehenden Irrungen verwikelt zu werden, so wenig sie auch irgend eine Beziehung auf dasselbe hatten. Mit einzelnen deutschen Höfen hatte der Kaiser bereits einige nicht unglükliche Versuche gemacht, sie in sein Interesse zu ziehen. Nun sollte auch das ganze deutsche Reich an dieser Sache Theil nehmen, und ihm für den Fall, wenn es zum Bruche kommen würde, seinen Beistand zusichern. In dem darüber

an die Reichsversammlung erlassenen kaiserlichen Commissionsdecret vom 17ten März 1727 heißt es unter andern: „Ihre kaiserl. Majestät versähen sich gnädigst, daß sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, und deren vortrefliche Räthe, Botschafter und Gesandte, wie auch jeder rechtschaffene Deutschgesinnte, die gegenwärtigen weitaussehenden Weltläufe recht beherzigen, und bei dieser Gelegenheit erwegen werden, daß erwähnte kaiserl. Majestät nicht allein durch die leztere Anrede des Königs von England an das Parlament in Ihrer allerhöchsten Person, Ehre und Würde angegriffen, als ein Störer des allgemeinen Friedens, und Verlezer der errichteten Tractaten, auf eine unter gekrönten, und in wirklicher Feindseligkeit nicht begriffenen Häuptern unerhörte Art vorgestellt, auch weiters der mit Spanien in puris terminis foederis defensivi geschlossene Allianztractat wider desselben klaren Buchstaben so gehässig und ungegründet angegeben worden, als hätten Ihre kaiserl. Majestät mit der Krone Spanien einen Offensivtractat zum Besten des Prätendenten, um denselben auf den englischen Thron zu sezen, wirklich errichtet .... Diese unerweislichen Beschuldigungen seyen nur als eine Folge des im Jahre 1725 zu Herrnhausen errichteten Tractats anzusehen, welchen an das gesammte Reich zu bringen Ihre kaiserliche Majestät aus angeborner Langmuth und Liebe zum Frieden bisher zwar unterlassen, jedoch hätten Sie indessen verschiedene Mittel angewendet, allem Unheil vorzubeugen, wie Sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des ostindischen Handels sich zu allem Ersinnlichen erboten, um die deswegen entstandenen Mißhelligkeiten, so viel an Ihnen gewesen, friedlich abzuthun, obwohl Dieselben, wie die erschienenen Schriften genugsam erwiesen, erstgedachten Handel

nicht

nicht allein zu errichten, sondern auch auf alle Weise zu unterstüzen verbunden wären, indem jedermann von selbst in die Augen fallen müßte, daß Ihre östreichische Niederlande, die doch unstreitig eine Vormauer des römischen Reichs seyen, ja nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commerz dem deutschen Wesen unnüz seyn würden .... Bei allem dem hätten ihre kaiserl. Majestät, um die Beibehaltung des lieben Friedens zu erzielen, nicht nur den Herrn Generalstaaten der vereiniaten Niederlande seit geraumer Zeit ankündigen lassen, daß allerhöchstdieselben sich verbinden wollten, Ihr Schiffe in kein einziges Land abgehen zu lassen, wo die holländischen Kaufleute Niederlassungen hätten; wie es dann auch Ihres Wissens bisher nicht geschehen sey; sondern Sie hätten sich noch weiters dahin erklärt, die Anzahl der Schiffe bis auf vier einzuschränken, worunter die nach China handelnden, wohin bekanntlich die holländischen Unterthanen nicht handelten, mit begriffen seyn sollten. Ihre kaiserl. Majestät hätten weiters zu Anfang Septembers verflossenen Jahres in Frankreich eine Versicherungsacte de se mutuo non offendendo antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittlerweile das ostindische Geschäft, und was sonst zwischen beiden Kronen Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während dieser Zeit, und durch diese Wege gütlich beizulegen, zu welcher Handlung hernach auch die zwischen dem römischen Reich und der Krone Frankreich zwar ausgemachte, aber noch nicht abgethane Punkte hätten gebracht werden .... Hierbei hätten es Ihre kaiserl. Majestät noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorhergegangenen vielen Unterredungen endlich eine dreijährige völlige Suspension der ostindischen Handlung bewilligt; ja sich sogar zu einem

Ihnen

Ihnen sonst ganz nicht anständigen Congreß zu bequemen keinen Anstand genommen" ...

„Dieses alles aber habe bisher nicht fruchten wollen, und sey daher allerdings klar zu ersehen, daß besonders der König von Großbritannien nichts anders im Schilde führe, als Ihre kaiserl. Majestät anzutasten, das Ihr durch die Reichssazungen zustehende Ansehen, und die davon hauptsächlich mit abhängende innere und äußerliche Ruhe des heil. röm. Reichs in allem unrechtmäßiger, und den Folgen nach höchst gefährlicher Weise zu beschränken, die Ihrem höchstlöblichen Erzhaus von dem römischen Reich zu Lehen rührende, auch andere Erbkönigreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürzen, und zu bekriegen, das innerliche Reichssystem mit Hintansezung der Ihnen und dem Reich von Ihnen, als Kurfürsten, geleisteten Eid und Pflichten umzukehren, und in der That über den Haufen zu werfen, durch den Herrnhauser Tractat andere Mitstände und auswärtige Mächte wider die Reichsverfassung, und den deutlichen Inhalt des westphälischen Friedens zu höchst verderblichen Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwande des ostindischen Handels die Generalstaaten der vereinigten Niederlande aufzuwiegeln, unter eben demselben, und dem Vorwande eines mit der Krone Spanien zum Besten des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die englische Nation zu gefährlichen, und allein zu des Königs Ambition und üblen Absichten dienenden großen Geldbewilligungen zu verleiten, vom Norden aus alles Uebel dem deutschen Vaterland zu erweken, und die Krone Schweden von dem mit kaiserlicher Majestät zum Behufe der nordischen Ruhe, und insonderheit Niederdeutschlands, gerichteten Tractat

abzu-

abzubringen. Und, was das allerschrecklichste sey, so habe man auch nach dem Schlusse des Herrnhauser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet, die Ottomanische Pforte wider Ihre kaiserl. Majestät (welches doch ohne höchste Gefahr des deutschen Vaterlands und der ganzen Christenheit nicht geschehen könnte) aufzuhezen" cc).

Stark war diese Sprache allerdings, und sie kann für einen redenden Beweis gelten, wie sehr man am Hofe zu Wien gegen die der Wiener Allianz entgegengesezte Hannöversche aufgebracht war. Bei genauer Betrachtung sieht man aber bald, daß beide Theile zu weit giengen. Wenn auf einer Seite die hannöverschen Alliirten sich übertriebene Vorstellungen von, wer weiß, welchen? gefährlichen Absichten machten, die der Kaiser und der König von Spanien mit einander auszuführen gedächten; so betrachtete man allem Ansehen nach auch zu Wien die hannöversche Allianz in einem gar zu gehässigen Licht, und muthete ihren Mitgliedern Absichten zu, die sie schwerlich gehabt haben dürften.

Die Veranlassung zu einem nicht ganz unwahrscheinlichen Verdacht hatten doch unstreitig die Höfe zu Wien und Madrid durch die Schließung ihrer geheimen Allianz selbst gegeben; und andere Mächte waren wohl nicht zu verdenken, wenn sie sich gegen wahren, oder eingebildeten Entwürfen, die ihnen gefährlich schienen, durch einen Bund zu widersezen suchten. Daß der Kaiser, wie er in dem angeführ-

cc) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. I. S. 615 ff.

führten Commissionsdecret sagte, vollkommen berechtiget seyn, und sogar die Pflicht auf sich haben sollte, in seinen Niederlanden eine Handelsgesellschaft, wie die ostindische war, zu errichten, davon war man in England, Holland und Frankreich nichts weniger, als überzeugt; vielmehr glaubte man fest, die Errichtung derselben sey dem westphälischen Frieden, und mehr andern Verträgen entgegen dd). Die hannöverschen Alliirten konnten sich daher auch nicht überzeugen, daß der Kaiser, indem er ihnen diese Compagnie einzuschränken versprochen hatte, alles Ersinnliche, wie es in dem gedachten Commissionsdecret heißt, gethan habe, um sie zu befriedigen, da sie bekanntlich auf die gänzliche Aufhebung drangen.

Der Vorwurf, daß die hannöverschen Alliirten von Norden aus über das deutsche Reich alles Uebel zu verhängen suchten, beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß sie eben um diese Zeit sich eifrig bemühten, auch die Kronen Schweden und Dänemark in ihr Bündniß zu ziehen: ein Versuch, der ihnen endlich nach lebhaften Unterhandlungen ungeachtet der entgegengesezten stärksten Bemühungen von Seite der Wiener Alliirten, und des Hofes zu Petersburg wirklich glükte, indem Schweden am 25sten März 1727, Dänemark aber am 16ten April förmlich beitrat ee). Warum aber nur die hannöverschen Alliirten tadelnswürdig gewesen seyn sollten, daß sie ihre Allianz durch den Beitritt der Könige von Dänemark und Schweden verstärkten, ist nicht abzusehen, da es in der Natur des Menschen liegt, daß

er

dd) *Ap. Rousset Tom. II. p. 43 sqq.*

ee) *Ap. Du Mont Tom. VIII. P. II. p. 141 et 144 sqq.*

er seine Parthei zu verstärken suchet, und im verflossenen Jahre 1726 auch Oestreich, und bald darauf auch Preußen ein Defensivbündniß mit einer nordischen Macht, nämlich mit Rußland, geschlossen hatte, und leztere offenbar mit dem ziemlich bedenklichen Entwurf umgieng, dem Herzoge von Holstein, Schwiegersohne der Kaiserin von Rußland, das Herzogthum Schleswig gegen den Sinn des lezten, zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen, Friedens wieder einzuräumen, oder ihm wenigst ein Aequivalent dafür zu verschaffen. Wenigst hatte der König von Preußen sich in einem geheimen Artikel des gedachten Defensivbündnisses verpflichten müssen, zur Erreichung dieses Zweks seine guten Dienste anzuwenden, oder wenigst eine genaue Neutralität zu beobachten, wofern der Herzog genöthigt seyn sollte, die Erfüllung seines Gesuches durch wirksamere Mittel zu betreiben ff. Auch der Kaiser hatte in dem Bündnisse mit Rußland versprochen, dasjenige zu thun, was der Herzog wünschte gg).

Daß der König von Großbritannien ungefähr zwei Monate nach der Unterzeichnung des Tractats von Herrnhausen wirklich einen Courier, und zwar heimlich unter dem Titel eines Kaufmannes nach Constantinopel geschikt, und daß der englische Gesandte daselbst wenige Tage nach dessen Ankunft eine Audienz bei dem Großwessir gehabt habe, ist allerdings richtig hh). Ob man aber hieraus mit Recht schließen könne, daß der König Georg vermittelst der

Depe-

ff) *Ap. Rousset Tom. III. p. 165.*

gg) *Ibid. p. 165.*

hh) Memoires de l'Abbé de Montgon. *Tom. I. p. 458 sqq.*

Depeschen, welche der Courier bei sich hatte, der Pforte Nachricht von dem Schluß der hannöverschen Allianz habe mittheilen, und sie aufmuntern lassen, diese gute Gelegenheit zur Wiedereroberung von Belgrad und Temeswar zu benüzen, und den Kaiser zu bekriegen? ist freilich eine andere Frage. Zum Beweise, daß dieses wirklich geschehen, reicht wenigst der angeführte Umstand, und das allgemeine Gerücht, worauf die Kaiserlichen sich beriefen ii), nicht hin, so wahrscheinlich auch übrigens die Vermuthung ist, daß der König der Pforte wenigst eine Nachricht von dem Schluß des Tractats zu Herrnhausen zu ertheilen, und sie vielleicht auch zum Beitritt einzuladen für gut befunden habe.

Auf dem Reichstage machte indessen das kaiserliche Commissionsdecret, so ernstlich es auch abgefaßt war, eben keinen stärkern Eindruk, als dergleichen Vorstellungen auch in andern Fällen zu machen pflegten. Man war zu Regensburg überhaupt nicht gewohnt, sich in Ansehung irgend eines Gegenstandes zu übereilen. Es scheinet, der Kaiser habe sich schon zum voraus wenig Rechnung auf eine schnelle Entschließung des Reichstages gemacht, und daher für nöthig gehalten, beinahe zu gleicher Zeit einzelne Reichskreise für seine Absicht zu gewinnen: ein Mittel, welches der Wiener Hof schon öfter mit glüklichem Erfolge versucht hatte. Der Reichshofrathsvicepräsident, Graf von Wurmbrandt mußte sich in dieser Absicht nach Franken und an den Oberrhein, der Freiherr von Kirchner nach Schwaben, und der Graf von Sinzendorf nach Baiern begeben, um zuerst

ii) Memoires de Montgon l. c. in den *Pieces justificatives p. 613 sqq.*

zuerst bei einzelnen Ständen das Nöthige einzuleiten, und alsdann denselben auf den Kreisversammlungen selbst vorzustellen, „welche ungemein große Kriegsanstalten an den Gränzen des Reichs gemacht werden, welche große Gefahr den Kreisen dadurch bevorstehe, und wie nöthig es daher sey, bei so bedenklichen Aussichten sich in einen solchen Vertheidigungsstand zu sezen, damit man nicht unvermuthet überfallen, und zum höchsten Nachtheil der deutschen Freiheit über den Haufen geworfen werde kk). Der Antrag gieng eigentlich dahin, daß die Kreismiliz ohne Verzug wenigst auf drei Simpla sollte erhöht werden. Der Kaiser hatte auch bald das Vergnügen, zu vernehmen, daß die meisten der oben angeführten Kreise nicht nur in die vorgeschlagene Vermehrung der Kreistruppen willigten, sondern auch die fünf ehedem associirten Kreise Kurrhein, Oestreich, Franken, Schwaben, und Oberrhein ihre Assotiation auf einer Versammlung zu Frankfurt durch einen Receß vom 31sten May 1727 erneuerten ll).

Die Lage der Dinge schien indessen immer ernsthafter zu werden. Zu derselben Zeit, da zu Wien das oben angeführte kaiserliche Commissionsdecret an den Reichstag zu Regensburg ausgefertiget wurde, erhielt auch der kaiserliche Resident zu London, Herr von Palm, den Auftrag, dem Könige von Großbritannien ein Memoire zu übergeben, dessen Inhalt war, nicht nur die Schritte, welche der Wiener Hof bisher gethan hatte, besonders die Schließung des Wiener Friedens, und der geheimen Allianz mit Spanien

kk) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. L. S. 665, 690 und 707.

ll) Ebendaselbst, Th. L. S. 601 ff.

Spanien zu rechtfertigen, sondern auch eine Genugthuung wegen der darüber ausgestreuten Zumuthungen, und dadurch zugefügter Beleidigung zu fodern.

Diesen Auftrag begleitete noch ein besonders Schreiben des Grafen von Sinzendorf an den Residenten von Palm, welches er nebst dem Memoire öffentlich bekannt machte mm). Beides that aber am Hofe zu London eine so üble Wirkung, daß der König dem Residenten sogleich den Befehl zustellen ließ, das Königreich zu verlassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß auch der großbritannische Gesandte zu Regensburg vom Kaiser die Weisung erhielt, sich innerhalb zweien Tagen aus Regensburg, innerhalb vierzehn Tagen aber aus dem deutschen Reiche zu entfernen nn). Die Erbitterung der Gemüther hatte einen außerordentlich hohen Grad erreicht, und aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Feindseligkeiten sogleich öffentlich ausgebrochen seyn, wenn nicht der Kaiser auf einer Seite den Beitritt des Königs von Sardinien zur hannöverschen Allianz, auf der andern Seite aber schlimme Händel in Ungarn befürchtet hätte, wo bereits einige tausend Anhänger des Fürsten Ragoczy sich zusammengerottet hatten, um nächstens in Siebenbürgen und Oberungarn einzufallen. Diese Umstände erzeugten in dem Kaiser den aufrichtigen Wunsch, seine Irrung mit den hannöverschen Alliirten durch gütliche Mittel beizulegen.

Mit besonderm Eifer ließ es sich auch der Pabst angelegen seyn, dem Kaiser friedliche Gesinnungen ein-

mm) Ap. *Rousset Tom. III. p.* 349 und 353.

nn) *Ibid. p.* 357.

einzuflößen. Da er befürchtete, daß der Krieg, dessen nahen Ausbruch jedermann voraussah, großes Unglük über Italien bringen, und vielleicht auch den Kirchenstaat in Gefahr sezen dürfte, so mußten seine Nuncien zu Wien, Paris und Madrid alle ihre Beredsamkeit zu Hülfe nehmen, um zwischen den in Irrungen mit einander begriffenen Mächten einen Vergleich zu bewirken oo). Ihnen gebührt auch wirklich der Ruhm, daß die ersten Friedensvorschläge durch sie zur Sprache gebracht worden. Der erste, welcher das Eis brach, war der Nuncius Grimaldi zu Wien. Nachdem er sich vorläufig über einige Punkte, welche zum Grunde künftiger Unterhandlungen gelegt werden könnten, mit den kaiserlichen Ministern in Geheim vereiniget hatte, lud er gegen alle Erwartung den französischen, und den Gesandten der Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu einer Conferenz ein, und legte ihnen bei dieser Gelegenheit zu ihrem großen Erstaunen den ersten Entwurf zu einem Vergleiche vor. Die Hauptpunkte desselben giengen darauf hinaus, daß eine billige Frist festgesezt werden sollte, binnen welcher die Frage, ob der Freiheitsbrief und Handel der ostindischen Compagnie den Verträgen, und hauptsächlich dem Frieden zu Münster entgegen sey, oder nicht? gründlich untersucht werde; daß während dieser Zeit die Schiffahrt von Ostende nach Indien gänzlich suspendirt seyn sollte, diejenigen Schiffe ausgenommen, die man von diesem Land eben erwartet; daß man ferners, wenn die Frage: ob der Freiheitsbrief den Tractaten entgegen sey, oder nicht? in der bestimmten Zeit nicht beantwortet werden könnte, entweder den Termin soll verlängern, oder beide Theile indes-

sen

oo) *Rousset Tom. cit. p. 382.*

sen auf demselben Fuß, auf welchem sie wirklich seyen, sollen bleiben können; wenn man aber fände, daß der gedachte Handel den Verträgen zuwiderlaufe, der Kaiser keine Schwierigkeit machen werde, demselben den Tractaten gemäß für immer zu entsagen pp). Der Nuncius sezte noch bei, daß der Kaiser sogar geneigt sey, diese Sache der Entscheidung unpartheyischer Richter zu überlassen, und sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen.

Der Minister der Generalstaaten unterließ nicht, diese Punkte den leztern mitzutheilen; welche aber zurükschrieben, der Vorschlag zu einem Vergleiche, so, wie ihn der Nuncius gethan habe, sey weder hinreichend, noch annehmlich, wofern man sich nicht klärer und verständlicher ausdrüke. Zu diesem Ende schrieben sie zugleich ihre Anmerkungen bei, und sandten sie nebst dem Schreiben ihrem Gesandten nach Wien zurük. Die Folge war, daß die hannöverschen Alliirten insgesammt von diesem Vorfalle Gelegenheit nahmen, am Hofe zu Wien ihre Anträge, als ihr erstes Ultimatum, übergeben zu lassen. Diesem folgte endlich, da der Wiener Hof entgegen seine Vorschläge nach Paris geschikt hatte, das zweite Ultimatum und endlich von Seite des Kaisers das dritte Project, welches von dem leztern Entwurfe, den die hannöverschen Alliirten übergeben hatten, nur in einigen minder wesentlichen Punkten verschieden war. Und hiermit waren also die bisherigen Schwierigkeiten gehoben. Da die übrigen Alliirten die kaiserlichen Vorschläge genehmigten, so machte der König von Frankreich sogleich Anstalt zur Unterzeichnung der Präliminarien. Sie erfolgte zu Paris am 31sten May

pp) *Rousset p. 386.*

May 1727 durch die daselbst anwesenden Gesandten des Kaisers, der Krone Frankreich und Großbritannien und der Generalstaaten; und da kein Gesandter der Krone Spanien zu Paris gegenwärtig war, so traf man die Anstalt, daß auch zu Wien eine Urkunde gleichen Inhalts von dem dort befindlichen spanischen, und den Gesandten der Krone Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande am 13ten Junius unterzeichnet wurde. Die vornehmsten Artikel bestanden darin, daß der Kaiser versprach, den Handel der ostindischen Compagnie auf 7 Jahre zu suspendiren, und daß man übereinkam, den Handel der Franzosen, Engländer und Holländer auf denjenigen Fuß zu sezen, auf dem er nach den vor dem Jahre 1725 geschlossenen Verträgen gewesen, die Feindseligkeiten allerseits einzustellen, und binnen 4 Monaten einen Congreß zu Aachen zu eröffnen, worauf alle unter den schließenden Mächten bestehenden Streitigkeiten untersucht und beigelegt werden sollten qq).

Die Auswechslung der Ratificationen erfolgte zwischen dem Kaiser, den Kronen Frankreich und Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zur bestimmten Zeit. Nur der König von Spanien machte Schwierigkeiten; und zur größten Bestürzung aller derjenigen, welche die Beilegung dieser verdrießlichen Irrungen wünschten, ereignete sich eben um diese Zeit ein Fall, welcher an manchem Hofe die Besorgniß erwekte, daß das ganze Friedenswerk ins Stoken gerathen dürfte. Der König Georg von Großbritannien starb am 22sten Junius 1727: ein Umstand, der in mehrern eine

Furcht,

qq) *Rousset Tom. IV. p. 2 sqq.*

Furcht, in dem Könige von Spanien hingegen die Hoffnung erwekte, daß das politische System am Hofe zu London unter seinem Nachfolger sich ändern werde, und ihn eben darum in seinem Widerspruche gegen gewisse Punkte der Präliminarien bestärkte. Georg II gieng aber von dem System seines Vorgängers nicht ab, und Frankreich drang in den König von Spanien, die solange gewünschte Beilegung der bisherigen Streitigkeiten durch seinen Widerspruch doch nicht länger zu hindern. Dieß wirkte wenigst soviel, daß der König endlich die Hände zu einem Vergleiche bot; aber freilich nicht auf den Fuß der bereits genehmigten Präliminarien. Man mußte erst neue Unterhandlungen pflegen, bis endlich zu Pardo am 6ten März 1728 ein neuer Präliminarvertrag zu Stand kam rr).

Und nun hofte jedermann in kurzer Zeit ein glükliches Ende der großen Spaltung unter den europäischen Mächten, welche nicht ohne Grund so viel Unheil hatte befürchten lassen: Der sowohl in dem eben gedachten Vertrage mit Spanien, als in den vorher gegangenen Präliminarien angeordnete Congreß wurde endlich am 14 Junius 1728 eröffnet; aber nicht, wie es anfänglich war ausgemacht worden, zu Aachen, sondern zu Soissons. Diese Aenderung hatte man aus Gefälligkeit gegen den französischen Minister, den Cardinal Fleury, getroffen, welchen man wegen seiner Bemühung, wodurch er die Präliminarien zu Stand gebracht hatte, als den Friedensstifter betrachtete, und der entschlossen war, bei diesem Congreß in eigener Person zu erscheinen; als Staatsminister aber sich nicht gern zu weit von Paris entfernte.

Allein

rr) *Rousset Tom. IV. p. 45 sqq.*

Allein wer hätte glauben sollen, daß endlich auch der Congreß zu Soissons fruchtlos sich trennen, und dasselbe Schiksal haben würde, welches der Congreß zu Cambray gehabt hatte? Es hatte zwar anfänglich das Ansehen, als dürfte man von dieser Versammlung wirklich etwas Entscheidendes, und alle Partheien Befriedigendes hoffen. Die Gesandten der an dieser Angelegenheit Theil habenden Mächte übergaben bereits ihre Foderungen. Die Spanier ließen viele Bereitwilligkeit bliken, die Foderungen der holländischen und der brittischen Gesandten zu erfüllen. Die kaiserlichen Gesandten sprachen gleichfalls viel von der großen Neigung des Kaisers, die öffentliche Ruhe, und ein gutes Einverständniß mit den Mitgliedern der hannöverschen Allianz wieder herzustellen ss). Man hielt mehrmalen Conferenzen; ohne sich jedoch der Hauptsache um einen Schritt zu nähern. Beinahe hätte man glauben sollen, die Bevollmächtigten seyen nur zusammengekommen, um sich zu erlustigen; denn sobald der eine, oder der andere eine Tafel, oder ein anders Festin gab, erschienen sie fleißig; war es aber darum zu thun, daß irgend ein Gegenstand in einer Conferenz ernstlich sollte erörtert, und ein entscheidender Schluß gefaßt werden, so ließen sich gemeiniglich nur wenige in der Versammlung sehen. Der französische Minister Fleury, und nebst ihm viele andere befanden sich öfter zu Fontainebleau oder Paris, als zu Soissons; selbst der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Sinzendorf, folgte diesem Beispiele; der spanische Gesandte, Herzog von Bournonville, nahm wohl gar eine Reise nach Spanien vor.

Nicht

ss) *Rousset Tom. V. p. 201 sqq.*

Nicht anders, als hätte die Krone Spanien jezt wieder gutmachen wollen, was sie ehedem verbrochen hatte, da sie ohne Vorwissen der vermittelnden Mächte in einen Frieden mit dem Kaiser sich einließ, that sie jezt in Ansehung des Wiener Hofes das nämliche, und fieng mit Frankreich und Großbritannien in aller Stille besondere Unterhandlungen an. Alles erstaunte, als man erfuhr, daß zwischen den drei Kronen Spanien, Frankreich und Großbritannien am 9ten November 1729 zu Sevilla ein Vertrag zu Stand gekommen, worin die contrahirenden Theile alle schon früher geschlossene Handelsverträge untereinander erneuerten und bestätigten, auch jeder dem andern den Besiz seiner Länder und Gerechtsamen gegen alle Angriffe mit dem Versprechen, ihm mit 12,000 Mann zu Hülfe zu kommen, garantirte. Damit dem Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza vollkommen gesichert seyn möge, kamen sie überein, es dahin einzuleiten, daß 6000 Spanier sogleich nach Italien übergeführt, und in die Plätze Livorno, Porto-Ferraso, Parma und Piacenza verlegt werden sollten tt).

Was den Kaiser am meisten befremdete, war, daß der König von Spanien in diesem Vertrage die Erklärung that, seine Meinung sey nicht gewesen, durch die im Jahre 1725 zu Wien geschlossenen Verträge je einer Macht einige Handelsvortheile zu bewilligen, welche ältern Verträgen entgegen wären. Eine solche Aeußerung war wohl nichts anders, als eine offenbare Aufkündigung des Schuzes, welchen der

tt) Ap. *Lamberty Tom. X. Supplem. p. 189 sqq.*

der König von Spanien der von dem Kaiser mit so vieler Zärtlichkeit gehegten, und mit so warmen Eifer vertheitigten Handelscompagnie zu Ostende zugesagt hatte. Und was diese Meinung zum größten Aerger des Kaisers zur völligen Gewißheit erhob: nicht nur die Könige von Frankreich und Großbritannien, sondern auch der König von Spanien verpflichteten sich gegen die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ausdrüklich, kräftig mitzuwirken, daß die ostindische Handelsgesellschaft des Kaisers gänzlich aufgehoben werde uu).

Wofern die hannöverschen Alliirten nicht selbst zuerst durch die Krone Spanien zur Schließung eines Separatvertrages mit ihr eingeleitet worden sind, so ist ihr Betragen in dieser Angelegenheit unstreitig ein politisches Meisterstük. Es ist eine große Frage, ob sie ihren Zwek, die ihnen so gefährlich scheinende Wiener Allianz zu trennen, durch die Waffen so gut erreicht haben würden, als durch das Mittel geheimer Unterhandlungen geschah. Nebst dem, daß dieser ihr vornehmster Wunsch vollkommen befriediget wurde, hatten sie noch das Vergnügen, an dem Haus Oestreich, welches ehedem, ohne auf ihre Vermittelung weiter eine Rükssicht zu nehmen, und ohne alles ihr Vorwissen sich in einen geheimen Tractat mit Spanien eingelassen hatte, gleichsam eine Art von Wiedervergeltungsrecht ausgeübt zu haben, und sich dadurch für das Mißvergnügen, welches ihnen jene Ereigniß verursacht hatte, gewissermaßen entschädigt zu sehen. Höchst wahrscheinlich würden sie es aber nie so weit haben bringen können, Spanien zum Abfalle zu reizen, wenn nicht diese Krone selbst

uu) Ap. *Lamberty Tom. X. Supplem. p. 194 sq.*

allmählig Stoffe zum Mißvergnügen über das Haus Oestreich in dessen Betragen gefunden hätte.

Noch vor Kurzem bestand zwischen beiden Höfen eine so enge Freundschaft, und ein so vollkommenes, und inniges Einverständniß, daß sie wohl selbst zur Zeit, als Prinzen von demselben Hause beide Staaten beherrschten, nicht größer gewesen seyn konnten. Seitdem der Baron von Ripperda den Wiener Frieden, und die Wiener Allianz unterzeichnet hatte, galt Oestreich zu Madrid über alles. Der Kaiser wurde als der getreueste Alliirte betrachtet, den nichts anders beschäftigte, als die Sorge für die Aufrechthaltung des beiderseitigen Interesse und Ruhms. Nur in der unzertrennlichen Vereinigung mit dem Haus Oestreich glaubte man die wahren und dauerhaften Vortheile des Königreiches zu finden. Man hielt es beinahe für einen Glaubensartikel, daß die Aufrichtigkeit, die Geradheit und Treue in Erfüllung der Versprechen nirgends in einem höhern Grade zu finden seyen, als zu Wien vv). Und nun — wie sehr hatte sich die Gesinnung geändert! Das Phantom der großen Hoffnungen, die man sich am Hofe zu Madrid gemacht hatte, war verschwunden. Der König und die Königin von Spanien sahen nun ein, daß es des Kaisers Absicht nie gewesen, die Erzherzogin Maria Theresia an den Prinzen von Asturien zu vermählen. Man war nun überzeugt, daß er sie mit großen Entwürfen nur in der Absicht hingehalten habe, um gewisse Vortheile für sich selbst zu erlangen. Die warme, bis zum Enthusiasmus getriebene Zuneigung zu dem Haus Oestreich löste sich in Kalt-

vv) Memoires de l'Abbé de Montgon, *Tom. I. p. 156 sq.*

Kaltsinn auf; das enge Band, das beide Höfe fest aneinander geknüpft hatte, wurde endlich durch den Vertrag zu Sevilla gänzlich zerrissen.

Karl VI fand sich durch dieses Betragen des spanischen Hofes so sehr beleidigt, und aufgebracht, daß Freunden des Friedens wirklich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bange wurde. Allenthalben ertönten seine Klagen, und, so sehr er auch bisher die Erhaltung des Friedens gewünscht hatte, so sehr war er jezt geneigt, das durch den Vertrag zu Sevilla erlittene große Unrecht mit den Waffen in der Hand abzustellen; wie dann wirklich auf seinen Befehl ohne Verzug eine beträchtliche Zahl Truppen nach Italien aufbrach. Besonders stark drükte er sich in dem Commissionsdecret aus, welches er unterm 22sten März 1730 an die Reichsversammlung gelangen ließ. „Der Tractat von Sevilla, heißt es daselbst, besonders dessen neunter und folgender Artikel müßten um so größere Aergernisse erweken, als darin die wesentlichen Bande der menschlichen Freundschaft und Gemeinschaft zerrissen worden, und wenn man zwischen christlichen Mächten über einen dritten auf solche Art verfahren wollte, alle Treu und Glauben endlich aus dem Grunde zerstört werden müßten. Man kehre sich im mindesten nicht an dasjenige, was über die vorigen Tractaten noch kürzlich bei Errichtung der leztern Präliminarartikeln zum Grundsteine der allgemeinen Friedenshandlung unter dem feierlichsten Versprechen gesezt, und für das einzige Gegengewicht einer sich in Europa einschleichenden Uebermacht jederzeit erkannt worden; man nehme keine Rüksicht auf die ausgestellten Reversalen, und Garantie Instrumente, handle und verordne noch bei Lebzeiten der jezigen rechtmäßigen Besizer nur

nach

nach Belieben über die Reichslande und Gerechtsamen eben so, wie über ein Eigenthum, und achte kaiserl. Majestät und das Reich gleichsam zu geringe, als daß man von denselben, als mitcontrahirenden Theilen, um deren Interesse es hauptsächlich zu thun sey, die in dem Londonerbund ausdrüklich bedungene, und für nothwendig erkannte Einwilligung auch nur hätte begehren sollen..... Es werde auch kaum jemals eine verächtlichere Art unter gekrönten Häuptern gebraucht worden seyn, als deren man sich wirklich bedient habe, indem dieser Tractat ohne Vorrede, worin sonst die Ursachen eines Bündnisses angeführt zu werden pflegen, und ohne des Kaisers und des gesammten Reiches Miteinwilligung, oder wenigstens Beitritt begehrt zu haben, schlechterdings den kaiserlichen Ministern nur sey angekündigt, und nur in Abschrift mitgetheilt worden, obwohl Ihre kaiserl. Majestät sich jederzeit erboten hätten, solchen Vorschlägen, die weder den Gerechtsamen eines Dritten, zumalen des Reichs, abbrüchig wären, noch den vorigen Tractaten zuwiderliefen, die Hand zu bieten. Wenn nun wider bessers Verhoffen ein solches Verfahren statt haben, und von den neu vereinigten Bundesgenossen darauf beharret werden sollte, so würde künftig Gewalt für Recht, Willkühr für verbindliche gemeinschaftliche Obliegenheit gelten, und was den neuen Bundesgenossen am anständigsten wäre, müßte auch ohne weitere Rüksicht auf Sachen und Personen das gerechteste seyn."

Im Verfolge dieses Commissionsdecrets foderte der Kaiser das deutsche Reich in den dringendsten Ausdrüken auf, eine solche Beschimpfung nicht zu dulden, sondern sein Ansehen und seine Rechte standhaft zu behaupten. „Gleichwie sich Ihre kaiserl. Majestät,

heißt

heißt es, nicht vorstellen können, daß es mit denselben, und dem Römischen Reiche zur äußersten, und je zu einer solchen Noth gekommen seyn sollte, um solche, ohne Ihrer kaiserl. Majestät, und des Heil. Römischen Reichs Vorwissen und Einwilligung durchgesezte, mithin gegen natürliches Recht und Billigkeit streitende Eingriffe in Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs kundbare, durch feierliche Schlüsse, ja von den auswärtigen Mächten selbst erkannte Gerechtsamen gleichsam mit geschlossenen Armen dulden zu müssen, und kaiserl. Majestät und das Reich in einer sie am meisten betreffenden Sache auf eine so unziemliche und verächtliche Weise bei Seite sezen zu lassen, so fort zuzusehen, wie ein aus großer Wohlthat kaum angenommener neuer Vasall (der Infant Don Carlos in der Eigenschaft eines Herzogs von Toscana, Parma und Piacenza, zu dessen Einsezung man dem Tractat von Sevilla gemäß 6000 Spanier in diese Herzogthümer wollte einrüken lassen) sich gegen Vergleich, gegen Ordnung und Gesez mit Gewalt selbst einsezen wolle. Also hätten Ihre kaiserl. Majestät diesen Gewalt drohenden, gefahrvollen Zustand den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vor Augen zu legen für Ihre Pflicht gehalten, und wollten daher, was bei solchen Umständen zur Vertheidigung Ihrer kaiserl. und des Reichs Hoheit, und offenbarer Gerechtsamen, wie auch zur Beschüzung der noch lebenden rechtmäßigen Inhaber gedachter wälschen Reichslande, vornehmlich aber zur Abwendung der über den übrigen wälschen Reichslehen schwebenden höchsten Gefahr zu thun seyn möchte, von ihnen einen solchen Rath, und patriotisches Gutachten gewärtigen, wie der kaiserl. Majestät, und des Römischen Reichs Ansehen, Rechte, Nuzen, Beruhigung und

Sicher-

Sicherheit allerdings ernstlich erfodern..... Ihre kaiserl. Majestät hätten in Betrachtung des gewaltsamen Verfahrens, zwar die nöthige Vorsehung gethan, einige Ihrer Kriegsvölker gegen Wälschland anrüken zu lassen; wären auch gesonnen, nach Erheischung der Sachen zu Schuz, Noth und Ehrenrettung der kaiserl. und des Reichs Angelegenheiten und Rechten deren noch mehrere nach Beschaffenheit der Umstände nachzusenden, keineswegs in der Absicht, einige Gewalt wider jemand zu gebrauchen, sondern nur allein für die Festhaltung der feierlichsten Kaiserlichen und Reichsbündnisse, und heiligsten Verheissungen, mithin für Recht, Treue und Glauben standhaft zu stehen, ungerechte Gewalt gegen des Heil. Röm. Reichs Lehen und Lande nicht zu leiden, so fort auch die unschuldigen Besizer derselben dagegen allenfalls zu schirmen xx).

In der That waren die Klagen des Kaisers nicht unbillig. Selbst das großbritannische Parlament betrachtete die im Vertrage zu Sevilla bedungene Ueberführung der 6000 Mann spanischer Truppen nach Italien als eine offenbare Verlezung der Quadrupelallianz, und besorgte, daß ein beschwerlicher Krieg daraus entstehen dürfte yy).

Nebstdem, daß der Kaiser die Reichsversammlung zur standhaften Vertheidigung der Reichsrechte aufgefodert hatte, sandte er den Grafen von Kufstein auch an die associirten Kreise, und ließ den Ständen desselben dieselbe Angelegenheit ans Herz legen.

xx) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. *LVI.* S. 373 ff.

yy) *Rousset* Recueil, *Tom. V. p. 359.*

legen. Der Graf war auch so glüklich, zu bewirken, daß sie am 17ten Julius 1730 auf einem Convent zu Frankfurt ihre Association erneuerten, und zugleich den Schluß faßten, nicht nur ihren Kriegsetat um zwei Drittel zu verstärken, sondern auch den baierschen und den westphälischen Kreis zum Beitritt einzuladen.

Zum Glüke waren alle diese Maaßregeln überflüssig. Beinahe sollte man glauben, der König von Großbritannien und die Generalstaaten seyen selbst von der Unbilligkeit des Tractats zu Sevilla heimlich überzeugt gewesen. Wenigst waren sie die ersten, welche die Veranlassung zu neuen Unterhandlungen gaben. Da bald darauf der spanische Hof aus Verdruß, daß Frankreich, Großbritannien und die Generalstaaten die durch die guten Anstalten des Kaisers beinahe unmöglich gemachte Ueberführung der 6000 Spanier nach den italiänischen Herzogthümern nicht bewerkstelliget hatten, sich von der Verbindlichkeit, die es durch den Vertrag zu Sevilla übernommen hatte, lossagte, so wurden dadurch die Unterhandlungen, die Georg II ganz in der Stille zu Wien pflegen ließ, noch mehr befördert. Der Erfolg derselben war ein am 16ten März 1731 zwischen ihm und dem Kaiser geschlossener Vertrag, worin beide Theile sich alle ihre Länder und Rechte garantirten, und, was dem Kaiser vor allem andern wichtig war, die Krone Großbritannien, und die Republik der vereinigten Niederlande sich zur Garantie der pragmatischen Sanction verpflichteten. Dafür versprach der Kaiser, die Einwilligung der Reichsstände zur Einlegung einer spanischen Besazung von 6000 Mann in Toscana, Parma und Piacenza zu bewirken. Den Unterthanen der Krone England und der Generalstaaten

staaten wurde ferners der freie Handel nach Sicilien so, wie sie ihn zur Zeit des Königs Karl II von Spanien gehabt hatten, zugestanden zz). Am schmerzlichsten fiel dem Kaiser, daß er der Befriedigung seines so feurigen Wunsches, seine Staaten durch einen blühenden Handel seiner Niederlande zu einem höhern Wohlstand emporzuheben, entsagen, und die ostindische Compagnie sogleich, und für immer aufheben mußte.

Der Beitritt der Krone Spanien zu diesem Vertrag erfolgte am 6sten Junius ohne Schwierigkeit; denn die Königin Elisabeth erreichte nun ihren Zwek, den Infanten Don Carlos in die Herzogthümer Toscana, Parma und Piacenza in kurzer Zeit wirklich eingesezt zu sehen. Die Einführung der spanischen Truppen wurde nach einem vorläufigen Reichsgutachten vom 13ten Julius im September desselben Jahres, die Einsezung des Prinzen aber im October bewerkstelliget. Aber die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zögerten bis zum 20sten Februar 1732 mit ihrem Beitritte. a). Man hatte sie in den Wiener Vertrag vom 16ten März eingeschlossen, ohne sie an den Unterhandlungen Theil nehmen zu lassen. Diesen Umstand benüzte der über dasselbe Betragen gegen die Krone Frankreich mißvergnügte französische Minister, der Cardinal Fleury, um in ihnen Bedenklichkeiten zu erregen.

Sie-

zz) Ap. *Lamberty Supplement au Tom. X. p. 148 sqq.*

a) *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. VI. p. 442 sqq.*

Siebentes Kapitel.

Streitigkeiten der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Einmischung der hannöverschen Alliirten in diese Händel. Fortdauernde Widersezlichkeit des Herzoges von Meklenburg-Schwerin. Provisorische Entsezung desselben, und Anordnung einer Administration seiner Lande. Mißvergnügen auswärtiger und einheimischer Fürsten über diese Verfügung, und Aenderung ihrer Gesinnung im Betreff des Herzoges von Meklenburg. Gesuchter Einfluß der hannöverschen Alliirten in diese Angelegenheit. Unglükliche Lage der Meklenburg-Schwerinschen Lande wegen dieser Irrungen.

Ein eben so bedenklicher, als unangenehmer Umstand war gewesen, daß der durch die bisher angeführten Allianzen und Gegenallianzen rege gemachte, und genährte Partheigeist sich sogar in andere Dinge, und in Reichssachen eingemengt hatte, die mit der Sache der Wienerschen und hannöverschen Alliirten nicht den geringsten Zusammenhang hatten. Von dieser Art waren die schon seit mehr, als hundert Jahren dauernden Streitigkeiten der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Sie betrafen ähnliche Gegenstände, wie die Streitigkeiten des Herzogs von Meklenburg-Schwerin mit seinen Landständen. Doch scheinen die ostfriesischen, und besonders die durch Bevölkerung und Handel reiche und mächtige Stadt Emden in ihren Foderungen zu weit gegangen zu seyn; denn das Recht, mit den Landescollekten nach eigenem Gefallen zu schalten, ohne

Wissen

Wissen des Fürsten sich zu versammeln, mit Auswärtigen Bündnisse und Verträge zu schließen, mochte ihnen wohl nie ein Landesherr, wenn er auch noch so sehr im Gedränge war, eingeräumt haben; eben so wenig ließ sich annehmen, daß der Stadt Emden die freie Verwaltung der städtischen Einkünfte, die Gerichtsbarkeit über die im Schlosse wohnenden fürstlichen Bedienten, und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Fürsten jemals förmlich zugestanden worden sey. Es ist daher leicht zu begreifen, daß der Fürst, als die Stadt Emden im Jahre 1720 brandenburgische Truppen zu ihrem Schuz einnahm, sich bei dem Kaiser heftig dagegen beklagte, und nicht nur die Abführung der fremden Truppen, sondern auch die Aufhebung aller von Seite der Landstände mit fremden Mächten errichteten Verträge verlangte. Daß er nebstdem darauf bestand, daß ihm das Recht der freien Verwaltung der Landeseinkünfte zugesichert, und die Landstände zum schuldigen Gehorsam zurükgewiesen werden sollten, versteht sich von selbst: eine Bitte, die ihm der Reichshofrath durch einen ordentlichen Richterspruch um so lieber gewährte, da er die Foderungen der Landstände wirklich übertrieben, und ihr Betragen strafwürdig fand.

Allein die brandenburgischen Truppen blieben im Lande, und die Stände fuhren in ihren Anmaßungen fort. Das Uebel wurde vielmehr noch immer ärger, da sie durch die erstern Contributionen eintrieben, und alle diejenigen, die ihre Parthei nicht nahmen, mit harter Execution belegten. Eine Commission, welche hierauf der Kaiser erkannte, und die er dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auftrug, war jedoch noch weniger glüklich, diese Irrung beizulegen; denn als

die

die Commissärs anfiengen, ihr Amt wirklich auszuüben, entstand eine Empörung, wobei mehrere Gewaltthätigkeiten vorfielen b; die Stände aber weigerten sich fortdauernd, dieser Commission sich zu unterwerfen. Seit dem Jahre 1725 wurde der Handel noch schlimmer; denn da der Magistrat der Stadt Emden eine Compagnie Soldaten nach Leer abschikte, um dort einen neuen Zollpächter einsezen zu lassen, so ließ der Fürst einige Soldaten und bewaffnete Bauern mit zweien Feldstüken dahin anrüken, um die Einsezung zu hindern. Bei dieser Gelegenheit kam es wirklich zu Thätlichkeiten, wobei zu beiden Seiten einige Mann getödtet und verwundet wurden.

Der Kaiser ließ endlich ein neues Mandat ergehen, worin er die Execution der brandenburgischen Truppen aufs strengste untersagte; und in einem Patente vom 9ten Junius 1726 bot er alle Kurfürsten, Fürsten und Stände gegen die Rebellen auf c). Man war aber im Reiche bereits gewohnt, daß dergleichen Auffoderungen, wo nicht für immer, doch wenigstens auf eine beträchtliche Zeit ohne Wirkung blieben. Die Stände von Ostfriesland waren sich nebstdem, daß sie auf diesen Umstand rechnen konnten, noch einer kräftigen Unterstüzung von Seite der Holländer bewußt. Die Generalstaaten hatten außer dem Umstande, daß sie mehrere Verträge der ostfriesischen Stände mit ihrem Fürsten garantirt hatten, noch ein besonders Interesse, die erstern nicht sinken zu lassen; Ostfriesland war nämlich den Niederländern beträchtliche Summen schuldig, wofür

b) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. XLIX. S. 776. und 780 ff.

c) Ebendaselbst S. 782 ff.

für verschiedene Einkünfte als Hypothek verschrieben waren d). Dadurch fanden sich die Generalstaaten bewogen, sich der Stadt Emden, und der Ostfriesischen Stände überhaupt mit ganz besonderm Eifer anzunehmen. Zulezt begnügten sie sich nicht einmal damit, sich allein bei dem kaiserlichen Hofe für die Stände durch lebhafte Vorstellungen zu verwenden; sie bemühten sich, auch den König von Großbritannien, und die Krone Frankreich für diese Sache zu gewinnen; und in kurzer Zeit hatten sie das Vergnügen, ihren Wunsch erfüllt zu sehen. So sehr auch der kaiserliche Minister, Graf von Sinzendorf, entgegen arbeitete, so konnte er doch nicht hindern, daß endlich Großbritannien die ostfriesischen Händel zu einer eigenen Angelegenheit der hannöverschen Allianz machte, und auch Frankreich versprach, die Stände kräftig zu unterstüzen e).

War nun einmal erklärt, daß diese Sache mit andern zu den besondern Angelegenheiten der hannöverschen Allianz gehöre, so brachte die Natur der Sache mit sich, daß sie auf den Congreß zu Soissons zur Entscheidung gebracht werden müsse. Hier kam es freilich über diesen so wenig, als über irgend einen andern Gegenstand zu einer Entscheidung; es zeigte sich aber bald, daß die hannöverschen Alliirten dessen ungeachtet nichts weniger, als ihre Gesinnungen in Ansehung dieses Gegenstandes geändert hatten. Was auf dem Congreß zu Soissons unausgemacht blieb, wurde in dem Tractat zu Sevilla nicht vergessen. In der Erklärung, worin die contrahi-

ren-

d) *Rousset*, *Tom. IV. p. 379.*

e) *Rousset* Recueil historique. *Tom. VI. p. 498 sq.*

renden Mächte die Gründe angaben, wodurch sie zur Schließung des Tractats zu Sevilla bewogen worden, war unter denjenigen Punkten, die sie bewirken zu wollen sich vereiniget hatten, ausdrüklich auch die Beilegung der ostfriesischen Händel angegeben f).

Es ist allemal eine traurige, ihrer Folgen wegen höchst bedenkliche Sache, wenn der ordentliche Gang der geeigneten Justiz durch irgend eine willkührliche Gewalt gehemmt wird; und eben dieses war jezt in Ansehung der ostfriesischen Streitigkeiten der Fall. Wie sehr dem Kaiser bereits die Hände gebunden waren, bewiesen die Schlüsse des Reichshofraths, die in den Jahren 1730 und 1731 in dieser Sache erschienen, und eine ganz andere Sprache führten, als diejenigen, welche in frühern Zeiten ergangen waren.

Mit den Meklenburgischen Händeln ergieng es dem Kaiser nicht besser. Ungeachter der ernstlichen Vorschritte der kaiserlichen Commission, welche bereits die gekränkten Stände in ihre Gerechtsamen wieder eingesezt hatte, war der unbeugsame Herzog Karl Leopold von Melkenburg in seiner Widersezlichkeit unbeweglich geblieben; hatte aber dadurch, und durch einige in anzüglichen Ausdrüken abgefaßte Schreiben selbst die Veranlassung gegeben, daß ihn endlich der Reichshofrath am 11ten May 1728 provisorisch der Landesregierung entsezte, und die Administration seiner Lande seinem Bruder, dem Herzoge Christian Ludwig übertrug. Um dem Administrator vollkommene

f) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. *LVIII.* S. 526.

mene Sicherheit zu verschaffen, übertrug der Kaiser zugleich das zuvor dem Kurfürsten von Hannover, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel anvertraute Conservatorium dem Könige von Preussen, als Herzoge von Magdeburg, der schon anfänglich sich beklagt hatte, daß er als Mitdirektor des niedersächsischen Kreises das erstemal übergangen worden.

Nun nahm aber die ganze Sache eine andere Wendung. So lange der Reichshofrath nur mit Mandaten gegen den Herzog zu Feld zog, oder allenfalls auch die kaiserliche Commission diese Mandate mit bewaffneter Hand in Vollziehung sezte, ließen die übrigen Fürsten dieses wohl geschehen, und glaubten wenigstens nicht, daß sie Ursache hätten, es zu hindern. Jezt aber war es um etwas wichtigers zu thun; es galt die Regierung selbst. Bei solchen Umständen ist es wohl kein Wunder, wenn mehrere Fürsten anfiengen, die Sache des Herzoges als ihre eigene zu betrachten. Es ist im Gegentheile nichts natürlicher, als daß sie gewisse Maaßregeln mißbilligten, und von ihm abzuwenden suchten, von denen sie wohl einsahen, daß dieselben über Kurz oder Lang auch gegen sie selbst gebraucht werden könnten. In dem gegenwärtigen Falle fanden sie glüklicher Weise noch einen andern Grund, oder Vorwand des Mißvergnügens, hinter welchen sie diesen wahren verbergen konnten: nämlich eine durch dieses Verfahren gegen den Herzog dem Vorgeben nach erfolgte Verlezung der Reichsverfassung. Ihrer Versicherung nach hatte der Schritt, den der Kaiser gethan, ohne Wissen und Genehmigung des ganzen Reichs nicht geschehen sollen. Man stellte ihn als eine Verlezung der Gerechtsamen der gesammten Reichsstände, als

eine

eine mehrern Reichsabschieden, dem westphälischen Frieden, und der Wahlcapitulation zuwiderlaufende Handlung vor g).

Dagegen war freilich manches zu erinnern. Das, was der Kaiser über den Herzog verfügt hatte, war keine förmliche Entsezung, sondern nur eine provisorische Anstalt; derselbe war seiner Regierung nicht für verlustig erklärt, sondern nur so lange darin suspendirt, bis er sein Betragen ändern, und nach einem vorhergegangenen Reichsgutachten die harte Lage der meklenburgischen Lande gebessert werden würde h). Der Kaiser stellte dieses dem gesammten Reiche sehr nachdrüklich vor; aber mit schlechtem Erfolge. Der besonders seit den Zeiten des westphälischen Friedens stets geschäftige Oppositionsgeist, froh, eine so gute Gelegenheit zum Widerspruche gefunden zu haben, ließ sich durch keine Gründe abhalten, auf seinen einmal geäußerten Klagen zu bestehen.

Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel hatten überdieß noch um einen Grund mehr zum Mißvergnügen, indem ihnen der Kaiser die Commission abgenommen hatte. Sie nahmen dieß auf den Fuß, als wären sie dadurch einer schlechten Verwaltung derselben beschuldiget worden; und aus diesem Grunde, vorzüglich aber auch darum, weil sie noch eine beträchtliche Summe an Executionskosten zu fodern hatten, weigerten sie sich, ihre Truppen aus dem Lande herauszuziehen i).

Sehr

g) Faber, Th. *LIV* S. 486.
h) Faber, Th. *LVII*. S. 511 ff.
i) Faber, Th. *LIV*. S. 498 ff.

Sehr willkommen war es indessen den mißvergnügten deutschen Fürsten allerdings, daß die hannöverschen Alliirten sich auch in diese Händel mischten, wie sie es in Ansehung der ostfriesischen Angelegenheiten thaten. Nicht nur Frankreich und Großbritannien, sondern auch Schweden ließen durch ihre Minister am Hofe zu Wien Vorstellungen gegen das Verfahren des Kaisers, und zum Besten des Herzogs Karl Leopold thun. Auch diese Angelegenheit hat nach dem Sinne dieser Mächte ein Gegenstand der Unterhandlungen auf dem Congreß zu Soissons werden sollen. Den kaiserlichen Bevollmächtigten gelang es zwar noch mit genauer Noth, die Ausführung dieses Vorhabens, wodurch neuerdings eine der wichtigsten Streitigkeiten der eigentlich competenten Gerichtsbarkeit wäre entzogen worden, zu hintertreiben. Doch konnte nicht gehindert werden, daß dieselbe Sache auch im Tractat zu Sevilla als einer derjenigen Gegenstände aufgestellt wurde, dessen Beilegung hauptsächlich von der Leitung, und dem Einfluß jener Mächte abhängen sollte, welche den gedachten Tractat schlossen.

Die natürliche Wirkung dieser unangenehmen Ereignisse war, daß im Meklenburgischen selbst sich Partheien erhoben, und die Streitigkeiten nun um so schwerer beigelegt werden konnten. Einige hielten es mit den alten Commissärs, andere mit dem neuen. Diese gehorchten dem neu aufgestellten Administrator, jene blieben dem Herzoge Karl Leopold getreu. Auf einer Seite wollte der vom Kaiser aufgestellte Administrator, Christian Ludwig, sein Amt ausüben, auf der andern suchten Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel es zu hindern. Hier wagte der Herzog Karl Leopold diesen, oder jenen Versuch, seine alten

Ge-

Gerechtsamen auszuüben; dort waren die alten Commissärs bemüht, gegen alle diejenigen, die ihm anhiengen, mit der Execution zu verfahren, sie gefangen zu nehmen, zu plündern, und auf andere Art zu mißhandeln. Daraus entstanden allgemeine Verwirrung, Unruhen, und der Herzog von Meklenburg-Schwerin wurde dadurch nur noch unbeugsamer gemacht. Die Erbitterung erreichte einen so hohen Grad, daß er im Jahre 1733, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ein allgemeines Aufgebot an seine Unterthanen ergehen ließ, welches nicht ohne Wirkung blieb. Wirklich fanden sich viele bewaffnet ein, und rükten gegen Schwerin an, wo die Braunschweiger den Herzog gleichsam bloquirt hielten, in der Absicht, ihren Herrn zu befreien. Da die Braunschweiger, wie sich leicht vermuthen läßt, dieses hindern wollten, und den erstern darum entgegen zogen, kam es bei dieser Gelegenheit zu einem hizigen Gefechte, wobei leztere sogar aus grobem Geschüz feuerten, und mehr als 40 Mann nebst 2 Offiziers auf dem Plaze blieben k). Diese gefährliche Streitigkeit konnte auch schlechterdings nicht beigelegt werden, so sehr auch der Kaiser sich Mühe gegeben hatte, bis endlich lange hernach durch den Tod des Herzoges Karl Leopold der Grund der bisherigen Irrungen sich von sich selbst hob.

Gleichwie übrigens die besondern Streitigkeiten des Kaisers mit denjenigen Mächten, welche anfänglich die hannöversche Allianz, und hierauf mit Spanien den Tractat zu Sevilla geschlossen hatten, durch einen neuen zu Wien geschlossenen Vertrag noch glüklich beigelegt wurden, so wurde dadurch natürlich

k) Fabers Staatskanzlei, Th. *LVIII.* S. 807.

auch jene Irrung, die wegen ihrer Einmischung in die ostfriesischen, und meklenburgischen Händel entstanden war, von sich selbst erlediget.

Achtes Kapitel.

Bemühung des Kaisers, die Garantie seiner pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken. Widerspruch einiger Kurfürsten und Fürsten gegen dieses Ansinnen. Förmliche Protestation des kurbayerschen Gesandten. Reichsgutachten in dieser Sache zum Vortheile des Kaisers. Vertheidigungsbündniß zwischen Kurbayern, und Kursachsen.

Die erste Sorge des Kaisers nach dem Schlusse des neuen Wiener Vertrages war nun, die Anerkennung seiner mit so großer Wärme überall empfohlenen pragmatischen Sanction auch von Seite des deutschen Reichs zu bewirken. Die beste Gelegenheit, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, gab ihm der lezte zu Wien mit dem Könige Georg von Großbritannien geschlossene Vertrag, worin Karl sich die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite dieser Krone, wie auch in der Folge von Seite der Generalstaaten, erworben hatte. Ehe er aber seinen Antrag unmittelbar an das Reich that, suchte er vorläufig einzelne Reichsstände für seine Absicht zu gewinnen. Der Graf von Kufstein mußte sich daher an mehrere deutsche Höfe begeben, und sie durch zwekmäßige Vorstellungen zur Erfüllung der

kaiser-

Kaiserlichen Wünsche geneigt zu machen suchen l). Hierbei ließ man es aber noch nicht bewenden. Da man wohl wußte, welches große Gewicht der Kurfürst von Maynz als Erzkanzler des Reiches, und als Director auf dem Reichstage, und im kurfürstlichen Collegium einer Sache manchmal geben könne, oder da man wenigst hofte, daß man durch seinen Einfluß eher und leichter zum Ziele gelangen werde, so beredete man ihn, selbst nach Wien zu kommen, damit man dort mit ihm persönlich die Maaßregeln, welche allenfalls in dieser Sache zu ergreifen wären, verabreden könnte m). Von diesem Herrn konnte man ohnehin mit Grund hoffen, daß die Bande der Blutsverwandtschaft ihn bestimmen würden, das Beste für den Kaiser zu thun, und eben dieser Bande wegen war zu erwarten, daß sein Beitritt auch noch einige andere Reichsstände in dasselbe Interesse ziehen würde *). Die Sorge aber, die meisten Reichsstände zum voraus für die Sache des Kaisers einzunehmen, schien um so nöthiger, da man wohl wußte, daß einige derselben in einer geheimen Verbindung mit dem französischen Hofe stehen; und von diesem erwartete man ganz gewiß, daß er sich bemühen werde, Hindernisse in den Weg zu legen. Der auf jede fremde Macht eifersüchtige und staatskluge Cardinal Fleury betrachtete die Garantie der pragmatischen Sanction als ein für das Gleichgewicht von Europa gefährliches Mittel, die Macht des Hauses Oestreich allzusehr zu befestigen, und zugleich als eine Sache, wo-

l) Europäische Fama, Th. 339. S. 190.

m) *Rousset Recueil, Tom. VI. p. 267.*

*) Die Mutter des Kaisers Karl VI war eine Schwester des Kurfürsten von Maynz, des Kurfürsten von der Pfalz, und des Bischofes von Augsburg.

wodurch die Krone Frankreich genöthiget werden würde, allen Verbindungen mit solchen Fürsten, die an das Haus Oestreich Ansprüche haben, zu entsagen: ein Umstand, worauf man sich daselbst nicht einlassen wollte, und, ohne einen großen politischen Fehler zu begehen, nicht einlassen zu können glaubte.

Die Ankunft des Kurfürsten von Maynz am kaiserlichen Hoflager gehöret allerdings mit andern Begebenheiten zu den politischen Merkwürdigkeiten der deutschen Reichsgeschichte. Seit den Zeiten des Kaisers Karl V war kein deutscher Erzkanzler in Wien gewesen. Seit dieser Zeit sah man einen solchen jezt zum erstenmale wieder am kaiserlichen Hoflager die Depeschen, die aus dem Reiche kamen, öffnen, verschiedene das Reich betreffende Schriften ausfertigen, und andere dem Erzkanzler zustehende Handlungen verrichten n). Außerdem wohnte er mehrern Versammlungen des Staatsraths bei, worin man die Mittel, durch welche die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken sey, in Ueberlegung nahm.

Unterm 18ten October 1731 erließ hierauf der Kaiser ein Commissionsdecret an die Reichsversammlung in dieser Sache, und schon am folgenden Tage kam es zur Dictatur. Den anwesenden Gesandten wurde darin vorgestellt, daß, „da die göttliche Allmacht Ihrer kaiserl. Majestät gerechteste Absichten dergestalten gesegnet habe, daß durch den mit des Königs von Großbritannien Majestät unterm 16ten März geschlossenen Tractat ein guter Grund zur Abwendung dessen gelegt worden, wodurch der Ruhe-

und

n) Europäische Fama. Ebendaselbst S. 191 f.

und Wohlstand nebst der damit ganz genau verknüpften Waagschale von Europa für das Zukünftige einen Anstoß hätte leiden dürfen; nunmehro auch billig dahin zu gedenken wäre, daß dieser Ruhe und Wohlstand durch einen allgemeinen Reichsschluß die erwünschte Vollkommenheit erreiche. Zu solchem heilsamen Ende hätten Ihre kaiserl. Majestät beschlossen, Ihr Verlangen wegen der Garantie der in Ihrem Durchlauchtigen Erzhause eingeführten Erbfolgeordnung dem gesammten Reiche zu eröffnen, in der gänzlichen, auch gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie die Macht Ihres Erzhauses forthin zur Vormauer der Christenheit, auch dazu dienen würde, die Freiheit Europens, und besonders des Ihrer kaiserl. Majestät so hoch angelegenen werthen Vaterlands gegen alle fremde Angriffe, und widrige Unternehmungen kräftigst zu vertheidigen; also auch ein jeder patriotisch gesinnter Reichsstand unschwer erkennen und beherzigen werde, daß von unzertrennter Erhaltung solcher Macht seine selbst eigene nebst der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt abhänge."

„Ihrer kaiserl. Majestät wäre es hierunter um keine Vergrößerung Ihres Erbhauses, sondern um die allgemeine ungeschmälerte Erhaltung Ihrer von Gott Ihnen verliehenen Erbkönigreiche und Lande für sich, Dero Erben und Nachkommen, beiderlei Geschlechts zu thun, wogegen um so weniger einiges Bedenken vorhanden seyn könnte, als die Erbfolgeordnung in den Ihrem Erzhaus seit einigen Jahrhunderten mit des Reichs Vorwissen erworbenen kundbaren Privilegien und Freiheiten, auch in dessen Erbverträgen bestens gegründet wäre, auch vermittelst mannichfaltiger, sowohl von auswärtigen Mächten, als von den vornehm-

nehmsten Ständen des Reichs ins Besondere bereits geleisteter Garantien dergestalten befestiget sich befände, daß, wenn zu so vielen geheiligten Banden der menschlichen Gemeinschaft noch ein gewühriger Reichsschluß käme, nicht leicht jemand dagegen etwas zu unternehmen sich getrauen würde." Daß Karl hierin sich in seiner Hoffnung betrogen habe, zeigte der Erfolg, wiewohl erst nach seinem Tode.

„Es gereichte also, heißt es weiter, die verlangte Garantie zu niemands Nachtheil, wäre allein auf die Vertheidigung des Seinigen und zu keines Menschen Beleidigung angesehen; mithin so wenig eine weit aussehende Folge daher zu befürchten, daß vielmehr, um allen Weiterungen zu begegnen, kein füglichers, noch sicherers Mittel, als oben erwähnte Garantie, ausfindig zu machen wäre" o).

Was die erstere Behauptung betrift, so hatte es damit allerdings seine Richtigkeit; daß aber von der Wahrheit der zweiten nicht jeder Reichsstand überzeugt war, und daß weder diese Vorstellung, noch die Privatbemühungen des Kurfürsten von Maynz überall den gewünschten Eindruk gemacht haben, bewies die Erfahrung in kurzer Zeit. So sehr auch einige Reichsstände ihre Bereitwilligkeit äußerten, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren, so sehr waren andere demselben entgegen. Wahre, oder scheinbare Gründe, wodurch man seinen Widerspruch rechtfertigen konnte, wurden bald gefunden, indem es beinahe nichts in der Welt giebt, was sich nicht sowohl be-

o) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. *LIX.* S. 516 f.

bestreiten, als vertheidigen läßt. Einige bezeigten sich zwar entschlossen, die Garantie zu übernehmen; aber nur unter gewissen Bedingnissen. Andere wollten die Garantie der pragmatischen Sanction nur in so weit, als sie sich auf die in Deutschland gelegenen Länder erstrekte, übernehmen; wieder andere verwarfen den Antrag ganz und gar, und folglich auch in Rükssicht auf die deutschen Reichsländer; denn sie befürchteten, man dürfte durch Uebernehmung der Garantie in verdrießliche und gefährliche Händel verwikelt werden.

Es ist leicht zu begreifen, daß bei einer Gelegenheit, wie diese war, mehrere Schreibfedern theils für, theils wider diese Sache in Bewegung geriethen. In den Betrachtungen eines deutschen, und unpartheyischen Patrioten über die verlangte Garantie p), welche erschienen, ehe noch das oben erwähnte kaiserliche Commissionsdecret zur Dictatur kam, und an deren Herausgabe der Hof zu Versailles, wie man wenigstens damals nicht ohne Wahrscheinlichkeit glaubte, einigen Antheil gehabt haben mochte, bemühte sich der Verfasser, zu zeigen, daß die Garantie der pragmatischen Sanction sowohl den Grundgesezen des deutschen Reiches, als auch den Vorrechten der östreichischen Erbländer ins Besondere völlig entgegen sey. Dagegen schrieb ein anderer einen Gründlichen Beweis, daß durch Garantirung der allerdurchlauchtigsten Oestreichischen Erbfolge die allgemeine Wohlfahrt des

heil.

p) Reflexions d'un Patriote Alemand et impartial sur la demande de la Garantie de la Pragmatique imperial. Ap. Rousset *Tom. VI. p. 283 sqq.*

heil. röm Reichs vortreflich befestiget werden q). Diese und ähnliche theils schriftliche, theils mündliche Aeußerungen wurden von einigen gut, von andern nicht gut aufgenommen, je nachdem sie nämlich schon zum Voraus für diese oder jene Meinung eingenommen waren. Solche Mittel dienen selten zu etwas anderm, als die Menschen, wenn sie sich in Partheien getheilt haben, in ihrem Enthusiasmus für das, wofür sie sich einmal erklärt hatten, zu bestärken, indem in solchen Fällen gemeiniglich das eigene Interesse mehr entscheidet, als die stärksten Gründe.

Die Wahrheit dieser Bemerkung zeigte sich auch auf dem Reichstage. Bei weitem der größte Theil der Reichsstände, der schon zuvor für die Anerkennung der pragmatischen Sanction gestimmt, oder gewonnen war, blieb es auch in der Folge ungeachtet alles dessen, was er gegen diese Sache gehört und gelesen hatte. Einige andere Reichsstände hingegen, worunter besonders Kurbayern, Pfalz-Lautern, Simmern und Neuburg waren, beharrten standhaft auf ihrem Widerspruche. Der kurbayerische Gesandte führte freilich gleich anfänglich einen Grund seines Widerspruches an, gegen den sich so leicht nichts einwenden ließ. Er bestand darin, daß das Reich, wenn es die pragmatische Sanction garantirte, leicht in die Nothwendigkeit gerathen dürfte, in alle Kriege, die wegen der östreichischen Erblande entstehen könnten, verwikelt zu werden, wenn auch dieselben es gar nichts angiengen. In der That ein ziemlich bedenklicher Umstand! Er, und die Minister von Kurpfalz und Kursachsen ließen sich daher in nichts ein, ehe

q) Fabers Staatskanzlei. Th. *LIX.* S. 572.

ehe ſie neue Verhaltungsbefehle von ihren Höfen erhielten. Der Erfolg war endlich, daß Kurbaiern erklärte, es könne an dieſer Art zu verfahren, und an allen Reichsgutachten und Schlüſſen, die man dadurch bewirken würde, nicht den geringſten Antheil nehmen, noch ſich irgend eine Verbindlichkeit auflegen laſſen; daher es ſich gegen eine ſolche, dem Reiche höchſt beſchwerliche Laſt, die doch endlich auf einzelne Stände fallen, und durch Beitrag an Geld und Volk zum Ruin ihrer Lande gereichen würde, auf das förmliche verwahrte r). Die Gegenparthei war aber viel zu zahlreich, als daß der Widerſpruch des kurbaierſchen, und einiger anderer Miniſter ein Reichsgutachten hätte hindern können, welches am 11ten Jänner 1732 zu Stand kam, und worin das teutſche Reich die Garantie der pragmatiſchen Sanction auch für ſich übernahm s).

Diejenigen, welche mit dieſem Gutachten nicht zufrieden waren, behaupteten zwar in der Folge, zur Entſcheidung einer ſo wichtigen Sache ſey die Mehrheit der Stimmen nicht hinlänglich. Auch fanden ſie es ſehr anſtößig, und widerrechtlich, daß auch Oeſtreich, Böhmen und die übrigen ſtimmfähigen Länder des Hauſes Oeſtreich in dieſer ihrer eigenen Sache zu ihrem eigenen Beſten ihre Stimmen abgelegt hatten. Mehrere Schriften über dieſen Gegenſtand wurden in Deutſchland ausgeſtreut, ohne daß ſie jedoch im geringſten etwas fruchteten; denn was einmal der größere Theil der Reichsverſamm-

r) Europäiſche Fama. Th. 339. S. 194.

s) Fabers Europäiſche Staatskanzlei. Th. *LIX.* S. 572 f.

sammlung für gut befunden, und der Kaiser in einem neuen Commissionsdecret vom 3ten Februar bereits genehmiget hatte t), konnte, als ein förmlicher Reichsschluß, nicht mehr rükgängig gemacht werden.

Die Kurfürsten von Bayern und Sachsen waren über diesen Hergang so sehr entrüstet, und fanden die Lage der Dinge so bedenklich, daß sie am 4ten Julius desselben Jahres zu Dresden auf drei Jahre ein Freundschaftsbündniß zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer im deutschen Reiche gelegenen Besizungen schlossen, worin sie sich einen gegenseitigen Beistand versprachen, falls einer von ihnen „mit Werbungen, Musterplätzen, Einquartierungen, Standquartirs, Durchzügen, Contributionen, Proviant- und Munitionslieferung und dergleichen Auflagen beschwert werden sollte" u).

t) Faber Th. *LIX.* S. 601 ff.

u) *Rousset, Tom. IX. p. 18. 22. 30 sqq.*

Neun-

Neuntes Kapitel.

Bedenkliches Betragen des spanischen Hofes in Rüksicht auf die lezthin eingegangenen Friedensartikel. Zwiespaltige Königswahl in Polen. Stanislaus Leszinsky von Frankreich unterstüzt; der Kurfürst von Sachsen von Rußland und Oestreich. Beitritt dieses leztern zum Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischer Sanction. Einmarsch russischer Truppen in Polen. Kriegserklärung des Königs in Frankreich gegen den Kaiser; ingleichen der Könige von Spanien und Sardinien. Bemühung des Kaisers, die Reichsstände zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Widerspruch der Kurfürsten von Bayern, Pfalz und Cölln. Bemühung der protestantischen Stände, die Abschaffung der ryswikischen Friedensclausel bei dieser Gelegenheit zu bewirken. Erklärung eines Reichskrieges gegen Frankreich.

Man hätte nun glauben sollen, jeder, auch der geringste Rest der vorigen Zwietracht zwischen dem Kaiser, und den übrigen Mächten, welche sich in dem lezten Tractat zu Wien miteinander verglichen hatten, oder demselben erst in der Folge beigetreten waren, würde dadurch gänzlich getilgt seyn. Leider zeigte aber die Erfahrung in kurzer Zeit, daß alles, was bisher in dieser Sache geschehen, nur ein Palliativ, und der dadurch hergestellte vermeinte Friede nur ein kurzer Stillstand der Waffen gewesen sey. So wenig es einst dem Wiener Hof Ernst gewesen war, einem spanischen Prinzen die Erzherzogin Maria Theresia zur Ehe zu geben, und dem Interesse des

Hofes

Hofes zu Madrid in diesem, oder irgend einem andern Punkt sein eigenes aufzuopfern; so wenig war man in Spanien gesonnen, auf irgend ein vortheilhaftes Project, oder auf irgend eine reizende Aussicht, zum Vortheile des Hauses Oestreich, Verzicht zu thun. Der stolzen, ehrgeizigen, stets mit großen Entwürfen beschäftigten Königin Elisabeth von Spanien waren für ihren Prinzen Don Carlos Toscana, Parma und Piacenza, die ihm noch dazu nicht als souveräne Länder, sondern nur als Reichslehen waren zugesichert worden, viel zu geringe; wenigst sollte er noch Sicilien und Neapel erhalten.

Daß der spanische Hof mit solchen Gedanken umgienge, oder wenigst nicht sehr geneigt sey, dem Wiener Tractat pünktlich nachzukommen, konnte man bald nach der Unterzeichnung desselben vermuthen. Fürs erste ließ er, als es darauf ankam, den Prinzen in die italiänischen Reichslehen Toscana, Parma und Piacenza einzusezen, eine weit größere Zahl spanischer Truppen nach Italien überführen, als in den Verträgen war bewilliget worden; und keine auch noch so dringende, Protestation des Kaisers war vermögend, den Hof zu Madrid zu bewegen, daß er die Ueberzahl der Truppen zurükrufe v).

Vielmehr nahm Spanien unaufhörlich starke Kriegsrüstungen vor. Ein anders schlimmes Vorzeichen war, daß Don Carlos eigenmächtig den Titel eines Großprinzen von Toscana annahm, und sich zugleich mit dem Großherzoge am Johannistage 1732 huldigen ließ, gleich als wäre er souveräner Herr in den neu erworbenen italiänischen Ländern, und

als

v) *Rousset Tom. IX. p. 18. 22 et 30 sqq.*

als ständen dieselben nicht in der geringsten Lehenverbindung mit dem deutschen Reiche. Daß er wirklich dieses Ziel im Auge hatte, ergab sich klar genug aus dem 6ten Artikel der zwischen dem Mediceischen Hause, und dem Könige von Spanien am 25sten Julius 1731 geschlossenen Convention von Florenz, worin ausdrüklich von absoluter Gewalt des Regenten, und Unabhängigkeit in Hinsicht auf diese Lande gesprochen wurde x). Der Kaiser unterließ nicht, dieses schriftlich zu rügen; und seine Bemerkungen waren so sehr auf Wahrheit und Billigkeit gegründet, daß der König von Spanien wirklich nöthig fand, ihn darüber zu beruhigen, und deswegen seinem zu Wien befindlichen Minister, dem Herzoge von Liria den Auftrag ertheilte, daselbst eine Erklärung über diesen Gegenstand zu übergeben y).

Allein es ist gewöhnlich nichts leichter, als über irgend einen bedenklichen Gegenstand schöne Erklärungen zu geben. Wenn nur auch die Handlungen mit denselben jederzeit übereinstimmten! Daß dieses in der gedachten Angelegenheit der Fall nicht war, bewies das oben angeführte Betragen des Infanten, der von dieser Zeit an sich eigenmächtig einen Großprinzen von Toscana nannte, und die Huldigung einnahm.

Unge-

x) Que le grand Duc Regnant en consideration de ce qu'il fait et accorde pour assurer la succession immediate au serenissime Infant, ne rencontrera aucun obstacle dans le libre exercice de la Souveraineté, et continuera a gouverner ses etats, et son peuple avec la meme, puissance absolue et independante etc. Ap. *Rousset T. VI. p. 237.*

y) Die Bemerk. des Kaisers *ap. Rousset, Tom. IX. p. 3 sqq.* Die span. Erklär. *Ibid. Tom. VI. p. 246 sq.*

Ungeachtet der schönen, beruhigenden Erklärung, welche der König von Spanien gegeben hatte, konnte weder der Kaiser, noch der König von Großbritannien, an den sich jener gewandt hatte, auf seine Vorstellungen eine Abänderung des bisherigen Betragens, oder in der Folge auch nur eine befriedigende Antwort erhalten z).

Der Kaiser beschloß in dieser Lage, alles zu vermeiden, was eine Veranlassung zu Klagen geben könnte; zugleich aber auch die Rechte des Kaisers und Reiches öffentlich bekannt und geltend zu machen. Durch den Reichshofrath, als ordentlichen Lehenhof, ließ er daher sowohl in einem an den Großherzog erlassenen Rescript, als auch in einem an den Senat zu Florenz gerichteten Decret, und einem Patent an die Unterthanen von Toscana die eigenmächtig vorgenommene Huldigung für nichtig erklären, und zugleich bekannt machen, daß der Kaiser den Tractaten zu Folge die Huldigung sogleich nach dem Tode des Großherzogs durch einen Bevollmächtigten werde vornehmen lassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß nun Spanien sich am Hofe zu London über denselben, als über einen Eingriff in die Souveränetät des Großherzogs, beklagte, auch sich darüber beschwerte, daß man von Seite des Hauses Oestreich einige hieher gehörige Gerechtsamen und Ländereien am Po zum Herzogthum Mailand ziehen wolle. Neue Vorschläge zu einem Vergleiche, welche nun der König von Großbritannien that, und das Anerbieten des Kaisers, den Infanten als Großherzog zu belehnen, wenn man nur in die Beilegung der übrigen Streitigkeiten unter großbritannischer Vermittelung in einer

zu

z) *Rousset Tom. IX. p. 55 sqq.*

zu bestimmenden Frist willigen wollte aa), halfen aber eben so wenig; Spanien zögerte bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, schloß indessen eine Allianz mit Frankreich, und wartete nur auf den schiklichen Augenblik, da es gegen Oestreich mit irgend einem scheinbaren Grunde öffentlich losbrechen könnte.

Die erwünschte Gelegenheit zur Ausführung dieses Vorhabens bot sich schon im Jahre 1733 an, da Frankreich wegen der nicht nach Wunsch ausgefallenen Wahl eines neuen Königs in Polen dem Kaiser den Krieg erklärte.

Um die durch den Tod des Königs August II von Polen erledigte Krone hatten sich zwei Fürsten gemeldet: Stanislaus Leszinsky, Schwiegervater des Königs Ludwig XV von Frankreich, und Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, Sohn des verstorbenen Königs August II von Polen. Daß ersterer sich als Mitwerber aufstellen würde, hatte man bereits vermuthet. Er hatte sich mit Hülfe des kriegerischen Königs Karl XII von Schweden schon einmal auf den polnischen Thron geschwungen; denselben aber, durch die eiserne Hand des Schiksals herabgestürzt, wieder verlassen müssen. Es war daher leicht vorauszusehen, daß er jezt, da indessen die ganze politische Lage der Dinge im Norden sich geändert hatte, seinen Anspruch wieder hervorsuchen, und um so eher sich bestreben würde, ihn gelten zu machen, da er sich eine beträchtliche Unterstüzung von Seite des Königs von Frankreich versprechen konnte. Aber eben dieser lezztere Umstand war für die

aa) *Rousset Tom. IX. p. 109* und *123 sqq.*

die Höfe zu Wien und Petersburg ein Beweggrund, sich seiner Erhebung zu widersezen. Man wollte keinen Fürsten, welcher der Krone Frankreich ergeben wäre, auf dem polnischen Throne sehen. Ehe noch der König August II die Augen geschlossen hatte, war aus diesem Grunde zwischen Rußland, Oestreich und Preußen in dem sogenannten Löwenwoldischen Tractat am 13ten December 1732 schon verabredet worden, daß Stanislaus Lesezinsky vom polnischen Throne bei der nächsten Erledigung ausgeschlossen, hingegen der Bruder des Königs Johann V von Portugal, der Infant Emanuel, auf denselben befördert werden sollte bb).

Der Tractat war aber noch nicht ratificirt, als August II mit Tod abgieng; und inzwischen hatte der Kaiser seine Gesinnung geändert. Der neue Kurfürst von Sachsen hatte sich durch seinen Gesandten an ihn gewandt, um von demselben in seinem Gesuche um die polnische Krone unterstüzt zu werden; und nun stieg in dem Kaiser auf einmal der Gedanke auf, daß dieses neue Verhältniß ein Mittel werden könnte, Kursachsen von dem Widerspruche gegen die von Seite des deutschen Reiches übernommene Garantie der pragmatischen Sanction abzubringen. Rußland war dem Wunsche des Wiener Hofes nicht entgegen; mit beiden schloß der Kurfürst im Julius 1733 Verträge, die seinen, und ihren Absichten günstig waren. Dem Haus Oestreich zu Gefallen trat er dem Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischen Sanction bei, wofür der Kaiser sich verbindlich machte, ihm zur polnischen Krone zu ver-

bb) Lebensbeschreibung des Grafen von Seckendorf. Th. *IV*. S. 75 f.

verhelfen, und im Besize derselben ihn zu schüzen; der Kaiserin von Rußland versprach er die Garantie ihrer europäischen Länder; ferners daß der künftige König ihr den kaiserlichen Titel zuerkennen, und sich verwenden werde, daß Polen sich der Ansprüche auf Liefland begebe, und die dermalige unzertheilte Verfassung von Kurland erhalten werde; wofür die Kaiserin Anna gleichfalls zu seiner Erhebung auf den polnischen Thron durch Unterhandlungen, Geld und Truppen mitzuwirken sich verbindlich machte cc). Der einzige König von Preußen trat zurük, und zwar aus persönlicher Abneigung gegen den Kurfürsten von Sachsen.

Ganz entgegengesezte Absichten hatte der Hof zu Versailles. War den Höfen zu Wien und Petersburg daran gelegen, den Fürsten Stanislaus Leszinsky, als einem Anhänger des Königs von Frankreich, den Weg zum polnischen Throne zu verschließen; so foderte im Gegentheile das Staatsinteresse Frankreichs, einen Fürsten nicht emporkommen zu lassen, der, wie von dem Kurfürsten von Sachsen zu vermuthen war, aus Erkenntlichkeit das Interesse des Hauses Oestreich befördern, und die pragmatische Sanction garantiren würde. Kein Wunder also, daß Ludwig XV sich bei den polnischen Großen kräftig für einen Fürsten verwandte, dessen Ergebenheit ihm nebst dessen eigener Gesinnung auch der Umstand, daß er sein Schwiegervater war, zu verbürgen schien. Stanislaus Leszinsky, dem nicht nur der mächtige Einfluß des Königs von Frankreich, sondern was noch weit wichtiger war, seine eigenen Vorzüge des Geistes einen besondern Anspruch an den Thron ga-

cc) Ebendaselbst S. 112 ff.

ben, wurde durch einen beträchtlichen Theil der polnischen Großen, an deren Spize der Primas des Königreiches, Theodor Potoki stand, zu Warschau am 12ten September 1733 zum König ausgerufen, obwohl Oestreich und Rußland bereits zuvor eine beträchtliche Summe Geldes nach Polen gesandt, zu gleicher Zeit an den Gränzen ihre Truppen zusammengezogen, und hierauf zu Warschau feierlich hatten erklären lassen, daß sie außer dem Kurfürsten von Sachsen keinen andern als König von Polen erkennen würden. Die Kaiserin von Rußland hatte noch beigesezt, daß sie entschlossen sey, die Wahl dieses Fürsten mit ihrer ganzen Macht zu unterstüzen dd).

Der kühne Schritt war nun einmal geschehen; und den Höfen zu Wien und Petersburg war kein anders Mittel mehr übrig, als ihre Truppen in Polen wirklich einrüken, und die Wahl durch die Gewalt der Waffen vernichten zu lassen. Diesen Auftrag vollzog der russische General, Graf Lascy, mit 20,000 Mann, und weil man doch ein solches Verfahren vor den Augen der Welt beschönigen mußte, so wurde in einem bei dieser Gelegenheit bekannt gemachten Manifest versichert, der Einmarsch geschehe auf Anrufen eines großen Theils patriotischer Polen, und zur Aufrechthaltung der polnischen Freiheit ee).

Nicht so bald hatten sich diese Beschüzer der Freiheit in der Gegend von Warschau gelagert, als die geringe Parthei von 15 Senatoren, und kaum 600 anwe-

dd) Von Mannstein historische Nachrichten von Rußland. S. 89 ff.

ee) Ap. *Rousset Tom. IX. 219 sqq.*

anwesenden Edelleuten den Kurfürsten von Sachsen unter dem Namen August III zum König von Polen erwählten; und selbst unter diesem kleinen Häufchen waren viele, auf die der Glanz des östreichisch-russischen Geldes, oder der Schreken vor ihren Waffen einen stärkern Eindruk machte, als die eigene Ueberzeugung von der größern Würdigkeit des Kurfürsten von Sachsen.

Daß ein hartnäkiger Krieg aus diesem Handel entstehen würde, konnte man wohl voraussehen. Ludwig XV hatte schon eine geraume Zeit zuvor dem Kaiser erklären lassen, er würde, wofern derselbe die polnische Königswahl stören würde, solches für einen Friedensbruch ansehen, worauf Karl geantwortet hatte: „daß er die freie Wahl in Polen zu beschränken keineswegs gesonnen, im Gegentheile vielmehr entschlossen sey, nach dem rühmlichsten Beispiele seiner glorwürdigsten Vorfahrer, und zu Folge der zwischen dem Durchlauchtigsten Erzhaus, und der Republik Polen seit zweien Jahrhunderten bestehenden Conventionen selbiger Nation ihr freies Wahlrecht, nach Maaßgabe der polnischen Reichsgeseze, ungekränkt zu handhaben, und aus allen Kräften zu unterstüzen“ ff). Daß aber die nach der Wahl des Fürsten Stanislaus Leszinsky gegen Warschau anrükenden 20,000 Mann Russen eben nicht das beste Mittel waren, den König Ludwig von dem warmen Eifer des Kaisers für die Erhaltung der polnischen Wahlfreiheit zu überzeugen, bewies der Erfolg. Schon am 5ten Tage nach der Wahl des Kurfürsten von Sachsen erschien ein französisches Manifest, worin

ff) Fabers Europäis. Staatskanzlei, Th. LXIII, S. 362.

worin der König erklärte, durch das Verfahren des Kaisers gegen den König Stanislaus von Polen empfindlich beleidigt, und in seiner Ehre gekränkt, sehe er sich genöthiget, ihm den Krieg anzukündigen.

Dieß war es, was man in Spanien gewünscht hatte, um öffentlich mit dem Kaiser brechen zu können. Zugleich mit dem Könige von Sardinien nahm der von Spanien seine Verwandtschaft mit dem Könige von Frankreich zum Vorwande, die ihn aufforderte, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. In dem Könige von Frankreich, sagten beide, fühlten sie sich selbst beleidiget. Außerdem führte Spanien als einen Beweggrund noch an, daß man dem Infanten Don Carlos in Ansehung der Erbfolge in den italiänischen Staaten Schwierigkeiten gemacht habe. Der Grund, welchen Sardinien hinzuthat, war noch schwächer: man habe bei der savoyischen Belehnung das dem Könige gebührende Ceremoniel nicht beobachtet gg).

Noch im October desselben Jahres rükten drei französische Heere ins Feld; eines unter dem Commando des Marschalls von Berwik gieng bei Straßburg über den Rhein, und bemächtigte sich in wenigen Tagen der unvorbereiteten Reichsfestung Kehl; ein anders drang zu gleicher Zeit in Lothringen ein, und besezte das ganze Land. Das dritte führte der Marschall von Villars nach Italien, wo es zu den sardinischen Truppen stieß, die der König, Karl Emanuel, selbst anführte, und gleichfalls noch in demselben Jahre das ganze Herzogthum Mailand ohne

gg) Die drei Manifeste *ap. Rousset Tom. IX. p. 281, 291* und *302 sqq.*

ohne große Schwierigkeit in seine Gewalt brachte. Ein viertes Heer endlich schikte Spanien zur See nach Toscana ab, welches Don Carlos selbst, nachdem er sich eigenmächtig für volljährig erklärt, und die Regierung von Parma und Piacenza selbst übernommen hatte, gegen Neapel führte.

Daß das nichts weniger, als zur Führung eines so weitaussehenden Krieges vorbereitete Haus Oestreich sich in diesem Gedränge um fremde Unterstüzung bewarb, ist leicht zu begreifen. Von dem Könige von Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, deren Gesinnungen der Kaiser schon vor dem Ausbruche dieses Krieges ausgeforscht hatte, war nichts zu erwarten. Sie beobachteten eine genaue Neutralität; leztere hatten sogar dem Kaiser die Einmischung in die polnischen Händel ausdrüklich mißrathen hh). Es war daher keine andere Macht übrig, an welche der Kaiser sich mit mehr Zuversicht wenden konnte, als das deutsche Reich.

Um seinen Zwek desto gewisser zu erreichen, wandte Karl sich zuerst wieder an einzelne deutsche Höfe, wobei der Graf von Sekendorf das Beste für ihn that. Dieser eben so thätige, als geschikte Unterhändler wandte alle seine Beredsamkeit an, um verschiedene deutsche Reichsstände gegen Frankreich zu erbittern, und zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen ii). In diesem Bemühen fand er sich nicht wenig durch den Umstand unterstüzt, daß die Fran-

hh) *Rousset Tom. IX. p. 442 sqq.*

ii) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf. Th. *IV.* S. 214 f.

Franzosen bereits Kehl weggenommen, folglich das Reichsgebiet verlezt hatten.

In dem Commissionsdecret vom 4ten November desselben Jahres, welches der Kaiser zu Regensburg bekannt machen ließ, ermangelte er gleichfalls nicht, den Reichsständen recht nachdrüklich vorzustellen, „daß die Krone Frankreich den Baadenschen Frieden vom Jahre 1714 nicht nur diesseits des Rheins auf dem unstreitigen Reichsboden, sofort durch den an der Reichsfestung Kehl gethanen feindlichen Anfall aus einer von dem polnischen Wahlgeschäft hergenommenen, offenbar ungegründeten Ursache mehrmalen thätlich gebrochen, sondern auch ein gleiches gegen die italiänischen Reichslande zu thun im Begriffe sey. Daß ferners der König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, auf eine nicht leicht erhörte Art zu eben der Zeit, als derselbe die schweren Reichspflichten gegen die kaiserl. Majestät und das heilige Reich wegen seiner ansehnlichen Reichslande und Lehen öffentlich beschworen, durch französische Verführung einen feindlichen Bund gemacht, und dem Minister Ihrer kaiserl. Majestät habe verkündigen lassen, daß er sich mit Frankreich vereiniget habe, um Ihre kaiserl. Majestät zu bekriegen; ... daß endlich zu gleicher Zeit auch der am kurmaynzischen Hof anwesende französische Minister dieselbe Kriegserklärung gethan habe; unter diesem leeren, ungerechten Vorwand aber, wie leicht zu ermessen, ganz andere, dem heil. Röm. Reich höchst gefährliche, und nichts weniger, als zur Unterstüzung der polnischen Wahlfreiheit gereichende, Dinge (indem Ihre kaiserl. Majestät bis zu dieser Stunde keinen einzigen Soldaten in Polen haben einrüken lassen) um so gewisser verborgen seyen, als bekanntlich

Ihre

Ihre kaiserl. Majestät eben so wenig, als das heilige Reich hierzu den Anlaß gegeben" kk).

Die Bewilligung der Reichshülfe, oder eigentlich der Beschluß, der Krone Frankreich von Seite des Reichs den Krieg zu erklären, den der Kaiser durch dieses Commissionsdecret zu bewirken suchte, erfolgte aber doch nicht so geschwind, als man nach den Gesinnungen der meisten Reichsstände hätte erwarten sollen. Noch weit eher gelangte der Kaiser wieder bei den einzelnen Kreisen zu seinem Zwek, indem der Kurfürst von Maynz auf eine von dem Kaiser schon unterm 18ten August 1733 an ihn ergangene Aufforderung ll) auf den 14ten September einen Associationscongreß zu Frankfurt ansezte, wo man auch die Frage wegen weiterer Erneuerung der leztern Associationsrecesse, und Stellung der dreifachen Zahl Mannschaft sogleich in Berathschlagung nahm. Das Resultat war, daß die fünf associirten vordern Reichskreise, der kur- und oberrheinische, fränkische, schwäbische und östreichische am 9ten November einen Receß errichteten, worin sie sich verbindlich machten, „die Militärverfassung sub auspiciis caesareis, zu ihrer in Associationsrecesmäßigen Fällen benöthigten, allen Rechten nach erlaubten Vertheidigung, und Rettung, und gegenseitiger Hülfleistung allein, jedoch zu keines Menschen Beleidigung, oder Herausforderung auf drei Simpla dergestalten zu vermehren, daß die hierzu erfoderliche Mannschaft, damit man seine allenfalls abgedrungene Beschüzung desto besser bewirken, und sich aller ungerechten Gewaltthätigkeit widersezen könne,

wo

kk) Fabers Europ. Staatskanzlei. Th. *LXIII.* S. 454 f.

ll) Staatskanzlei. Th. *LXII.* S. 739 f.

wo nicht eher, doch zu Ende des laufenden Jahres, in vollzähligem Stand aufgestellt seyn solle.“ Als Beweggrund dieses Schlusses wird angegeben: „weil nicht zu läugnen sey, daß bei den jezigen äußerst gefährlichen Zeiten jedermann auf seiner Huth zu seyn die größte und billigste Ursache habe; auch niemand es andern mit Recht verdenken könne, wenn sie die allein zur Erhaltung ihrer eigenen Lande und Leute abzielende Schuzbündnisse abermalen, und zwar nach Inhalt der vorherigen Receſſe, erneuern; mithin sich zeitlich durch guten Widerstand in Sicherheit sezen, und allen beschwerlichen Folgen mit zusammengesezten Kräften begegnen“ mm).

Auf dem Reichstage suchten die Kurfürsten von Cölln, Pfalz und Bayern die Theilnahme des Reichs an diesem Kriege zu hindern. Aus welchem Grunde, ist leicht zu errathen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Wahl eines Königs von Polen, welche die eigentliche Ursache dieses Krieges war, sie mochte nun auf Stanislaus Leſczinsky, oder auf den Kurfürsten von Sachsen, oder auf wen immer gefallen seyn, das deutsche Reich gar nicht angieng. Dasselbe hatte weder für sich selbst einige Verträge mit der Krone Polen geschlossen, noch an den Verträgen, welche die Erzherzoge von Oestreich mit derselben errichtet hatten, jemals Theil genommen. Wenn das deutsche Reich wegen des Reichsverbands, wie Karl VI meinte, verbunden wäre, an jedem Kriege Theil zu nehmen, in welchen der Kaiser wegen besonderer Verhältnisse seines Hauses verwikelt wird, oder sich selbst verwikelt, so dürfte nur ein recht kriegerischer Fürst, wie weiland Karl XII von Schweden war,

den

mm) Staatskanzlei. Th. *LXIII.* S. 350 f.

den kaiserlichen Thron besteigen, um Deutschland in beständigem Kriegsstande zu erhalten. Die Reichsstände würden in diesem Falle die Schwerter nie aus der Hand legen dürfen, sondern in der unausgesezten Nothwendigkeit sich befinden, Geld und Blut ihrer Unterthanen aufzuopfern. Auch kann hier wohl der Umstand, daß dieser, oder jener der angreifende Theil sey, nichts entscheiden; es kommt nur darauf an, um welcher Ursache willen der Krieg geführt wird. Die Kurfürsten von Cölln, Pfalz und Bayern beriefen sich vorzüglich auf diese Gründe, indem sie in der Reichsversammlung dem Antrage des Kaisers widersprachen nn). Daß aber außer diesen noch etwas anders mächtig, und vielleicht mächtiger noch, als diese Gründe, auf sie gewirkt habe: französische Einflüsterung nämlich, und alte Anhänglichkeit an den Hof zu Versailles, ist leicht zu glauben.

Eine ganz andere Gestalt erhielt die Sache unstreitig dadurch, daß die Franzosen bereits die Reichsfestung Kehl weggenommen, und auf dem benachbarten Reichsboden Contribution eingetrieben; folglich selbst zuerst Feindseligkeiten gegen das Reich ausgeübt hatten. Man konnte diese Angelegenheit jezt nicht mehr aus demselben Gesichtspunkte, wie zuvor, als eine fremde Sache, die auf das Reich gar keine Beziehung hätte, betrachten. Die Ursache des Krieges mochte immer fremd seyn; aber der Krieg selbst gieng das Reich an, weil es von den Franzosen feindlich behandelt worden. Dieser wichtigen Einwendung suchten die gedachten drei Kurfürsten freilich dadurch zu begegnen, daß sie behaupteten, der König von Frankreich habe dem Reiche bereits die Neutralität

nn) Ebendaselbst. S. 610 ff.

licät auf den Fall angeboten, wenn selbiges sie entgegen beobachten würde. Die Festung Kehl werde er alsdann entweder wieder zurükgeben, oder einwilligen, daß sie indessen eine Besazung neutraler Truppen erhalte. Die auf dem Reichsboden bereits eingetriebenen Contributionen werde er alsdann ersezen. Wirklich machte Blondel, französischer Gesandter zu Mainz, eben zur Zeit, da die Franzosen sich der Festung Kehl bemächtigten, im Namen des Königs eine an das deutsche Reich gerichtete Erklärung von ähnlichem Inhalt bekannt: „Der König wünsche den Frieden mit den deutschen Reichsständen zu erhalten, und sey entschlossen, die mit ihnen errichteten Friedensschlüsse so lange zu beobachten, als er sie als Freunde werde betrachten können. Wenn er durch den Angriff auf die Festung Kehl sich des Uebergangs über den Rhein versichert habe; so sey es nicht aus einer bösen Absicht gegen das deutsche Reich geschehen; vielmehr habe er schon öfter zu erkennen gegeben, daß ihm das Interesse desselben theuer sey. Er wolle nicht nur keinem der Glieder des Reichs ein Leid zufügen, sondern vielmehr dadurch, daß er sich des Uebergangs über den Rhein bemächtiget habe, sich in den Stand sezen, denjenigen deutschen Fürsten beizuspringen, die der Kaiser etwa zwingen wollte, seine Privatabsichten zu befördern. Er habe seinen Generälen bereits den Auftrag ertheilt, die Staaten derjenigen Fürsten, welche nicht Parthei ergreifen, oder dem Kaiser keinen Beistand gegen ihn leisten werden, mit aller Achtung, und Schonung zu behandeln. Der König begnüge sich mit dem, was er besize; und weit entfernt, durch den Fortgang seiner Waffen seine Gränzen erweitern zu wollen, trage er kein Bedenken, hiermit feierlich erklären zu lassen, daß er keineswegs die Absicht habe, Eroberungen zu

machen,

machen, oder Pläze, an deren Besiz den Reichsständen wegen der Sicherheit des Reichsbodens gelegen seyn könnte, zu behalten, sondern einzig und allein dem gerechten Unwillen über den Anlaß zum Mißvergnügen, den der Kaiser vor dem Angesicht von ganz Europa ihm gegeben habe, seinen Lauf zu lassen; daß er endlich nichts versäumen werde, um die deutschen Fürsten täglich mehr und mehr zu überzeugen, wie sehr er verlange, das so nothwendige, und zuträgliche gute Einverständniß zwischen den Garants des westphälischen Friedens, und den Gliedern des deutschen Staatskörpers zu erhalten" oo). In der That schöne Worte, von deren Wahrheit aber nicht jedermann sich leicht überzeugen konnte! Wie wenig zuweilen die Handlungen des französischen Hofes mit einer ähnlichen Sprache übereingestimmt haben, war leider noch hier und da in frischem Andenken.

Indessen wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn man dem Könige von Frankreich nicht sogleich offenbar den Krieg angekündiget, sondern zuerst, nach dem Rath der Kurfürsten von Cölln, Bayern und Pfalz, gütliche Mittel versucht, indessen sich aber in guten Vertheidigungsstand gesezt hätte, was der König von Frankreich nie mit Grund hätte übel nehmen können. Die Stimmung der gesammten Reichsstände war aber nicht von der Art, daß man irgend eine Aufmerksamkeit auf einen solchen Vorschlag hätte erwarten können.

Außer den gedachten Kurfürsten erhoben noch die protestantischen Fürsten, an deren Spize Magdeburg stand, eine Schwierigkeit gegen den Antrag des Kaisers

oo) Fabers Staatskanzlei. Th. *LXIII.* S. 471 f.

fers, welche darin bestand, daß sie in eine Kriegserklärung gegen die Krone Frankreich nicht eher willigen wollten, als bis die katholischen Stände eine Erklärung gegeben haben würden, daß sie die bekannte ryswikische Friedensclausel als abgestellt betrachten wollten, und in einem künftigen Friedensschluß das Instrument des westphälischen Friedens zum Grunde gelegt werde pp). Den Kaiser befremdete es anfänglich nicht wenig, als ihm die unvermuthete Nachricht zukam, daß unter den protestantischen Comitialgesandtschaften gedachtes Conclusum abgefaßt worden, und daß sie demjenigen, was sie selbst als nüzlich und nöthig erkannten, eine solche Clausel anhefteten, wodurch dasselbe ohne Noth und Nuzen wieder entkräftet und zernichtet würde qq). Die protestantischen Stände standen aber von ihrer Foderung nicht ab. Es wurden noch einige Schriften zwischen dem kaiserlichen Prinzipalcommissär, und ihnen gewechselt; worauf endlich beide Theile übereinkamen, daß in das Reichsgutachten, welches die Reichskriegserklärung gegen Frankreich enthalten würde, folgende Stelle eingerükt werden sollte: „Daß alles, was sowohl in den Landen, die man unter göttlichem Beistand wieder zu erobern hoffen dürfte, als auch sonst bei Gelegenheit vorheriger, mit der Krone Frankreich geführter Kriege in ecclesiasticis et politicis geändert worden, zu der bedrükten Stände und ihrer Unterthanen Befriedigung in dem alten, den Reichs-Fundamentalgesezen, und den im Reichsgutachten vom 14ten Februar 1689 enthaltenen Friedensschlüssen gemäßen Stand optima fide hergestellt werden solle" rr).

Da

pp) Faber *Tom cit.* S. 585 f.
qq) Ebendaselbst. S. 580.
rr) Faber, ebendaselbst. S. 599 f.

Da diese Schwierigkeit hiemit gehoben war, so wurde der Reichskrieg gegen Frankreich am 26sten Februar 1734 ohne weiters beschlossen, ohne daß man auf den Widerspruch der Kurfürsten von Cölln, Bayern und Pfalz die geringste Rükſicht nahm. Der Schluß wurde vielmehr noch dahin geschärft, daß keine Neutralität, unter welchem Vorwand es immer seyn möchte, gestattet werden sollte.

Zehntes Kapitel.

Große Kriegsrüstungen in Oestreich. Beschlüsse der Reichsversammlung in Betreff des bevorstehenden Reichskrieges. Schlechter Zustand der kaiserlichen, und der Reichsarmee. Unbedeutender Feldzug am Rhein. Verlust der Pläze Trier und Trarbach; ingleichen der Reichsfestung Philippsburg. Schlechter Erfolg der kaiserlichen Waffen im obern und untern Italien. Die Franzosen bemächtigen sich des Mailändischen, wie auch Neapels und Siciliens.

Kaum hatte der Wiener Hof jemals mit so rastlosem Eifer alles in Bewegung gesezt, um die zum Kriege nöthigen Bedürfnisse herbeizuschaffen, als jezt; noch nie hatte er aber auch vielleicht so nöthig gehabt, seine äußersten Kräfte anzustrengen, als eben jezt. Seit dem verheerenden dreißigjährigen Kriege waren wenige Jahre gewesen, wo das Haus Oestreich nicht in neue schwere Kriege verwikelt war. Besonders hatte es in dem achtzehnten Jahrhunderte

beinahe

beinahe ohne Unterlaß bald mit den Franzosen, bald mit den Spaniern, mit den Ungarn und mit den Türken zu thun. Der Aufwand, den dieses erfoderte, hatte die östreichische Monarchie in ihrem Innersten angegriffen. Die Cassen waren erschöpft, und kaum im Stande, die zur Verwaltung des Staats nöthigen Summen zu liefern, viel weniger diejenigen herzuschießen, die zur Führung eines kostspieligen Krieges erfoderlich sind. Zudem fehlte es an Truppen. Damit die Erbländer durch Erspaxniß einiger großen Ausgaben sich um so eher wieder erholen könnten, hatte man seit einiger Zeit nur eine mäßige Zahl Truppen auf den Beinen gehalten. Plözlich sollte nun alles, was da fehlte, ersezt, und zum Theile durch außerordentliche Mittel hereingebracht werden. Ein beträchtlicher Theil der Civilbesoldungen wurde eingezogen; die Posten in den Erblanden mußten neue Abgaben entrichten; zu allen öffentlichen Lustbarkeiten mußte man sich die Erlaubniß durch Entrichtung einer bestimmten Taxe verschaffen; die Stände in Oestreich und Schlesien bewilligten überdieß große Summen außerordentlicher Hülfsgelder. Da aber alles dieses noch nicht hinreichte, nahm man auch zu Darlehen seine Zuflucht. In London negociirte man eine Summe von 250,000 Pfund Sterling; in Portugal borgte man 10 Millionen, in Genua 3 Millionen Crusaden; die Schweiz schoß 1 Million Gulden vor. Außerdem zog man noch als Darlehen sehr ansehnliche Summen aus Holland und den östreichischen Erbländern ss).

Um

ss) Europäische Fama Th. 352. S. 331. 336 und 347. Ferners Adelungs Staatsgeschichte. Th. I. S. 51.

Um eine recht große Macht ins Feld zu stellen, hob man in den Erbländern eine große Menge Rekruten aus. Jedes Regiment Fußvolk sollte auf 3000 Mann vermehrt werden. Außer denjenigen Truppen, die in den Erbstaaten selbst aufgebracht wurden, nahm der Hof noch sehr viele Truppen anderer Fürsten in Sold. Aus Preußen, Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel, Weimar, Eisenach und Gotha, Hessen, Würzburg, Dänemark und der Schweiz brachte man allein ein Heer von mehr als 60,000 Mann zusammen, worunter diejenigen Truppen noch nicht begriffen waren, welche einige dieser Fürsten als Contingent von Reichs wegen zu stellen hatten.

Auf dem Reichstage zu Regensburg ließ man es gleichfalls an Berathschlagungen und Beschlüssen nicht fehlen. Nicht nur beschloß man, das Reichsheer in dreifacher Zahl, folglich 120,000 Mann zu stellen; und, „mit allen Nothwendigkeiten zur Rettung der Kreise versehen, frühzeitig genug marschiren zu lassen, damit man dem Feinde aus allen von Gott verliehenen Kräften und Macht standhaft entgegen gehen könne" tt); sondern auch zur Bestreitung der allgemeinen, das gesammte Reich betreffenden Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichskriegs-Operationscasse, und zwar nach dem Fuß von Römermonaten alsogleich zu errichten. Für dießmal sollte eine Summe von 30 Römermonaten in dreien Fristen, nämlich die erstern 10 Römermonate mit Ende des Monats Julius, der zweite Betrag mit Ausgange Septembers, der dritte am lezten November baar zusammengeschossen, und bei dem Reichs-Cassieramt unfehl-

tt) Fabers Staatskanzlei. Th. *LXIII.* S. 763.

fehlbar, und um so gewisser erlegt werden, „als widrigenfalls Ihre kaiserl. Majestät von Reichs wegen allerunterthänigst zu ersuchen wären, die in Zahlung ihres Betrages säumigen Stände durch Reichssazungsmäßige Kreisexecutionen dazu anhalten zu lassen" uu).

Nach allen diesen Anstalten zu urtheilen, hätte man glauben sollen, die vereinigte kaiserliche und Reichsarmee würde die französische, spanische und sardinische Macht gänzlich aufreiben. Die Erfahrung lehrte aber bald das Gegentheil. So eifrig man auch in Oestreich an Herstellung einer fürchterlichen Armee gearbeitet zu haben schien, so waren doch die meisten Regimenter, als sie im Feld erschienen, nichts weniger, als vollzählig; ein großer Theil dieser furchtbaren Armee stand nur auf dem Papiere da. Gleichwie solche Gelegenheiten öfter zu Veruntreuungen reizen, mag vielleicht mancher Beamte mehr auf seine Bereicherung, als auf die wirkliche Herbeischaffung der bestimmten Truppenzahl bedacht gewesen seyn. Freilich kömmt es im Kriege nicht immer auf ein großes Heer, sondern weit mehr auf den Muth und die Tapferkeit der Truppen, und auf die Geschiklichkeit ihrer Anführer an. Leider behauptete aber die kaiserliche Armee dießmal auch hierin ihren alten Ruhm nicht. Bei weitem der größte Theil bestand aus Leuten, die man aus den östreichischen Erbländern mit Gewalt ausgehoben hatte, die der Strapazen und Gefahren des Krieges gar nicht gewohnt waren, und nebst einer ziemlich großen Unkunde dessen, was zum Kriege gehört, auch eine gänzliche Abneigung vor diesem ihnen ganz neuen Hand-

uu) Faber, Th. *LXIV*. S. 461 f.

Handwerk, und das oft unheilbare Uebel der Sehnsucht nach Hause mit sich in das Feld brachten.

Bei den fremden Truppen, welche der Kaiser in Sold genommen hatte, so, wie bei denjenigen, welche die Reichscontingente ausmachten, zeigten sich dieselben, oder wenigst ähnliche Gebrechen in einem nicht geringern Grade. Wenn man einige wenige von den erstern ausnimmt, waren die übrigen zum Theile ausgehobene Leute, die der Armee nur aus Zwang, und mit Widerwillen folgten, zum Theil Ausreißer, und andere liederliche Bursche, die mehr aus Begierde und Hoffnung, Beute zu machen, und im Felde ungebunden leben zu können, als aus irgend einer andern Absicht sich hatten anwerben lassen: Leute, von denen gute Mannszucht und Subordination eben so wenig, als eine ausgezeichnete Tapferkeit zu erwarten war. Wenn selbst bei einem großen Theile der östreichischen Truppen, als gebornen Unterthanen des Kaisers, wenig Theilnahme wahrzunehmen war, so konnte man um so weniger Begeisterung solchen Soldaten zutrauen, die einem fremden Fürsten angehörten, und denen eben darum sehr gleichgültig war, ob der Kaiser gewinne, oder verliere. Selbst viele ihrer Offiziers zeigten wenig Eifer, und man konnte bei mancher Gelegenheit leicht bemerken, daß ihnen ihre Gemächlichkeit, oder ihr Privatvortheil näher am Herzen lag, als die Sache, um deren willen sie sich an Ort und Stelle befanden.

Das Hauptcommando hatte der Prinz Eugen von Savoyen: freilich ein im Felde grau gewordener Held, von dem sich allerdings etwas Großes hätte erwarten lassen, wenn im Kriege das Commando

allein entscheiden könnte, oder wenn nicht schon sein hohes Alter, das zu einem solchen Amte nöthige Feuer, und die zu augenblicklichen kühnen Streichen unentbehrliche Entschlossenheit merklich in ihm geschwächt hätten. Er scheinet dieses selbst gefühlt zu haben, und gesellte sich daher seinen Schüler im Kriegswesen, den Grafen von Sekendorf, einen noch feurigen, thätigen und geschikten Mann bei. Da um diese Zeit die Stelle eines zweiten Reichs-Generalfeldmarschalls durch den Tod des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg erlediget war, und drei Fürsten sich beim Reich um dieselbe meldeten, nämlich die Herzoge Karl Alexander von Würtemberg, Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, und der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau; so wurde diese Würde nach dem Vorschlage des Königs von Preußen allen drei Mitwerbern verliehen vv). Das Reich hatte also jezt vier Reichs-Generalfeldmarschälle! Hätte jeder dieser vier Oberbefehlshaber darauf bestanden, dieses Amt nach seiner ganzen Ausdehnung auszuüben, so hätte nothwendig auch dieser Umstand beitragen müssen, bei der Armee in Hinsicht auf die Kriegsoperationen alles vollends in Verwirrung zu bringen, und einen glüklichen Fortschritt beinahe unmöglich zu machen.

Sowohl das Haus Oestreich, als das deutsche Reich waren mit ihren Zurüstungen zu diesem Kriege bei weitem noch nicht fertig geworden, als die Franzosen den Feldzug bereits eröffneten. Ihr erstes Unternehmen war die Wegnahme der Städte Trier und Trarbach. Diese erfolgte schon am Anfange des

vv) Fabers Staatskanzlei. Th. *LXIV*. S. 304 und 306 ff.

des Monats May, worauf die Franzosen von zweien Seiten her in Deutschland einzubrechen drohten. Die Hauptarmee gieng auch sogleich bei Kehl und Fort Louis unter der Anführung des Marschalls von Berwick über den Rhein. Ein anders Heer stand bereit, bei Nekerau mit der nächsten guten Gelegenheit über den Rhein zu sezen, welche sich auch bald einstellte. Der Uebergang erfolgte fast unter den Kanonen von Mannheim. Die Kaiserlichen standen, damals ungefähr 70,000 Mann stark, (denn die Reichsarmee kam erst nach und nach zusammen) in den Linien bei Ettlingen. Da der Marschall von Berwick unausgesezt auf der Seite des Schwarzwaldes fortrükte, so bemerkte Eugen wohl, daß seine Linien in Gefahr ständen, auf zweien Seiten angegriffen zu werden; und zum Unglüke waren sie viel zu weitläufig, und das Heer, welches er bei sich hatte, noch zur Zeit viel zu klein, um sich an alle wichtige Posten in hinlänglicher Stärke vertheilen, und jene genugsam vertheidigen zu können. So vortheilhaft auch sonst seine Stellung in diesen Linien war, so fand er sich doch aus den eben angeführten Gründen genöthigt, sie zu verlassen. Bei diesem Abzuge litt er zwar keinen großen Verlust an Mannschaft, was vorzüglich den guten Dispositionen, die er getroffen hatte, zuzuschreiben war; doch konnte er auch den Verlust des Magazins zu Ettlingen nicht hindern. Sobald die Franzosen im Besize dieser wichtigen Pläze waren, zerstörten sie sogleich alle Verschanzungen xx).

Die neue Stellung, welche Eugen hinter Heilbronn genommen hatte, war in zweifacher Hinsicht vortheilhaft, indem er nicht nur darin so leicht nicht ange-

xx) Europ. Fama. Th. 354. S. 489 f.

angegriffen werden, sondern auch ruhig die Ankunft der übrigen Reichstruppen erwarten konnte, wodurch seine Armee verstärkt werden sollte. Bereits war der Herzog von Bevern mit seinem Heer angelangt, und nächstens hofte man auch die übrigen noch fehlenden Truppen bei der Hauptarmee zu sehen. Jedermann schmeichelte sich, daß es, sobald nur alle beisammen wären, bald besser gehen würde; als gegen alle Erwartung der Wiener Hof zu Regensburg erklären ließ, er sehe sich in die Nothwendigkeit versezt, 12,000 Mann von der Rheinarmee nach Italien zu ziehen, die jedoch durch zwei Bataillons von Wolfenbüttel, drei von Würzburg, 5400 Mann aus dem fürstlichen Hause Sachsen, dann durch zwei kaiserliche Cavallerieregimenter, und 6000 Mann Dänen wieder ersezt werden sollten.

In Italien waren nämlich die Länder des Kaisers in die größte Gefahr gerathen. Mit einer Armee, die man auf vierzigtausend Mann schäzte, war der Marschall von Villars daselbst eingedrungen. Eine zweite ansehnliche Armee von ungefähr 35,000 Mann hatte der König von Spanien nach Italien überschiffen lassen; sie stand unter dem Commando des Grafen von Montemar. Zu diesen kam noch eine dritte Armee des Königs von Sardinien, die sich auf ungefähr 20,000 Mann belief. Ungefähr 95,000 Mann waren also bemüht, dem Kaiser die Länder, die ihm von der spanischen Verlassenschaft noch übrig gelassen worden, zu entreißen! Obwohl man kaiserlicher Seits die festen Pläze in der Lombardie in guten Vertheidigungsstand zu sezen nach Kräften gesucht hatte, so konnte man doch nicht hindern, daß die vereinigte französisch-sardinische Armee immer weiter drang, und einen Plaz nach dem andern in ihre

Gewalt

Gewalt bekam. Nachdem die Einwohner von Vigevano den Feinden die Thorschlüssel entgegen gebracht hatten, besezten sie Tortona, und Novara. Die sardinische Armee gieng alsdann auf einer Schiffbrüke über den Tesino, rükte gegen Mailand an, und fand auch hier die Thore geöffnet. Der König selbst rükte an der Spize von zwölf Bataillons in die Stadt ein. Am folgenden Tage machte der französische General von Coigny den Anfang mit der Einschliessung der Citadelle. Die drei tausend Mann starke Garnison hielt sich zwar eine geraume Zeit ungemein tapfer; sah sich aber endlich, da sie bis auf 800 Mann herabgeschmolzen war, doch genöthiget, abzuziehen yy). Indessen hatten die Franzosen sich auch der Städte Lodi und Cremona bemächtiget, und so war dann die ganze Lombardie, ohne daß sie großen Widerstand gefunden hatten, in ihren Händen.

Nun machten zwar die Kaiserlichen Anstalt, über den Po zu gehen, und führten auch ihren Plan unter der Anführung des Grafen von Mercy am 2ten May glüklich aus. Da er aber hierauf die vereinigte französisch-sardinische Armee in ihrem stark verschanzten Lager bei Croisetta in der Nähe von Parma angriff; war er so unglüklich, daß er schon bald nach dem Anfange des Treffens sein Leben durch eine feindliche Kugel einbüßte, worauf auch das Treffen gänzlich verloren gieng. zz). Die Kaiserlichen zogen sich bis hinter die Secchia nach Quistella zurük.

Noch weit schlechter stand die Sache des Kaisers im untern Italien. An der Spize der zahlreichen spani-

yy) Europäische Fama. Th. 349. S. 179 f.
zz) Ebendaselbst. Th. 357. S. 727 und 730 f.

spanischen Armee war der Infant Don Carlos über St. Germano in das Königreich Neapel eingedrungen, und beinahe ohne Widerstand war es ihm gelungen, sich der Hauptstadt selbst zu bemächtigen, wo er sich sogleich zum König hatte ausrufen lassen. Auf einer andern Seite war ein anders spanisches Heer unter der Anführung des Grafen von Montemar in Apulien eingerükt, und war zwar im May von dem kaiserlichen General, Grafen von Caraffa, geschlagen worden; nachdem es aber durch frische Truppen ansehnlich verstärkt worden, neuerdings mit solcher Uebermacht vorgerükt, daß Montemar kein Bedenken trug, die Kaiserlichen bei Bitonto, wo er sie traf, sogleich anzugreifen. Auch hier entschied sich das Treffen zum Vortheile der stärkern Parthei; denn die Kaiserlichen wurden aufs Haupt geschlagen, und erlitten einen großen Verlust. Auf diese Art wurden die Spanier Meister vom ganzen Königreiche Neapel, und selbst der ungemein feste Plaz Gaeta mußte sich ihnen auf Gnade und Ungnade ergeben a).

Kein Wunder, daß der Kaiser in einer so betrübten Lage in der größten Eilfertigkeit alles aufbot, um zu retten, was je noch zu retten wäre. Zum Unglüke war aber die Rheinarmee, welche 12,000 Mann nach Italien abgeben sollte, in Vergleichung mit der französischen ohnehin beinahe zu schwach; am Rhein würden die Franzosen die Verringerung der Armee ohne allen Zweifel zu ihrem Vortheile benüzt haben, und in Italien würde die Ankunft der 12,000 Mann bereits zu spät erfolgt seyn. Diese Umstände, welche man dem Kaiser vorstellte, brachten ihn endlich von seinem Entschluß wieder ab.

Da

a) Europ. Fama. Th. 357. S. 771 und 777 ff.

Da die Franzosen sich mit Ausschreibung starker Contributionen auf deutschem Boden begnügt hatten, und ein groſser Theil derselben wieder über den Rhein zurükgegangen war, so benüzte man die 12,000 Mann nebst den übrigen unter dem Herzoge von Bevern stehenden Truppen, die bisher bei Elchingen, in der Nachbarschaft von Ulm gelagert waren, um durch sie die dem Rhein benachbarten Gegenden zu besezen. Ein Theil zog sich nach den Waldstädten; die übrigen breiteten sich am Nekar, und längst dem Rhein aus. Dadurch wurde Deutschland von dieser Seite her völlig gesichert, besonders da der Herzog von Bevern die Zugänge des Schwarzwaldes, wie auch die Oerter Villingen, Schiltach, Rothweil und Hornberg stark besezen lieſs. Um Schwaben und Franken zu schüzen, stellte man sogar die Linien von Ettlingen, Stollhofen und Oberbühl wieder her b).

Der Herzog von Berwick fieng um diese Zeit an, die Reichsfestung Philippsburg zu belagern, obwohl die kaiserliche Armee sich in der Nähe befand. Er fand aber hier nach wenigen Tagen seinen Tod, indem ihm eine feindliche Kanonenkugel eben, da er in den Laufgräben einen feindlichen Posten beobachtete, sein Leben verlor. Das Commando übernahm hierauf der Marquis von Asfeld. Der Commandant, Freiherr von Muttgenau vertheidigte die Festung mit einer auſserordentlichen Standhaftigkeit, muſste sich aber, nachdem von 4200 Mann seiner Besazung nur noch 1700 Mann übrig waren, endlich doch entschlieſsen, sie zu übergeben, welches am 18ten Julius 1734 geschah. Man hatte verschiedene Plane ent-

b) Europ. Fama. Th. 354. S. 480 ff.

entworfen, die Stadt zu entsezen; keiner schien aber ausführbar. Die Feinde waren theils von Natur, theils durch Kunst zu stark verschanzt, als daß der ohnehin schon seines Alters wegen sehr bedächtlich zu Werk gehende Feldherr Eugen es hätte wagen wollen, sie anzugreifen.

Eugen gieng hierauf mit der Armee nach Bruchsal zurük, und nahm eine solche Stellung, daß er alle Bewegungen der Feinde genau beobachten konnte. Da aber die Franzosen in der Folge solche Anstalten trafen, welche befürchten ließen, daß sie Maynz angreifen würden, brach er von Bruchsal wieder auf, und rükte dem Feinde näher, in die Gegend von Maynz, um diese Stadt zu deken. Sie schienen aber nur die Absicht gehabt zu haben, ihn aus seiner vorigen Stellung zu bringen, damit sie indessen sich der Päsſe am Nekar versichern, und in Schwaben einbrechen könnten, was ihnen jedoch nicht gelang; denn sobald Eugen bemerkte, daß sie sich am Rhein hinaufzogen, kehrte er sogleich zurük, und sezte sich in der Gegend von Mannheim und Heidelberg. Von den Franzosen gieng endlich ein Theil nach Fort Louis, der andere nach Bruchsal, womit dieser Feldzug sich beschloß. Doch konnte Eugen nicht hindern, daß sie Rastadt besezten, und sich des Kinzinger Thales bemächtigten.

So wenig in diesem Feldzug am Rhein von den Kaiserlichen gewonnen wurde, so lief doch der italiänische noch weit unglüklicher ab. Kaum hatten die Spanier die Festung Gaeta in ihren Händen, als der zur Belohnung seiner kriegerischen Verdienste nun zum Herzog erhobene Graf von Montemar mit ungefähr 20,000 Mann nach Sicilien übersezte, welches

ches von kaiserlichen Truppen so sehr entblößt war, daß er ohne allen Widerstand die ganze Insel bis auf wenige Pläze in seine Gewalt bekam. Diejenigen, welche sich den Franzosen widersezten, waren Siracusa, Trapani, und das Schloß zu Messina. Zu Palermo ließ Montemar nach seinem Einzuge den Infanten Don Carlos sogleich am 2ten September zum König ausrufen. Endlich gieng am 24sten November auch die Festung Capua, und mit derselben der lezte Plaz, der dem Kaiser in dem Königreiche Neapel noch übrig war, an die Spanier verloren c).

In Oberitalien machten die kaiserlichen Waffen kein viel bessers Glük. Um weitere Fortschritte der Feinde zu hemmen, gieng zwar der kaiserliche Feldherr, Graf von Königseck unvermuthet über die Secchia, und überfiel die Franzosen in ihrem stark befestigten Lager bei Guistello mit so überraschender Geschwindigkeit, daß der Marschall Broglio außer Stand war, die geringste Anstalt zur Vertheidigung zu treffen, und alles in der größten Unordnung die Flucht ergriff. Die Zerstreuten sammelten sich aber bald wieder; und als der Graf, der indessen immer weiter vorgerükt war, das vereinigte Heer zwischen Guastalla und Luzara angriff, wurde er von den Franzosen gänzlich geschlagen, so, daß er sich bis ins Mantuanische zurükziehen mußte d). Unter den Todten, die man auf 2000 Mann schäzte (Verwundete zählte man mehr als 3000) befand sich auch der tapfere Prinz Ludwig von Würtemberg. Der einzige glükliche Streich, den die kaiserlichen während dieses

c) Europäische Fama, Th. 357. S. 786 ff.

d) Europäische Fama, Th. 357. S. 734 ff.

dieses Feldzuges in Italien ausführten, war, daß der General Graf von Neuberg, die von den Franzosen belagerte Festung Mirandola entsezte.

Eilftes Kapitel.

Vergebliche Bemühung des Kaisers, den König von Großbritannien, und die vereinigten Niederlande zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Versuch derselben, einen Vergleich zwischen den kriegführenden Mächten zu bewirken. Friedensentwurf, wie er durch sie vorgelegt wurde. Großes Waffenglük der Russen in Polen. Hoffnungsloser Zustand des Königs Stanislaus. August beinahe allgemein als König erkannt. Schwierigkeiten, welche die Bourbonischen Höfe, und der Kaiser gegen den Friedensplan erhoben. Geheime Unterhandlungen des Kaisers mit Frankreich ohne Beiziehung der Seemächte. Fortdauerndes Unglük des Kaisers im Felde. Friedenspräliminarien zu Wien.

In dieser bedrängten Lage bot der Wiener Hof neuerdings alle seine Kräfte auf, um durch frisches Geld, und frische Mannschaft seiner verfallenen Sache in Italien, es möge kosten, was es wolle, wieder aufzuhelfen; besonders aber auch eines thätigen Beistandes auswärtiger Mächte sich zu versichern; und von wem konnte man diesen mit größerm Recht erwarten, als von den alten Bundesgenossen des

Hauses

Hauses Oestreich: dem Könige von Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande? Der kaiserliche Gesandte zu London, Graf Kinsky mußte zu diesem Ende neue Vorstellungen an dem englischen Hofe thun, und alle seine Beredsamkeit zu Hülfe nehmen, um den König zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen.

Diese Bemühungen hatten indessen eine ganz andere Wirkung, als man zu Wien erwartet hatte. Der König von Großbritannien, und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die der Kaiser nie hatte bereden können, daß sie in diesem Kriege ihre Armeen mit der seinigen vereinigt hätten, blieben ihrem System auch jezt noch getreu. Anstatt aber ihn durch Truppen zu unterstüzen, nahmen sie von seinem Gesuche Gelegenheit, ihm und allen kriegführenden Theilen ihre Vermittelung zu einem Vergleich anzubieten. Dazu fanden sie sich nicht nur durch ihre aufrichtige Neigung, ihrer Bundespflicht auf diese edlere Art ein Genüge zu leisten, sondern auch ihres eigenen Vortheiles wegen bewogen. Das allzugroße Wachsthum der bourbonischen Macht durch ihre außerordentlich glükliche Fortschritte in Italien schien ihnen mit Recht zu gefährlich für die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa, als daß sie sich nicht sollten bestrebt haben, einem noch weitern Fortrüken derselben Einhalt zu thun.

Die Vorschläge, welche die Seemächte den streitenden Partheien, sobald diese die Vermittelung derselben angenommen hatten, übergaben, bestanden in der Hauptsache darin: „Der König Stanislaus von Polen sollte mit Einwilligung des Königs von Frankreich in einer feierlichen, an die polnische Nation gerich-

gerichteten Acte erklären, daß er in seinem schon ziemlich hohen Alter die Ruhe des Privatlebens allem Glanz, den die Welt verschaffen könne, vorziehe; und darum, nachdem er dasjenige, was er als König sich selbst, und seinen getreuen Unterthanen schuldig war, bereits erfüllt habe, aus freiem Willen der Krone Polen entsage, und folglich seine Unterthanen des ihm als ihrem rechtmäßigen Könige geleisteten Eides der Treue entledige, in der sichern Erwartung, ganz Europa, und besonders der allerchristlichste König; dessen Schwiegervater er zu seyn die Ehre habe, werden diesen Schritt billigen, der sichtbar dahin ziele, die Unruhen in Polen zu stillen, und den Frieden zwischen den Mächten, die deswegen im Kriege miteinander begriffen seyen, herbeizuführen. Uebrigens sollte er die Titel eines Königs von Polen, und Großherzogs von Lithauen mit allen Ehren und Vorzügen, die auf diesen Titeln und Rang haften, behalten, und aller Orten, wo er sich immer aufhalten möge, genießen. Da das Waffenglük die vornehmsten Staaten, welche der Kaiser bisher in Italien besaß, dem Könige von Frankreich und seinen Alliirten in die Hände gespielt habe, so soll jener im aufrichtigen Verlangen, einen dauerhaften Frieden herzustellen, dem Infanten Don Carlos die Königreiche Neapel und Sicilien, wie auch dem Könige von Sardinien das Gebiet von Tortona und Novara abtreten, so daß beide leztere von dem Mailändischen getrennt werden, und künftig Ein Stük mit Piemont ausmachen sollten. Dafür aber sollen Frankreich und dessen Alliirte alles Uebrige, was sie während dieses Krieges dem Kaiser und Reich abgenommen hatten, aufrichtig zurükgeben, und der Infant Don Carlos ins Besondere alle seine Rechte auf Toscana, Parma und Piacenza dem Kaiser abtreten,

nur

nur mit Ausnahme der Stadt Livorno, welche, zum Besten eines freien Handels, ein Freistaat, so, wie dessen Hafen, ein Freihafen, werden sollte; und soll überdieß der Infant, als König von Neapel und Sicilien, sich verbindlich machen, das Commerz der Unterthanen des Königs von Großbritannien und der Republik der vereinigten Niederlande alsogleich auf den Fuß, auf dem es unter dem Könige Karl II von Spanien gewesen war, wieder herzustellen, und zu erhalten. Für diejenige Zeit aber, da der Großherzog von Toscana noch leben, folglich der Kaiser von den ihm zugedachten Ländern nicht würde Besiz nehmen können, soll ihm indessen eine Entschädigung an Geld ausgemittelt werden. Gleichwie endlich die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Mächten, wovon die Ruhe ganz Europens abhange, schlechterdings die Untheilbarkeit aller Staaten des Hauses Oestreich fodere, so soll Frankreich in dem nämlichen Verlangen, wie der Kaiser, einen gründlichen und dauerhaften Frieden herzustellen, die pragmatische Sanction vom Jahre 1713 auf dieselbe Art garantiren, wie andere Mächte sie bereits garantirt haben. Diesem zu Folge soll gedachte Garantie sich nur auf diejenigen Staaten des Kaisers erstreken, die er wirklich besizt, und die er vermöge dieses Friedensplanes künftig besizen wird, ohne daß diejenigen mit begriffen seyen, auf welche er, oder seine Nachfolger Ansprüche haben, oder die sie sich künftig durch Erbfolge, Heirath, oder auf andere Art erwerben könnten. Da Spanien die gedachte pragmatische Sanction schon zuvor garantirt habe, so hoffe man, daß diese Krone jezt keine Schwierigkeit machen werde, selbige bei dieser Gelegenheit zu erneuern, so, wie man auch von dem Könige von Sardinien zu erwarten habe, daß er nicht säumen werde, dem Beispiele seiner

Alliirten zu folgen. Weil endlich die friedlichen Absichten des Königs von Großbritannien und der Generalstaaten durch nichts leichter vereitelt werden könnten, als durch die Fortsezung der Feindseligkeiten, so sollten die Kriegführenden Mächte vor allem in einen Stillstand der Waffen auf so lange Zeit, als die Unterhandlungen dauern würden, ohne Zeitverlust willigen" e).

Dieser Entwurf wurde am 28sten Jänner 1735 zu London und im Haag den Ministern des Kaisers, der Kaiserin von Rußland, und der Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien mitgetheilt, welche ihn noch an demselben Tage durch Couriers an ihre Höfe abschikten. Da die Seemächte damals den Kurfürsten August von Sachsen noch nicht als König von Polen erkannten, so weigerten sie sich, seinem Gesandten diesen Plan mitzutheilen. Daher übernahmen es der Kaiser, und die Kaiserin von Rußland, ihn von dem, was ihn betraf, in Kenntniß zu sezen.

Selten mag es einen Zeitpunkt gegeben haben, da sich so günstige Aussichten zur Erlangung des Friedens zeigten, und da es derselben ungeachtet zu gleicher Zeit so wenig Anschein hatte, daß man wirklich zu einem Frieden gelangen werde, als eben jezt. Nicht nur konnte man hoffen, daß der durch sein Unglük im Felde tief niedergedrükte Kaiser Karl VI, um sich aus seiner betrübten Lage zu ziehen, billigen Vorschlägen gern die Hände bieten werde; sondern auch mit dem Könige Stanislaus Leszinsky war es bereits

e) Ap. *Rousset* Recueil historique etc. *Tom. X. p. 455 sqq.*

bereits so weit gekommen, daß man einen weitern Anspruch desselben auf die Behauptung der polnischen Krone beinahe für eine Unmöglichkeit halten mußte, wodurch dann ein wichtiges Hinderniß eines glüklichen Fortganges der Unterhandlungen entfernt war.

Die Kaiserin von Rußland hatte das Geschäft, ihm durch die Gewalt der Waffen allen Weg zum Throne zu verschließen, ganz allein übernommen, und dieses Vorhaben, während der Kaiser mit seinen Leuten am Rhein, und in Italien zu thun hatte, mit so großem Aufwande von Geld und Mannschaft, und mit so leidenschaftlicher Hize ausgeführt, daß man hätte glauben sollen, es sey ihr um ihre eigene Existenz zu thun. Nachdem Stanislaus schon vor der Wahl des Kurfürsten von Sachsen Warschau verlassen müssen, und sich nach Danzig geflüchtet hatte, zog der Graf Lasch, der zuvor die Stadt-Thoren beinahe ohne Widerstand eingenommen hatte, gegen diesen Plaz heran, und schloß ihn ein. Da Danzig damals mit Einschluß der bewaffneten Bürger eine Besazung von 30,000 Mann hatte, auch außer diesen in Polen noch eine Armee von ungefähr 50,000 Mann zur Vertheidigung des Königs Stanislaus im Felde stand, so war es schwer, gegen die noch zur Zeit überlegene Macht der Polen etwas auszurichten, und den gedachten Plaz zu erobern. Ehe aber die mit sich selbst nicht einigen, und nur mit Plünderung und Verwüstung der ihrer Parthei nicht angehörigen Güter beschäftigten Polen zu einer ernstlichen Unternehmung sich anschikten, erschien der russische Feldmarschall Münnich mit einer starken Macht in dem Lager vor Danzig, und fieng an, die Stadt zu bombardiren. Nachdem ein schwaches französisches Corps in Verbindung mit den Belagerten, die einen Aus-

fall thaten, vergebens versucht hatte, die Stadt zu entsezen, war sie endlich am 7ten Julius 1734 genöthiget, sich zu ergeben. Alle dem Stanislaus ergebene polnische Magnaten, die sich in Danzig befanden, mußten sich gleichfalls ergeben, und hierauf dem König August den Eid der Treue leisten. Der Primas Potoky aber, der sich nicht unterwerfen wollte, wurde in Verhaft genommen. Stanislaus hatte sich schon einige Tage vor der Uebergabe der Stadt nach Königsberg geflüchtet, wo ihm der König von Preußen, ungeachtet aller Drohungen des russischen Gesandten, und ungeachtet aller Anträge der Höfe von Wien und Dresden seinen Schuz verlieh. Da endlich sowohl der König August, als auch die Kaiserin von Rußland wiederholte Vorstellungen thaten f), und die Polen endlich selbst einsahen, daß sie aus Frankreich wenig ernstliche Hülfe zu erwarten hätten, so erkannten auch die meisten der übrigen polnischen Großen den König August nach und nach als ihren Herrn, und gelobten ihm ihre Treue an. Die Sache war also hiermit zum Vortheile dieses Herrn so gut, als entschieden.

Dieses Uebergewicht, welches der König August in Polen behauptete, sezte den König Stanislaus außer Stand, Gesezе vorzuschreiben, und die Friedensunterhandlungen nach demjenigen Entwurfe, den die Seemächte übergeben hatten, zu erschweren. In der That war auch die polnische Angelegenheit derjenige Punkt, welcher den Mediatoren am wenigsten Schwierigkeiten verursachte. Es waren aber zu gleicher Zeit andere Umstände vorhanden, wodurch das

f) Ap *Rousset Tom. XI. p. 50. 54. 60. 65. 105 et 107 sqq.*

das Friedensgeschäft nicht wenig aufgehalten wurde. Das Glük und das Unglük im Kriege ziehen oft gleiche Wirkungen nach sich, daß nämlich beide Theile, der Sieger und der Besiegte unbeugsam alle Vorschläge zum Frieden verwerfen; dieser, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß es noch besser gehen werde, und jener, weil er im stolzen Gefühle seiner Uebermacht sein Glük noch höher zu treiben suchet. Dieser Fall traf auch dießmal auf beiden Seiten ein. Die Bourbonische Parthei machte ihr großes Waffenglük übermüthig und taub gegen die Anträge der Mediatoren; sie verwarfen dieselben, weil sie darin nicht die geringste Genugthuung für Frankreich entdekten, auch sonst nichts, was nicht die ohnehin schon übermäßige Macht des Hauses Oestreich, anstatt sie in einige Gränzen einzuschränken, noch mehr vergrößerte g). Der Kaiser hofte noch immer, daß die Seemächte sich noch werden bewegen lassen, ihm vermöge ihres alten mit seinem Hause bestehenden Bundes durch ihre Truppen kräftigen Beistand zu leisten, und ihn dadurch in eine bessere Lage zu versezen. Die Vorschläge, wie sie die Seemächte gethan hatten, waren ihm viel zu unbestimmt und schwankend. In einer weitern Erklärung aber, welche seine Minister am 9ten May 1735 thaten, gab er doch seine Bereitwilligkeit zu erkennen, diesen Friedensentwurf als die Grundlage anzunehmen, auf welche die Unterhandlungen gebaut werden könnten h). Doch wollte er nach Verlaufe von zweien Monaten an diese Erklärung nicht mehr gebunden seyn.

g) *Rousset Tom. X. p. 468 sq.*

h) *Rousset Tom. X. p. 484 sq.*

Nicht minder bereitwillig zeigten sich die Kaiserin von Rußland, und der König August von Polen, auf diesen Entwurf in Rükſicht auf das, was Polen betraf, einen künftigen Frieden zu gründen. Nur die Könige von Frankreich, Spanien und Sardinien, welche diesen Plan bereits platterdings verworfen hatten, blieben noch zur Zeit unbeweglich. In den Stillstand der Waffen hatten sie zwar gewilliget; zulezt aber erschwerten sie diesen Antrag durch soviele Bedingnisse und Einschränkungen, daß man alle Hoffnung verlieren mußte, zu dem erwünschten Ziele zu gelangen, ehe noch die Operationen im Felde ihren Anfang nehmen würden. Dadurch fand der König von Großbritannien sich bewogen, den Generalstaaten der vereinigten Niederlande in einem Memoire, welches sein Minister Walpole übergeben mußte, die Nothwendigkeit einer genauen Zusammenſezung vorzustellen, und sie aufzufodern, daß sie sich durch Vermehrung ihrer Land- und Seemacht in gute Verfassung sezen sollten. i).

Von der Hartnäkigkeit der Bourbonischen Höfe, womit sie die Vorschläge zum Frieden zurükwiesen, und zugleich von seiner eigenen Bereitwilligkeit, sich den Friedensentwurf gefallen zu lassen, und zur Erreichung der Absichten der Seemächte mitzuwirken, nahm auch der Kaiser Anlaß, bei den Generalstaaten durch seinen Gesandten im Haag, Grafen von Uhlefeld, sein dringendes Gesuch um ihren Beistand zu erneuern, und sie aufzufodern, „daß sie doch nicht länger mehr säumen sollten, gemeinschaftlich mit ihm diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die zur Erhaltung eines billigen Gleichgewichts in Europa noth-

i) *Rousset Tom. X. p. 494 sqq.*

nothwendig seyen, indem offenbar ihre eigene Ruhe und Sicherheit davon abhiengen" k). Der Erfolg dieser Vorstellung, und noch eines andern in Betreff dieses Gesuches übergebenen Promemoria war aber kein anderer, als daß die Generalstaaten auf ihrem alten Entschluß beharrten. „Sie würden, heißt es in ihrer Antwort auf die erstere Vorstellung, sichs zum Vergnügen machen, ihre Zufriedenheit über die friedfertigen Gesinnungen des Kaisers zu bezeigen, wenn es nicht das Ansehen hätte, als wollte er aus der so weitläufigen Aufzählung derselben nur einen Beweis herleiten, daß seine gefährliche Lage ihrem Mangel an verlangtem Beistande zuzuschreiben sey. Ihres Erachtens sey es aber einleuchtend genug, daß man den gegenwärtigen Krieg, und dessen Folgen hätte vermeiden können, wenn es Ihrer kaiserlichen Majestät gefällig gewesen wäre, auf den getreuen, und wohlgemeinten Rath Ihrer Hochmögenden ein wenig mehr zu achten. Selbst zur Zeit, da das Feuer des Krieges schon angezündet war, wäre es noch immer frühe genug, und weit besser gewesen, von den guten Diensten Sr. brittischen Majestät, und Ihrer Hochmögenden Gebrauch zu machen, als daß man bis zur Zeit wartete, da die Ereignisse im Felde einen Vergleich weit mehr erschwerten. Von dem Vorwurfe, daß sie ihrer Verbindlichkeit nicht nachgekommen seyen, müsse jeder von der wahren Lage der Sache unterrichtete Unpartheyische sie frei sprechen" l). Die zweite, hierauf übergebene Vorstellung des Grafen von Uhlefeld hatte keine bessere Wirkung.

Diese

k) *Rousset Tom. cit. p. 508.*

l) *Rousset ibid. p. 509 sq.*

Diese ziemlich derbe, und abschlägige Antwort verdroß den Kaiser so sehr, daß er von dieser Stund an auf den Entschluß gerieth, sich um das, was die Seemächte zu thun für gut finden würden, gar nicht weiter zu bekümmern, sondern geheime Unterhandlungen mit Frankreich allein anzuknüpfen; ein Vorhaben, welches er auch sogleich ausführte. Dieser Gedanke war wirklich einer gesunden Politik nicht entgegen. Wenn so viele Partheien, wie hier der Fall war, bei einer Sache ihr Interesse haben, so sind die Unterhandlungen allemal schwer. Gleichwie, den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlichen Erscheinungen zu Folge, jeder von den streitenden Theilen Recht haben will; so spannet auch jeder seine Foderungen so hoch, als er kann, wodurch dann das Geschäft gemeiniglich verzögert wird, oder wohl gar ins Stoken geräth.

Noch einen andern dringenden Beweggrund, sich durch einen Privatvergleich mit dem Könige von Frankreich zu sezen, gab dem Kaiser sein fortdaurendes Unglük im Felde, besonders in Italien. Ungeachtet der tapfern Vertheidigung gieng auch die Citadelle zu Messina bereits im May an die Spanier über; und im Junius verloren die Kaiserlichen endlich auch Siracusa und Trapani, die lezten Pläze, die ihnen in Sicilien noch übrig gewesen waren. Auf der andern Seite machte sich der Herzog von Montemar, der schon gegen das Ende des vorigen Jahres aus Unteritalien sich in die Lombardie gezogen hatte, nach und nach von den Festungen des Stato degli Presidii Meister, und gieng hierauf, nachdem er sich mit der französisch-sardinischen Armee, die unter dem Commando des Marschalls von Noailles stand, vereiniget hatte, mit dieser überlegenen Macht

auf

auf die Kaiserlichen los. Man schäzte diese Armee auf mehr, als 100,000 Mann; die Kaiserliche hingegen mag nicht viel über 30,000 betragen haben m). Ungeachtet dieser auffallenden Schwäche hielt sich der kaiserliche Feldmarschall, Graf von Königseck, anfänglich doch eine geraume Zeit, und verschanzte sich so gut, daß er im Stande war, die Communikation mit Mantua und den übrigen Posten an der Secchia zu behaupten. Und seine Stellung war wirklich so vortheilhaft, daß die Feinde nicht wagten, ihn anzugreifen. Ihre große Zahl machte ihnen aber möglich, sich in mehrere Gegenden auszubreiten, und ihn dadurch einzuschließen. Da der Graf diese Absicht bemerkte, brach er noch zu rechter Zeit aus seinem verschanzten Lager auf, und zog sich durch das Gebiet der Republik Venedig nach Tirol und Trient zurük. Und wenig hatte gefehlt, der Herzog von Noailles wäre auch in Tyrol eingebrochen, wenn ihn nicht der Graf von Königseck bei Roveredo, dessen sich jener bemächtigen wollte, geschlagen hätte. Indessen hatte der Rükzug der Kaiserlichen doch die Folge, daß der Herzog von Montemar noch, ehe er diesen Zug nach Tyrol unternommen hatte, Mirandola nach einer kurzen Belagerung in seine Hände bekam, und auch Mantua, die lezte den Kaiserlichen jenseits der Alpen noch übrige Festung einschloß.

Am Rhein bezeigte sich zwar das Kriegsglük den Kaiserlichen nicht eben so ungünstig, wie in Italien. Die Franzosen waren nicht nur nicht im Stande, in einen der Reichskreise einzubrechen, sondern auch

m) Neue Europäische Fama, Th. XIV. S. 98 und 107.

auch nicht, in der Gegend des Rheins etwas Wichtiges zu unternehmen; so vortheilhaft war die Stellung, welche der Prinz Eugen längst dem Rhein genommen, und so gut waren die übrigen Anstalten, die er getroffen hatte. Man kann sich aber freilich keiner großen Vortheile rühmen, solange man sich in der Nothwendigkeit befindet, sich nur mit seiner Vertheidigung zu beschäftigen. Das Wichtigste, was während dieses Feldzuges in Deutschland unternommen wurde, war, daß Eugen, nachdem 10,000 Russen unter der Anführung des Grafen von Lascy zu seiner Armee gestoßen waren, den Grafen von Sekendorf mit einem beträchtlichen Heerhaufen nach der Mosel abschikte, um dadurch die Franzosen zur Theilung ihrer Macht zu nöthigen; wie sie dann auch sogleich ebenfalls ein zahlreiches Corps dahin marschiren ließen, um ihre Macht in dieser Gegend zu verstärken. Am 20sten October kam es daselbst in der Nähe der Abtei Clausen zwischen ihm, und den Franzosen, welche von dem Marschall von Caigny, und dem Grafen von Belleisle angeführt wurden, wirklich zu einem ernsthaften Gefechte, worin leztere gänzlich geschlagen wurden, und sich nicht ohne beträchtlichen Verlust zurükziehen mußten, so daß nun die Kaiserlichen in dieser Gegend wirklich den Meister spielten n). Durch alles dieses war aber doch in der Hauptsache nichts gewonnen. Solche geringe Vortheile konnten in keine Betrachtung kommen, wenn man sie mit der unglüklichen Lage der Dinge in Italien verglich, wo der Kaiser bereits alles verloren hatte.

Um

n) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf, Th. I. S. 24 und 235 ff.

Um so dringender schien das Bedürfniß für ihn, sich sobald, als möglich, durch einen wenigst erträglichen Frieden zu retten. Es ist kein Zweifel, daß die neuen, großen Unfälle in Italien den Kaiser so nachgiebig gemacht hatten, als er sich dießmal während der geheimen Unterhandlungen mit Frankreich wirklich bewies. Außerdem würde man sich kaum erklären können, wie er sich entschließen konnte, so harte Bedingnisse anzunehmen, und so große Opfer zu bringen, als zwei ansehnliche Königreiche Neapel, und Sicilien waren. Allem Ansehen nach wirkte auch die Bereitwilligkeit der Krone Frankreich, die pragmatische Sanction zu garantiren, sehr vortheilhaft auf den Kaiser, und bestimmte ihn, zu so manchem Opfer, das er um der Erreichung dieses Zwekes willen bereits gebracht hatte, auch dieses noch hinzuzusezen. Wie dem nun immer seyn möge; genug: der Kaiser ließ es sich gefallen, daß Don Carlos Neapel und Sicilien behalte, und er entschloß sich noch überdieß, ihm alle Pläze an der toscanischen Küste, die er bisher besessen hatte, nebst Porto Longone, und allem demjenigen auf der Insel Elba, in dessen Besiz der König von Spanien zur Zeit der Quadrupelallianz gewesen war, abzutreten.

Gleichwie man über diesen Punkt in kurzer Zeit einig wurde, so schlug es der Kaiser auch nicht ab, von seinen Besizungen in Italien dem Könige von Sardinien entweder Novarese und Vigevanasco, oder Novarese und Tortonese, oder Tortonese und Vigevanasco, worunter ihm die Wahl frei stehen sollte, ingleichen die langhischen Lehen, jedoch so, daß er alles dieses als Reichslehen erkenne, und außer diesen auch die vier Herrschaften San Fedele, Torre

di Forki, Gravedo und Campo Maggiore zu überlassen, wenn ihm nur dafür seine übrigen italiänischen Länder, die er vor dem gegenwärtigen Kriege besessen hatte, blieben, und die Herzogthümer Parma und Piacenza als vollkommenes Eigenthum abgetreten würden; worauf auch Frankreich unter der Bedingniß sich einließ, daß er die Wiedervereinigung von Castro und Ronciglione mit denselben nicht weiter betreibe, und dem Hause Guastalla wegen seiner Ansprüche an das Herzogthum Mantua dem Baadenschen Frieden zu Folge Recht wiederfahren lasse.

In der Hauptsache kam es also jezt nur darauf an, daß, da die Anerkennung Augusts, als Königs von Polen, keiner Schwierigkeit weiter unterworfen war, für den König Stanislaus von Polen wegen eines so großen Opfers, als die Verzichtleistung auf die Krone Polen war, eine Entschädigung ausgemittelt werde. Doch auch in Ansehung dieses Punktes ward bald Rath geschaft. Der bereits zum Gemahle der ältesten kaiserlichen Prinzessin Maria Theresia bestimmte Herzog Franz Stephan von Lothringen sollte das Großherzogthum Toscana, so bald es durch den Tod des Großherzogs erledigt seyn würde, erhalten, und dafür dem Könige Stanislaus das Herzogthum Lothringen und Bar überlassen; doch mit der Bedingniß, daß es unmittelbar nach dem Tode dieses lezztern der Krone Frankreich zum vollkommenen Eigenthum, und mit vollkommener Souveränität heimfalle, und daß der Kaiser in Ansehung derjenigen Stüke, die bisher von dem Reiche zu Lehen rührten, die Einwilligung des Reiches verschaffe; weswegen Frankreich sich verbindlich machte, sowohl für sich, als für den König Stanislaus auf Siz und

Stim-

Stimme in der Reichsversammlung Verzicht zu thun. Da der Großherzog von Toscana noch lebte, so wurde beiderseits beliebt, daß das Haus Lothringen bis zur Erledigung des Großherzogthums im Besize des Herzogthums Lothringen bleiben; dem Könige Stanislaus aber indessen das Herzogthum Bar eingeräumt werden sollte; die Einkünfte, die dadurch dem Herzoge von Lothringen indessen entgiengen, versprach Frankreich nach einer billigen Schäzung zu ersezen. Außerdem willigten beide Theile ein, daß die Gränzen zwischen dem Elsaß, und den Niederlanden, dem Baadenschen Frieden zu Folge, durch Commissärs berichtiget werden sollten.

Auf diese Bedingnisse wurden wirklich am 3ten October 1735 die Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich zu Wien unterzeichnet o). Denselben wurden noch einige Nebenartikel angehängt, worin man übereinkam, daß auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Polen, als contrahirende Hauptpersonen zu dem künftigen Congreß, auf welchem man den Definitivfrieden schließen wollte, eingeladen werden sollten, daß man auf demselben über nichts anders, als was zunächst sich auf den gegenwärtigen Krieg bezieht, handeln, und der Kaiser die Einwilligung des Reichs in diese vorläufigen Friedenspunkte einholen, und daß man endlich auch die Seemächte zur Theilnahme einladen wolle. Da diese Präliminarien in französischer Sprache abgefaßt waren, so erklärte man auch in einem besondern Artikel, daß dieses zu keiner Consequenz gezogen werden solle, eben so wenig, als die Titel, die

o) Ap. *Rousset Tom. X. p. 519 sqq.*

die man verschiedenen Fürsten in dieser Urkunde gegeben habe. Der Schluß dieser Präliminarien hatte überdieß noch die Folge, daß bald darauf ein Stillstand der Waffen zwischen dem Kaiser und der Krone Frankreich in Italien und Deutschland bekannt gemacht wurde.

Auf diese Art hatte sich also der Kaiser aus dem großen Labyrinth, in welches ihn sein standhaftes Vorhaben, den Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron zu sezen, verwikelt hatte, herausgewunden; aber freilich mit Aufopferung zweier Königreiche, die er noch erst vor kurzer Zeit mit so vielem Aufwande von Geld und Menschenblut sich erworben hatte. Sezet man zu diesem Verlust noch die Kosten des Krieges hinzu; so sieht jedermann leicht ein, daß die Ehre, den Polen einen König zu geben, dadurch viel zu theuer bezahlt war; denn der Vortheil, daß Frankreich die pragmatische Sanction garantirte, konnte in keine Betrachtung kommen, da Frankreich, wie wir in der Folge sehen werden, nicht Wort hielt, was freilich Karl VI nicht vorausseh̃en konnte.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Bestreben des Kaisers, und der Krone Frankreich, die übrigen Mächte zur Annahme der Friedenspräliminarien von Wien zu bewegen. Schwierigkeiten gegen dieselben von Seite des spanischen Hofes. Besondere Conventionen zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich wegen genauerer Bestimmung und Vollziehung der Präliminarien. Beitritt der Krone Spanien, und des Infanten Don Carlos; ingleichen der Kaiserin von Rußland und des Königs August. Genehmigung der Präliminarien durch das deutsche Reich. Neue Streitigkeiten wegen der Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana. Definitivfriede zu Wien.

Die erste Sorge des Kaisers und des Königs von Frankreich war nun, die auswärtigen Mächte, die entweder selbst in diesen Krieg verwikelt gewesen waren, oder denen wenigst die neuesten politischen Ereignisse nicht gleichgiltig seyn konnten, zu bewegen, daß sie den Frieden in der Gestalt, wie die Präliminarien desselben zu Wien geschlossen worden, genehmigen und daran Theil nehmen möchten. Dem ersten Anscheine nach zu urtheilen, hätte man glauben sollen, diese Sache würde große Widersprüche und Schwierigkeit finden; denn kaum hatte sich zu Wien unter den dort anwesenden Ministern der auswärtigen Mächte die Nachricht verbreitet, daß zwischen dem Kaiser und Frankreich ein geheimer Tractat geschlossen worden, als das besonders in der politischen Welt stets herrschende, und immer zur Vermu-

thung

thung des Schlimmern geneigte Mißtrauen erwachte, und eine außerordentliche Bewegung entstand. Jeder suchte nun, wie dieses bei solchen Gelegenheiten gemeiniglich geschieht, dasjenige, was er nicht wußte, durch Muthmaßungen zu ersezen, und nahm seine ganze Denkkraft zusammen, um ausfindig zu machen, was man etwa in diesem Vergleiche seinem Hofe Nachtheiliges eingerükt haben dürfte. Am meisten fiel der Umstand auf, daß man selbst den Bundesgenossen Frankreichs nichts von den geheimen Unterhandlungen, welche zu Wien vorgiengen, hatte wissen lassen. Allein eben dieses Mißtrauen war dem Fortgange des Friedensgeschäfts gedeihlich. Indem das Beispiel der Krone Frankreich beinahe in jedem den Verdacht erwekte, sein Alliirter möchte heimlich bemüht seyn, auch für sich einen Particularfrieden zu schließen; so entstand wirklich fast in jedem die Neigung, diesem Uebel durch Anschließung an die beiden Mächte, die sich bereits miteinander verglichen hatten, zuvorzukommen p). Alle Bedenklichkeit verschwand vollends, als der Inhalt der Präliminarien bekannt wurde.

Ein sehr günstiger Umstand war, daß man bei diesen Unterhandlungen, obwohl sie nur in Geheim, und mit Ausschließung der vermittelnden Mächte zwischen den Höfen zu Wien und Versailles waren gepflogen worden, eigentlich doch keinen andern Friedensplan, als den ihrigen, zum Grunde gelegt hatte. Dadurch war ein wichtiger Grund zum Mißvergnügen dieser beiden Mächte, wodurch vielleicht die Verwandelung der Präliminarien in einen allgemeinen Frieden erschwert worden wäre, auf die Seite geräumt.

Der

p) *Rousset Tom. X. p. 517.*

Der erste, der sich geneigt bezeigte, dem zu Wien geschlossenen Vergleiche beizutreten, war der König von Sardinien; wozu er freilich auch Ursache genug hatte, indem er darin sehr gut war bedacht worden. Daß es aber nicht allemal darauf ankomme, zeigte das Beispiel des Königs von Spanien. Dieser wollte schlechterdings nichts von einem Frieden auf die Bedingnisse wissen, wie er zu Wien war unterzeichnet worden. Es verhielt sich mit ihm, wie mit einem vom hizigen Fieber befallenen Kranken, der, je mehr er bereits getrunken hat, desto gieriger nach der Flasche greifet, um noch mehr zu trinken. Wirklich war er von seinem Glüke trunken. Was der Cardinal Alberoni weder durch die feinsten Intriguen, noch durch die Gewalt der Waffen hatte bewirken können, war seit Kurzem mit leichter Mühe zu Stand gekommen: Spanien hatte sich beinahe ohne Schwertstreich zweier Königreiche, Neapels und Siciliens, bemächtiget, und der Infant, Don Carlos, war nun, nach dem schon lange Zeit gehegten, sehnlichen Wunsche der Königin Elisabeth, König derselben. Aber Don Carlos wollte König seyn, und zugleich im Besize von Toscana, Parma und Piacenza bleiben. Spanien foderte daher sogar die Seemächte, welche ihm diese Länder einst garantirt hatten, zur Erfüllung ihres Versprechens auf q).

Der Hof zu Madrid war jedoch nicht so glüklich, es dahin zu bringen, daß die Seemächte den beiden contrahirenden Theilen die Genehmigung der Präliminarien versagten. Um ersterm allen Grund zur Einwendung, daß Don Carlos wegen beider Sicilien durch

q) Schmauß Einleitung zur Staatswissenschaft. Th. I. S. 610.

durch die Präliminarien noch nicht hinlänglich gesichert sey, zu benehmen, gab der Kaiser am 30sten Jänner 1736 eine feierliche Erklärung, daß er diese Präliminarien als einen wirklichen Friedensschluß betrachte, und daher alle Punkte derselben, besonders diejenigen, welche sich auf den König beider Sicilien beziehen, genau beobachten werde, wogegen der König von Frankreich in einer an demselben Tage ausgestellten Erklärung sich auch gegen den Kaiser feierlich verbürgte, daß er die ungesäumte Vollziehung der Präliminarien von Seite Spaniens bewirken werde r).

Hiermit waren aber alle Schwierigkeiten noch nicht gehoben. Der Kaiser, und der König von Frankreich hielten für nöthig, am 11ten April desselben Jahres einen neuen Vertrag zu schließen, worin Frankreich nebst dessen Alliirten sich zwar den Genuß der Einkünfte von Mailand bis auf den Tag der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages vorbehielt, zugleich aber versprach, dem Kaiser dieses Land längstens in Zeit von sechs Wochen nach erfolgter Ratification zurükzustellen, wie auch sogleich nach erfolgter Genehmigung der Präliminarien von Seite des Reiches, Kehl, Philippsburg und Trier zurükzugeben. In Betreff des Herzogthums Lothringen versprachen sich beide Theile eine besondere Uebereinkunft zu treffen, vermöge welcher der König Stanislaus noch vor der Erledigung des Großherzogthums Toscana in den Besiz desselben gesezt, und sich zu verwenden, daß dem Hause Lothringen alle Güter im Großherzogthum Toscana ohne Ausnahme eingeräumt werden s).

Da

r) Ap. *Wenk* Cod. jur. gent. recent. *T. I. p. 14 sqq.*

s) *Ibid. p. 16.*

Da indessen auch die Seemächte ihre Bemühungen, den König von Spanien, und den Infanten Don Carlos zur Annahme der Präliminarien zu bewegen, fortsezten, so traten endlich beide: ersterer am 15ten April, lezterer am 1sten May denselben nach ihrem ganzen Inhalt bei t); worauf auch die spanischen Truppen Parma und Piacenza sogleich verließen, und die Kaiserlichen dafür einrükten.

Der nächste Schritt zur vollkommenen Vereinigung aller streitenden Partheien war, daß, da der König Stanislaus der polnischen Krone bereits am 27sten Jänner durch eine feierliche, zu Königsberg ausgestellte Urkunde entsagt hatte, jezt auch die Kaiserin von Rußland, und der König August von Polen die Friedenspräliminarien, in sofern sie sich auf den Zustand Polens bezogen, förmlich annahmen u). Es fehlte daher nichts mehr, als daß der Kaiser auch vom deutschen Reiche die Genehmigung derselben erhalte. In dem deswegen an die Reichsversammlung erlassenen Commissionsdecret vom 17ten März 1736 sagte der Kaiser: „er habe gleich vom Anfange seiner schweren kaiserlichen Regierung durch die That bewiesen, wie sehr er sich sowohl die Wiederholung des allgemeinen Ruhestandes überhaupt, als auch vornehmlich und ins Besondere die innere Beruhigung des deutschen Reichs angelegen seyn lassen.“ Er versichert hierauf, daß ihm schon bei Gelegenheit der Rastädter Präliminarien sehr angenehm gewesen seyn würde, wenn die Reichsstände zu den damals gepflogenen vollständigen Unterhandlungen hätten gezogen werden können, indem sein unveränderlicher

Wille

t) Ap. *Wenk loc. cit. p. 24 sqq.*

u) *Ibid. p. 8 sqq.* und *p. 27 sqq.* und *p. 31 sqq.*

Wille jederzeit dahin gegangen, und ferners dahin gehen werde, die in der Verfassung, und den Satzungen des Reichs gegründeten Rechte und Freiheiten der Stände nicht nur ungekränkt zu erhalten, sondern auf das liebreichste dafür zu sorgen"; daß man aber damals die Unmöglichkeit von Seite des Reichs selbst ohne Anstand erkannt, und daher den Kaiser zur Schließung des förmlichen Friedens bevollmächtiget habe. Zunächst bringet er den Reichsständen in Erinnerung, daß das Reich in der Folge aus ähnlichen Gründen auch die Einwilligung in dasjenige, was der fünfte Artikel der Quadrupelallianz enthielt, ertheilet, und zugleich den Kaiser zur Schliessung des Friedens mit der Krone Spanien auch im Namen des Reiches ersucht habe; worauf er dann fortfährt: „Es seyen auch dermalen die Zeitumstände so beschaffen, daß der Ausschlag der Unterhandlungen von deren Geheimhaltung gutentheils abhieng; wie dann bei reifer Erwägung aller Umstände, und des Zustandes, zu welchem die Sachen in Europa gediehen waren, nicht leicht jemand würde in Abrede stellen können, daß ohne solche Geheimhaltung das Friedenswerk so, wie wirklich erfolgte, zu beschleunigen, nicht wohl möglich gewesen seyn würde; da hingegen dasselbe bei dessen Verzögerung durch mannichfaltige unmöglich vorherzusehende und zu verhütende Zufälle gar leicht hätte unterbrochen, und in größere Ungewißheit, als jemals, gesezt werden können. . . . . Wegen des Reichs erfoderlicher Einwilligung in diese vorläufigen Friedensbedingnisse sey dieselbe Vorsorge, wie zur Zeit der Rastädter Präliminarien, und bei Errichtung des vierfachen Bündnisses getragen, folglich das, was des Kaisers Obliegenheit war, um so mehr dadurch erschöpft worden, je weniger zwischen den damaligen, und den lezteren mißlichen Zeitumständen

ständen ein Vergleich von jemand dürfte gemacht, oder gezweifelt werden, daß dasjenige, was in beiden erstern Fällen ersprießlich erachtet worden, in den leztern für nicht anders, als unentbehrlich anzusehen sey".

„Des Reichs Gerechtsame in Ansehung Toscana, Parma und Piacenza habe bei dem neuerlich festgesezten System keine weitere Gefahr, wie ehedem zu befürchten, durch welche Sicherheit dem Reiche ungemein mehr Nuzen zuwachse, als ihm anderer Seits durch die wenigen, vom Reich abhängenden, und an Frankreich zu überlassenden Stüke entgehe, besonders da Ihre kaiserl. Majestät zur Verhütung aller künftigen Mißhelligkeiten reichsväterlich besorgt gewesen, nicht nur die kräftigsten Versicherungen von Seite des französischen Hofes zu bewirken, daß man sich in die Reichsangelegenheiten im geringsten dadurch nicht einzumischen, noch gegen unmittelbare Reichsstände oder Länder unter dem Vorwande von Reunionen, oder Dependenzen eines Rechts anzumaßen gedenke. . . . . Ueberdieß wachse den von Reichs wegen vorhin übernommenen Verbindlichkeiten in mancher Betrachtung eine nicht geringe Erleichterung durch das Ausbedungene zu, theils wegen der Natur und Lage der Länder, die darunter begriffen, und theils, weil, da zu sovielen andern Gewährleistungen auch die französische hinzukomme, und dieser Krone eigener Vortheil deren Erfüllung erheische, ein dauerhafter Zustand mit bestem Grund für das Künftige sich versprechen lasse".

„Und soviel endlich die dem Könige von Sardinien zugesagten Vortheile betreffe, blieben nicht nur Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs Rechte durch-

aus gerettet, und hätten allerhöchst Dieselben aus angestammter Gerechtigkeitsliebe die billige Befriedigung derer, welche die sogenannten Langhes (die langhischen Lehen) nunmehro besizen, übernommen, sondern es wäre auch allerdings erinnerlich, wie oft schon Vertröstungen und Concessionen, besonders von weiland Kaisers Ferdinand II und Kaisers Leopold Majestäten glorwürdigsten Andenkens dem Hause Savoyen deswegen ertheilt worden".

„Welchem nach vielmehr Klagen, als eine vergnügliche Beistimmung zu erwarten gewesen seyn würden, wenn sich hieran der Schluß des Friedens gestoßen haben würde, oder noch stoßen sollte. Bei welchem ganz offenbaren Bewandtniß der Sache Ihre kaiserl. Majestät der gänzlichen Zuversicht lebten, daß zuvörderst Ihre reichsväterliche Sorgfalt von den gesammten Kurfürsten, Fürsten und Ständen dankbar um so mehr werde erkannt, und zu den errichteten Präliminarartikeln die Einwilligung von Reichswegen ertheilt werden, als allerhöchst Dieselben bei diesem ganzen Verlaufe nicht nur den allermindesten Nachtheil dem Reiche zuzufügen nicht im Sinne gehabt, sondern vielmehr im Gegentheile demselben, (wie hiermit aufs kräftigste geschehe) vollkommen versichern könnten, daß Sie das ex forma reipublicae nach dem westphälischen Friedensschluß, und andern Reichsgrundgesezen den Ständen des Reichs bei den Friedenshandlungen zustehende jus suffragii durchaus ungekränkt für jezt, und fürs Künftige wissen wollten" v). Zulezt trug er noch darauf an, daß ihm von dem Reiche dieselbe Gewalt und Vollmacht,

v) Fabers Europäis. Staatskanzlei, Th. LXVII. S. 753 ff.

macht, wie im Jahre 1714 geschehen, zur Errichtung eines förmlichen Friedenstractats übertragen werden möchte. Auch erachtete er es der Billigkeit gemäß, daß durch diese Veränderung dem Herzoge von Lothringen an den ihm bei der allgemeinen Reichsversammlung gebührenden Stimmen kein Abbruch geschehe.

Alles, was der Kaiser in diesem Commissionsdecret verlangt hatte, bewilligte ihm das Reich ohne Anstand. Die Vollmacht zur Schließung des Definitivfriedens mit Frankreich im Namen des Reiches ertheilte es „für dießmal, und ohne Consequenz, und daß der jezige Hergang zu keinem den Concurrenzrechten des Reichs, und deren gehörigem Gebrauche nachtheiligem Beispiele künftig angeführt werden solle". Zugleich ersuchte man den Kaiser, seine reichsväterliche Sorgfalt auch dahin anzuwenden, „damit die Krone Frankreich in Ansehung der ihr abzutretenden beiden Herzogthümer Lothringen und Bar weder in die Reichshändel sich einmische, noch unter dem Vorwande der Reunionen und Dependenzen, oder irgend einem andern, wie ein solcher immer erdacht werden könnte, das hohe herzogliche Haus Lothringen selbst in seinen noch übrigen Reichslanden, oder andere benachbarte Stände in ihren alt hergebrachten geistlichen und weltlichen Rechten, und derselben vollkommenem Genusse auf eine, oder die andere Art beeinträchtige, sondern sich in alle Wege mit demjenigen, was ihr durch den künftigen Friedensschluß namentlich abgetreten, und überlassen wird, ohne weiters Umsichgreifen begnüge, auch allen entweder schon gemachten, oder künftig noch zu ersinnenden, gegründeten, oder ungegründeten Foderungen

gen

gen an einige und andere Stände, und deren Landsentsage".

In Betreff des Herzoges von Lothringen erklärte die Reichsversammlung, „daß es ihm unbenommen seyn und bleiben soll, sein seit Jahrhunderten bei Reichs- und Kreistagen hergebrachtes Siz- und Stimmrecht unter dem bisherigen Aufrufen wegen Nomeny, als einem ihm noch übrigbleibenden unmittelbaren deutschen Reichslande, ungekränkt fortzuführen" x).

Dießmal hatten die evangelischen Reichsstände die Abfassung eines Reichsgutachtens durch nichts erschwert, sondern sogleich unbedingt eingewilliget. Daß sie aber dessen ungeachtet ihren Vortheil nicht vergaßen, ist leicht zu begreifen. Nicht nur übergaben sie dem kaiserlichen Principalcommissär, noch ehe es in der Reichsversammlung zu einem Gutachten über diesen Gegenstand kam, ein Promemoria, worin sie die Aufhebung der bekannten ryswikischen Friedensclausel verlangten, sondern auch der königlich schwedische Minister, Graf von Tessin, überreichte deswegen eine Vorstellung zu Wien, so, wie der Minister des Königs von Dänemark, Freiherr von Schulenburg, am französischen Hofe y). Das Corps der Evangelischen wandte sich überdieß noch an die Könige von Großbritannien und Preußen, und an die Generalstaaten der vereinigten Niederlande um Unterstüzung, welche auch, wie Schweden und Dänemark, sich in Ansehung dieses Gesuches willfährig bezeigten, und ihren Gesandten an den Höfen zu Wien,

x) Fabers Europäische Staatskanzlei, S. 777 ff.

y) Faber, Th. *LXVIII.* S. 460. 464. 469 ff.

Wien, und Versailles deswegen die nöthigen Instructionen ertheilten. Die protestantischen Stände hatten dießmal wirklich um so mehr Grund, auf die Abstellung der gedachten Clausel zu dringen, da sie sich dieselbe gleich beim Anfange dieses Krieges ordentlich bedungen, und der Kaiser sie ihnen auch zugesichert hatte. Ihre Vorstellungen, denen die der auswärtigen Mächte einen besondern Nachdruk gaben, thaten nun freilich die Wirkung, daß der Kaiser ihnen in seinen schriftlichen Antworten die schönsten Hoffnungen machte z). Wie wenig aber dieselben erfüllet worden, werden wir in der Folge sehen.

Für jezt bekümmerten sich die Höfe zu Wien und Versailles vielmehr darum, daß das Friedensgeschäft in Hinsicht auf die übrigen Punkte gänzlich berichtiget werde. Mit dem Könige von Sardinien brachte man in besondern Unterhandlungen in kurzer Zeit alles ins Reine. Da ihm vermöge der Friedenspräliminarien zwischen einigen, bisher dem Kaiser zuständigen Ländern in Italien, die ihm abgetreten werden sollten, die Wahl frei stand, so erklärte er sich für Novarese und Tortonese, worüber ihm auch Karl VI sogleich, so, wie über die andern, oben angeführten vier Herrschaften eine Cessionsacte unterm 6ten Julius 1736 ausstellte. Und um endlich nichts übrig zu lassen, was zur vollkommenen Erfüllung des Präliminarvertrags nöthig war, erließ der Kaiser an die Besizer der Langhischen Lehen, als Reichsvasallen ein Mandat, worin er sie von der unmittelbaren Lehensverbindung mit dem Reich entband, und ihnen auftrug, diese Länder künftig, nur als Reichsafterlehen, von dem Könige von Sardinien, als Her-

z) Faber Europ. Staatsk. S. 467 und 468.

Herzoge von Savoyen, zu empfangen, und ihm, als Landesherrn, die Huldigung zu leisten; worauf dann der König von Sardinien seinen förmlichen Beitritt zu dem Wiener Präliminartractat durch eine besondere Acte vom 16ten August desselben Jahres beurkundete aa).

Nicht weniger wurde in Betreff der Einräumung des Herzogthums Lothringen an den König Stanislaus durch eine zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich geschlossene neue Convention vom 28sten August 1736 alles zu einem glüklichen Ende gebracht. Man kam darin überein, daß dem gedachten Könige nicht nur das Herzogthum Bar, sondern auch Lothringen, jedoch ohne die Grafschaft Falkenstein, ohne weiters eingeräumt werden sollte, sobald dem Kaiser und Reiche die nach den Präliminarien ihnen gebührenden Oerter wirklich zurükgestellt, die kaiserlichen Truppen in den Plätzen von Toscana aufgenommen, und dem Kaiser, wie auch dem Herzoge von Lothringen, die Abtretungs- und Entsagungsurkunden der Könige von Spanien und Sicilien in der besten Rechtsform zugestellt seyn würden. Dem Hause Lothringen behielt man alle Titel, Wappen und Vorzüge, wie es dieselben bisher gehabt hatte, vor, doch mit der Einschränkung, daß es deswegen nicht den geringsten Anspruch auf die Länder selbst, auf denen diese Titel, Wappen und Vorzüge bisher hafteten, haben sollte. Der König von Frankreich machte sich noch ins Besondere verbindlich, dem Herzoge von Lothringen, als eventueller Nachfolger in den lothringischen Landen, von dem Tage an, da der

König

aa) Die hieher gehörigen Urkunden ap. *Wenk Tom. I. p. 38. 43 et 50 sqq.*

König Stanislaus Besiz von Lothringen nehmen würde, bis zum Tode des Großherzogs von Toscana jährlich $4\frac{1}{2}$ Million Livres lothringischer Münze, ingleichen alle lothringische Staatsschulden zu bezahlen.

Dadurch war also auch jeder Anstand zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Frankreich gehoben. Nur der König von Spanien zauderte noch, die verlangte Abtretungsurkunde auszustellen. Endlich wurde aber auch dieser Stein gehoben, und am 21sten November 1736 entsagte er endlich für sich und seine Erben vollkommen allen Rechten auf Parma und Piacenza zum Besten des Kaisers, und der Nachkommen desselben nach der in der pragmatischen Sanction festgesezten Erbfolgeordnung, wie auch auf Toscana zum Vortheile des Hauses Lothringen. Eine Urkunde von ähnlichem Inhalt stellte endlich auch der König beider Sicilien am 11ten December aus; und an demselben Tage trat auch der Kaiser Neapel, Sicilien, und den Stato degli Presidii durch eine feierliche Acte an den Prinzen Don Carlos, und dessen männliche und weibliche Erben ab.

Den zuvor angeführten Conventionen zu Folge räumten die spanischen Truppen im Jahre 1737 Toscana; der König von Frankreich stellte dem Kaiser und Reiche Philippsburg, Kehl, und Trier zurük; Stanislaus nahm von Lothringen und Bar wirklich Besiz; alles schien bereits zur völligen Schließung des Definitivfriedens reif, als gegen alle Erwartung der am 9ten Julius erfolgte Tod des Großherzogs Johann Gasto von Toscana neue bedenkliche Streitigkeiten zwischen Spanien und dem Kaiser wegen der Mediceischen Mobiliarverlassenschaft erwekte. Der König Karl beider Sicilien machte Anspruch auf

die-

dieselbe, weil in einem mit dem Mediceischen Hause im Jahre 1731 errichteten Familienvertrage war festgesezt worden, daß die gedachte Mobiliarverlassenschaft an ihn fallen sollte. Durch dasjenige, glaubte er, was neuerlich in den Friedenspräliminarien in Ansehung des Großherzogthums Toscana verordnet worden, sey sein Recht zu dieser Verlassenschaft so wenig entkräftet, als dadurch seine Verwandtschaft mit dem Mediceischen Hause aufhöre. Der Herzog Franz Stephan von Lothringen hingegen, der bereits von dem Großherzogthum Toscana Besiz genommen hatte, berief sich auf einen Vertrag, durch welchen des verstorbenen Großherzogs Schwester, die verwittwete Kurfürstin von der Pfalz, Anna Maria Louise, die ganze Mobiliarverlassenschaft ihm überließ. Und daß sie dieses mit Recht thun konnte, bewies er dadurch, daß in eben demselben Vertrage, den der König von Sicilien für sich anführte, der Großherzog und seine Schwester sich die freie Disposition über das erwähnte Vermögen bei ihrem Leben ausdrüklich vorbehalten hatten.

Die Sache gewann bereits ein ernsthaftes Aussehen; Spanien fieng bereits an, Kriegsrüstungen vorzunehmen, und beinahe jedermann befürchtete schon den nahen Ausbruch eines neuen Krieges. Zum Glüke foderte das Interesse der Krone Frankreich den neuen Großherzog von Toscana nicht sinken zu lassen, und einen Krieg zu hindern, der demselben sein Großherzogthum, ihm selbst aber wohl gar das erst seinem Haus erworbene, so vortheilhafte Herzogthum Lothringen, nach welchem er schon so lange gestrebt hatte, kosten könnte. Auf Spanien schien außer dieser Gesinnung, und dem Bemühen des Königs von Frankreich, die Ruhe zu erhalten,

auch noch eine neue Streitigkeit, in die es um diese Zeit mit dem Hofe zu London gerieth, soviel gewirkt zu haben, daß es Bedenken trug, sich zu gleicher Zeit in einen Krieg mit dem Kaiser neuerdings einzulassen. Auch am Hofe zu Wien wich man einem neuen Kriege mit Spanien um so lieber aus, da man sich bereits in einen Krieg mit der Pforte verwikelt hatte. Beide Theile ließen sich daher gefallen, daß der Streit wegen der Mobiliarverlassenschaft des verstorbenen Großherzogs von Toscana durch einen besondern Verglich abgethan werde.

Nun waren hiermit endlich einmal alle Schwierigkeiten gehoben; und der Definitivfriedenstractat kam zwischen dem Kaiser, und der Krone Frankreich ohne alle Mitwirkung, auch ohne Garantie der Seemächte zu Wien am 18ten November 1738 ganz auf den Fuß der Präliminarien, und der hierauf errichteten Conventionen zu Stand. Beide Theile verbürgten sich darin gegenseitig den Besiz von Lothringen und Toscana aufs feierlichste. Frankreich machte sich noch einmal verbindlich, zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction jederzeit alle seine Kräfte gegen jedermann aufzubieten. Zur Berichtigung der Gränzen zwischen dem Elsaß und den Niederlanden sollten, dem Inhalte der Präliminarien gemäß, längstens in sechs Monaten nach der Auswechselung der Ratificationen Commissärs zu Freiburg und Rüssel sich einfinden, und die Sache gütlich entscheiden. Alle Stände des Reichs, und besonders der Bischof von Basel, in deren Namen die kaiserlichen Minister diesen Friedensschluß eben so, wie im Namen des Kaisers unterzeichneten, wurden in denselben eingeschlossen bb). Die Ratification dieses

bb) Ap. *Wenk Tom. I. p. 88 sq.*

dieses Tractats von Seite des Kaisers erfolgte am 3ten December; von Seite der Krone Frankreich am 7ten Jänner 1739; der Beitritt aber des Königs von Sardinien, und der Könige von Spanien und beiden Sicilien, die noch einige Schwierigkeiten gemacht hatten, am 3ten Februar, und 21sten April. Rußland und Polen stellten ihre Beitrittsurkunde am 26sten May aus cc).

Auch das deutsche Reich sollte nun den Frieden förmlich genehmigen. Die Ratification erfolgte aber nicht, indem der Kaiser starb, ehe es noch zu einem Reichsgutachten in Ansehung dieser Sachen gekommen war, und sein Tod ohnehin die ganze politische Lage der Dinge änderte. Wie sehr erstaunten aber die protestantischen Reichsstände, als sie das Friedensinstrument unter ihre Augen bekamen, und nicht die geringste Sylbe von einer Abstellung der ryswikischen Clausel darin fanden, noch auch sonst eine Spur entdekten, daß der Kaiser zur Abschaffung derselben ungeachtet seiner feierlichen Versicherungen das geringste gethan habe!

Dreizehntes Kapitel.

Krieg des Kaisers mit den Türken. Fortdaurendes Unglük seiner Waffen. Unterhandlungen und voreilige Unterzeichnung der Präliminarien. Belgrader Friede.

Nichts ist auffallender, als daß der Kaiser, der wegen des äußerst schlechten Zustandes der Finan-

cc) Alle diese Ratificationen und Beitrittsacten. S. *Ibid. p. 141. 146. 149. 157. 165. 181* und *184 sqq.*

Finanzen in seinen Staaten soviel Ursache hatte, sich des verderblichen Krieges mit Frankreich und Spanien zu entledigen, dessen ungeachtet, noch ehe der Definitivfriede mit diesen Mächten geschlossen war, sich in einen neuen Krieg mit den Türken einließ; und zwar ohne alle vorhergegangene Veranlassung von Seite derselben. Der einzige Vorwand, den Karl VI für sich anführen konnte, war, daß die Kaiserin von Rußland der Pforte am 12ten April 1736 den Krieg angekündiget hatte, und daß er mit Rußland seit dem Jahre 1726 in einem Schutzbündnisse stand, vermöge dessen er verpflichtet war, dieser Macht mit 20,000 Mann Fußvolk, und 10,000 Mann Reiterei beizustehen.

Der wahre Grund, wodurch der Kaiser bewogen wurde, nicht bloß diese tractatmäßige Hülfe zu stellen, sondern der Pforte auch für sich den Krieg zu erklären, und mit seiner Macht gegen sie aufzutreten, war jedoch einzig und allein die Eroberungssucht. Es scheinet, man habe auf dieser Seite wieder gewinnen wollen, was man in Italien verloren hatte; es fehlte wenigstens nicht an Höflingen, die dem Kaiser zu den schönsten Erwerbungen Hoffnung machten. Unter den Großen sind gemeiniglich einige, die ihre Rechnung dabei finden, wenn es Krieg giebt. Der Offizier hoffet im Kriege Ruhm, ein anderer, Geld für sich einzuärndten, ein dritter, irgend eine andere Absicht dadurch zu erreichen; und es ist nichts natürlicher, als daß über dem großen Geschrei, welches diese Menschen erheben, die leisere Stimme des bescheidenen Patrioten nicht gehört wird. Nach den Schilderungen, welche diese Herrn von der betrübten Lage der von zweien Seiten her in das größte Gedränge zu bringenden Türken machten,

ten, glaubte Karl wenigstens Bosnien und die Wallachei schon in den Händen zu haben, wo nicht gar die Türken mit Hülfe Rußlands gänzlich aus Europa verjagt zu sehen dd).

Rußland hatte keine rechtmäßigere Ursache, die Pforte anzugreifen, als der Kaiser, obwohl es wiederholte verwüstende Einfälle der krimischen Tatarn in das benachbarte russische Gebiet vorschüzte, denen wohl auf andere Art hätte Einhalt gethan werden können. Der eigentliche Zwek, den schon Peter der Große sich vorgesezt hatte, war, sich die Herrschaft auf dem schwarzen Meer zu erringen. In dieser Absicht fielen die russischen Feldherrn Lascy und Münnich, sobald der Krieg erklärt war, mit einer starken Macht in die Krim ein, und verheerten das Land, nachdem ersterer noch im ersten Feldzuge 1736 Asow, und lezterer Perecop erobert hatte. Im zweiten Feldzüge galt es der sehr starken, mit einer zahlreichen Besazung versehenen Festung Oczakow, die Münnich mit Sturm eroberte.

Ohne Zweifel trug dieses Waffenglük der Russen viel bei, in dem Kaiser die Hoffnung ähnlicher grosser Eroberungen zu erweken, oder wenigstens zu bestärken. Allein er hatte sich in seiner Rechnung geirrt. Karl wußte leider nicht, daß der größte Theil seiner Armee aus neu angeworbenen, oder ausgehobenen Leuten, an denen außer der Kleidung und Rüstung nichts kriegerisches zu entdeken war, bestand, daß die Zahl der Truppen weit zu gering war, daß die meisten Festungen an den türkischen Grän-

dd) Memoires pour servir a l'Histoire de Brandebourg. *Tom. II. p. 166.*

Gränzen sich in einem elenden Zustande befanden, daß es in seinen Zeughäusern und Magazinen an Vorrath aller Art fehlte, und daß endlich, was eigentlich das Hauptgebrechen war, Groll und Eifersucht unter seinen Feldherrn, und der Vorsaz, einander entgegen zu arbeiten, nothwendig auch die besten Operationsplane vereiteln mußte ee).

Anfänglich schien es zwar gut zu gehen. Den ersten Feldzug eröffneten die Kaiserlichen im Jahre 1737 mit der Einnahme der Schanze Lesnieza in Bosnien, die sie mit Sturm eroberten. Ihr nächstes Unternehmen bestand darin, daß sie in Servien eindrangen, und sich der durch eben nicht sehr zahlreiche Besazungen vertheidigten festen Pläze Rasna, Alexinza und Bagna bemächtigten. In kurzer Zeit ergab sich ihnen sogar die starke Festung Nissa. Und um den über diese Unfälle in Bestürzung gerathenen Türken keine Zeit zur Erholung zu lassen, trug der Feldmarschall, Graf von Sekendorf, welcher zwar nicht dem Titel, aber der That nach das Obercommando hatte (den Titel eines Oberbefehlshabers führte der Herzog, Franz Stephan von Lothringen) dem Feldmarschall, Grafen von Khevenhüller, auf, gegen Widdin anzurüken, und diesen festen Plaz zu belagern. Hier nahm aber das Waffenglük der Kaiserlichen für immer einen Stillstand.

Khevenhüller gehörte zur Classe derjenigen, auf welche ihre Privatleidenschaft manchmal stärker wirket, als die Stimme ihrer Pflicht. Er hatte sich mit der süßen Hoffnung geschmeichelt, daß ihm das Com-

ee) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf, Th. II. S. 7. 42. 68 und 81 ff.

Commando in diesem Kriege werde anvertraut werden, und diese Hoffnung hatte ihn getäuscht. Von einer unvertilgbaren Eifersucht auf einen ihm vorgezogenen Nebenbuhler gequält, arbeitete er nun demselben heimlich aus allen Kräften entgegen. Da man ihm die Führung dieses Krieges nicht anvertraut hatte, so sollte auch Sekendorf sich wenigst keinen Ruhm erwerben. Das hohe Amt, welches Khevenhüller bekleidete (er war Vicepräsident im Hofkriegsrath) und der Schuz einer mächtigen Verwandschaft in Wien sezten ihn außer Gefahr, seines Betragens wegen bestraft zu werden. Er gehorchte daher dem Grafen von Sekendorf nur so viel, als ihm beliebte, oder befolgte dessen Befehle nicht mit der nöthigen Geschwindigkeit, oder mit hinlänglichem Nachdruk ff).

Wenn Sekendorf auf einer Seite bei dem Ministerium und bei dem Hofkriegsrathe zu Wien, Feinde genug hatte, die sichs zum besondern Geschäfte machten, die Plane dieses heimlich gehaßten Fremdlings zu vereiteln, so hatte er im Gegentheile einen nicht minder wichtigen Feind an seiner eigenen Leidenschaft, nämlich an seinem Geiz. Man sollte es kaum glauben, daß ein Mann, der die gegen ihn gerichtete, herrschende Stimmung eines großen Theiles der Höflinge wohl kannte, seinen Feinden solche Blößen habe geben können, als er wirklich gab; und man würde sich nicht erklären können, wie er in einer solchen Lage seiner Armee anstatt guten Brodes, altes, verschimmeltes reichen, auch zuweilen es ganz und gar an Brod, Wein, Brandtwein, und andern unent-

ff) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf. Th. *II.* S. 118 und 135 f.

unentbehrlichen Erquikungen, wie auch an Feldspitälern und Medicamenten habe fehlen lassen können, wenn man nicht annehmen wollte, daß die Leidenschaft des Geizes in ihm keine bessere Ueberlegung aufkommen ließ gg).

Alles half auf solche Art zusammen, jede Unternehmung im Felde fruchtlos zu machen. Sekendorf begieng überdieß, nachdem Nissa erobert war, noch den Fehler, daß er nicht sogleich mit der Hauptarmee nach Widdin rükte, sondern länger, als vierzehn Tage, müßig vor ersterm Plaze stehen blieb. Dadurch gewannen die Türken Zeit, die Garnison zu Widdin zu verstärken, besonders da der Graf von Khevenhüller mit seinen Leuten eine sehr schlechte Stellung genommen hatte hh). Widdin wurde also nicht erobert, und, was das Schlimmste war, auch Nissa gieng wieder verloren. Es war daher auch von keinem Nuzen, daß Khevenhüller vorher die Türken, die ihn bei Radajowaz in seinem Lager angegriffen, zurükgeschlagen, und Sekendorf sich des festen Bergschlosses Ussiza bemächtiget hatte, um das östreichische Servien, und die Communication mit Nissa zu deken; denn sobald diese Festung verloren war, mußte man auch Ussiza wieder fahren lassen, und Khevenhüller mußte sich von Widdin zurükziehen, um Siebenbürgen, das Bannat, und Servien zu deken.

Indessen

gg) Memoires du Comte de Schmettau *p.* 20. 39. 143 und 145.

hh) Geschichte des Belgrader Friedens, in Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin B. *IV.* St. *I.* S. 123 f.

Indessen war der Prinz von Hildburghausen mit einem andern Heer in Bosnien eingedrungen, und hatte angefangen, Banjaluka zu belagern. Der Pascha von Bosnien hatte ihn aber am 4ten August 1737 angegriffen, und nach einem Verlust von mehr als 1600 Mann genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Hier zeigte sich leider dasselbe Verhältniß zwischen ihm, und dem Ban von Croatien, Grafen Esterhazy, wie bei der Hauptarmee zwischen dem Generalfeldmarschall von Sekendorf, und dem Grafen von Khevenhüller. Der Ban hatte auf das Commando in dieser Gegend, als auf eine daselbst ihm allein gebührende Ehre, sich Rechnung gemacht. Diese Erwartung hatte ihm fehlgeschlagen; er unterließ daher, den Prinzen zu unterstüzen ii). Ohne Verstärkung von 10,000 Mann Croaten, mit welchen der Ban zu dem Prinzen hätte stoßen sollen, sah dieser sich nicht im Stande, sich länger zu halten, und mußte sich zum Rükzuge bequemen.

Es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung in der Welt, daß man, wenn etwas nicht nach Wunsch ausgefallen ist, die Schuld lieber in jeder andern, als in der wahren Ursache aufsuchet. Alles Unglük, welches in diesem Feldzuge den Kaiserlichen begegnet war, wurde nun am Hofe zu Wien, wie leicht zu erachten ist, dem Grafen von Sekendorf allein zugeschrieben. Er wurde von der Armee abgerufen, zu Wien in Verhaft genommen, vor einem Kriegsgericht verhört, und, obwohl er sich gut genug vertheidiget hatte, gefangen nach Grätz abgeführt kk); er, dem der Kaiser bei der Uebertra-

ii) Ebendaselbst. S. 125.

kk) Lebensbeschreibung des Grafen von Sekendorf. Th. II. S. 171 ff.

tragung des Commando ausdrüklich versprochen hatte, daß er dessen Feinden kein Gehör geben wolle ll).

Der Hofkriegsrathspräsident, Graf von Königsek mußte sich jezt anstatt des abgesezten Grafen von Sekendorf zur Armee begeben. Von einem neuen Befehlshaber versprach man sich goldene Berge. Nicht nur zweifelte man keinen Augenblik, daß der bisher erlittene Schaden ganz gewiß in dem neuen Feldzuge werde ersezt werden; sondern man prophezeihte schon mit der größten Zuversicht viele andere wichtige Vortheile, die man unfehlbar erfechten werde. Auffallend ist, daß der Graf von Königsek zu Wien selbst erklärte, er kenne die Gegend in Ungarn ihrer natürlichen Beschaffenheit nach gar nicht, und dennoch das Commando wider seinen Willen übernehmen mußte mm). Neben ihm führten der Graf Olivier Wallis, und der Graf Neuperg kleinere Corps an.

In der That schien der Anfang des neuen Feldzuges die großen Hoffnungen, die man sich gemacht hatte, zu rechtfertigen. Kaum hatte die kaiserliche Armee sich in Marsch gesezt, als sie nicht weit von Mehadia auf das türkische Heer stieß, und in einem blutigen, freilich von einem sehr großen Verlust auf kaiserlicher Seite begleiteten Treffen einen bedeutenden Sieg erfocht. Die Folge desselben war, daß Mehadia sich nun an die Kaiserlichen ergab, und die Türken nöthig fanden, auch die Belagerung von Orsowa aufzuheben, wodurch die Kaiserlichen in den Stand gesezt wurden, bis an diesen Ort vorzurüken.

ll) Geschichte des Belgrader Friedens. S. 129.

mm) Ebendaselbst. S. 125.

Leider verblendete aber der Glanz dieses Sieges den General Neuperg so sehr, daß er da keine Gefahr weiter ahndete, wo wirklich Gefahr vorhanden war. Die Hauptarmee der Türken stand jenseits Orsowa an dem andern Ufer der Donau, bereit, über den Fluß zu gehen. Neuperg versäumte ungeachtet wiederholter, dringender Erinnerungen, einen engen Paß hinlänglich zu besezen, der, wenn er nur durch eine geringe Zahl Fußvolkes wäre vertheidiget worden, sie von weiterm Vordringen hätte abhalten können. Und nun sezte die ganze türkische Armee fast ohne Widerstand über die Donau. Die Kaiserlichen ergriff bei diesem Anblik ein solcher Schreken, daß alles in der größten Eilfertigkeit sich zurükzog. Mehadia gieng nun wieder verloren, und Neu-Orsowa wurde von den Türken belagert.

Der Graf von Königsek erwarb sich keinen größern Ruhm, wenn er gleich in einem Treffen bei Cornia am 4ten Julius 1738 die Oberhand über die Türken behauptete, hierauf Mehadia in seine Gewalt brachte, und den Feind endlich nöthigte, die Belagerung von Neu-Orsowa aufzuheben. Es ist eine von den sonderbaren, beinahe unerklärlichen Erscheinungen, dergleichen sich nicht viele in der Geschichte finden, daß der Sieger eben zur Zeit, da er die größten Erwartungen von sich erwekte, sich zuerst in den Bannat Temeswar, und endlich wohl gar bis nach Belgrad zurükzog. Dadurch gewannen die Türken freien Spielraum, nicht nur Mehadia neuerdings wegzunehmen, sondern sich auch der festen Pläze Neu-Orsowa, Semendria, und Vipalanka zu bemächtigen.

Am Hofe zu Wien glaubte man nach dem unglüklichen Erfolge dieses zweiten Feldzuges nun wohl ein-

einzusehen, daß auch der Graf von Königsek nicht zum Feldherrn tauge. Er wurde daher, wie sein Vorfahrer, zurükgerufen, und den Oberbefehl vertraute man dem Grafen Olivier von Wallis an. Dieser sollte nun wieder gut machen, was die beiden andern Feldherrn verdorben hatten. Der Graf von Neuperg, und der Prinz von Hildburghausen sollten unter ihm stehen.

Wallis eröffnete den Feldzug des Jahres 1739 damit, daß er von Belgrad aus den Türken entgegen gieng, und bei dem Fleken Krozka, in der festen Meinung, er bekomme es da mit einem Corps von etwa zehn bis zwölf tausend Mann zu thun, den Großweessir selbst mit der ungleich stärkern Hauptarmee angriff. Was seinen Fehler noch vergrößerte, war, daß er die Gegend, wo er planmäßig eine Schlacht liefern wollte, und wirklich lieferte, gar nicht kannte. Sein Schreken, als er das Treffen gänzlich verloren, und bei 20,000 Mann seiner Leute, theils todt, theils schwer verwundet, auf dem Plaze liegen sah nn), war so groß, daß er beinahe ohne alle Besinnung sich bis über Belgrad hinaus zurükwarf, und nicht einmal diese Festung benüzte, um unter ihren Kanonen sicher zu stehen. Die Türken müßten wohl auch ihrer Besinnungskraft gänzlich beraubt gewesen seyn, wenn sie nicht diese ihnen ungemein günstige Lage sogleich benüzt hätten, um Belgrad zu belagern. Die Janitscharen thaten es, ohne noch einen ordentlichen Auftrag hierzu von dem Großweessir erhalten zu haben.

Zum Unglük hatte Belgrad an dem General von Succow einen Commandanten, dem vielleicht keine Eigen-

nn) Memoires de Schmettau. *p. 192. 198* und *271.*

Eigenschaft weniger fehlte, als die, welche zum Commandanten einer Festung erfodert wird: einen Mann ohne Einsicht, ohne Thätigkeit und Muth, der den Zustand der ihm anvertrauten Festung nicht einmal kannte, und sich auch keine Mühe gab, ihn kennen zu lernen. Dieser stellte die Sache seinem Oberbefehlshaber so vor, als wäre die Festung schlechterdings nicht zu retten. Der Graf von Wallis rief zwar den geschikten und thätigen General von Schmettau herbei, damit er alles genau in Augenschein nehme, und rathe, was zu thun wäre. Schmettau, der alles genau besichtiget hatte, glaubte, daß eine so wichtige Gränzfestung, wie Belgrad war, die nebst einem hinlänglichen Vorrath an Munition und Proviant eine Besazung von mehr, als 15,000 Mann entschlossener Vertheidiger hatte, deren Werke noch unbeschädiget, und von deren Außenwerken die Feinde noch einige hundert Schritte entfernt waren, wohl vertheidiget werden könnte und müßte. Die neuen Anstalten, die er traf, hatten auch sogleich die erspießliche Wirkung, daß die Feinde einen empfindlichen Verlust erlitten, und die Meinung von dem rettungslosen Zustande der Festung, nothwendig verschwinden mußte. oo). Unglüklicher Weise hatte aber der Oberbefehlshaber schon einen Tag früher, als er dem General von Schmettau den Auftrag ertheilte, ihn von der wahren Lage der Dinge zu unterrichten, den Obersten eines Dragoner Regiments, Grafen von Groß, in das türkische Lager mit dem Auftrage geschikt, dem Großwessir einen Frieden anzubieten; und — was man kaum würde glauben können, wenn nicht die Erfahrung bewiese, daß zuweilen auch unbegreifliche Dinge doch in der Wahrheit gegründet sind, Groß mußte dem Wessir als ersten

oo) Memoires de Schmettau. *p. 239 sq.*

ersten Präliminarartikel des Friedens Belgrad anbieten, doch so, daß die Festungswerke zuvor geschleift werden sollten.

Ein seiner Folgen wegen sehr schlimmer Umstand war noch, daß die übereilte und ungegründete Nachricht von der Lage der Festung Belgrad, wodurch Succow sie für gleichsam verloren ausgegeben hatte, auch zu den Ohren des Kaisers gelangt war. Karl VI, äußerst betroffen, sowohl über diesen Umstand, als über das während aller dieser Feldzüge fortdauernde Unglük seiner Waffen, ertheilte sogleich dem Grafen von Neuperg den Auftrag, und die Vollmacht, mit den Türken einen Frieden zu unterhandeln. Dem Grafen von Wallis wurde dieses Geschäft abgenommen; denn Belgrad, welches derselbe dem Feinde voreilig angeboten hatte, wollte man doch nicht so geschwind, und ohne Noth aus den Händen lassen.

Es schien aber dießmal vom Schikfale beschlossen zu seyn, daß der angreifende Theil alles verlieren, und der angegriffene alles gewinnen sollte. Neuperg hatte nicht die geringste Kenntniß von dem, was auf Befehl des Grafen von Wallis zwischen dem Grafen von Groß, und dem Großwessir bereits vorgegangen war, als er in das türkische Lager gieng, um die Unterhandlungen anzufangen. Der Befehlshaber Wallis, schon zuvor sein geschworner Feind, und jezt noch mehr, weil er ihm in allem, was die Friedensunterhandlung betraf, war untergeordnet worden, hatte ihm den Umstand, daß den Türken Belgrad bereits angeboten worden, sorgfältig verheimlichet pp). Die Unterhandlungen stießen sich

pp) Memoires de Schmettau *p. 255 sq.*

sich daher schon gleich anfänglich an diesem Umstande; und der Hof zu Wien würde den schmerzlichen Verlust dieser wichtigen Gränzfestung vermieden haben, wenn der französische Gesandte Villeneuve, als Vermittler, den Grafen nicht belehret hätte, daß sie wirklich bereits angeboten sey, und wenn die Negociationen, wenigstens auf diesen Fuß, nie wieder wären angeknüpft worden.

Der Kaiser, der indessen zuverläßiger erfahren hatte, daß es mit Belgrad bei weitem nicht so schlecht stehe, als der unkundige General Succow vorgegeben hatte, sandte dem Grafen von Neuperg auf der Stelle einen Courier mit dem Befehle nach, mit dem Schlusse des Friedens nicht zu eilen, und Belgrad ja nicht abzutreten qq). Auch jezt hätte vielleicht noch geholfen werden können, wenn nicht Wallis, und Neuperg selbst das Uebel unheilbar gemacht hätten. Lezterer hatte sich selbst alle Verbindung mit der Festung, und mit der kaiserlichen Armee abgeschnitten; er war daher noch immer der festen Meinung, Belgrad werde ohnehin mit Nächstem an die Türken übergehen. Höher hätte man die Unvorsichtigkeit wohl nicht mehr treiben können, als er sie hiermit wirklich getrieben hatte. Aber die Art, auf die der Graf von Wallis bei dieser Gelegenheit sich benahm, war noch weniger zu entschuldigen. Da der von dem Kaiser an den Unterhändler abgeschikte Courier auch Depeschen nach Siebenbürgen hatte, so fertigte ihn Wallis nicht zuerst zu Neuperg in das türkische Lager, sondern geraden Weges nach Siebenbürgen ab. Als der Courier von Siebenbürgen zurük bei ihm eintraf, und Neu-

perg

qq) Memoires de Schmettau *p. 274 sqq.*

perg in den ihm übergebenen Depeschen mit Erstaunen las, er sollte die Friedenshandlung nicht übereilen, und Belgrad nicht übergeben; waren die Präliminarien bereits unterzeichnet, und den Türken ein Thor der Stadt wirklich schon eingeräumt rr).

Mit den Festungen Belgrad und Sabatsch, deren neue Werke aber geschleift werden sollten, trat Neuperg den Türken ganz Servien, die ganze östreichische Wallachei, die Insel und Festung Orsowa, und das Fort St. Elisabeth ab; in Bosnien aber sollten die Gränzen wieder auf denjenigen Fuß gesezt werden, auf welchem sie zur Zeit des Carlowizer Friedens gewesen waren. Und für diese großen Opfer wurde dem Kaiser nicht mehr zugestanden, als der Bannat Temesvoar, und Mehadia mit geschleiften Festungswerken! Hätte auch der Kaiser den Präliminarien die Ratification versagen wollen, so hätte er es nicht mehr thun können; denn ein Thor war bereits in den Händen der Türken, und mit der Schleifung der neuen Festungswerke von Belgrad war bereits der Anfang gemacht, ehe noch die Ratification der Präliminarien von Seite des Kaisers angelangt war. Der Unterhändler schloß am 18ten September 1739 sogar den Definitivtractat, ehe noch die kaiserliche Ratification des Präliminarvertrages in seinen Händen war. Durch diesen Zurüktritt der Kaiserlichen sah auch Rußland ungeachtet einiger beträchtlicher Fortschritte, die es im Felde gemacht hatte, sich genöthiget, mit den Türken Frieden zu machen, wodurch es gleichfalls keinen beträchtlichen Vortheil erhielt; denn in der Hauptsache wurde nichts anders darin festgesezt, als daß Asow geschleifet, und die Gränzen zwischen

rr) Memoires de Schmettau *p.* 255 und 274.

zwischen dem russischen und türkischen Gebiet vermittelst einer durch diese Stadt gezogenen Linie berichtiget werden sollten.

Neuperg blieb doch wenigst von dem Vorwurfe vorsezlicher Bosheit frei, der dem Grafen von Wallis zur Last fällt. Dessen ungeachtet hatte er mit diesem gleiches Schikfal. Karl VI ließ ihn zur Verantwortung ziehen, und gefangen nach der Citadelle von Glatz abführen. Der Graf von Wallis wurde auf die Festung Brünn gesezt. Und, als Karl nicht mehr lebte, wurden nicht nur beide in Freiheit gesezt, sondern auch beiden wichtige Aemter und Ehrenstellen verliehen. Die beste Rechtfertigung für den Grafen von Neuperg möchten wohl geheime Instructionen gewesen seyn, die er von Maria Theresia, und ihrem Gemahle, dem Großherzog von Toscana erhalten haben soll ss). Da Karl schon am Anfange des Jahres 1739 sich in einem kränkelnden Zustande befand, der keine lange Dauer seines Lebens mehr hoffen ließ, so scheinen Maria Theresia, als Erbfolgerin in den östreichischen Staaten, und ihr Gemahl den nahen Ausbruch eines Krieges von Seite solcher Fürsten, welche die pragmatische Sanction nicht garantirt hatten, oder dessen ungeachtet Ansprüche auf die östreichischen Länder machen, oder unterstüzen würden, befürchtet zu haben. Sie wollten daher sich erst auf dieser Seite freye Hände verschaffen, um alsdann ihren Feinden auf einer andern mit desto mehr Nachdruk begegnen zu können. Aus diesem Grunde sollen sie dem Grafen von Neuperg die geheime Weisung gegeben haben, den Frieden mit den Türken zu be-

ss) Memoires pour servir a l'histoire de Brandenbourg, *Tom II. p. 172.*

beschleunigen. er möge kosten, was er wolle. Urkundliche Beweise dieser Meinung hat man freilich nicht. Indessen ist es wirklich nicht zu begreifen, wie es möglich gewesen wäre, so ausserordentlich unbesonnen zu handeln, als er wirklich handelte, wenn nicht geheime Beweggründe ihn geleitet hätten. Gewiß ist, daß er seit langer Zeit in einem vertrauten Briefwechsel mit dem Großherzog Franz von Toscana gestanden, und eben so gewiß, daß man bei diesem lezztern, und bei Maria Theresia nicht die geringste Spur eines Mißvergnügens über ihn entdekt hatte, wie sie ihn dann, sobald Karl mit Tod abgegangen war, zu wichtigen Aemtern und Ehrenstellen wieder hervorzogen.

Auffallend ist, daß der Kaiser in einem Circularschreiben, das er, um den schimpflichen Frieden zu entschuldigen, an seine an auswärtigen Höfen befindlichen Minister erließ, versicherte, „es sey von ihm nie daran gedacht worden, dem Grafen von Neuperg zu erlauben, viel weniger, ihn dahin anzuweisen, daß er sich in das türkische Lager begebe. Derselbe habe sich vielmehr, ohne sich deswegen anzufragen, ja ohne es vorläufig einzuberichten, in das türkische Lager verfügt" tt). Wenige Zeilen vorher gestand aber Karl doch selbst, daß er dem Grafen Vollmacht ertheilt habe, mit den Türken zu unterhandeln. Noch auffallender ist, daß eben dieser Kaiser in demselben Circularschreiben dem „wakern und durch seine tapfere Gegenwehre um ihn, um das Erzhaus und um die ganze Christenheit wohlverdienten" Commandanten Succow uu) dasjenige Lob beileget, welches

eigent-

tt) Fabers Europäische Staatskanzlei Th. *LXXVI* S. 565.

uu) Ebendaselbst S. 566 und 570.

eigentlich dem Grafen von Schmettau gebührt, daß er über den wahren Zustand der Festung Belgrad zuverläßigere Aufklärung gegeben habe. Man mag daraus beurtheilen, in welchem falschen Licht die ganze Sache dem Kaiser vorgestellt worden.

Vierzehntes Kapitel.

Bewilligung einer Türkensteuer von Seite des Reiches. Wiederaufleben des jülichischen Successionsstreits. Vergebliche Vorschläge und Unterhandlungen von verschiedenen Seiten her. Tod des Kaisers Karl VI.

Es gehöret wirklich unter die ausserordentliche Fälle, worüber man sich verwundern muß, daß das deutsche Reich in diesen Türkenkrieg nicht verwikelt wurde. Der Kaiser, der freilich allem Ansehen nach selbst fühlte, wie wenig es Ursache habe, daran Theil zu nehmen, begnügte sich damit, die Kurfürsten, Fürsten und Stände in einem Commissionsdecret vom 22sten Julius 1737 aufzufodern, „daß sie aus angebornem Eifer zur Ehre Gottes, Liebe zur Christenheit, Ruhm und Sicherheit des Vaterlandes nach vormaligem rühmlichsten Beispiele sich zu einer ergiebigen und baldigen Hülfe und Steuer durch einen allgemeinen bündigen Reichsschluß nicht nur bald freimüthig erklären, sondern auch jeder dieselbe in das Werk zu sezen sich treulich angelegen seyn lassen möchte"; indem es, wie der Kaiser zur Entschuldigung dieses Krieges, und um den Ständen zugleich einen Beweggrund zur Erfüllung seines Verlangens an die Hand zu geben, versicherte, „Ihrer

rer Kaiserl. Majestät nebst der getreuen Erfüllung ihrer bundesmäßigen Obliegenheiten (gegen Rußland) hierunter um ein mehrers nicht zu thun sey, als die dem deutschen Reiche zur Vormauer dienenden Länder, ja Ihre zum Theil einer grossen Gefahr noch ausgesezte deutsche Erbländer gegen den sein widriges Vorhaben mehr als zuviel an den Tag legenden Erbfeind des christlichen Namens hinlänglicher zu bewahren; folglich ihm bei dem unabläßig hegenden Verlangen, zu schaden, die Mittel, wodurch er schaden könnte, zu benehmen" vv).

Dieses Commissionsdecret kam am 26sten Julius in der Reichsversammlung zur Dictatur; aber beinahe vier Monate verstrichen bis über desselben Innhalt ein Reichsgutachten zu Stand kam. Dasselbe war vom 23 December 1737, und fiel dahin aus, daß dem Kaiser eine freiwillige Beisteuer von 50 Römermonaten bewilliget wurde, damit „er dem barbarischen Feinde mit desto grösserer Macht entgegen gehen, und unter gehofftem göttlichen Beistande denselben in solche Gränzen zurüktreiben könne, daß die gesammte Christenheit vor dessen feindlicher Ueberziehung und Grausamkeit künftig in mehrere Sicherheit gesezt, und der Ruhestand um so dauerhafter beibehalten werden möge" xx). Mit der wirklichen Auszahlung der versprochenen Summe zögerten aber viele Reichsstände so sehr, daß der Kaiser sich genöthiget fand, sie aufs Neue daran zu erinnern; ein Umstand, der sich leicht vorher sehen ließ. Wenn die Langsamkeit schon an und für sich zu den Hauptgebrechen in der Reichsverfassung gehörte, so ist es um so weni-

vv) Faber Th. LXX. S. 635.

xx) Faber Th. LXXL. S. 675.

weniger auffallend, daß die Reichsstände auch dießmal nicht von ihrer Gewohnheit abwichen, indem sich niemand gern übereilet, wenn es darum zu thun ist, daß er seinen Beutel, und noch dazu in einer ihm fremd scheinenden Sache, öfnen sollte. Zum Glük endigte sich aber der Krieg noch eher, als dieses Zaudern dem Kaiser nachtheilig werden konnte.

Die Ruhe, welche die Reichsstände durch diese Geldbewilligung, wenigst ihrer Versicherung nach, gegen einen auswärtigen Feind zu erhalten bedacht waren, wäre um diese Zeit bald in Deutschland selbst gestört worden, indem gegen alle Erwartung der alte jülichsche Erbfolgestreit wieder erwachte. Der Ursprung desselben fällt schon in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, in die Zeit des Kaisers Rudolph II *). Zwischen den Häusern Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche von den hinterlassenen Ländern des lezten Herzogs von Cleve, ohne auf den Anspruch des sächsischen Hauses zu achten, bereits Besiz genommen hatten, waren zwar von Zeit zu Zeit Mißhelligkeiten ausgebrochen; aber durch den lezten Vergleich vom 9ten September 1666 schien endlich die Ruhe auf eine dauerhafte Art um so mehr hergestellt zu seyn, da in demselben deutlich bestimmt wurde, was jedes der beiden Häuser von diesen Ländern besizen sollte. Vermöge dieses Vertrages blieb seitdem Pfalz-Neuburg ruhig im Besize von Jülich und Berg, und den Herrschaften Winnenthal und Broskesand; Kurbrandenburg aber im Besize von Cleve, Mark und Ravensberg; und wegen Ravenstein hatte man sich verglichen, die Entscheidung irgend einem unpartheyischen Richter zu überlassen. Bei allem diesen

*) S. Th. *VIII* dieser Geschichte. S. 279. ff.

dieſen ſtand es jedem andern, der gleichfalls einen Anſpruch zu haben glaubte, ſelbſt Kraft dieſes Vertrages frei, ſein gegründetes, oder nicht gegründetes Recht vor der geeigneten Stelle auszuführen yy).

Der Erfolg zeigte jedoch eben jezt, daß wenigſtens das Kurhaus Brandenburg nur auf eine gute Gelegenheit habe warten wollen, um auch die übrigen Länder der Cleviſchen Verlaſſenſchaft an ſich zu bringen; und dieſe erſah der König Fridrich Wilhelm von Preuſſen eben jezt in dem Umſtande, daß von dem pfalzneuburgiſchen Mannsſtamme nur der Kurfürſt Karl Philipp noch übrig, und folglich die Erlöſchung deſſelben ſehr nahe war. Sehr wahrſcheinlich iſt, daß der Kaiſer dieſe Stimmung des Königs von Preuſſen ſchon ſehr frühzeitig benuzt, und, um ihn von der hannöverſchen Allianz abzuziehen, ſchon im Jahre 1726 in dem berühmten Vertrage von Buſterhauſen ſich verpflichtet habe, ihm zum freien und völligen Beſize von Berg und Ravenſtein zu verhelfen, und den Pfalzgrafen von Sulzbach, der das nächſte Recht zur Erbfolge in den Ländern der pfalzneuburgiſchen Linie zu haben glaubte, zu bewegen, daß er auf dieſelben Verzicht leiſte; ein Plan, der darum geſcheitert zu ſeyn ſcheinet, weil der Pfalzgraf von Sulzbach die Verzichtleiſtung verweigerte *). Die Sache mag ſich nun wirklich ſo verhalten haben, oder nicht; ſo iſt doch ſoviel gewiß, daß durch die Bemü-

hung

yy) Ap. *Londorp. Tom. X. P. IX. p.* 465 ff..

*) Der Innhalt dieſes Vertrages wurde nie hinlänglich bekannt. Man ſehe hierüber: *Rousset* Recueil hiſtorique *Tom. III. p. 187 ſqq.* Memoires pour ſervir a l'hiſtoire de Brandebourg. *Tom. II. p. 139*; und Lebensbeſchreibung des Gr. von Sekendorf. Th. *III*, S. 15. ff.

hung des Grafen von Sekendorf am 23sten December 1728 zu Berlin ein anderer geheimer Vertrag zu Stand kam, worin Oestreich dem Könige dafür, daß er die Garantie der pragmatischen Sanction übernahm, den künftigen Besiz von Berg, und Ravenstein, mit gänzlicher Ausschließung der sulzbachischen Linie, und selbst auch gewissermaßen für den Fall zusicherte, wenn Kurpfalz diese Länder dem Hause Pfalz-Sulzbach noch zuvor abtreten würde zz).

So geheim auch dieser Vertrag gehalten wurde, so blieb dem Kurfürsten von der Pfalz doch wenigstens der Umstand nicht unbekannt, daß der König von Preußen aus allen Kräften daran arbeite, die sulzbachische Linie zum Vortheile seines eigenen Hauses aus dem künftigen Besize der gedachten Länder zu verdrängen. Dadurch fand jener sich bewogen, sich um die Unterstüzung von Seite anderer Mächte und Fürsten zu bewerben. Die Folge davon war, daß er in aller Stille mit Kurbaiern, und Kurcölln einen Vertrag schloß, und daß die Krone Frankreich die Gewährleistung über denselben übernahm a). Im Jahre 1732 ließ er sogar zu Düsseldorf zum Vortheile der sulzbachischen Linie die Eventualhuldigung einnehmen; so groß war sein Vertrauen auf die mächtige Unterstüzung von Seite der Krone Frankreich, und der Kurfürsten von Cölln und Bayern.

Auch dieser Vertrag konnte nicht so geheim gehalten werden, daß man im Publikum nicht wenigstens erfuhr, daß er geschlossen worden, wenn gleich die

zz) v. Dohm über den deutschen Fürstenbund, S. 76.

a) *Rousset Tom. XII. p. 4 sq.*

die eigentlichen Bedingnisse desselben verborgen blieben. Aber eben dieser lextere Umstand vergrößerte das Mistrauen des Königs von Preußen, und folglich auch die Irrung zwischen beiden streitenden Partheien, besonders nachdem der Kurfürst von der Pfalz, wie gesagt, dem Hause Sulzbach bereits hatte huldigen lassen.

Es ist sonderbar, daß auf den Fall, wenn die neuburgische Linie ausgehen würde, einer den andern von dem Besize dessen, was er bisher von den Clevischen Landen inne gehabt hatte, auszuschließen, und die Rechtmäßigkeit der Ausschließung in mühesamen Deductionen zu erweisen suchte, während ein dritter, nämlich der Kurfürst von Sachsen behauptete, keinem von beiden gebühre ein Antheil an diesen Landen, sondern vermöge einer Anwartschaft müßten sie ihm allein zufallen. Beinahe hätte man glauben mögen, dieser Fürst habe sich seines Anspruches schon halb begeben, so ruhig hatte er sich eine geraume Zeit her verhalten, oder so sehr hatte wenigstens der Eifer, womit beide andere Partheien sich stritten, die Aufmerksamkeit des Publikums von ihm abgezogen; als auf einmal von Seite des Reichshofraths, wohin er sich aufs Neue gewandt hatte, eine Citation an Kurpfalz und Kurbrandenburg unter einem Termin von zweien Monaten erging, wodurch also der Prozeß erneuert wurde. Zwar bewirkten beide Theile von Zeit zu Zeit eine Verlängerung des Termins; doch machte theils diese Erneuerung des Prozesses, theils die gerechte Furcht, Frankreich dürfte einen entscheidenden Schritt zum Besten des pfälzischen Hauses thun, auf den König von Preußen einen so starken Eindruk, daß er von dieser Zeit an mit vielem Eifer daran arbeitete, dieser Streitigkeit noch bei Lebzeiten

des Kurfürsten von der Pfalz durch einen Vergleich auf eine ihm so vortheilhafte Art, als möglich wäre, ein Ende zu machen. In dieser Absicht erbot er sich, mit dem Herzogthum Berg, und der Herrschaft Winnenthal sich zu begnügen, wenn man ihm den Rükfall des Herzogthums Jülich wenigstens nach dem Abgange der männlichen Erben des Hauses Sulzbach zusichern, und zugleich die Schleifung der Festungswerke von Düsseldorf, oder die Besezung dieser Stadt mit preußischen Truppen zugeben wollte. Da dieser Vorschlag von dem Kurfürsten von der Pfalz verworfen wurde, trug der König von Preußen darauf an, daß man ihm das Herzogthum Berg, nebst Ravenstein, Winnenthal, und Breskesand, für immer überlassen sollte, wofür er versprach, auf Jülich ganz Verzicht zu thun, ferners dem Erbprinzen von Sulzbach eine Million Thaler, und den drei sulzbachischen Prinzessinnen 150,000 Thaler, wie auch jeder bei ihrer Vermählung eine Aussteuer von 30,000 Thalern zu zahlen b). Der Kurfürst von der Pfalz war aber durch nichts zur Annahme je eines von diesen Vorschlägen zu bewegen.

Das gute Einverständniß, welches um diese Zeit zwischen den Höfen zu Wien und Versailles durch den Wiener Frieden hergestellt wurde, gab dem Kaiser Hoffnung, daß es ihm künftig in Vereinigung mit dem Könige von Frankreich eher gelingen werde, einen Vergleich zu vermitteln. Um diesen erwünschten Zwek zu erreichen, ersuchte man auch den König von Großbritannien, und die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, diese bedenkliche Irrung gemeinschaftlich beilegen zu helfen; und beide

b) *Rousset* Recueil *Tom. XII. p. 109 sq.*

beide versprachen ihre Mitwirkung. In der That wurde im Haag dieser Sache wegen viel unterhandelt. Kaum waren aber die Unterhandlungen ein wenig im Gange, als eine Protestation, womit der Kurfürst von Sachsen noch gegen das Ende des Jahres 1737 unvermuthet auftrat, sie mitten in ihrem Laufe zu hemmen drohte. Die Einwendungen, die er in einer öffentlichen Schrift bekannt machte, betrafen in der Hauptsache den Umstand, daß man ihn von den Negociationen ausgeschlossen habe, da er doch als ein wegen seiner Ansprüche wesentlich dabei interessirter Theil gleichfalls zu denselben gezogen werden müßte; weswegen er alles, was man ohne seine Theilnahme beschließen möchte, gewissermaßen für ungültig erklärte. Die vermittelnden Mächte ließen sich jedoch dadurch so wenig irre machen, als der König von Preußen, und der Kurfürst von der Pfalz, welche beide leztere die Behauptungen des Kurfürsten von Sachsen in besondern Schriften zu widerlegen suchten c). Die Unterhandlungen hatten also ihren Fortgang. Die Einleitung zu einem Vergleiche suchten die vier concertirenden Mächte, wie sie sich nannten, durch einen den streitenden Partheien im Februar 1738 vorgelegten, allgemeinen Vorschlag zu treffen, vermöge dessen der König von Preußen innerhalb einer bestimmten Zeit sich aller Thätlichkeiten enthalten sollte, wenn der Kurfürst von der Pfalz mit Tod abgehen würde; und wenn dieser Fall eingetreten seyn würde, in den streitigen Ländern weder in der Regierung, noch in Civil, und Militärsachen eine Aenderung getroffen, zur Unterhandlung aber eine Frist von wenigstens

c) Fab. Staatskanzlei, Th. *LXXIV*. S. 437 ff. und Th. *LXXVII*. S. 380. f.

zwei Jahren festgesezt werden sollte d). Dieser Vorschlag mißfiel aber aus eben der Ursache dem Könige von Preußen, aus welcher er den Beifall des Kurfürsten von der Pfalz hatte; denn es konnte ihm wohl nicht entgehen, daß darin der provisorische Besiz der streitigen Länder auch den Prinzen von Sulzbach stillschweigend zuerkannt sey. Ein anderer Vorschlag, den hierauf der König von Preußen that, daß in die Herzogthümer Jülich und Berg neutrale Truppen eingelegt werden sollten, erhielt weder den Beifall des Kaisers, noch des Königs von Frankreich.

Auf diese Art stießen sich die Unterhandlungen bald an diesem, bald an jenem Umstande; was eine Parthei vorschlug, mißfiel der andern, und was beide billigten, verwarfen die vermittelnden Mächte. Eine neue Schwierigkeit erhob sich endlich am Anfange des Jahres 1739, da gegen alle Erwartung zu denjenigen, welche auf die jülichisch-bergischen Lande Ansprüche machten, noch ein neuer hinzukam, nämlich der Herzog Karl Friedrich von Holstein Gottorp. Auch dieser suchte in einer öffentlichen Schrift zu beweisen, daß er ein unstreitiges Recht zu den gedachten Ländern habe.

Da die Sache bisher sich ohne allen Erfolg in die Länge gezogen hatte, und der König von Preussen doch wünschte, daß sie noch vor dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz auf irgend eine ihm vortheilhafte Art geendiget werden möchte, so faßte er den Entschluß, seine Zuflucht zu einem Mittel zu nehmen, welches selten seinen Zwek verfehlt, nämlich zum

d) *Rousset Tom. XII. p. 232 sqq.*

zum Gelde. Die östreichischen Finanzen befanden sich damals bekanntlich in sehr schlechtem Zustande. Friedrich Wilhelm ließ daher dem Kaiser 1,200,000 Thaler anbieten, wenn er ihm dafür den Besiz des Herzogthums Berg, und die Gewährleistung über denselben verschaffen würde; in Wahrheit keine geringe Lokspeise, die vielleicht den Kaiser an sich gezogen haben würde, wenn er sich nur nicht schon so tief mit der Krone Frankreich eingelassen hätte, daß er ohne Theilnahme derselben nichts Entscheidendes mehr zu unternehmen wagte. Er hatte auch seit der Zeit, da er sich, um einen Vergleich zu vermitteln, mit Frankreich vereiniget hatte, seine Neigung für das pfälzische Haus bereis zu sichtbar gezeigt, als daß er so plözlich wieder auf die andere Seite hätte hinüber springen können, oder wollen. Vielmehr that er jezt noch einen Schritt weiter. Hatte er in dem Tractat zu Berlin vom Jahre 1728 dem Hause Brandenburg versprochen, demselben zu dem Besize von Berg und Ravenstein mit ewiger Ausschließung der sulzbachischen Linie zu verhelfen; so bewilligte er im Gegentheile in einem am 13ten Jänner 1739 mit Frankreich geschlossenen Vertrage, daß die gesammten jülischen Lande nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz dem Prinzen von Sulzbach zum provisorischen Besiz auf zwei Jahre eingeräumt werden sollten e). Um gegen alle Anfechtungen, die er deswegen von Seite Preußens zu erdulden haben dürfte, gesichert zu seyn, mußte ihm der König von Frankreich die Gewähr darüber leisten.

Es läßt sich leicht erachten, welchen Eindruk dieses Betragen am Hofe zu Berlin gemacht habe.

Fried-

e) v. Dohm über den deutschen Fürstenbund, S. 76 f.

Friedrich Wilhelm sah sich nun zu seinem größten Verdruß weiter zurükgesezt, als er jemals gewesen war. Wären die jülich-bergischen Lande sogleich durch den Tod des Kurfürsten von der Pfalz erlediget worden, so ist kein Zweifel, daß ein schwerer Krieg ausgebrochen seyn würde. Allein Friedrich Wilhelm starb schon am 31sten May 1740, da der Kurfürst noch lebte; und sein Nachfolger, Friedrich II, folgte einem andern politischen System, wozu ihm der gleichfalls bald hernach erfolgte Tod des Kaisers die Veranlassung gab, wie in der Folge gezeigt werden wird.

Karl VI fieng schon am Anfange des Jahres 1739 an, zu kränkeln; nach und nach verschlimmerten sich aber seine Gesundheitsumstände so sehr, daß er endlich am 20sten October 1740 in einem Alter von 55 Jahren starb. Das Publikum hat von diesem Kaiser noch bei seinen Lebzeiten, und nach seinem Tode sehr widersprechende Urtheile gefällt. In den erstern Jahren seiner Regierung wurde er beinahe vergöttert, und in der Folge recht sehr getadelt. Aber freilich ist es eine gewöhnliche Sache, daß man die Fehler der Fürsten in den ersten Jahren ihrer Regierung nicht bemerket, theils weil das Geschrei der Lobredner, die gemeiniglich zu dieser Zeit besonders geschäftig sind, jede andere Stimme übertäubt, theils weil wirklich die Fehler derselben dem Publikum erst in ihren Wirkungen sichtbar werden, die sich gemeiniglich nicht gleich auf der Stelle zeigen; so wie man im Gegentheil in der Folge, wann der erste Taumel der Bewunderung vorüber ist, über der Unzufriedenheit mit mancher Blöße, die der Regent gab, alle gute Eigenschaften desselben vergißt, und alles, was nicht nach Wunsch ausfiel, (und wie vieles fällt ge-

gen

gen den Wunsch unzufriedener Menschen aus?) ihm zur Last leget. Indessen ist nicht zu läugnen, daß in den ersten Jahren der Regierung Karls VI, da der in Staatssachen, wie im Felde, gleich große Prinz Eugen von Savoyen alles lenkte, wirklich ein gewisser Glanz seinen Thron umgab; in der Folge aber, da die Abnahme der Geisteskräfte dieses Prinzen mit zunehmendem Alter, und die Intriguen eifersüchtiger Höflinge seine Wirksamkeit gehemmt hatten, zugleich mit dem Glüke auch das Ansehen von Karls Hofe wich. Insofern, als man diese Umstände in Betrachtung zieht, möchte man wohl gestehen, daß es diesem Kaiser an hinlänglichem Muth, an Standhaftigkeit, und an Festigkeit des Geistes gefehlt habe, und daß er, zu schüchtern, seiner eigenen Einsicht zu folgen, zu vieles fremder Einsicht, und fremder Redlichkeit überlassen habe, die er nicht hinlänglich kannte. Die Geschichte wird wenige Beispiele, oder gar keines aufweisen, daß die Höflinge jemals an irgend einem Hofe ihr Intriguenspiel so unverschämt getrieben haben, als unter Karl, besonders in seinen leztern Jahren, geschah; wie die Geschichte des Belgrader Friedens unwidersprechlich beweiset. Aber freilich muß man dieses nicht so sehr auf Rechnung eines Mangels an Fähigkeiten des Geistes, als auf Rechnung seiner Erziehung schreiben f). Uebrigens fehlte es ihm nicht an Kenntnissen, die man Prinzen an den Höfen mitzutheilen für gut findet.

f) Histoire de mon tems par Frederic II. Part. I. chap. 1.

Fünf-

Fünfzehntes Buch.

Deutschlands Zustand während dieses Zeitraumes, nämlich vom westphälischen Frieden bis zu Karls VI Tode.

Erstes Kapitel.

Neues System des Gleichgewichts in Europa. Verhältniß des deutschen Reichs zu auswärtigen Mächten. Veränderte Gestalt desselben seit dem westphälischen Frieden.

Erst seit der Zeit des Kaisers Maximilian I hörte man besonders laut von Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa sprechen, und sowohl derjenige, welcher es zu stören, als, der es zu erhalten bemüht war, hieng diesen Schild aus, um hinter demselben die Vergrößerung seines Nachbars zu verhindern, oder auch bei guter Gelegenheit seine eigene zu bewirken. Eigentlich war es nur das zu einer außerordentlichen Macht emporstrebende Haus Oestreich, welches zuerst die Aufmerksamkeit der übrigen Mächte auf sich zog. Gegenseitiges Mißtrauen, und gegenseitige Eifersucht, die unzertrennlichen Gefährten dieses nun einmal angenommenen Systems, brachten Verbindungen verschiedener Mächte miteinander, und diese brachten Kriege, besonders zwischen Oestreich und Frankreich, hervor, wodurch mancher Staat in seinem Innersten erschüttert wurde, und auch das deutsche Reich vieles litt, indem es theils wegen seiner Verhältnisse mit demjenigen Hause, wel-

welches ihm seit vielen Jahren seine Kaiser gab, theils wegen seiner natürlichen Lage, meistens unverschuldet in diese Kriege gezogen, und gemeiniglich sogar der Kampfplaz der streitenden Partheien wurde. Selbst der verheerende dreißigjährige Krieg, wenn er gleich nicht aus derselben Veranlassung angefangen worden, wurde doch um derselben Ursache willen fortgesezt. Es war in der Folge nicht mehr bloß darum zu thun, den Protestanten ihre freie Religionsübung, und den Genuß der eingezogenen geistlichen Güter, noch viel weniger dem Kaiser Ferdinand II die Krone Böhmen zu sichern (diese erste Veranlassung des Krieges war längst gehoben), sondern auch darum, die Uebermacht des Hauses Oestreich zu hindern. Der Unterschied bestand nur darin, daß es sonst nur auswärtige Mächte waren, welche sich den Fortschritten dieses Hauses widersezten; dießmal aber ein großer Theil der Deutschen selbst mit jenen sich um dieses Zweckes willen vereiniget hatte, indem es ihnen um die Rettung politischer, entweder in der That, oder in der Einbildung gekränkter Gerechtsamen zu thun war.

Seit derselben Zeit, da das hochgepriesene System des Gleichgewichts, und die Rivalität mächtiger Staaten Europens eine so große Veränderung in ihren Verhältnissen hervorgebracht hatte, fieng die Geschichte Deutschlands an, mehr eine allgemeine Geschichte der europäischen Staaten zu werden. Man hätte das deutsche Reich noch glüklich preisen können, wenn dadurch dessen Ruhm und Ansehen wäre befördert, oder befestiget worden; obwohl mit der Beförderung, oder Befestigung des äußerlichen Ansehens nicht jederzeit auch die Aufnahme der innern Wohlfahrt verbunden ist. Allein es gewann weder

von

von dieser, noch von jener Seite. Wenn es in die auswärtigen Händel meistens nur unwillkührlich gezogen wurde, so folgt von sich selbst daraus, daß es nicht die glänzende Rolle einer Hauptperson spielte, sondern sich immer nur leidend verhielt.

Das schlimmste war, daß die deutsche Nation ihre Schwäche selbst gewissermaßen beurkundete, indem sie von der Zeit an, da sie sich in zwei Religionspartheien getrennt hatte, diese ihre innere Streitigkeit sowohl, als auch die Klagen des einen Theils gegen das Benehmen der Ferdinande in politischen Dingen durch fremde Mächte entscheiden ließ. Wenn die Reichsstände dadurch den Vortheil erlangten, daß ihnen durch den kräftigen Beistand auswärtiger Mächte ihre politischen Rechte, und die freie Verfassung des deutschen Reiches für alle Zukunft gesichert wurden; so wurden sie zugleich auf der andern Seite von eben diesen Mächten abhängig, und es war schon demüthigend genug, daß Deutschland seine Staatsverfassung nicht aus eigenen Kräften behaupten konnte, oder wollte, sondern, daß es fremde Mächte seyn mußten, die ihm dieselbe retteten, und die sie ihm garantirten.

Deutschland verlor dadurch sichtbar sowohl an äußerlichem Ansehen, als an innerer Kraft, und die fremden Mächte, besonders Frankreich, gewannen. Daß dieselben sich die Mühe, sich eine Superiorität über sie zu verschaffen, theuer genug bezahlen ließen, haben wir bereits gehört. Besonders waren die dem Könige von Frankreich abgetretenen Bestzungen und Rechte im Elsaß, und in Lothringen eine mächtig reizende Lokspeise nach mehrern Lekerbissen dieser Art, und wurden seitdem der beständige

Zank-

Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland. Eine traurige Folge dieser Erwerbungen, welche Deutschland schmerzlich fühlte, waren die berichtigten Reunionen, und der daraus erfolgte verderbliche Krieg g).

Eben so nachtheilig, wo nicht noch schädlicher, war der eine geraume Zeit fortdauernde Einfluß in die Angelegenheiten des deutschen Reiches, den sich beide Mächte, Schweden und Frankreich, durch die übernommene Garantie des westphälischen Friedens verschaft hatten. Es war bald kein Gegenstand von Bedeutung denkbar, in welchen sich nicht besonders die Krone Frankreich mischte. Bald suchte sie die Kaiserwahlen nach ihrem Gefallen zu lenken, und die kaiserliche Würde dem Hause Oestreich zu entziehen, bald einen erzbischöflichen Stuhl, wie jenen zu Cölln, mit einer ihr ergebenen Person zu besezen. Kaum waren die sogenannten correspondirenden Fürsten gegen die neu errichtete neunte Kurwürde in Bewegung gerathen, als auch der König von Frankreich diese Sache zu Herzen nahm, und ihnen seinen Schuz zusicherte, den er ihnen auch unfehlbar geleistet haben würde, wenn ihn nicht eine wichtigere Angelegenheit, nämlich die spanische Successionssache, daran gehindert hätte. Sogar zu den Berathschlagungen einiger Kurfürsten über das Commerz- und Zollwesen am Rhein drängte er sich zu, und zwar nicht bloß als Herr eines Theiles von Elsaß, sondern auch, — was freilich alle Erwartung weit übertraf, als Garant

des

g) Schon zu derselben Zeit fehlte es nicht an Leuten, welche die wahre Quelle dieses Uebels richtig erkannten, und laut dagegen klagten. Man sehe z. B. das im Jahr 1682 erschienene Buch: *Hippophili Galeacii de Corneliis francopolitae* Bericht von dem alten Königreich Austrasien.

des westphälischen Friedens h). Aber kein sichtbares Einmischen in deutsche Reichssachen, und keine offenbare Gewalt konnte dem deutschen Reiche so schädlich seyn, als der Umstand, daß jenes Verhältniß, in welches der westphälische Friede ihn mit demselben gesezt hatte, ihm möglich machte, unter dem Vorwande der Sorge für die Aufrechthaltung der den Reichsständen garantirten Gerechtsamen die Uneinigkeit zwischen Haupt und Gliedern zu nähren, und sie dadurch von patriotischer Vereinigung, und gemeinschaftlicher Vertheidigung des Vaterlands abzuhalten. Dieses hieß in der That nichts anders, als denjenigen, welchen man plündern will, zuvor auf eine gute Art entwaffnen; aber leider ereignete sich dieser Fall öfter, als einmal.

Im Grunde waren es keine neuen Gerechtsamen und Freiheiten, welche die deutschen Reichsstände im westphälischen Frieden mit Hülfe der fremden Kronen erhielten. Sowohl diejenigen Rechte, welche die Landeshoheit begreifet, hatte jeder Stand des Reiches in seinem Lande schon zuvor ausgeübt, als auch seinen Antheil an der Regierung des gesammten deutschen Reiches durch Ausübung des Stimmrechts behauptet. Der westphälische Friede hatte daher nur das Verdienst, daß er diese Gerechtsamen genauer bestimmte, und diejenigen, die zuvor auf ein bloßes Herkommen sich gegründet hatten, den Reichsständen vermittelst einer schriftlichen Urkunde als gesezmäßig zusicherte. Der ganze Vortheil, den die Reichsstände dadurch

h) Der bei der Versammlung anwesende französische Gesandte sagte in seiner Proposition ausdrüklich: a la quelle, discussion nul des princes ... n'a plus d'interests que sa Majeste come Souverain d'Alsace et garant de la paix de Westphalie. Im monatl. Staatsspiegel. Jul. 1699. S. 4.

dadurch erhielten, besteht in der Hauptsache darin, daß dasjenige, was vor diesem Frieden den Ständen von den Kaisern zuweilen war bestritten, zuweilen wohl gar auf eine kurze Zeit war entzogen worden, ihnen seit dieser neuen schriftlichen Anordnung nicht mehr entzogen, oder bestritten werden konnte.

Daß jedoch das deutsche Reich dessen ungeachtet seit dem westphälischen Frieden nicht mehr ganz dieselbe Gestalt hatte, die es noch zur Zeit des Kaisers Maximilian I gehabt, fällt jedem leicht in die Augen. Der Unterschied liegt hauptsächlich darin, daß nun zwei Partheien, in welche sich die deutsche Nation seit der Reformation getrennt hatte, als verfassungsmäßig erscheinen.

Der westphälische Friede hatte verordnet, daß unter den Reichsständen von beiden Religionen eine vollkommene Gleichheit herrschen, folglich die evangelischen eben dieselben Rechte, Freiheiten und Vorzüge genießen sollten, wie die katholischen. Diese Gleichheit sollte besonders auch alsdann beobachtet werden, wenn es darauf ankäme, bei Reichsdeputationen, Commissionen, Reichsgerichten, und in andern Fällen eine bestimmte Zahl Personen anzustellen. Soviel, als möglich, sollte in solchen Fällen darauf gesehen werden, daß immer gleich viele Personen von beiden Religionspartheien zu Geschäften dieser Art ernannt werden mögen. In der That war diese Verordnung beiden Theilen vortheilhaft, indem sie sich dadurch in ein glükliches Gleichgewicht gegen einander sezten. Nicht leicht konnte bei einer solchen Verfassung eine Parthei durch die Mehrheit der Stimmen ein Uebergewicht über die andere bekommen. Die Stände beider Religionen hielten auch

seit-

seitdem mit sovieler Standhaftigkeit über der Beobachtung dieser Vorschrift, daß sie dieselbe sogar auf die militärische Verfassung des deutschen Reiches ausdehnten. Als es vor dem Anfange des Reichskrieges mit Frankreich im Jahre 1672 darauf ankam, eine Reichsgeneralität aufzustellen, und es sich eben ereignete, daß vier Subjecte, die sich um die zu besezenden Stellen meldeten, die Mehrheit der Stimmen erhielten, der Herzog von Weimar, und der Markgraf von Bayreuth, um als Generalwachtmeister zu Pferd, ferners ein Herr von Leyen und ein Herr von Stauf, um als Generalmajors zu Fuß angestellt zu werden, besannen sich die katholischen Stände auf einmal, daß dieses nicht angehen könne, indem von den Generalwachtmeistern beide der evangelischen, von den Generalmajors hingegen beide der katholischen Religion zugethan wären. Ihrer Meinung nach sollten nicht bloß beide Stellen überhaupt, sondern, damit eine vollkommene Religionsgleichheit nach dem Sinne des westphälischen Friedens beobachtet werde, jede dieser beiden Stellen ins Besondere mit einem Evangelischen und einem Katholiken besezt werden. Sie ruhten auch nicht, bis man endlich eine Abänderung genehmigte, und sich dahin verstand, daß man anstatt vier nunmehro sechs Generalmajors ernannte, so, daß den beiden evangelischen Generalwachtmeistern ein katholischer, und den zwei katholischen Generalmajors ein evangelischer beigestellet wurde i). Eben so hielt man es in der Folge mit der Besezung der Generalfeldmarschallsstelle. Doch hiermit war man noch nicht zufrieden. Da es einmal durch einen Reichsschluß festgesezt war, daß man zwei

i) Pachners v. Eggenstorf Sammlung der Reichsschlüsse ꝛc. Th. I. S. 574.

zwei Generalfeldmarſchälle: einen katholiſchen, und einen evangeliſchen, haben ſollte, ſo wollten die proteſtantiſchen Stände beiden Feldherrn auch eine gleiche Gewalt eingeräumt wiſſen k), nicht anders, als käme es hier nicht auf die Frage, was zwekmäßiger und nüzlicher, ſondern nur darauf an, was man zu fodern berechtigt ſey; oder als wenn es ein Eintrag in die Gerechtſamen der Proteſtanten wäre, wenn ihre Regimenter unter dem ausſchließlichen Commando des geſchiktern Feldherrn ſtehen: vorausgeſezt, daß eben der katholiſche zufälliger Weiſe der geſchiktere iſt. Nur mit vieler Mühe konnte der Kaiſer die evangeliſchen Stände durch das Verſprechen, daß künftig ſeiner Einleitung zu Folge keiner von den beiden Feldherrn etwas wichtiges ohne Zuziehung und Rath des andern unternehmen werde, beruhigen.

Wenn der weſtphäliſche Friede beiden Religionstheilen gleiche Rechte und Vorzüge, wie aus dem bisher Erzählten erhellet, ausdrüklich zuerkannt hat, ſo folgt nothwendig daraus, daß auch die Exiſtenz zweier verſchiedener Corporationen im Reiche dadurch anerkannt worden. Es leuchtet aber ohne Schwierigkeit ein, daß eben dadurch die Einheit des Staatskörpers für immer zerriſſen war. Derſelbe beſtand nun nicht mehr aus Mitgliedern von einerlei Art; es waren zwei von einander abgeſonderte Gemeinden, wovon jede ihre beſondern Meinungen, Intereſſe und Abſichten hatte.

Dieſe Trennung ward noch mehr dadurch befeſtiget, daß der weſtphäliſche Friede den Reichsſtänden in denjenigen Fällen, in welchen ſie zwei entgegengeſezte Meinungen haben würden, das Recht einräumte, in

k) Theatrum Europaeum ad an. 1706. S. 3.

in Theile zu gehen, so, daß alsdann nicht die Mehrheit der Stimmen, wodurch eine Parthei leicht ein Uebergewicht über die andere erhalten könnte, sondern bloß die gütliche Uebereinkunft beider Theile, wovon jeder als ein für sich bestehendes Ganzes zu betrachten sey, entscheiden sollte l). Dadurch wurde gewissermaßen eine Opposition im Reiche begründet. Es ist nichts natürlicher, als daß unter zwei entgegengesezten Partheien, welche gegenseitiges Mißtrauen beständig in gespannter Aufmerksamkeit aufeinander hält, jeder in der geringsten Bewegung der andern gefährliche Absichten zu entdeken glaubet, und eben darum derselben Vorschläge oder Beschlüsse zu hintertreiben suchet. „Wenn in dem westphälischen Frieden, saget einer unserer neuesten Schriftsteller, constitutionel gestattet würde, daß die katholischen und protestantischen Stände unter gewissen Umständen den Gesammtkörper des Staats in zwei Theile sondern könnten, und in diesen Fällen keine Entscheidung durch Mehrheit der Stimmen, sondern nur durch freundschaftlichen Vergleich statt finden sollte; so würde dadurch offenbar die Einheit des Ganzen für immer constitutionel vernichtet. Es war vorauszusehen, was der Erfolg leider! nur zu sehr bestätigt hat — daß diese Sonderung fast bei allen allgemein zu verhandelnden Angelegenheiten eintreten, und fast kein gemeinsames Verfahren mehr Statt haben werde. Daß hierin ein Hauptgrund der von jener Zeit an hauptsächlich sich ergebenen Kraft- und Thatlosigkeit des deutschen Reichsstaats zu suchen sey, bedarf wohl keines nähern Beweises" m).

Frei-

l) Instrum. Pacis Osnabr. Art. V. §. 52.

m) Ueb. die Schiksale der deutschen Reichs Staatsverfassung ꝛc. von Christian Dan. Voß. S. 377 f.

Freilich zog diese Anstalt auch den Vortheil nach sich, daß nun jede dieser zwei Hauptpartheien vor Schlüssen und Anordnungen der andern, die ihr nachtheilig werden könnten, gesichert wurde, und hiermit für beide gewissermassen ein Damm gegen willkührliche Gewalt gesezt war. Auf einer andern Seite hätte aber das Recht, in Theile zu gehen, leicht gefährlich werden können, indem dadurch sowohl die eine, als die andere Parthei das Mittel an die Hand bekam, alles zu hindern, was ihr beliebte. So viel ist richtig, daß die Opposition, die vor dem westphälischen Frieden nur mit einer Art von Mißtrauen in ihre Kräfte gewagt hatte, der kaiserlichen Macht entgegen zu arbeiten, seit der Zeit, da sie auf eine legale Art authorisirt wurde, dieses zu thun, mit weit mehr Muth und Kraft handeln konnte.

Sonderbar ist indessen, daß der westphälische Friede bei aller Sorgfalt, daß keine von den zwei Hauptpartheien bei Berathschlagungen über Angelegenheiten des Reiches ein Uebergewicht über die andere erhalten möge, das Recht der Stände, in Theile zu gehen, doch nicht auf alle Fälle ohne Ausnahme erstrekte, sondern die Entscheidung der Frage, ob es auch in materia collectandi ausgeübt werden könne? auf den nächsten Reichstag verwies, welcher aber bekanntlich nichts hierüber entschied. In der That ein äußerst fruchtbarer Saamen zu weitaussehenden Streitigkeiten!

Gleichwie die beiden besondern Corporationen der katholischen und der evangelischen Reichsstände bereits ihren rechtmäßigen Bestand hatten, so gaben die lezztern in der Folge der ihrigen dadurch noch mehr Vollkommenheit, daß sie einen besondern Director in der Per-

Person des Kurfürsten von Sachsen ernannten, unter dessen Leitung sie über alles, was ihr Interesse betraf, oder was ihnen eine gemeinschaftliche Angelegenheit des gesammten evangelischen Religionstheiles zu seyn schien, sich berathschlagten, und Schlüße faßten; und alsdann erst diesen Schlüßen gemäß irgend einem Vorschlage auf dem Reichstage mit ihren Stimmen beitraten, oder ihn verwarfen. Dadurch erhielt das nun so genannte Corpus der evangelischen Reichsstände eine ordentliche collegialische Verfassung, und mit derselben erst vollkommen die Eigenschaft eines besondern Körpers. Anfänglich erhob sich gegen diese Benennung und Anstalt von Seite der Katholischen so wenig ein Widerspruch, daß vielmehr der Kaiser und die katholische Reichsstände selbst sie das Corpus der evangelischen, oder der augsburgischen Confession nannten n). Ja sogar die Katholischen legten sich zuweilen den Namen eines Corporis Catholicorum bei o). In der Folge aber fieng man doch hier und da an, diesen Titel, in so fern sich die Evangelischen desselben bedienten, anzufechten, worauf diese in einer an den Kaiser Karl VI gerichteten Vorstellung vom Jahre 1720 erklärten; „was die Benennung betreffe, könne man wohl gleichgültig seyn, ob die gesammten evangelischen Reichsstände ein Corpus, oder ein Religionstheil, oder eine Gemeinheit, und dergleichen genannt werden; allerdings sey es aber um so bedenklicher, wenn die Absicht wäre, mit dem Namen zugleich die Sache selbst, und die einmal in dem westphälischen Frieden so theuer erworbenen Rechte der gemein-

n) Schauroths Sammlung aller *Conclusorum* des *Corp. evang.* Th. *II.* S. 823. und Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. *XXXV.* S. 366.

o) Faber Th. *XV.* S. 156. Th. *XVII.* S. 46. und Th. *XXXV.* S. 369.

meinschaftlichen Berathschlagung, und Zusammenhaltung zu untergraben p). So viel erhellet allemal daraus, daß es weder diesem, noch jenem Theile bloß um den Namen zu thun war, und daß die nun einmal bestehende Trennung beiderseits eine gewisse Animosität erwekte und unterhielt.

Eine nothwendige Folge der Trennung der Reichsstände in zwei Hauptpartheien war, daß sich dadurch auch zwei Hauptgattungen von deutschem Staatsrecht gründeten: ein katholisch kaiserliches, und ein evangelisch-reichsständisches, welches leztere aber auch unter katholischen Ständen Beifall und Anhänger fand. So sehr diejenigen, auf die das Interesse der katholischen Religion am meisten wirkte, sich beeiferten, dem Kaiser, den sie als die vornehmste Schuzwehre derselben betrachteten, eben darum so viel Rechte und Macht, als möglich, bei zulegen, so sehr bemühten sich im Gegentheile die andern, denen es um Erhaltung, oder Vergrößerung ihrer eigenen Macht zu thun war, ihm alles abzusprechen. Zur Entstehung dieser leztern Art von Staatsrecht gaben ohne Zweifel schon die seit Karl V in Gang gekommenen Wahlcapitulationen eine starke Veranlassung, worin die kaiserliche Gewalt bereits in vielen Stüken eingeschränkt, und vieles von der Hoheit der deutschen Reichsstände gesprochen wurde. Das meiste aber trug unstreitig eine im Jahr 1640 unter dem verkappten Namen Hippolithi a Lapide zu Stettin herausgekommene Schrift q) bei, die eben zu einer Zeit erschien, da der Kampf zwischen kaiserlicher und reichsstän-

p) Schauroth. Th. *II*. S. 759 und 791 f.

q) Hippolithi a Lapide Dissertatio de ratione status in Imperio Romano germanico. Stett. et Hamb. 1640. in 4.

ständischer Macht aufs höchste gestiegen, und eben darum ein grosser Theil der Fürsten freierer Grundsäze in Betreff dieses Gegenstandes mehr, als jemals, empfänglich war. Dieser kühne Schriftsteller stürzte endlich die Meinung, an deren Richtigkeit schon früher hier und da gezweifelt worden, daß das deutsche Reich eine solche Monarchie sey, wie das ehemalige römische Reich gewesen, völlig um, und wußte dafür unter einem großen Theile der Deutschen die Idee herrschend zu machen, daß in Deutschland eigentlich eine aristokratische Regierungsform statt finden müsse. Er stellte darin die Grundsäze auf, daß das Reich über den Kaiser erhaben, und dieser dem Reiche verantwortlich sey; daß nur derjenige ein Souverän genannt werden könne, den keine Gesezе verbinden: eine Eigenschaft, die sich bei dem Kaiser nicht finde, indem seine Gewalt durch die goldene Bulle, und durch die Wahlcapitulation in Schranken gehalten werde; daß aber im Gegentheile das Reich kein Gesez, und nicht einmal die Reichsgrundgesezе über sich erkenne, folglich dieses allein rechtmäßiger Weise die Souveränität besize. Daß solche Aeusserungen bei vielen Reichsständen um so mehr Eingang finden mußten, je mehr dadurch ihrer Leidenschaft und ihren eigenen Wünschen geschmeichelt war, läßt sich leicht begreifen. Wahrscheinlich würden sie ihre Wirkung gethan haben, wenn ihnen auch die Neuheit der Sache, und der feurige Vortrag des Verfassers nicht so viel Reiz verschaft hätten.

Welchen starken Einfluß diese allgemeine verbreitete, und mit Heißhunger verschlungene Schrift gehabt habe, erhellet schon daraus zur Genüge, daß ein Theil der darin enthaltenen Meinungen wirklich beim Schluß des westphälischen Friedens zum Grund gelegt

legt worden ist. Dieser Einfluß war auch nichts weniger, als etwas Vorübergehendes. Viele Publicisten bauten seitdem auf ähnliche Grundsäze ein System eines besondern, dem kaiserlichen entgegengesezten Staatsrechts, welches an vielen Fürstenhöfen förmlich angenommen wurde. Es verstrichen aber wenige Jahre, so zerfiel auch das reichsständische Staatsrecht wieder in zwei besondere Arten: in ein kurfürstliches und fürstliches. Sobald nämlich die fürstlichen Häuser anfiengen, den Kurfürsten nachzueifern, so waren ganz natürlich sie, und ihre Diener bemüht, ihr Streben nach gleicher Gewalt mit den Kurfürsten durch neu aufgestellte, von dem gewöhnlichen reichsständischen Staatsrecht abweichende Grundsäze zu rechtfertigen, und dasselbe dadurch auf alle mögliche Art zu befördern. Im Grunde war also auch die Entstehung dieses neuen fürstlichen Staatsrechtes in so fern, als es dem kurfürstlichen entgegengesezt wurde, nichts weniger als blosse Sache der Schulen, oder der Gelehrten am Schreibepult.

Zu denjenigen, im westphälischen Frieden getroffenen neuen Anordnungen, wodurch Deutschlands bisherige Verfassung einigermassen verändert worden, gehöret auch diese, daß die seit mehrern Jahrhunderten beibehaltene Siebenzahl der Kurfürsten aufhörte, indem eine achte Kurwürde eingeführt wurde, wodurch nicht nur die kurfürstlichen Wahl- und übrigen Collegialversammlungen, sondern auch das kurfürstliche Collegium auf dem Reichstage durch den Zuwachs einer Stimme, so, wie auch in Ansehung des bisher beobachteten Ranges in Rüksicht auf Siz und Führung der Stimme einige Veränderung erlitt. Der Kurfürst von Bayern, der nach der bekannten Achtserklärung des Kurfürsten von der Pfalz desselben Kur-

würde erhalten hatte, behielt vermöge des westphälischen Friedens diese alte Kur mit allen ihr anklebenden Vorzügen; und der Kurfürst von der Pfalz, der vermöge der in eben diesem Frieden festgesezten Amnestie wieder hergestellt werden sollte, mußte sich mit einer neuen, nämlich der achten Kur begnügen, die man zu seiner Entschädigung einführte, wodurch er aber in Ansehung des Ranges offenbar zurükgesezt wurde.

Diese Verfügung zog in der Folge eine Irrung nach sich, welcher der westphälische Friede durch eine vorläufige deutliche Entscheidung nicht vorgebeugt hatte. Es war nicht ausgemacht, ob das rheinische Reichsvicariat auf der pfälzischen Kurwürde, oder auf der Pfalzgrafschaft hafte, und eben darum war es kein Wunder, daß beide Kurfürsten, der von Bayern, und der von der Pfalz, auf diese Stelle Anspruch machten: jener, weil er das erstere, dieser weil er das lezztere behauptete. Im Jahre 1724 schlossen zwar beide Kurfürsten einen Vergleich, künftig das Reichsvicariat gemeinschaftlich zu verwalten r). Da es aber diesem Vertrage an der Genehmigung von Seite des Reiches fehlte, so konnte er nicht zur Vollziehung kommen. Erst im Jahre 1752 wurde ein neuer Vergleich beider Höfe, worin sie sich verbindlich machten, künftig in der Ausübung des Vicariats mit einander abzuwechseln, vom Kaiser und Reiche genehmiget.

Zu der im westphälischen Frieden eingeführten achten Kurwürde kam endlich noch eine neunte hinzu, da der Kaiser Leopold dieselbe dem Herzoge von Braunschweig Lüneburg-Hannover verlieh. Welchen star-

r) Fabers Staatskanzlei Th. LXXX. S. 690.

starken Widerspruch diese Neuerung nicht nur von Seite einiger Kurfürsten, sondern auch besonders von Seite der Fürsten erlitten habe, ist bereits erzählt worden. Sie wurde aber endlich doch durchgesezt, und zog die Folge nach sich, daß man, um ein Gleichgewicht zwischen den katholischen und protestantischen Stimmen im kurfürstlichen Collegium herzustellen, auch dem König von Böhmen, der seit Jahrhunderten seine Kurrechte auf dem Reichstage nicht mehr ausgeübt hatte, in seine ihm daselbst gebührende Stelle wieder einführte. Dadurch ward also die reichstägige Verfassung in so weit verändert, daß das kurfürstliche Collegium, das zuvor nur sieben Stimmen gezählt hatte, nun aus neun Mitgliedern bestand, wovon jedes seine besondere Stimme zu führen hatte.

In Ansehung der Fürsten zeigte sich im deutschen Reiche in dieser Periode in so weit eine Veränderung, daß, da einige Bisthümer sich bereits vor dem Schlusse des westphälischen Friedens in den Händen der Protesta ten befanden, andere erst durch denselben in weltliche Fürstenthümer waren verwandelt worden, die Zahl der geistlichen Fürstenthümer in Deutschland nun vermindert war. Nothwendig mußte dieses auch eine Veränderung in der bisher bestandenen äussern Einrichtung der Reichsversammlung hervorbringen, indem die bisher beobachtete Ordnung in Rüksicht auf Siz und Stimme im Reichsfürstenrath nicht mehr dieselbe bleiben konnte. Den evangelischen Bisthümern Lübek, Osnabrük und Magdeburg wies daher selbst der westphälische Friede eine besondere Querbank im fürstlichen Collegium an, ohne jedoch in der bisherigen Ordnung der Stimmenführung etwas zu ändern s). Für das säku-

s) Instrum. Pac. Osnabr. Art. V. §. 22.

säkularisirte Stift Bremen bestimmte eben dieser Friede den fünften Plaz auf der weltlichen Bank t). Magdeburg trat aber im Jahre 1680, da Kurbrandenburg es in Besiz nahm, aus der bisher behaupteten Stelle aus, und bekam den zweiten Plaz auf der weltlichen Fürstenbank. Dem Herzogthum Verden wurden auch Siz und Stimme auf der weltlichen Fürstenbank gleich nach Pommern eingeräumt. Für die übrigen säkularisirten Länder, die auch von der geistlichen auf die weltliche Bank hinüberkamen, wurde der Plaz erst auf dem Reichstage 1654 bestimmt. Vermöge der bey dieser Gelegenheit getroffenen Anordnung legten Halberstadt seitdem seine Stimme gleich nach den braunschweigischen Stimmen, Minden nach Sachsenlauenburg, Schwerin, Ratzeburg und Hirschfeld nach Henneberg ab. Nur mit der Bestimmung eines Plazes für Camin verzog es sich bis zum Jahre 1668, da es dann denselben zwischen Schwerin und Ratzeburg nahm. Daß übrigens in diesem Zeitraume die nun einmal bestehende Zahl der fürstlichen Stimmen nicht immer dieselbe blieb, sondern nach und nach durch die Stimme neun eingeführter Fürsten vermehrt wurde, werden wir in der Folge sehen.

Eine ganz neue Erscheinung, die der westphälische Friede bewirkte, war endlich auch diese, daß nun seiner Verordnung gemäß auch die Reichsstädte, denen man zuvor nur eine berathschlagende Stimme in der Reichsversammlung zugestanden hatte, eben so, wie die übrigen Reichsstände, eine entscheidende Stimme führten, und von dieser Zeit an ein besonders Collegium bildeten, so, daß dieselbe seitdem aus drei Collegien bestand. Doch konnten sie in

der

t) Instr. Pac. Osnabr. Art. X. §. 9.

der Folge es nicht dahin bringen, daß man ihnen gestattete, mit einem der beiden übrigen Collegien, wann es zu einem Concluſum, und zur Entwerfung eines allgemeinen Reichsgutachtens kam, die Mehrheit auszumachen, und folglich einen Schluß, womit eines der drei Collegien nicht verstanden war, ungeachtet dieſes Widerſpruches vermöge der Mehrheit durchzuſezen u). Es blieb Grundſaz, daß unter den Collegien ſelbſt keine Mehrheit gelten ſollte.

Zweites Capitel.

Rechte der deutſchen Reichsſtände. Verwandelung des Reichstages in einen beſtändigen. Auſſerordentliche Reichsdeputation. Reſervatrechte des Kaiſers. Beſtändige Wahlcapitulation.

In der Hauptſache waren es zwei wichtige Rechte, welche die deutſchen Reichsſtände durch den weſtphäliſchen Frieden zwar nicht erſt erhielten, deren rechtmäßigen Beſiz ihnen aber derſelbe für alle Zukunft förmlich zuſicherte, und auſſer allen Widerſpruch ſezte: das freie Stimmrecht in allen wichtigen Angelegenheiten des Reichs, und die vollkommene Territorialhoheit in ihren Ländern.

Wenn den Ständen das freie Stimmrecht zuerkannt wurde, ſo verſtand ſich darunter nicht etwa nur das Recht, berathſchlagende Stimmen zu geben. Es

u) Moſers Staatsrecht. Th. *XLIX.* B. *IV.* C. 35. S. 247 f. und 285 ff.

Es mußte von dem Kaiser zugestanden werden, daß ihnen ein entscheidendes Stimmrecht zukomme, und wurde dieses, wie gesagt, auch auf die Reichsstädte ausgedehnt. Es wurde daher von dieser Zeit an die Regel befestiget, daß, wenn gleich ein durch die Mehrheit der reichsständischen Stimmen ausgefallenes Reichsgutachten ohne hinzugekommene kaiserliche Ratification keine verbindliche Kraft hat, doch auch der Kaiser keinen wichtigen Schritt in Reichssachen thun, oder in irgend einer Angelegenheit von Bedeutung eigenmächtig zufahren kann, wenn nicht die Reichsversammlung zuvor ausdrüklich eingewilliget hat. Namentlich wurde die Nothwendigkeit ihrer Einwilligung anerkannt, wenn es darauf ankömmt, neue, im Reiche verbindliche, Geseze zu machen, oder alte Geseze zu erklären, Steuern aufzulegen, Krieg anzukündigen, Bündnisse einzugehen, Frieden zu schliessen, und dergleichen mehr v).

Daß eben dadurch die Nothwendigkeit der allgemeinen Reichsversammlungen vorausgesezt wurde, sieht jedermann leicht von selbst ein. Der westphälische Friede selbst hatte verschiedene wichtige Gegenstände unerörtert gelassen, und auf den nächsten Reichstag verwiesen. So wenig Lust auch der kaiserliche Hof hatte, alles, was von grosser Bedeutung war, und darunter manches, was er gern seinen Absichten gemäß nach seinem eigenen Sinne angeordnet hätte, der Entscheidung des Reichstages zu überlassen, und so sehr er anfänglich mit der Ausschreibung derselben zauderte, so konnte er sich dessen, was nun einmal als nothwendig festgesezt war, doch nicht mehr entledigen. Da in der Folge die Reichs-

v) Instrum. P. O. Art. VIII. §. 2.

Reichsgeschäfte solcher Art, die eine allgemeine Berathschlagung und Entscheidung foderten, sich immer mehr häuften, mußte er sogar geschehen lassen, daß der für das Jahr 1663 nach Regensburg ausgeschriebene Reichstag gar nicht wieder aufhörte. Dadurch bekam die Reichsversammlung in mancher Betrachtung eine andere Gestalt, als sie zuvor gehabt hatte. Die Reichsabschiede, welche bisher am Ende eines jeden Reichstages bekannt gemacht wurden, hörten eben darum auf, weil der Reichstag sich in einen immerwährenden verwandelt hatte; der lezte Reichsabschied war der vom Jahre 1654. Eine andere, noch weit wichtigere Aenderung zeigte sich aber darin, daß nun der Kaiser und die Fürsten dem Reichstag eben darum, weil er eine beständige Dauer erhielt, nicht mehr persönlich, wie es bisher Sitte gewesen war, beiwohnen konnten. Hatte man es zuvor billig nur als einen außerordentlichen Fall betrachten können, wenn irgend ein Reichsstand bei der allgemeinen Reichsversammlung nicht in Person, sondern durch einen Bevollmächtigten erschienen war, so wurde es seit dieser Zeit zur Regel, daß die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte für beständig nur ihre Gesandten auf dem Reichstage hatten, welche da ihre Stelle vertretten mußten. Der Kaiser stellte zu diesem Ende einen Prinzipalcommissär auf, welcher in seinem Namen die Vorträge zu thun, oder die so genannten kaiserlichen Commissionsdecrete, und die Ratificationen oder die Mißbilligung der Reichsgutachten bekannt zu machen hatte. Der Erzbischof zu Salzburg äußerte sich schon auf dem Reichstage vom Jahre 1663, auf welchem er die gedachten Geschäfte für den Kaiser besorgte, daß er „die kaiserliche Prinzipalcommission" auf sich habe. Dem Prinzipalcommissär wurde noch

ein

ein Geschäftsmann zu seinem Beistande zugesellet, der anfänglich als Mitbevollmächtigter, im Jahre 1688 aber zum erstenmale unter dem Namen eines kaiserlichen Concommissarius auftrat. Nothwendig hatte diese neue Einrichtung einen starken Einfluß in den Gang der Geschäfte, indem nicht jeder Reichsstand seinem Gesandten eine so unumschränkte, auf alle mögliche, auch unvorhergesehene Umstände sich ausdehnende Vollmacht ertheilte, daß derselbe es hätte wagen können, oder wollen, in allen Stüken gleich auf der Stelle ein entscheidendes Votum zu geben. Hatten die Fürsten zuvor, sobald irgend ein Gegenstand zur Sprache gekommen war, ohne Verzug erklären können, was ihnen gefiel, oder mißfiel, so mußten jezt die Comitialgesandten, die über manchen zur Sprache gekommenen Punct in Verlegenheit geriethen, erst an ihre Höfe berichten, und Verhaltungsbefehle von denselben erholen, wodurch nothwendig der Geschäftsgang gehemmet, und vieles in die Länge gezogen wurde. Indessen übersahen auch in Ansehung dieser Sache die meisten Freunde derselben die schwache Seite, die sie hatte, und faßten in der neuen Einrichtung, wie gewöhnlich, nur die Vortheile, oder dasjenige auf, was mit ihren vorgefaßten Meinungen übereinstimmte, oder ihren Absichten schmeichelte. Mancher triumphirte schon über diese neue Verfassung, in der vollen Ueberzeugung, daß dadurch die Freiheit Deutschlands wieder hergestellt sey, oder wenigst nächstens vollkommen würde hergestellt, und der Ruhestand im Reiche befestiget werden v): ein Ausbruch von Freu-

v) Triumphat jam serio Germaniae libertas, dum sexcennalem sub ejus, (des Kaisers Leopold). S. Imperii ministerio adspicimus diaetam Ratisbonensem, quod nunquam antea contigit, multi sibi

Freude, der freilich um so mehr zu verzeihen ist, je seltener bereits die Reichstage unter den Kaisern Ferdinand II und Ferdinand III geworden waren.

Obwohl der Reichstag seit dieser Zeit seine beständige Dauer hatte, so fand man doch für gut, Sachen, die keinen Verzug litten, oder von denen man glaubte, daß sie durch einen Ausschuß von Reichsständen leichter, oder besser, als von der ganzen Reichsversammlung, würden besorgt werden können, außerordentlichen Reichsdeputationen zu übertragen. Eigentlich lag es schon in der Natur manches Geschäftes, daß es nur durch eine geringe Zahl von Reichsständen verhandelt werden konnte. Wenn zum Beispiele das Reich bei einem Friedenscongreß an den Unterhandlungen, und an dem Schluß des Friedens Theil nehmen, oder eine Visitation des Kammergerichts vornehmen sollte; so konnte sich natürlich nicht die ganze Reichsversammlung an Ort und Stelle begeben. Es war aber keine Zahl von Mitgliedern festgesezt, aus welchen die außerordentlichen Reichsdeputationen bestehen sollten; sondern man wählte dazu bald mehr, bald weniger Stände, nach Gutbefinden, und nach Beschaffenheit der Sache, die zu verhandeln war. Doch theilten sich die Mitglieder nicht, nach dem bei der Reichsversammlung bestehenden Beispiele, in drei Collegien, sondern machten nur ein einziges aus, dessen

sibi jam persuasum habent, et quod ultimum solatium in politicis turbis, tantum non desperant, navem Imperii hactenus tempestatibus in alto agitatam in portum nunc deductam iri. *Constantini Germanici ad Justum Sincerum. Epistola politica de Peregrinationibus Germanorum etc.* in Mosers patriotischem Archiv B. III, S. 255.

sen Schlüsse aber keine verbindliche Kraft hatten, wenn sie nicht in Beiseyn einer kaiserlichen Commission waren abgefaßt worden.

Schon im sechzehnten Jahrhundert bestand auch eine ordentliche Deputation, die sich von den ausserordentlichen Deputationen darin unterschied, daß die Mitglieder derselben zwei Collegien, nämlich das kurfürstliche und das fürstliche ausmachten, und eine Re- und Corelation unter diesen beiden vor sich gieng. Ein von ihnen abgefaßtes Gutachten erwuchs nur alsdann zu einem Deputationsschluß, wann die Genehmigung von Seite der kaiserlichen Commission hinzukam. Auch der westphälische Friede nahm den Bestand der ordentlichen Deputation als eine verfassungsmäßige Sache. Da man sich aber in der Folge wegen Herstellung der Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des kurfürstlichen Collegiums, die er sowohl für dieses, als für das fürstliche verordnet hatte, nicht vereinigen konnte, so gieng die ganze Deputation darüber ein. Seitdem der Reichstag eine beständige Dauer erhalten hatte, war sie ohnehin entbehrlich geworden.

Die ungehinderte Ausübung der Landeshoheit war das zweite Recht, welches der westphälische Friede allen Reichsständen ohne Ausnahme bestätrigte x). So unangenehm es dem kaiserlichen Hofe war, so konnte er doch nicht verhindern, daß jener endlich seine lezte Entscheidung in Betreff dieses Gegenstandes zum Vortheile der Reichsstände gab. Mit der Landeshoheit blieb ihnen also für alle Zukunft nicht nur der unstreitige Genuß aller Regalien in ihren Ländern, sondern auch die Freiheit, alles dasjenige zu thun, und

x) Instrum. P. O. Art. VIII. §. 1.

und zu verordnen, wozu je die höchste Gewalt im Staate berechtiget seyn kann. Ausdrüklich wurde ihnen das Recht zuerkannt, Bündnisse mit Auswärtigen zu schließen, wenn sie nur nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet seyn, noch gegen den Landfrieden und gegen die Pflicht, womit jeder dem Kaiser und Reiche zugethan ist, laufen würden. Natürlich war das Recht, Krieg zu führen, und Frieden zu schließen, darin schon begriffen. Daß einige deutsche Fürsten dieses Recht in dem gegenwärtigen Zeitraume wirklich ausgeübt haben, hat die Geschichte des nordischen Krieges zur Genüge gezeigt. Das Recht, Gesandte an andere Höfe zu schiken, ward ihnen gleichfals als ein der Landeshoheit nothwendig anklebendes Recht zuerkannt.

Da es den Reichsständen hierdurch unbenommen blieb, in ihren Ländern nach ihrem Gutbefinden aus landesherrlicher Macht Verordnungen ergehen zu lassen, und innere Einrichtungen zu treffen, so folgt hieraus nothwendig, daß alle kaiserliche Concurrenz in diesem Punkt aufgehoben wurde. Hieraus ergiebt sich auch deutlich genug, daß Deutschland aus eben so vielen, von einander abgesonderten Staaten bestand, als es daselbst Kurfürsten, Fürsten, unmittelbare Grafen, Bischöfe, reichsständische Prälaten, und Reichsstädte gab, und daß in eben diesen verschiedenen Staaten sehr verschiedene Regierungsformen herkömmlich waren. Beinahe in jedem dieser Staaten herrschten andere Regierungsgrundsäze; beinahe jeder hatte seine eigenen Geseze, seine eigene Justiz Polizei- Kriegs- und Steuerverfassung, wie auch seine besondern Münzen.

Dessen ungeachtet blieb das deutsche Reich immer ein einziges Ganzes, indem darin beständig eine

allgemeine Verbindung aller einzelnen Theile oder Staaten, als eben so vieler Glieder des ganzen Körpers, unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupt statt fand. Dieser allgemeine Reichsverband, und die Wirksamkeit eines Oberhauptes zeigte sich ununterbrochen dadurch, daß der Kaiser die Oberlehnsherrlichkeit, und die oberstrichterliche Gewalt im Reiche behielt. Wenn auch die Reichsstände gesezmäßig die Regalien in ihren Ländern genossen, und unbestritten alle Territorialgerechtsamen ausübten, so blieben ihre Hauptlande darum doch ordentliche Reichslehen, womit sich die Besizer derselben von dem Kaiser mußten belehnen lassen, und die er im Falle der gänzlichen Erledigung, wenn gar keine Nachkömmlinge und Seitenverwandten weiter übrig waren, als ihm, nnd dem Reiche heimgefallen, vergab. Eben darum behielt er die Macht, in allen Streitigkeiten, die sich über Lehnsachen erhoben, als oberster Lehensherr zu entscheiden. Den allgemeinen Reichsgesezen, und der oberstrichterlichen Gewalt, welcher die Handhabung derselben obliegt, blieb jeder Stand des Reiches, ungeachtet seiner Macht, Verordnungen in seinem Lande nach seinem Gutbefinden zu machen, so unterworfen, daß, wenn er seine Gewalt mißbrauchen wollte, das oberste Richteramt ihm hierin Einhalt that. Auch wurde die oberstrichterliche Gewalt des Kaisers durch die Einführung des Kammergerichts um so weniger vermindert, oder geschwächt, da dieses höchste Tribunal seine Gerichtsbarkeit nicht bloß für sich, oder nur im Namen des Reiches allein, sondern im Namen des Kaisers und Reiches zugleich seitdem ausübte, von denen es auch seine ganze Gewalt erhielt.

Auſſer diesen zwei wichtigen Reservatrechten blieben dem Kaiser noch einige andere vorbehalten, als das

Recht,

Recht, verschiedene Privilegien zu ertheilen, und Standeserhöhungen vorzunehmen. Doch schränkte auch hierin der westphälische Friede den Kaiser in so weit ein, daß wenigstens die Privilegien von größerer Bedeutung seitdem nicht mehr für gültig erkannt wurden, wenn nicht auch die Einwilligung der Kurfürsten hinzukam. So war das Privilegium, Zölle im Reich anzulegen, oder Münzstätten zu errichten, von jeher aus einem kaiserlichen Reservatrecht geflossen; und noch heut zu Tage liegt die Befugniß, dieses zu thun, nicht in der Landeshoheit. Dennoch wurde schon vor dem Schlusse des westphälischen Friedens zum rechtlichen Bestande solcher Privilegien die Einwilligung der gesammten Kurfürsten erfordert y). In Betreff der Münzfreiheiten mußte sich sogar der Kaiser Mathias verpflichten, „denjenigen Stand, der die Münzfreiheit erhalten, aber sie dem Münzedict entgegen mißbrauche, nicht nur zu suspendiren, sondern auch diejenigen, die dieses Regal nicht mit Einwilligung der Kurfürsten erhalten haben, desselben ganz zu entsezen, besonders aber bei den mittelbaren Städten zu widerrufen, zu cassiren, und künftig nicht wieder zu ertheilen, auch sonst den geringern Ständen mit dergleichen, oder andern hohen Privilegien ohne Miteinwilligung der Kurfürsten nicht zu willfahren" z). Diese Verordnung wurde hierauf auch in den folgenden Wahlcapitulationen wiederholet.

Eine

y) In Betreff der Münzprivilegien: S. Wahlcapitulation des K. Rudolph *II. Art.* 29. In Betreff der Zollprivilegien: Wahlcapitulat. des K. Mathias *Art.* 23.

z) Wahlcapitulat des Kaiser Mathias. *Art.* 34.

Eine ganz andere Beschaffenheit hatte es mit dem kaiserlichen Reservatrecht, Privilegien zur Errichtung hoher Schulen zu ertheilen. Solche Privilegien, wodurch die Universitäten zugleich die Befugniß erhielten, höhere akademische Würden zu verleihen, und die Juristenfacultäten ins Besondere, bei Actenversendungen als Spruchcollegien in Prozeßsachen zu entscheiden, hatten seit der Entstehung der deutschen Universitäten immer nur die Kaiser ertheilet, und niemand machte ihnen bisher dieses Recht der ausschließlichen Ertheilung streitig. So erhielt noch gegen das Ende dieses Zeitraumes die Universität zu Göttingen durch ein kaiserliches Privilegium ihr rechtmäßiges Daseyn nebst allen einer hohen Schule anklebenden Rechten und Vorzügen.

Die Ertheilung der Bücherprivilegien konnte man von je her nur in sofern zu den ausschließlichen Rechten des Kaisers zählen, als durch dieselben die Einführung der Nachdrüke auf die Messe zu Frankfurt verboten, und auf die Bestrafung des Nachdrukers angetragen wurde. Sobald aber der deutsche Buchhandel sich vornehmlich nach Leipzig zog, schienen die kaiserlichen Drukprivilegien ihren Zwek nicht mehr vollkommen zu erreichen. Man suchte zwar seit dieser Zeit noch zuweilen kaiserliche Privilegien nach; aber weit öfter und lieber suchten die Verleger sich ihr Eigenthum durch kursächsische Drukprivilegien zu sichern.

Wenn man auf die Urkunden dieses Zeitalters sieht, so sollte man glauben, daß auch keine neue Stadt ohne kaiserliches Privilegium angelegt, und mit den gewöhnlichen Freiheiten und Vorzügen versehen werden konnte. Als der König Friedrich III

von

von Dänemark, als Herzog von Holstein, den in der Nähe von Hamburg gelegenen Ort Altona zu einer Stadt erhob, und die Hamburger deswegen bei dem Kaiser Leopold klagten, schrieb dieser unterm 14ten November 1664 an den König: „Bei ihm hätten Abgeordnete der Stadt in Unterthänigkeit klagend vor- und angebracht, daß derselbe aus einem ihm zuständigen, und nahe vor einem Thore genannter Stadt gelegenen Orte, an welchem vor einigen Jahren einige wenige Häuser gestanden, der aber mit folgenden Jahren größer geworden, und dergestalten zugenommen habe, daß er ein Fleken genannt worden sey, eine Stadt gemacht, daselbst ein formirtes Stadtwesen bestellt, auch dieselbe mit Privilegien, Freiheiten, und einem Präsidenten, nebst zweien Bürgermeistern, versehen habe..... Wenn nun seine kaiserliche Hoheit und Reservat auch in dem bestehe, daß ohne seine Verwilligung kein Stand einen Ort zur Stadt machen, und derselben das Stadtrecht geben könne, so habe er um so viel weniger der Supplicanten Klagen von sich weisen wollen, sondern versehe sich zu dem König (als Herzoge), daß derselbe auf dem, was gedachtem kaiserlichen Reservat zuwider vorgenommen worden seyn möchte, zu beharren nicht gemeint seyn, sondern vielmehr solches alles abstellen, und zu keiner weitern Klage Ursache geben werde" aa). Wenn aber je ein Beispiel bewies, wie wenig man zuweilen von den Aeußerungen, die in öffentlichen Urkunden vorkommen, einen richtigen Schluß auf das machen könne, was zu derselben Zeit wirklich Rechtens, oder Herkommens war, so ist es das eben angeführte. Altona wurde

aa) Ap. Pfeffinger in Vitriar. illustrato, *Tom. III, p. 364.*

eine Stadt, und blieb eine solche, ungeachtet aller Einwendung des Kaisers. Man war schon zu dieser Zeit so fest überzeugt, daß die Anlegung neuer Städte auf eigenem Gebiete, und die Begünstigung derselben durch ansehnliche Gerechtsamen und Freiheiten zu denjenigen Rechten gehöre, die in der Landeshoheit begriffen sind, daß es wohl keinem Reichsstand einfiel, sich deswegen an den Kaiser um ein Privilegium zu wenden, oder sich von seinem Vorhaben durch irgend einen kaiserlichen Machtspruch abwendig machen zu lassen.

Zu den unbezweifelten Rechten, welche die Kaiser in diesem Zeitraum ausübten, gehörte unstreitig auch das Recht, Standeserhöhungen vorzunehmen. Besonders häufig haben sich die Kaiser dieses Rechts in diesem Zeitraume bedient, indem sie nicht nur Personen aus dem bürgerlichen Stande in die Zahl der Edelleute versezten, oder Edelleute in Freiherrn, oder Grafen verwandelten, sondern auch mehrere Grafen in den Fürstenstand erhoben. Schon im Jahre 1650 machte der Kaiser Ferdinand III den Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar, und im Jahre 1653 den Grafen Johann Wiekard von Auersperg zu Fürsten. Auch wurden in eben diesem Jahre die von ihm schon zuvor erhobenen Fürsten von Hohenzollern, Eggenberg und Lobkowiz in den Fürstenrath eingeführt; und im folgenden Jahre wurde dieser Vorzug den neuen Fürsten Salm, Dietrichstein, und mehr andern zu Theil. Unter dem Kaiser Leopold schwangen sich in kurzer Zeit nacheinander die Grafen von Portia, von Ostfriesland, Fürstenberg, Schwarzenberg, Waldek, Oettingen, Thurn und Taxis, Nassau-Saarbrüken, Usingen, Idstein und Weilburg, wie auch Schwarz-

burg.

burg-Sondershausen und mehr andere zum fürstlichen Rang empor. Daß dem englischen Feldherrn von Marlborough zur Belohnung seiner Verdienste um das Haus Oestreich im Jahre 1704 von dem Kaiser Joseph I die reichsfürstliche Würde nebst der baierischen Herrschaft Mindelheim in der Eigenschaft eines Reichsfürstenthums verliehen worden, haben wir bereits gehört. Der Graf Leopold Mathias von Lamberg, und der Graf von Schwarzburg-Rudolstadt rükten gleichfalls unter diesem Kaiser in den Fürstenstand empor. Der Kaiser Karl VI ernannte den Grafen Friedrich Anton Ulrich von Waldek, und den Grafen von Löwenstein-Wertheim zu Fürsten.

So lange es auf nichts anders ankam, als auf Titel und Rang, konnten die übrigen Fürsten zu diesen Verfügungen des Kaisers immer gleichgültig zusehen. So bald es aber darum zu thun war, daß diese leztern auch Siz und Stimme in dem fürstlichen Collegium auf dem Reichstag erhalten sollten, gewann die Sache ein ganz anders Ansehen. Den alten Fürsten gieng es in diesem Falle, wie einem Reisenden auf der See, der, nachdem ihn einmal ein Sturm der Gefahr des Todes nahe gebracht hatte, nun bei jedem Lüftchen, das sich erhebet, zittert, und eine ähnliche Gefahr befürchtet. Daß ihnen der kaiserliche Hof das freie Stimmrecht auf den Reichstagen noch kurz vor dem westphälischen Frieden streitig gemacht, oder es wenigst nicht hatte anerkennen wollen, war noch in frischem Andenken. Und in der That würde ihnen auch jezt dasselbe, so feierlich es ihnen derselbe Friede zugesichert hatte, wenig genüzt haben, wenn es dem Kaiser frei gestanden hätte, die Zahl der neuen Fürsten gleichsam ins Unendliche zu vermehren. Dadurch würde es

ihm

ihm leicht geworden seyn, sich der Mehrheit der Stimmen zu versichern, und alles auf dem Reichstag nach seinen Absichten zu lenken; denn von dem größten Theile neuer Fürsten konnte er mit Recht erwarten, daß sie seine Absichten wenigst aus Erkenntlichkeit wegen ihrer Erhebung aus allen Kräften befördern würden. Wenn die alten Fürsten ihr freies Stimmrecht beinahe durch den Ruin ihrer Länder, den der dreißigjährige Krieg nach sich zog, folglich theuer genug erkauft hatten, so kann man sie wohl nicht verdenken, daß sie besonders eifersüchtig auf die Erhaltuug desselben waren, und alles zu entfernen suchten, was ihnen hierin einen Eintrag hätte thun können. Ein anderer bedenklicher Umstand war, daß viele dieser Herrn, welche erst seit kurzer Zeit durch die Gnade der Kaiser zur fürstlichen Würde gelangt waren, nicht im Reiche begütert, sondern nur vom landsäßigen Adel in Oestreich waren; wodurch die Besorgniß noch mehr vergrößert wurde, daß sie vielleicht bei den Abstimmungen in dem Fürstenrath mehr auf die Convenienz ihres natürlichen Herrn, als auf des Reiches Vortheil und Gerechtsamen sehen würden; denn aus ganz natürlichen Gründen ist man gemeiniglich demjenigen eifriger zugethan, von dem man gewissermaßen das Brod ißt, als einem Fremden. Diese Betrachtung bewog die Kurfürsten, und Fürsten schon vor dem westphälischen Frieden, der Einführung der beiden neuen Fürsten von Eggenberg, und von Lobkowiz in das fürstliche Collegium, welche der Kaiser Ferdinand III im Jahre 1641 zu bewirken suchte, aus dem Grunde zu widersprechen, weil sie bloß östreichische Landsassen wären, und keine unmittelbare Güter im Reiche besäßen, auch weder dem Reiche, noch irgend

einem

einem Kreise, als Mitglieder desselben, Beiträge entrichteten bb).

Eben diese Gesinnungen äußerte das Reich im Jahre 1654, als wieder neue Stimmen eingeführt wurden; „daß nämlich diejenigen, welche ohne vorhergegangene Vollziehung der schuldigen Prästationen, besonders der unmittelbaren Begüterung im Reiche, dießmal nur wegen ihrer persönlichen Verdienste im fürstlichen Collegium eingeführt worden, von niemand über kurz oder lang zum Präjudiz angeführt, oder zur Consequenz gezogen, auch Siz und Stimme auf ihre Erben und Nachfolger nicht extendirt werden sollte, sie haben sich dann mit unmittelbaren, fürstenmäßigen Reichsgütern versehen". Für's Künftige aber wurde verordnet, „daß ohne vorhergehende wirkliche Erfüllung aller nothwendigen, und bestimmten Requisiten, besonders erstgemeldeter Begüterung, und ohne der Kurfürsten und Stände Vorwissen und Consens keiner zu Session und Stimme im Fürstenrath zugelassen werden sollte" cc). Ueber dieser Verordnung hielten seitdem die Kurfürsten und Fürsten so standhaft, daß in der Folge der Kaiser Leopold sich sogar genöthiget sah, die der tyrolischen Landeshoheit unterworfene Dietrichsteinische Herrschaft Trasp für reichsunmittelbar zu erklären, um dem Fürsten von Dietrichstein Siz und Stimme auf dem Reichstage wirklich verschaffen zu können. Seit dieser Zeit blieb es auch beständig bei dieser Einschränkung.

Weit freier, und in der That ganz uneingeschränkt konnte der Kaiser geringere Standeserhöhungen vorneh-

bb) Reichsabschied von 1641. §. 97 und 98.

cc) Reichsabschied von 1654. §. 197.

nehmen, indem gemeiniglich mit der Erhebung in den Freiherrn, oder Grafenstand nicht auch zugleich die Aufnahme in irgend ein Reichscollegium verbunden war. Noch weniger konnte dieser Fall statt finden, wann der Kaiser bloß bürgerliche Personen in den Adelstand erhob. Doch wurde das Recht, solche Begnadigungen zu ertheilen, verschiedenen Reichsständen, auch wohl andern Personen, wenn sie zu kaiserlichen Hofpfalzgrafen mit der sogenannten größern Comitiv ernannt waren, von den Kaisern wieder verliehen. Durch die kleinere Comitiv hingegen wurde von den Kaisern, oder von den Hofpfalzgrafen nur ein Theil der in der größern Comitiv begriffenen Rechte wieder andern übertragen, als, das Recht, unehelich gebohrne zu legitimiren, Doktoren der Rechte und der Medicin zu creiren, Notarien zu ernennen, und dergleichen mehr. Durch die von dem Kaiser Ferdinand III im Jahre 1650 dem Grafen Christian von Ranzow ertheilte Comitiv erhielt selbiger die Vollmacht, „auf Manns- und Weibspersonen, Edel und Unedel (allein Fürsten, Grafen, und Freiherrn ausgenommen), jung und alt, so außerhalb der heiligen Ehe geboren seyn, sie seynd gleich von ledigen, einem oder zweien ehelich Verheiratheten: zu nahe gesippten Befreundten oder Verschwägerten: Geweihten, Consecrirten und Bovirten Personen, oder aus andern, in Geist- und Weltlichen Rechten verbotenen und verfluchten Vermischungen, wie die alle sämmtlichen und besonders beschehen und fürgegangen, oder immer Nahmen haben möchten, zu legitimiren und ehrlich zu machen; und mit derselben ihrer unschuldigen Macul und Vermählung der Unehelichen Geburt halber, zu dispensiren, solche Macul und Vermählung von ihnen ganz aufzuheben, abzuthun und zu vertilgen, und sie

in

in die Ehre und Würde des ehelichen Standes zu sezen und zu erheben, also, daß denen .... solche ihre uneheliche Geburt, weder in- noch außerhalb Gerichts, noch sonsten in keine andere Weise, zu keiner Schmach und Schande, fürgehalten, noch sie deren in einigen Händeln oder Sachen nicht entgelten, sondern für redlich gehalten, und zu allen Ehren, Würden, Aemtern, Zünften, Handwerken, wie andere, so von Vater und Mutter ehelich gebohren seyn, angenommen und zugelassen werden, und denselben auch aller und jeglicher Gnade, Freiheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, und gute Gewohnheit, mit Lehen und Aemtern, anzunehmen und zu empfangen, und zu tragen; Lehen und alle Gerichte zu besizen; Urtheil zu schöpfen; und Recht zu sprechen; in allen und jeglichen Ständen und Sachen fähig; des alles empfänglich; und darzu tauglich und gut seyn; auch ihre Väter, Mütter und Geschlechte, Namen, Stand, Schild, Helm und Kleinod haben und führen; sich auch deren, zu allen ehrlichen Sachen, nach ihrem Willen und Wohlgefallen, gebrauchen; auch aller Erbschaft, es sey durch Testament, lezten Willen, Dotationen, oder ab intestato, und in alle andere Wege, fähig zu seyn; und dieses alles und jedes, sammt und absonderlich, freien, gebrauchen und genießen" dd).

Das Schlimmste war, daß die Hofpfalzgrafen die in der kleinern Comitive begriffenen Rechte nicht immer Personen vom Adel, oder Studirten, sondern zuweilen auch unstudirten, und unwürdigen Personen übertrugen. Zu Dresden hatte ein Hofpfalzgraf in der

dd) Lünigs Reichsarchiv *Part. Special. Contin. II.* Abtheil. *IV.* S. 192.

der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sogar einen Fleischer zum Notarius gemacht ee). Noch in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts ernannte ein gewisser Baron Böhlin, dessen Vorfahren von dem Kaiser Siegmund mit der großen Comitive für sich, und ihre Nachkömmlinge waren begnadiget worden, einen Oculisten des Bischofes von Augsburg zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen, und ertheilte ihm unter andern auch die Gewalt, die Doctorswürde zu verleihen ff). Es ist daher wohl kein Wunder, daß endlich die Landesherrn auf solche Mißbräuche aufmerksam wurden, und hier und da anfiengen, die Wirksamkeit dieses kaiserlichen Reservatrechts in ihren Ländern zu hemmen. So wenig eine wohlgeordnete Polizei in einem Staate dulden kann, daß Beutelschneider, Diebe und Mörder im Lande herumgehen, und ungehindert ihr Handwerk treiben; so wenig kann es einem Landesherrn gleichgültig seyn, wenn von einem Hofpfalzgrafen ein unwissender, oder ein Mensch von einem schlechten Charakter zum öffentlichen Notar ernannt, und dadurch bevollmächtiget wird, Urkunden zu verfälschen, oder verfälschte, die man ihm unterschiebt, für ächt zu erklären; oder wenn irgend ein von einem Pfalzgrafen zum Doctor der Arzneikunde erhobener Quaksalber mit seinen Laxativen und Mixturen unter dem Publikum herummordet. Zu Dresden machte wenigstens die Erscheinung eines Fleischers, als Notarius, einen so widrigen Eindruk, daß die Regierung daselbst in einer Generalverordnung vom 19ten Februar 1721 ernstlich befahl,

ee) Pütters historische Entwikelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs. Th. *III.* S. 263.

ff) Schlözers Staatsanzeiger. Heft *IV*. S. 153 ff.

fahl, keine Notarien in Gerichten zuzulassen, die nicht ihrer Geschiklichkeit wegen von einer kursächsischen Juristenfacultät ein Attestat aufzuweisen hätten, und sodann bei der Landesregierung immatriculirt seyen gg). Eine ähnliche Verordnung war schon im Jahre 1713 in den kurbraunschweigischen Ländern ergangen.

Der westphälische Friede hatte in Ansehung der kaiserlichen Reservate nichts entschieden. Die Ursache war, weil die kaiserlichen Gesandten, als sie auf dem Friedenscongreß von den schwedischen Ministern aufgefodert wurden, die kaiserlichen Reservatrechte bestimmt anzugeben, Bedenken getragen hatten, dieses zu thun hh). Einer zu großen Ausdehnung dieser Rechte von Seite des Kaisers wurde schon dadurch vorgebeugt, daß den Reichsständen sowohl das freie Stimmrecht auf den Reichstagen, als auch die vollkommene Landeshoheit unwiderruflich zugesichert worden.

Außerdem blieb die Gewalt des Kaisers sowohl in Rüksicht auf das Reich überhaupt, als in Hinsicht auf die einzelnen Länder der Stände in verschiedenen Stüken durch die Vorschriften der goldenen Bulle, der Wahlcapitulation, und der Reichsconstitutionen jezt, wie zuvor, eingeschränkt. Ins Besondere wurde das von den Kurfürsten seit der Wahl des Kaisers Karl V ausgeübte Recht, die Kaiser vor ihrer Krönung jederzeit durch eine Wahlcapitulation zur Beobachtung gewisser Punkte zu verpflichten,

gg Pütter *loc. cit.* S. 264.

hh) Meiern *Acta pacis Westphaliae*, Th. I. S. 813 und Th. III. S. 91.

ten, durch den westphälischen Frieden nicht nur nicht aufgehoben, sondern vielmehr deutlich anerkannt. Die Veranlassung dazu hatten die Fürsten durch ihre Beschwerde gegeben, daß bisher die Kurfürsten in Entwerfung derselben einseitig verfahren waren, und besonders in die Capitulation des Kaisers Mathias einige Artikel eingerükt hatten, worin sie sich gewisse Vorrechte in Reichssachen zueignen wollten. Ihr Gesuch fand bei dem Friedenscongreß Unterstüzung. Allein bei aller Willfährigkeit, ihnen einen Antheil bei der Abfassung der Capitulation zuzuerkennen, und auf solche Art dieses wichtige Geschäft mehr zur allgemeinen Angelegenheit des Reiches zu machen, wurde auf dem Congreß doch nichts förmlich entschieden, sondern der Entwurf einer beständigen Wahlcapitulation mit Zuziehung aller Stände auf den nächsten Reichstag verwiesen ii). Auf diesem Reichstage wurde jedoch so wenig etwas über diese Sache verhandelt, als auf dem Friedenscongreß zu Osnabrük. Ueber diesem Zaudern erwachte in den Fürsten das Mißtrauen in einem so hohen Grade, daß sie im Jahre 1662 sogar ein besondere Fürstenverein zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen miteinander schlossen. Auf dem Reichstage vom Jahre 1663 gab man endlich ihrem dringenden Verlangen Gehör, und der Entwurf einer beständigen Wahlcapitulation wurde im folgenden Jahre daselbst in Berathschlagung genommen. Es erhoben sich aber bald ernstliche Streitigkeiten, welche den Fortgang dieses Geschäfts auf lange Zeit hemmten, indem beide Theile sich über den Eingang und Schluß derselben, worin die Kurfürsten sich das Recht, neue Zusäze einzurüken, vorbehalten wollten, nicht vereinigen konnten. Erst im Jahre

ii) Instrum. Pacis Osnabrug. Art. VIII. §. 3.

Jahre 1709 wurden die Unterhandlungen über diesen Gegenstand aufs Neue angeknüpft, und im Jahre 1711 kam es endlich zu einem vollkommenen Schluß. Seit dieser Zeit stand es den Kurfürsten nicht mehr frei, über gemeine Reichsgeschäfte, oder gemeinschaftliche Gerechtsamen sämmtlicher Reichsstände einseitig zu capituliren, oder in der verglichenen beständigen Wahlcapitulation ohne Bewilligung der übrigen Stände etwas zu ändern, oder durch die Capitulation andern Reichsgesezen, und Gerechtsamen der Stände Abbruch zu thun.

Nicht minder waren die Fürsten auf die im Reiche seit langer Zeit eingerissene Gewohnheit, noch bei Lebzeiten der Kaiser die Nachfolger derselben unter dem Titel römischer Könige zu wählen, und zwar um so mehr aufmerksam geworden, da dieselbe mit gutem Grund als das Mittel betrachtet werden konnte, die Kaiserwürde beständig bei einem und demselben Hause zu erhalten. Wenigstens glaubten viele, daß nicht am besten gerathen sey, wenn die Entscheidung der Frage, ob eine neue Königswahl nöthig sey, bloß der Willkühr einiger wenigen, nämlich der Kurfürsten allein, überlassen bleibe, die eben darum, weil ihre Zahl geringe ist, leichter gewonnen werden können, als das ganze Reich. Wirklich schien, wenn die Ernennung eines Nachfolgers noch bei Lebzeiten des Kaisers, und zwar eines Nachfolgers von seiner eigenen Familie, zur Regel gemacht würde, der Name eines Wahlreiches, den Deutschland führte, nicht viel mehr zu seyn, als ein leerer Titel. Man darf sich daher nicht wundern, daß die Fürsten sich dagegen regten. Auch dieses Gesuch wurde von den Bevollmächtigten der fremden Mächte auf dem Friedenscongreß unterstüzt; aber auch dieses blieb unentschie-

schieden, und wurde dem nächsten Reichstag überlassen, auf welchem jedoch in Ansehung dieses Gegenstandes eben so wenig zu Stand kam, als in Ansehung der Wahlcapitulation überhaupt. Vielmehr setzte der Kaiser Ferdinand III im Jahre 1653 noch die Wahl Ferdinands IV zum römischen Könige, und Leopold im Jahre 1690 die seines Sohnes Joseph durch. Erst im Jahre 1711, da ein Vergleich wegen einer beständigen Wahlcapitulation zu Stand kam, sahen die Fürsten ihren Wunsch auch in Ansehung dieses Punktes erfüllt; aber freilich nur zum Theile. Der Schluß, über welchen beide höhere Reichscollegien sich miteinander verglichen, gieng dahin, „daß die Kurfürsten bei Lebzeiten des Kaisers nicht leichtlich zur Wahl eines römischen Königs schreiten sollten, es wäre dann, daß der regierende Kaiser sich aus dem Reiche begeben, und beständig, oder allzulange sich auswärts aufhalten wollte, oder derselbe wegen hohen Alters, oder beharrlicher Unpäßlichkeit der Regierung nicht mehr vorstehen könnte, oder sonst eine andere weite hohe Nothdurft, daran des Reichs Conservation und Wohlfahrt gelegen, es erfoderte, noch bei Lebzeiten des Kaisers einen römischen König zu wählen.“ Die Entscheidung der Frage, ob die Wahl eines römischen Königs in diesem, oder jenem Falle nothwendig sey, blieb also doch noch immer den Kurfürsten allein überlassen, folglich die vornehmste Besorgniß der Fürsten ungehoben.

Eine andere Frage, welche bei den westphälischen Friedenshandlungen aufgeworfen, deren Entscheidung aber gleichfalls auf den nächsten Reichstag verwiesen worden, ob nämlich der Kaiser das Recht habe, einen Reichsstand für sich allein, und ohne Einwilligung des Reiches in die Acht zu erklären, und ihm

durch

durch sie alle Reichslehen, Aemter und Würden zu entziehen, wurde gleichfalls erst im Jahre 1711 erlediget. In wie weit sich das Reich die Einsicht und Einwilligung in dieser wichtigen Sache vorbehalten habe, werden wir weiter unten sehen.

Drittes Kapitel.

Justizwesen im Reiche. Reichskammergericht. Visitation desselben. Concurrenz des Reichshofraths. Ende des Fürstenrechts. Einschränkung der kaiserlichen Macht in Ansehung der Achtserklärungen. Kaiserliche Hof- und Landgerichte. Austräge. Reichspolizei. Postwesen. Gregorianischer Kalender. Schlechter Zustand des Münzwesens im Reiche. Zienaischer, und Leipziger Münzfuß. Reichskriegsverfassung. Reichssteuerwesen.

Nebst den bisher genannten Gegenständen war auch der Zustand des Justizwesens im Reiche, wie sich leicht begreifen läßt, der Aufmerksamkeit der unterhandelnden Theile auf dem Congreß zu Osnabrük nicht entgangen. Die vornehmsten Beschwerden, welche seit den Zeiten der Reformation über das Reichskammergericht geführt worden, betrafen desselben Partheilichkeit gegen Protestanten, und die außerordentliche Langsamkeit im Gange der Justiz. Daß dieses höchste Reichsgericht, welches damals bloß aus katholischen Mitgliedern bestand, nicht so geneigt gewesen seyn möge, andern eben so gut, wie seinen eigenen Glaubensbrüdern, in allen Dingen

Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, läßt sich in Betrachtung derselben Zeit, da der Religionsenthusiasmus noch neu, und die gegenseitige Spannung sehr groß war, wohl glauben, obgleich im Gegentheile auch die Klagen der Evangelischen aus eben diesem Grunde hier und da übertrieben gewesen seyn mochten. Wer des andern Feind, oder wenigst von Mißtrauen gegen ihn erfüllt ist, erbliket auch in den unschuldigsten Handlungen desselben nichts anders, als feindselige Absichten, und in den Augenbliken leidenschaftlicher Hize bemerket man nicht, daß es zuweilen offenbare Begünstigung ist, was man als Gerechtigkeit fodert.

Diesen Beschwerden hatte der westphälische Friede durch die Verordnung ein Ende zu machen gesucht, daß künftig auch bei der Anstellung der Beisizer am Kammergericht eine vollkommene Gleichheit zwischen beiden Religionstheilen beobachtet werden sollte: eine Verordnung, welche auch auf die Präsidenten des Kammergerichts, deren Präsentation dem Kaiser überlassen blieb, ausgedehnt wurde kk). Nur die Stelle des von dem Kaiser zu ernennenden Kammerrichters, die nicht mit zweien Personen zugleich besezt werden konnte, ließ der westphälische Friede fortimmer in den Händen eines Katholischen. Das Sonderbarste aber ist, daß dieselbe Urkunde, die auf einer Seite bei Besezung der Beisizerstellen eine vollkommene Religionsgleichheit einschärfte, auf der andern selbst eine Ungleichheit in Ansehung der Religion herbeiführte, indem sie über die gleiche Zahl Beisizer von beiden Religionen, welche die Reichsstände und Kreise zu präsentiren hatten, noch zwei katholische Beisizer zu ernennen, dem Kaiser überließ.

Um

kk) Instrument. Pacis Osnabrug. Art. V. §. 20.

Um auch den häufigen Klagen über die äußerst langsame Justizpflege am Kammergericht abzuhelfen, wurde zugleich im westphälischen Frieden beschlossen, daß die Zahl der Beisizer auf 50 vermehrt werden sollte. Allerdings konnte die Entscheidung der an diesem Reichsgericht anhängigen Prozesse dadurch beschleuniget werden, indem eine größere Zahl von Beisizern sich leicht in mehrere Senate abtheilen ließ, wovon jeder so viele Prozesse für sich allein untersuchen und beendigen konnte, als außerdem alle zusammen würden entschieden haben. Nichts war nöthiger, als eine solche Anstalt. Bei dem großen Gemische von geistlichen und weltlichen, römischen und deutschen Recht, welches in Deutschland galt, und in manchem Falle bald diese, bald jene Auslegung litt; ferners bei der auffallenden Verschiedenheit der besondern Landesgeseze und Statuten, wovon nicht nur jede deutsche Provinz, sondern beinahe jede Stadt ihre besondern hatte, war es kaum anders möglich, als daß recht viele Prozesse sich erheben mußten. Nach dem Zeugniß eines angesehenen Schriftstellers 11) sollen schon im Jahre 1620 am Kammergerichte mehr als 50,000 Stüke Acten unerörtert gelegen haben. Wenn wir auch nur ein Drittel von derjenigen Zahl, die bei diesem Schriftsteller angegeben ist, als gegründet annehmen; so waren es doch wenigstens 16,000 Prozesse, die auf ihre Erledigung warteten.

Der Erfolg zeigte jedoch in kurzer Zeit, daß es weit leichter sey, einen Plan zu entwerfen, als auszuführen. Auf dem nächsten Reichstage ließ man es sich zwar mit allem Ernst angelegen seyn, alles vollends

11) Meiern *Acta Pacis Westphal.* Th. *III.* S. 316.

vollends zu berichtigen, was der westphälische Friede in Ansehung dieses Gegenstandes der Reichsversammlung zu berichtigen übrig gelassen hatte. Daß das Kammergericht künftig fünfzig Beisizer haben sollte, sezte man als ausgemacht voraus. Um ihnen auch einen ihrem Stand und ihren Bemühungen angemessenen Unterhalt zu verschaffen, sezte man die Besoldung eines jeden auf 1000 Reichsthaler, oder 2000 fl. Dazu sollten künftig die Stände verhältnißmäßig beitragen, weswegen die Kammergerichtsmatrikel erhöht werden mußte. Da man wohl vorher sah, daß mancher Stand sich mit der Unmöglichkeit entschuldigen würde, solche neue Abgaben aus seinen Kammergütern zu bestreiten, so wurde der Schluß gefaßt, „daß es den Ständen frei stehen sollte, ihre Landstände, Bürger und Unterthanen zur Beyhülfe zu ziehen" mm). Wirklich fieng man schon hier und da an, die Personen, welche an das Kammergericht als Beisizer abgehen sollten, zu ernennen. Als man aber in der Folge die aus dem Reich eingegangenen Beiträge zusammenzählte, fand sichs, daß sie nicht einmal hinreichten, die Hälfte der im westphälischen Frieden festgesezten Zahl der Assessoren zu besolden. Der Langsamkeit der Justizpflege ward also nichts weniger, als abgeholfen.

Noch andern Gebrechen des Reichskammergerichts hatte man schon lange vor dem dreißigjährigen Kriege durch die in Gang gebrachten Visitationen desselben abzuhelfen gesucht; und diese Anstalt war nicht ohne gute Folgen geblieben. Nie, saget ein einsichtsvoller Schriftsteller, befand sich das Kammergericht in einem blühendern Zustande, als zur Zeit,

mm) Reichsabschied von 1654. §. 144

Zeit, da die Visitationen noch alle Jahre ordentlich vor sich giengen nn). Dieselben beschäftigten sich nicht nur mit der Untersuchung der Personal- und Realgebrechen, sondern auch mit der Revision der Prozesse. Es gereichet den damaligen Mitgliedern des Kammergerichts gewiß zur großen Ehre, daß sie die Revisionen der Prozesse nicht scheuten, sondern als eben so viele öffentliche Zeugnisse ihrer unbestechbaren Partheilichkeit betrachteten, und aus diesem Grunde selbst beförderten.

Wie manches andere Gute, kamen auch die Visitationen des Kammergerichts unter dem Kaiser Rudolf II in Abgang, weil man, da nach der bisher beobachteten Abwechselung unter den Reichsständen zur Visitation zufälliger Weise eben mehr evangelische, als katholische Deputirte kommen sollten, die Mehrheit der Stimmen bei diesem Geschäfte diesen leztern nicht einräumen wollte. Seit dieser Zeit rissen bei diesem Reichsgerichte verschiedene Gebrechen ein, unter denen der Mißbrauch der von dem Kammergerichte der verlierenden Parthei zugestandenen Revisionen nicht der geringste war. Keiner Parthei konnte die Entscheidung eines oft mit so vielem Aufwande von Zeit und Geld geführten Prozesses etwas nüzen, so lange die andere die Freiheit behielt, die Wirkung eines ihr nachtheiligen Spruches durch ein bewilligtes Revisionsgesuch Jahre lang zu hemmen. Wie sehr dadurch das Ansehen des Kammergerichts, und mit demselben die Justiz selbst verfiel, bedarf keiner weitern Ausführung.

Der jüngste Reichsabschied suchte diesem Uebel abzuhelfen, und die ordentlichen Visitationen aufs

nn) v. Ompteda Geschichte der vormaligen ordentlichen Kammergerichts-Visitationen. S. 64 ff.

Neue einzuführen. Bis man sich über ihre Einrichtung würde verglichen haben, sollte indessen eine außerordentliche Reichsdepuration von 24 Reichsständen nicht nur die Visitation des Kammergerichts, sondern auch Revisionen der Prozesse vornehmen oo). Leider war aber alles, sowohl was die ordentlichen Visitationen, als diese außerordentliche Deputation betraf, nur ein frommer Wunsch, der nicht in Erfüllung kam.

Da hierauf der Kammerrichter, Markgraf Wilhelm von Baden, im Jahre 1665 die Nothwendigkeit einer Visitation durch seinen Gesandten auf dem Reichstage im Namen des Kammergerichts neuerdings vorstellen ließ; erklärten sich zwar die Stände auch dießmal sehr bereitwillig, sein Verlangen zu erfüllen. Dießmal waren es aber eine hereinbrechende Seuche, und die Kriegsunruhen derselben Zeit, welche die Ausführung dieses Vorhabens hinderten. Man sezte den Termin von einer Zeit zur andern hinaus, ohne daß man je einmal ernstlich zur Sache schritt; und obwohl der Kammerrichter, die Präsidenten und Assessoren des Kammergerichts im Jahre 1671 ihr Gesuch noch nachdrüklicher wiederholten; so wurde doch die heilsame Absicht auch dießmal wieder vereitelt.

Daß in einer solchen Lage die Gebrechen, deren dieses höchste Reichsgericht unterworfen war, immer fester wurzelten, ist leicht zu begreifen. Zwei Frankfurter Juden, Löw Schuh, und Herz Isaac rühmten sich um das Jahr 1687 öffentlich, daß sie von dem Kammergericht alles bewirken könnten, was sie ver-

oo) Reichsabschied von 1654. §. 132.

verlangten pp). Dadurch wurde der Kaiser bewogen, eine außerordentliche Visitation den zwei Kurfürsten von Maynz und Trier aufzutragen. Gegen diese Verfügung protestirten aber die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, und endlich das ganze evangelische Corpus, indem bei so wichtigen Geschäften nach der Kammergerichtsordnung, und andern Reichsgrundgesezen die Religionsgleichheit müßte beobachtet werden qq). Die Visitation unterblieb also, und es geschah seitdem weiter kein Schritt, um den Klagen über die Gebrechen dieses Reichsgerichts abzuhelfen, bis endlich eine unter den Mitgliedern desselben ausgebrochene ärgerliche Spaltung, und ein daraus erfolgter förmlicher Stillstand der Justiz Kaiser und Reich gleichsam nöthigte, dem allzusehr auffallenden Uebel mit Ernst und Nachdruk zu begegnen. Die schon im Jahre 1704 beschlossene außerordentliche Visitation konnte aber nach Ueberwindung vieler und großer Schwierigkeiten doch erst im October des Jahres 1707 wirklich ihren Anfang nehmen, und im Jänner 1711 wurde dieses Gericht wieder geöffnet rr). Der Erfolg zeigte aber, daß die Visitation ungeachtet vieler guter Verordnungen, die sie gemacht hatte, doch nicht im Stande gewesen war, das Uebel vom Grund aus zu heilen, was freilich nicht der Deputation, als vielmehr dem ganzen Reiche, da es an hinlänglich thätiger Mitwirkung fehlen ließ, zuzuschreiben war.

Als den vornehmsten Grund sowohl der äußerst nachtheiligen Langsamkeit der Justizpflege, als auch der

pp) Pfeffinger Vitriar. illustrat. *Tom. III. p. 711.*

qq) Die deswegen gewechselten Schriften. *Ibid. p. 711 sqq.*

rr) S. Th. *XV.* dieses Werkes S. 111 ff.

der Bestechbarkeit und anderer grober Mängel betrachtete die Deputation mit Recht die zu geringe Zahl der Assessoren, und ihre zu geringen Besoldungen. In Ansehung dieser leztern trug sie in ihrem an Kaiser und Reich erlassenen Berichte darauf an, daß dieselbe auf 4000 Gulden erhöht werden sollte. Es mag auch wohl keinen Reichsstand gegeben haben, der ihr nicht in diesem Punkte aus eigener voller Ueberzeugung beistimmte; und jeder würde zu einer solchen Verbesserung des Kammergerichts gern die Hände geboten haben, wenn sie nur nicht neue Zuschüsse an Geld erfodert hätte. In einem Reichsgutachten vom 15ten December 1719, welches der Kaiser unterm 3ten November 1720 genehmigte, kamen die Reichsstände überein, daß die Zahl der Assessoren wenigst auf 25 zu sezen, und jedem jährlich eine Besoldung von 4000 Gulden zu reichen sen. Der Kammerrichter sollte jährlich 11,733 Reichsthaler 30 Kreuzer, und von den zwei Präsidenten jeder jährlich 3656 Reichsthaler erhalten. Sollte diese Verordnung zur Vollziehung kommen, so mußte natürlich die Summe, die jeder Stand bisher zur Unterhaltung des Kammergerichts beigetragen hatte, ansehnlich erhöhet werden. Der Antrag gieng dahin, daß, wer bisher 200 Gulden beigetragen hatte, künftig 700 Gulden bezahlen sollte. Nach dieser Erhöhung der Kammerzieler würde man jährlich 103,600 Reichsthaler 3 Kreuzer zur Besoldung der am Kammergericht angestellten Personen zusammengebracht haben. Wenn aber die Beiträge selbst zur Zeit, da sie noch nicht so sehr erhöht waren, nicht richtig bezahlt worden, und im Jahre 1697 anstatt 31,527 Reichsthalern 30 Kreuzern, welche die Reichskreise hätten entrichten sollen, sammt den Nachträgen von ältern Jahren her nur 16,405 Reichsthaler 9½ Kreu-

zer

zer eingegangen waren ss), so konnte man eine gröſsere Genauigkeit in Ablieferung der schuldigen Kammerzieler jezt um so weniger erwarten, da sie weit über die damals festgesezten Summen hinaufstiegen. Einige Posten waren gänzlich ungangbar, und von der Art, daß keine Hoffnung vorhanden war, die Beiträge jemals zu erhalten; andere waren es wenigstens zum Theile. Viele Reichsstände klagten über Unmöglichkeit, so groſse Summen, als man ihnen auferlegt hatte, zu bezahlen. Sie suchten bei Kaiser und Reich um eine Moderation ihres Anschlages an, und erhielten sie; andere erhielten zwar keine Moderation, bezahlten aber doch nur nach ihrem alten Anschlage. Als man daher im Jahre 1732 alle eingegangenen Beiträge zusammenzählte, zeigte sich, daß man anstatt der oben angesezten Summe von 103,600 Reichsthalern 3 Kreuzern jährlich nur auf 78,077 Reichsthaler 65 Kreuzer sich Rechnung machen dürfe; und selbst von dieser Summe gieng zulezt noch so viel ab, daß das Kammergericht wirklich nicht mehr, als 70,000 Reichsthaler einnahm tt). Von diesem Gelde konnte man nicht mehr als 17 Assessoren den bestimmten Sold reichen.

Das Resultat so langwieriger, und mühesamer Berathschlagungen war also kein anders, als daß der Zustand des Kammergerichts gewissermaßen derselbe blieb, der er zuvor gewesen war! Hatte man schon lange zuvor über die außerordentliche Menge unerledig-

ss) Des kais. Kammergerichts-Pfenningmeisters Bericht ꝛc. im monatlichen Staatsspiegel. August 1698. S. 34 ff.

tt) Pütters historische Entwikelung der teutschen Staatsverfassung, Th. II. S. 413 ff.

ledigter Prozesse geklagt, so mußte diese Klage jezt noch mehr statt finden, da die Zahl der an das Kammergericht gebrachten Händel sich seitdem immer mehr gehäuft hatte, und sich noch täglich vermehrte. Den bedrängten Partheien war nun kein anders Mittel, zu ihrem Recht zu gelangen, weiter übrig, als die ärgerliche Solicitatur. Um es je dahin zu bringen, daß ihre Prozesse in Untersuchung genommen werden, und ein Urtheil erfolge, sezten sie gleichsam Himmel und Erde in Bewegung, und versuchten alle erdenkliche Mittel. Wie groß der Unfug gewesen seyn müsse, kann man daraus abnehmen, daß im Jahre 1736 sämmtliche Procuratoren am Kammergericht sich beschwerten, daß die heilige Justiz durch solche Personen, welche auf die Kammergerichtsordnung nicht verpflichtet seyen, gleichsam negocirt werde, und daß solche Leute allerley verbotene Mittel und Wege suchten; .. „dergleichen der Jüdin Bräunchen Sohn, Mardochai, nebst noch vielen andern, als hiesigen Stiftscanonicis, Jesuiten, Franciscanern, Medicis, Frauenzimmer von allerley Stande, Christinnen und Jüdinnen thun" uu). In bessere Hände konnte die Betreibung der heil. Justiz wohl nicht gerathen!

Seitdem das Reichskammergericht in Deutschland seine feste Existenz bekommen hatte, war das oberste Richteramt des Kaisers dadurch wenigst in so weit eingeschränkt worden, daß die Untersuchungen seitdem nicht mehr unmittelbar am kaiserlichen Hoflager, oder durch Personen, die von ihm allein bestellt waren, vorgenommen wurden, und auch die Rechtssprüche

uu) Pütters historische Entwikelung der teutschen Staatsverfassung, S. 415 f.

sprüche nicht mehr unmittelbar von ihm selbst ausgiengen. Die Concurrenz der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in den Ländern der Reichsstände nahm hierdurch um so mehr ein Ende, da man dem Reichshofrath eine concurrirende Gerichtsbarkeit nicht zugestehen wollte. Der westphälische Friede sezte aber dieselbe voraus, oder nahm sie als bekannt an vv); und hiermit erhielt also der Kaiser wieder, was er durch jene Einrichtung verloren hatte.

Wie wenig man vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, und während desselben, besonders auf Seite der Evangelischen, mit dem Reichshofrath zufrieden gewesen, hat man aus den vorhergehenden Theilen dieser Geschichte zur Genüge ersehen können. Was man ihm vornehmlich zur Last legte, war dessen gänzliche Abhängigkeit von dem kaiserlichen Hofe, wodurch er gewissermaßen genöthiget war, seine Aussprüche zuweilen mehr nach dessen Staatsabsichten, als nach strengem Recht zu thun. Zu diesem Verdachte gaben freilich die Umstände einen scheinbaren Grund, daß die Mitglieder des Reichshofraths insgesammt nur vom Kaiser allein ernannt, auch nur von ihm besoldet wurden, und dieses Gericht keine Prozeßordnung hatte, als die ihm der Kaiser vorzuschreiben für gut fand, ohne des Reiches Gutachten darüber erholet zu haben. Besonders auffallend ist die Erinnerung, die einige Reichsstände im Jahre 1644 machten, „daß sonderlich dem geheimen und Conscienzrath (Beichtvater des Kaisers) in Justizsachen die Hände gänzlich gebunden werden möchten" xx).

Um

vv) Instr. Pac. Osnabr. Art. V. §. 55.

xx) Meiern Regensburgische Reichstagshandlungen, Th. II. S. 280.

Um den mannichfaltigen Beschwerden gegen dieses Reichsgericht abzuhelfen, hatte man im westphälischen Frieden fürs erste verordnet, daß die Religionsgleichheit, welche bei Besezung der Stellen am Kammergericht vorgeschrieben worden, auch auf den Reichshofrath ausgedehnt werden, und der Kaiser einige evangelische Reichshofräthe in solcher Anzahl annehmen sollte, daß bei entstehendem Falle die Gleichheit der Urtheiler von beiden Religionen gehalten werden könne. Da der Reichshofrath keine vom Reiche genehmigte Prozeßordnung hatte, so wurde festgesezt, daß die Kammergerichtsordnung von demselben beobachtet werden sollte. Anstatt der am Kammergericht üblichen Revision sollte die Supplication an den Kaiser erlaubt seyn, damit die Acten von Neuem revidirt würden. Dieses sollte aber mit Zuziehung einer gleichen Zahl unpartheyischer Räthe von beiden Religionen, und zwar solcher geschehen, die entweder an der Abfassung des Urtheiles gar keinen Theil gehabt hatten, oder wenigstens nicht Referenten, oder Correferenten in derselben Sache gewesen waren. Damit endlich die Mängel, die sich an diesem Reichsgericht einschleichen dürften, verbessert werden möchten, sollte der Kurfürst von Maynz eine Visitation des Reichshofraths so oft, als es nöthig seyn würde, vornehmen, und dasjenige dabei beobachten, was das Reich deswegen beschließen würde yy).

Fast keiner von allen diesen Punkten kam ganz in Erfüllung. Die durch den westphälischen Frieden befohlene Religionsgleichheit wurde so wenig beobachtet, daß man seitdem unter 18, zuweilen auch noch mehr, Reichshofräthen immer nur 6 evangelische zählte.

yy) Instrum. Pacis. Osnabr. Art. V. §. 54.

zählte. Eine Reichshofrathsordnung führte Ferdinand III ein, ohne erst das Reich um dessen Gutachten darüber zu fragen; und bei näherer Einsicht zeigte sich bald, daß sie nicht dieselbe war, die dem Kammergericht vorgeschrieben worden. Auch heißt es darin ausdrüklich, daß die Reichshofräthe die Kammergerichtsordnung nur so viel, als möglich, beobachten sollten. Daß die Revisionen durch Räthe vorgenommen werden sollten, die bei der Abfassung des ersten Urtheils nicht gegenwärtig gewesen, machte schon die Verfassung des Reichshofraths unmöglich, indem gewöhnlich alle Urtheile in vollständig versammeltem Rath abgefaßt wurden. Die Verordnung des westphälischen Friedens mußte also dahin eingeschränkt werden, daß zur Revision eines Urtheiles nur ein neuer Referent nebst einem neuen Correferenten aufgestellt wurde; die Entscheidung aber wieder denselben Stimmen überlassen blieb, aus welchen das erste Urtheil erwachsen war. Die Visitation des Reichshofraths blieb gleichfalls ein frommer Wunsch. Der westphälische Friede hatte die nähere Bestimmung dessen, was etwa in Ansehung der Visitationen zu beobachten seyn möchte, gleichfalls dem nächsten Reichstag überlassen. Allein weder auf diesem, noch in der Folge wurde etwas über diesen Gegenstand entschieden.

In der Hauptsache blieb also das meiste von dem, was man dem Reichshofrath schon vor dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, und während desselben zur Last gelegt hatte, auch nach dem Schluße des westphälischen Friedens noch unverbessert. So sehr daher dieses Reichsgericht zu derselben Zeit der öffentlichen Kritik ausgesezt war, so wenig fehlte es jezt an Gegnern desselben, besonders unter den Protestanten.

Wenn

Wenn man der Aussage einer um das Jahr 1680 unter einem erdichteten Namen erschienenen Schrift Glauben beimessen darf; so waren Uebereilung in den Urtheilen, Bestechlichkeit der Reichshofräthe, und Partheilichkeit zum Vortheile der Katholischen keine ungewöhnlichen Gebrechen desselben. „Ist es darum zu thun, heißt es daselbst, daß etwas den Katholischen Vortheilhaftes beschlossen werden sollte, so pflegt man gemeiniglich die evangelischen Räthe Commissions-Weise an einen andern Ort zu schiken, worüber die Protestanten sich schon öfter beklagt haben. — Soll im Reichshofrath ein Spruch über eine Sache von besonders großer Bedeutung erfolgen, so pfleget der Kaiser demselben die Acten abzufodern, und alsdann die Sache mit seinem geheimen Rath nach der politischen Lage der Dinge bei Loth und Quentchen abzuwägen, damit alsdann der Spruch, je nachdem es seinen Staatsabsichten zuträglich scheinet, entweder beschleuniget, oder verschoben werde" zz).

Diese

zz) Uti Spirae lenti festinant Judices, ita Vienne, si proverbium hoc ad summum istud Imperii judicium accomodare licet, canis nimis festinans Coecos non raro parit catulos. Qui Referentem suum hic inaurat, et aureis catenis alligat, cito citius in arcem causae suae invadere potest. Quodsi causae Catholicis favorabiles agitantur, Evangelici assessores per commissiones solent alio ablegari, de quo Protestantes non semel conquesti sunt. — Quodsi in Judicio Aulico fertur sententia magni momenti, solet Imperator inde Acta postulare, et in Consilio secretiore juxta status rationem omnia juxta semuncias et drachmas tentinare, et, prout utile videtur, sententiae executionem vel maturare, vel differre. *Constantini Germanici ad Justum Sincerum Epist. polit.* Bei Moser, Patriot. Arch. B. *III.* S. 258 f.

Diese Sprache verräth zwar gleich beim ersten Laut den eifrigen Partheigänger, der sich von seiner Leidenschaft nicht frei machen konnte. Daß aber wirklich noch immer einige Mißbräuche am Reichshofrath mögen geherrscht haben, scheinet selbst der Kaiser Karl VI in einer öffentlichen Schrift zu bestätigen. Wenigst getraute er sich nicht, es ganz zu läugnen. „Alldieweil auch Ihro kaiserl. Majestät vorgekommen, sagte er darin, daß öfters einige Räthe, obwohl sie der ganzen Relation nicht beigewohnet, dennoch mit votiret, und dem Verlaut nach dadurch sowohl, als auch zu Zeiten einer dem andern zu Gefallen, beigestimmet, die Majora gemacht worden seyen; so wollen zwar Ihre kaiserl. Majestät von einem Gott-, Recht- und Ehrliebenden Reichshofrath ein solches nicht vermuthen. Sie haben jedoch um Rechts und Ordnung willen ernstlich zu verordnen hiemit gnädigst gut befunden, daß man solche Partheilichkeit unterlassen, und nicht nur sich des allzulangen, zuweilen unnöthigen Votir- und Referirens, sodann des Zeitungslesens, und andern ohnachtsamen Zeitvertreibens in so hohem Richteramte, gleichwie einen jeden sein eigenes Gewissen ermahnen wird, enthalten, und führohin diejenigen Räthe, welche dem Anfange einer Relation nicht beigewohnet, in einer unvollkommen angehörten Sache nicht befragt werden, oder allenfalls sich des Votirens enthalten; und wofern der Reichshofrath-Präsident, oder dessen Amtsvertreter vermerken thäte, daß einer dem andern zu Gefallen votiren, oder für, oder gegen eine Sache, oder dessen Referenten eine Faction unter den Räthen wäre, (welches sich in einem, und zwar solchen Gerichte ganz und gar nicht geziemet, auch wider der Räthe Eid und Pflichten läuft), der Präsident aber, oder dessen Amtsverweser, alsdann

dann der Reichshofrathsordnung gemäß verfahren, die Ungebühr gegen den Schuldigen ahnden, diejenigen aber, so sich daran nicht kehren wollten, zu verfügender Nothdurft Ihro kaiserl. Majestät anzeigen, sonst nach den Majoribus schließen, oder auch in wichtigen Sachen, wo die Meinungen in ziemlicher Anzahl zertheilet, und beide Theile mit wohlfesten Gründen versehen wären, darob vor dem endlichen Schluß allerhöchst gedacht Ihro kaiserl. Majestät von beiden Meinungen schriftlich berichten, und Dero Entschluß von Ihro erwarten solle" a).

Eine Folge der dem Kaiser und Reichshofrath im westphälischen Frieden zugestandenen Gerichtsbarkeit war, daß das ehemalige Fürstenrecht gänzlich aufhörte. Unstreitig war es noch ein wichtiges Ueberbleibsel alter deutscher Freiheit gewesen, daß, wenn es um Beilegung bedeutender Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen zu thun war, die Entscheidung durch eine Versammlung mehrerer Fürsten unter dem Vorsize des Kaisers geschah. Wie leicht vorauszusehen war, kam auch dieser Gegenstand bei dem westphälischen Friedenscongreß zur Sprache. Die kaiserlichen Bevollmächtigten wußten aber die Gegenpartei durch scheinbare Zeichen von eigener Anerkennung der Billigkeit eines solchen Herkommens so sicher zu machen, daß man es zulezt dem Kaiser freistellte, in wichtigern Dingen, und wobei Unruhen im Reiche zu besorgen seyn möchten, auch das Gutachten einiger Kurfürsten und Fürsten von beiden Religionen zu fodern b). So gieng das edelste Kleinod eben zur Zeit, da man sich desselben am besten

a) Bei Schmauß in *Corp. jur. publ.* S. 1262.

b) *Instrum. Pacis Osnabrug. Art. V. §. 55.*

besten versichert zu haben glaubte, verloren. Da der Kaiser dieser Verordnung zu Folge nicht mehr verpflichtet war, die Kurfürsten und Fürsten zur Entscheidung solcher Händel beizuziehen, welche reichslehnbare Fürstenthümer und Grafschaften betrafen, so blieb die Gerichtsbarkeit darüber ihm allein ausschließlich. Das Werkzeug, wodurch er sie ausübte, war der Reichshofrath.

Nur in Ansehung der Achtserklärungen, die zuvor gleichfalls ein Gegenstand des Fürstenrechts, und zwar einer der wichtigsten gewesen waren, mußte sich der Kaiser in der Folge eine Ausnahme gefallen lassen. Dieser Punkt wurde auf dem Friedenscongreß besonders in Erinnerung gebracht; aber, wie gewöhnlich, nichts darüber entschieden. Eben so wenig that man auf dem nächsten Reichstage, an den der westphälische Friede auch dieses Geschäft nebst so vielen andern verwiesen hatte, hierin einen Schritt weiter. Die Frage, auf welche Art die Achtserklärungen künftig vorzunehmen seyen, blieb auch in der Folge länger, als ein halbes Jahrhundert, unbeantwortet. Wider seinen eigenen Willen beförderte aber endlich der kaiserliche Hof selbst die Erörterung derselben durch einige verfängliche Vorschritte gegen die Kurfürsten von Cölln und Bayern, und den Herzog von Mantua während des spanischen Successionskrieges. Da der Kaiser die Reichsacht gegen diese Herrn bloß auf die Einwilligung der Kurfürsten, ohne Zuziehung der übrigen Stände, verhängt hatte, so erwachte darüber die Unzufriedenheit der Fürsten, und sie drangen seitdem ernstlich darauf, daß diese Sache zugleich mit den übrigen in der beständigen Wahlcapitulation festzusezenden Punkten endlich berichtiget werden möchte. Ein Reichsschluß hierüber

erfolgte

erfolgte im Jahre 1711. Vermöge desselben behielten zwar die höchsten Reichsgerichte das Recht, einen Achtsprozeß einzuleiten, und dem Fiscal, oder dem klagenden Theile wurde gestattet, mit dem Beklagten bis zu Ende nach der Vorschrift der Rechte zu verfahren; doch wurde zugleich verordnet, daß, wenn die Sache bis zum Spruche gediehen seyn würde, die Acten alsdann an den Reichstag gesandt, und dort von einer aus einer gleichen Anzahl Reichsstände beider Religionen bestehenden Deputation untersucht werden sollten, worauf ihr Gutachten dem ganzen Reiche vorzulegen, und das von diesem zu vergleichende Urtheil endlich im Namen des Kaisers bekannt zu machen, die Execution aber nicht anders, als nach der bestehenden Kreisverfassung zu vollziehen sey. Jede andere Art, die Acht zu verhängen, wurde für ungültig erklärt.

Daß der Reichshofrath nie eine solche Concurrenz der Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht erhalten habe, daß es ihm frei gestanden hätte, Sachen, die an diesem letztern bereits anhängig waren, von demselben abzurufen, und zu seinem Forum zu ziehen, versteht sich von selbst. In der Folge wußte er aber die am Kammergericht ausgebrochenen Mißhelligkeiten, und den daraus erfolgten Stillstand der Justiz zur Ausdehnung seiner eigenen Gewalt wohl zu benützen; was hernach zu neuen Beschwerden Anlaß gab. Doch hoben sich diese Beschwerden von selbst, sobald das Kammergericht wieder in Wirksamkeit war.

Sonderbar ist es, daß die kaiserlichen Hof- und Landgerichte, die bisher in verschiedenen Gegenden Deutschlands auch über mittelbare Mitglieder des Reichs eine mit der ordentlichen Obrigkeit concurrente Ge-

Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausgeübt hatten, weder durch den westphälischen Frieden, noch in der Folge durch irgend einen Reichsschluß aufgehoben wurden, so sehr auch einige Reichsstände in Schwaben und Franken darauf drangen. Ihre Beschwerden über diese Gerichte c) hätten um so mehr eine Rükficht verdient, da dieselben ohnehin der gegenwärtigen Verfassung nicht mehr angemessen waren, nach welcher die Stände des Reiches bereits die volle Landeshoheit besaßen, wovon die eigene Gerichtsbarkeit natürlich ein wesentlicher Theil war. Es lag aber schon, auch ohne deutlichen Ausspruch, in der Natur der Sache, daß, wenn diese leztere in den Reichsgesezen gegründet war, auch die Wirksamkeit der erstern aufhören sollte.

Das noch von dem mittlern Zeitalter her übliche Recht der Austräge wurde gleichfalls nicht aufgehoben, sondern vielmehr dessen Beibehaltung im westphälischen Frieden ausdrüklich verordnet, und bekamen die beiden Reichsgerichte die Weisung, weder das Recht der Austräge, noch die erste Instanz der Territorialgerichte, noch die Befreiungen von der Appellation außer Acht zu lassen, und in dieselben weder durch Mandate, noch durch Commissionen, noch auf andere Art Eingriffe zu thun. Viele der mächtigern Reichsstände hatten bereits um diese Zeit Appellationsprivilegien; andern gab der Verfall der Reichsjustiz zur Zeit der Zwietracht unter den Mitgliedern des Kammergerichts die Veranlassung, an die Errichtung eigener Appellationsgerichte zu denken.

Der

c) Bei Meiern *Acta Pacis Westphal.* Th. *I.* S. 808. Th. *III.* S. 168. 286. 433. Th. *IV.* S. 99. 204. 524. Th. *V.* S. 500.

Der Vorgänger hierin war der König von Preußen, als Kurfürst von Brandenburg. Damit endlich die Appellationen an das Reichskammergericht nicht zu sehr vervielfältiget werden möchten, wurde die Appellationssumme im jüngsten Reichsabschiede von 300 auf 600 Gulden erhöht d), so, daß einer Sache wegen, die nicht wenigst so viel betrug, nicht appellirt werden durfte.

Von der Aufnahme einer guten Polizei im deutschen Reiche, die doch überall mit der Justiz gleichen Schritt halten sollte, finden sich noch zur Zeit wenige Spuren. Die vornehmste Vorschrift, nach welcher man sich bisher in Polizeisachen zu richten hatte, war noch immer die unter Karl V verfaßte Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548. Gleichwie aber von Zeit zu Zeit einige kleine Veränderungen mit derselben getroffen, oder einige Vorschriften weggelassen, andere hinzugesezt worden, je nachdem Zeit und Umstände dieses foderten, so hielt man auch auf dem westphälischen Friedenscongreß eine Verbesserung dieser Polizeiordnung wieder für nöthig, und trug darauf an, daß dieselbe auf dem nächsten Reichstag erfolgen sollte. Es wurde aber hierin nichts vorgenommen; und auch im Jahre 1670, da man einige in die Polizei einschlagende Punkte in Berathschlagung nahm, kam hierüber kein Reichsschluß zu Stand. Einige der wichtigsten Vorschriften, welche die Polizeiordnung des Kaisers Karl V enthielt, nämlich die gegen die unmäßige Kleiderpracht, gegen die hohen Preise der Lebensmittel, und den zu hohen Arbeitslohn, konnten ohnehin nur in sofern anwendbar seyn, als der Preis des rohen Silbers mehr oder

d) Reichsabschied von 1654 §. 112.

oder weniger hoch, und Bevölkerung, und Wohlhabenheit mehr, oder weniger groß waren. Für die Abstellung verschiedener Misbräuche unter den Handwerkern war man von Zeit zu Zeit besorgt, und noch im Jahre 1731 erfolgte ein Reichsschluß in Betreff derselben. Aber eben der Umstand, daß man genöthiget war, diese Verordnungen mehrmalen zu erneuern, und durch neue Zusäze zu schärfen, beweiset, daß sie nie, oder wenigst nicht lange beobachtet worden. Es war eines von den Hauptgebrechen der Reichspolizei, daß es ihr an hülfreichen Händen und Mitteln fehlte, ihre Vorschriften zur Vollziehung zu bringen. Alles blieb den einzelnen Landesherrn überlassen, von denen natürlich einer mehr, der andere weniger that, je nachdem er mehr oder weniger Rivalität gegen seinen Nachbar, oder mehr oder weniger geschikte und thätige Beamten hatte.

Einige Maaßregeln zur Behauptung einer bessern Polizei trafen zuweilen einzelne Kreise zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit. So ließen die Stände des fränkischen Kreises einem gemeinsamen Schlusse zu Folge im Jahre 1699 ein Edict ergehen, vermöge dessen die in dem gedachten Kreise herumschweifenden „Gartbrüder, Zigeuner, und anders herrnloses Gesindel, als gemeinschädliche Leute, von denen man sich nichts Gutes zu versehen, sondern vielmehr Auskundschaftung des Landes, Unsicherheit der Straßen, auch Zerrüttung und Hinderung der Commerzien zu befürchten habe", die Weisung erhielten, innerhalb 14 Tage die fränkischen Lande gänzlich zu räumen e).

e) Monatlicher Staatsspiegel. Junius 1699. S. 44 ff.

Solche Anstalten, wodurch die Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner befördert werden sollten, hiengen auch größtentheils nur von dem guten Willen, oder von der Einsicht der Landesherrn ab, die sich an manchem Ort eben nicht übereilten. Zu Berlin waren noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nicht alle Straßen gepflastert. Da die Gassen dieser Stadt zu derselben Zeit niemals gereiniget wurden, so häufte sich der Koth so sehr an, daß sie eher dem Stalle des Augias, als einer kurfürstlichen Residenzstadt ähnlich sah. In der That mußte auch zu derselben Reinigung erst ein Herkules herbeigeschaft werden; denn der Morast kam wirklich nicht eher aus der Stadt, als bis ein Befehl der Regierung vom Jahre 1671 jeden Bauer, der zu Markt fuhr, verpflichtete, auf dem leeren Wagen ein Fuder Koth mit sich zurükzuführen. Die Schweinställe waren an den Straßen, zum Theil unter den Fenstern, angelegt; und die Bürger der Stadt waren für dieses nachbarliche Zusammenleben mit den Schweinen in einem so hohen Grad eingenommen, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm sich endlich genöthiget sah, ihnen das Füttern derselben ganz und gar zu verbieten f), um sie nur aus dieser der Gesundheit nachtheiligen Gemeinschaft zu bringen. Gleichwie die Regierungen auch an andern Orten in Ansehung dieses wichtigen Gegenstandes der Polizei allmählig immer klüger wurden, so fieng man in diesem Zeitraume in mehrern Städten auch an, die Gassen des Nachts durch Laternen zu erleuchten. Zu Hamburg bestand diese Anstalt bereits im Jahre 1675. Zu Berlin machte man im Jahre 1679 den Anfang damit, daß aus jedem dritten

f) Galetti Geschichte Deutschlands, oder der allgemeinen Welthistorie. Th. LIX. S. 253.

dritten Hause eine Laterne mit brennendem Licht aufgehängt werden mußte; doch wurde die Anstalt in so weit vervollkommnet, daß man bereits nach dreien Jahren eine ordentlich fortdauernde Erleuchtung durch Laternen hatte, welche an Pfählen aufgestekt wurden. Die Stadt Wien folgte diesem Beispiele im Jahre 1687; die Städte Leipzig und Dresden in den Jahren 1702 und 1705. Zu Frankfurt am Mayn kam die Erleuchtung erst im Jahre 1711 allgemein zu Stand g).

Ein wichtiger Schritt zur Beförderung des gegenseitigen Verkehrs aller Art war schon im vorhergehenden Zeitraum durch die Einführung des Postwesens geschehen. Anfänglich war zwar die Post, welche Franz von Taxis um das Jahr 1516 zwischen Brüssel und Wien zuerst anlegte; einer seiner Nachfolger aber Leonhard von Taxis dahin erweiterte, daß sie aus den Niederlanden über Lüttich und Trier nach Speyer, alsdann durch das Würtembergische über Augsburg und Tyrol nach Italien gieng, nur eine niederländische Post. Man sah aber bald ein, wie nüzlich und nothwendig eine solche Anstalt in Deutschland wäre, und trug darauf an, daß sie beim Reich erhalten werden möchte. Nachdem der Kaiser Rudolph II sich deswegen mit dem Könige von Spanien, als Besizer der Niederlande, verglichen hatte, ertheilte der Kaiser Mathias im Jahre 1615 dem Freiherrn Lamoral von Taxis die Belehnung über das Generalpostmeisteramt im Reiche, als über ein männliches Reichslehen und Regal, für ihn, und desselben männliche Nachkommen; und der Kaiser Ferdinand II

dehnte

g) Beckmanns Geschichte der Erfindungen. Th. II. S. 81 ff.

dehnte sie im Jahre 1621 auch auf die Töchter des Freiherrn Leonhard von Taxis, und deren männliche Nachkommen aus. Auch der westphälische Friede widmete dem Postwesen im Reiche, als einer wichtigen Polizeisache seine Aufmerksamkeit, und verordnete, daß die unmäßigen Brieftaxen, und alle andere ungewöhnliche Beschwerungen und Hindernisse des Handels gänzlich abgestellt werden sollten h).

Auffallend ist, daß man in Oestreich, Steyermark und Tyrol schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, sobald man nämlich zu Wien bemerkt hatte, daß das Postwesen einen hübschen Gewinn abwerfe, besondere Landposten errichtet hat. Im Jahre 1624 ertheilte sogar der Kaiser Ferdinand II dem Freiherrn Johann Christoph von Paar für sich und seine männlichen Nachkommen die Belehnung über das Oberpostmeisteramt in den gesammten östreichischen Erblanden. Da um diese Zeit bereits das Reichspostwesen in Deutschland im Gange, und das Reichspostmeisteramt als ein deutsches Reichslehen anerkannt war; der Freiherr von Paar aber behauptete, dem Kaiser auch außer den Erblanden folgen zu können; so konnte es an Collisionen zwischen diesen zweien Postämtern kaum fehlen. Die Beschwerden gelangten zu der Reichsversammlung, und wurden im Jahre 1641 dahin entschieden, „daß das Reichspostregal in seinem Esse erhalten, und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, noch vom Kaiser in einige Wege verwilligt, nachgesehen, oder verstattet werden sollte" i). Dessen ungeachtet fieng noch nach dem westphälischen Frieden Kurbrandenburg an,

h) Instr. P. O. Art. IX. §. 1.

i) Reichsabschied von J. 1641. §. 93. S. 566.

an, in seinen Landen eigene Territorialposten anzulegen, welchem Beispiele nach und nach Kursachsen, Braunschweig und Hessen folgten; und im Jahre 1690 wurde das kaiserliche Reichspostwesen ausdrüklich nur auf diejenigen Länder eingeschränkt, worin es „bereits vorhanden, und hergebracht sey" k): Daß durch diese Concurrenz für die einer guten Polizei angemessene Gleichförmigkeit in Ansehung der Güte der Posten, der Posttaxen, der geschwinden Beförderung, und dergleichen nicht eben so gut gesorgt worden, als für den Beutel der Landsherrn sieht, jedermann von selbst ein.

Nicht nur die Bequemlichkeit, sondern auch eine größere Zuverläßigkeit und Sicherheit im Handel und Wandel, wie auch in allen bürgerlichen Geschäften, und gerichtlichen Verhandlungen, wurde in diesem Zeitraume dadurch befördert, daß endlich in Deutschland im Jahre 1700 der sogenannte Gregorianische Kalender allgemein eingeführt wurde. Die katholischen deutschen Staaten hatten ihn bereits im Jahre 1582 unter sich angenommen; die evangelischen hingegen, deren Religionseifer sich sogar auf die Zeitrechnung erstrekte, hatten geglaubt, ihre Religionsfreiheit zu verlezen, wenn sie eine von dem Pabst herrührende Verbesserung der Zeitrechnung annehmen würden. Da sie den alten Kalender beibehielten, so war die Folge, daß sie in ihrer Zeitrechnung gegen die Katholischen sowohl in Deutschland, als in andern Staaten, wo der Gregorianische Kalender bereits festen Fuß hatte, immer um zehn Tage zurük waren. Wie viel Ungewißheit und Verwirrung dadurch

k) Pütters historische Entwikelung ꝛc. Th. II. S. 138.

durch in alle Arten von Geschäften gebracht wurde, läßt sich leicht begreifen. Eben dieser schwankende Zustand, und die großen Nachtheile, die daraus entsprangen, trugen auch allem Ansehen nach mehr, als die zunehmende Toleranz, oder irgend ein anderer Umstand, bei, daß das Corpus der evangelischen Stände zu Regensburg endlich im September 1699 den einmüthigen Schluß faßte, daß mit dem Jahre 1700 ein neu verbesserter, dem Gregorianischen bis auf die Bestimmung des Osterfestes gleichförmiger, Calender in allen evangelischen Ländern und Reichsstädten eingeführt werden sollte; welches auch pünktlich befolgt wurde. Das größte Verdienst um diese Anstalt hatte sich unstreitig der jenaische Mathematiker und Professor, Erhard Weigel, erworben, indem er durch seine Berechnungen und unermüdeten Vorstellungen an die Reichsversammlung die evangelischen Stände endlich zur Annahme des neuen Kalenders bewog.

Nichts war in diesem Zeitraume unter den übrigen Polizeianstalten nöthiger, als eine Reform des Münzwesens. Die Unordnung, die in demselben eingerissen, war unglaublich groß. Wenn auf einer Seite einige Reichsstände, die selbst Bergwerke hatten, ihre Thaler in Rükssicht auf ihren innern Gehalt genau nach den von Zeit zu Zeit erschienenen Münzordnungen, und zwar nach der vom Jahre 1623 die Mark Silbers zu 13 Gulden 30 Kreuzer, oder nach der Vorschrift vom Jahre 1665 auf 14 Gulden vier und zwanzig Kreuzer ausprägen ließen, so ließen im Gegentheile andere, denen es an eigenen Bergwerken fehlte, diese Münzen einwechseln, und in geringhaltige Scheidemünzen umprägen. Der Herzog Wilhelm zu Weimar ließ vom Jahre 1651 bis zum Jahre 1654 Scheidemünzen prägen, die von so

ge=

geringem Gehalt waren, daß man 30 Prozent an derselben verlor 1). Die guten groben Münzsorten giengen häufig aus dem Lande, und dafür wurde alles mit schlechten Scheidemünzen überschwemmt, die, obwohl man sie oft genug verrufte, und außer Cours zu sezen bemüht war, doch nicht verdrängt werden konnten. Da besonders die Länder derjenigen Fürsten in den beiden sächsischen Kreisen, welche eigene Bergwerke hatten, unter diesem schädlichen Münzwucher litten; so vereinigten sich endlich die Häuser Sachsen, Braunschweig und Brandenburg im Jahre 1667 in einer Versammlung im Kloster Zinna bei Magdeburg über einen Münzfuß, nach welchem sie künftig die Mark Silbers zu 15 Gulden 45 Kreuzer ausmünzen wollten.

Dieses hieß nun freilich gewissermaßen nichts anders, als den schlechten allgemein umlaufenden Münzsorten andere nicht viel bessere entgegen sezen; denn der neue Münzfuß war offenbar geringer, als er nach der alten, im Reiche gangbaren, Münzordnung seyn sollte; indem vermöge desselben der Thaler von 96 auf 105 Kreuzer stieg. Diese Neuerung fand daher hier und da großen Widerspruch. In den drei correspondirenden Kreisen wurden die kursächsischen, und kurbrandenburgischen Münzsorten geradezu verrufen. Selbst im obersächsischen Kreise hatte die neue Anstalt an mehrern Ständen heftige Gegner. In Holland mußten die Kaufleute an den Zweidrittel- und Eindrittelstüken des Thalers wenigst 14 Prozent verlieren, und man hatte Grund, zu befürchten, daß sie in kurzer Zeit wohl gar nicht mehr als Wechselgeld angenommen werden dürften. Das Uebel konnte auch um so weniger aus dem Grunde gehoben werden,

1) Galletti am angef. Orte. S. 392.

werden, da das Aufwechseln der guten Thaler noch immer fortgesezt wurde. Es gab Stände, welche außer den ordentlichen Münzstätten noch besondere Pacht- und Hekenmünzen anlegten, worin man die guten Münzsorten einschmolz, und geringhaltige dafür ausprägte; wodurch natürlich die Menge des schlechten Geldes immer mehr anwuchs. Einige bedienten sich sogar älterer Stempel von andern Münzstätten, und zwar von Jahren, da in denselben gute Münzen geprägt worden, um unter dieser falschen Firma ihre schlechten für gute Münzen ins Publikum zu bringen. Zu Weimar war das Münzmeisteramt an einen Buchbinder verpachtet, und es kamen aus dieser Münzstätte Gulden zum Vorscheine, bei welchen die feine Mark Silbers zu 11 Thaler 16 Groschen war ausgebracht worden. Zu Gotha kamen bei den Gulden 11 Thaler 13 Groschen und 7 Pfennige auf die Mark, und bei Dreipfenningstüken 14 Thaler 19 Groschen. Zu Anhalt, Quedlinburg, Schwarzburg, und in den Ländern mehr anderer Reichsstände wurde die Mark wohl gar zu mehr, als 12 Thalern ausgebracht, so, daß sie an jeder Mark mehr, als $1\frac{1}{2}$ Thaler gewannen m). Die Folge von allem diesen war, daß auch das rohe Silber zu einem ungewöhnlich hohen Preise stieg.

Der große Nachtheil, der aus dieser Unordnung im Handel und Wandel entstand, veranlaßte endlich eine Zusammenkunft der Gesandten der kurfürstlichen und der fürstlichen Häuser Sachsen, Brandenburg und Braunschweig zu Leipzig, wo man sich im Jahre 1690 über einen neuen Münzfuß vergliech. Nach demselben sollte die Mark Silbers zu 12 Thalern, oder 18 Gulden ausgemünzt werden, und $14\frac{4}{18}$ Loth, fei-

m) Galletti am angef. Orte. S. 396 f.

feinen Silbers, und nur $1\frac{14}{18}$ Loth Zusazes enthalten. Von der Stadt, wo dieser Münzfuß entworfen wurde, erhielt er den Namen des Leipziger Münzfußes, und von dem innern Gehalt der nach diesem Fuß geprägten Münzen den Namen des Achtzehnguldenfußes. Zu Torgau wurde nach wenigen Wochen endlich auch die Ausbringung der kleinern und der Scheidemünze bestimmt. Man beschloß, daß die feine Mark in Zweigroschenstüken zu 12 Thalern 9 Groschen, in einfachen Groschenstüken und in den Mariengroschen zu 12 Thalern 12 Groschen, in den kleinern Scheidemünzen aber zu 13 Thalern ausgebracht werden sollte.

Obwohl mehrere Reichsstände sich auch diesem neuen Leipziger Fuß widersezten, weil nach demselben die Mark Silbers ihrer Meinung nach nicht hoch genug ausgemünzt wurde, so sahen einige doch bald ein, daß es bei dem hohen Preise des Silbers nicht wohl angehe, sie höher auszubringen. Nach und nach gewann der Leipziger Fuß immer mehrere Freunde, besonders in den beiden sächsischen Kreisen. Im größten Theile von Oberdeutschland aber blieben die Münzen noch immer viel geringer an Gehalt, indem dort die Mark Silbers zu 24 Gulden ausgebracht wurde. Stark genug fühlte beinahe jedermann die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung in Hinsicht auf das Münzwesen. Dessen ungeachtet verfloß beinahe dieser ganze Zeitraum mit Berathschlagungen, neuen Entwürfen, und Streitigkeiten darüber theils auf besondern Münzprobationstagen, theils auf dem Reichstage selbst. Erst im September 1738 kam ein Reichsgutachten zu Stand, nach welchem der Leipziger Münzfuß in Ansehung der Goldmünze und groben Silbersorten auch als Reichsmünzfuß angenommen wurde. Wegen der geringern Sil-

versorten konnte man sich noch nicht vereinigen, und selbst in Ansehung der gröbern Sorten gieng das Gutachten in einem großen Theile des südlichen Deutschlands nicht in Erfüllung, indem man in Bayern, Schwaben und in einigen andern Ländern den Vierundzwanzigguldenfuß beibehielt.

Was die Reichskriegsverfassung, und das mit ihr verbundene Reichssteuerwesen betrift, so blieb es mit denselben in der Hauptsache bei dem, was die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 festgesezt hatte, bis auf einige Veränderungen. Vermöge derselben war jeder Reichsstand angewiesen, wie viel Mannschaft er zu einem vom Reiche beschlossenen Kriege stellen sollte, damit eine Reichsarmee von 40,000 Mann zusammengebracht werde. Diese Zahl war als das Simplum derselben festgesezt, und es wurden darunter 28,000 Mann zu Fuß, und 12,000 zu Pferd verstanden. Fand man nöthig, eine Armee von 80, oder 120,000 Mann ausrüken zu lassen, so wurden die Contingente, die jeder nach der gedachten Matrikel zu stellen hatte, zwei- oder dreifach erhöht.

Ein Hauptgebrechen, das in dieser Verfassung lag, bestand darin, daß die Zahl der Truppen, die jeder Reichsstand stellen sollte, nicht genau nach eines jeden Vermögen vertheilt war. Daher beständige Klagen, und zum Theil bewilligte Ansuchen um eine Moderation. Da überdieß der Wohlstand einiger Stände sich seit dem ersten Entwurfe der Matrikel ansehnlich vergrößert, bei andern aber sehr vermindert hatte, so paßte sie bereits nicht mehr auf diese Zeit. Einige dieser Stände erhielten wirklich einen Nachlaß, andere aber nicht, woraus eine dem Hauptzwek eben nicht beförderliche Ungleichheit entstand.

Ueber-

Ueberhaupt aber war es in einer solchen Lage allemal schwer, die Reichsarmee vollständig zusammen zu bringen.

Noch weit weniger zwekmäßig, und im Kriege in Hinsicht auf die Operationen wirklich nachtheilig war, daß die Stände ihre Contingente, der Matrikel zu Folge, nach der Ordnung, in welcher sie auf einander folgten, in das Feld stellten, und daß die Armee auch in eben dieser Ordnung aus denselben zusammengesezt wurde. Daraus folgte natürlich, daß bei einem und demselben Regiment oder Bataillon, das aus den Reichstruppen formirt wurde, ja wohl auch bei einer und derselben Compagnie Soldaten zusammentrafen, die nicht nur in Ansehung der Montur, sondern auch der Ausrüstung, des Exercitiums, und selbst der Sprache sehr verschieden waren, wodurch die Unternehmungen im Felde sehr erschwert wurden. Wenn ein Corporal, den irgend ein Reichsstand in Thüringen nebst einigen Gemeinen gestellt hatte, dreißig Mann in seinem Thüringischen Dialekt commandirte, so war der Fall möglich, daß zwölf oder fünfzehn Mann Schwaben, oder Salzburger die sich bei dieser Abtheilung befanden, sein Commando gar nicht verstanden. Man sah endlich das Nachtheilige dieser Verfassung im Jahre 1681 selbst ein, und traf hierin eine völlige Aenderung. Die Mannschaft, welche jeder Reichsstand zu stellen hatte, wurde seit dieser Zeit nicht mehr nach dem Range eines jeden, sondern nach der Lage ihrer Länder abgetheilt. Da ohnehin die Kreisverfassung im Reiche bestand, so war dieses leicht zu bewerkstelligen. Man bestimmte die Zahl der Mannschaft, die jeder Kreis stellen sollte, und überließ es diesem selbst, das ganze Kreiscontingent auf seine Mitglieder zu vertheilen.

Ein

Ein bessers Verhältniß in Hinsicht auf den Matricularanschlag der verschiedenen Stände wurde aber doch auch dadurch nicht hergestellt, indem man auch dießmal die alte Matrikel zum Grunde legte. Daher wurden die alten Klagen einiger Reichsstände über Unvermögenheit fortgesezt. Dieß mag wohl auch unter andern eine Ursache gewesen seyn, daß die Reichsarmee gemeiniglich so spät zusammenkam, und so selten vollzählig im Feld erschien. Wenn selbst einer der vermöglichern Kreise, wie der Baiersche, über eine allzugroße Foderung sich beschwerte, und anstatt des Triplums zu 6882 Mann theils Fußvolk, theils Reiterei nur 3473 Mann überhaupt ohne Cavalerie stellen wollte, so ist es solchen Kreisen, die durch die bisherigen Kriege viel gelitten hatten, oder wovon einige Mitglieder auf andere Art tief herabgekommen waren, noch weniger übel zu nehmen, daß sie sich diese Last so viel, als sie konnten, zu verringern suchten.

Ueberhaupt war es ein auffallendes Gebrechen der deutschen Reichskriegsverfassung, daß alles, was außer der Stellung der bereits bestimmten Contingente zur Vertheidigung des Reiches noch erforderlich war, von der Einwilligung des größern Theils der Reichsstände abhieng, wodurch dann, weil die Gesinnungen mehrerer Menschen selten leicht zu vereinigen sind, alles in die Länge gezogen ward. Man gieng zuweilen auf dem Reichstage über irgend einen Gegenstand dieser Art Jahre lang zu Werk, ohne an das vorgesteckte Ziel zu gelangen. Die beste Zeit und Gelegenheit gieng manchmal darüber verloren; die wichtigsten Posten waren zuweilen selbst zur Zeit der dringensten Gefahr noch nicht besezt, die Werke der Reichsfestungen noch nicht ausgebessert, leztere

mit

mit Geschüz, Munition und Proviant noch nicht hinlänglich versehen, weil man auf dem Reichstage noch zu keinem ernstlichen Schluß hatte kommen können. Im Jahre 1733, da der französische Krieg wegen der polnischen Königswahl auszubrechen begann, war man eben noch mit Berathschlagungen über die Art, auf welche die Reichsfestungen mit hinlänglichen Garnisonen zu versehen, und in guten Vertheidigungsstand zu sezen seyen, beschäftiget, als zu Regensburg zum größten Erstaunen die Nachricht einlief, daß die Franzosen die Reichsfestung Kehl wirklich schon weggenommen hätten n). Die Ausländer sahen dieses, lachten darüber, und zogen die größten Vortheile davon. „Es ist dieses das eigene Schikfal dieses großen, sonst so fürchterlichen Staatskörpers, saget ein Franzose, daß er in Ansehung seinen dringendsten Bedürfnisse durch die Verschiedenheit der Interessen und Absichten seiner Glieder stets entzweiet und zerrissen ist; indem diese oft zur Unzeit, im Vertrauen auf ihre Unabhängigkeit und besondere Freiheit, Schwierigkeiten machen, ihre Contingente zu stellen, und auf diese Art die Beförderung des öffentlichen Wohls und Vortheiles hindern. Ich sage nichts von den Aufträgen, welche diese Truppen, besonders jene der Kreise zuweilen von ihren Herrn erhalten, sich nicht trennen zu lassen, oder nicht über diesen oder jenen bestimmten Bezirk vorzurüken, so nöthig, oder vortheilhaft es auch seyn möchte, anders zu handeln. Ein solches Betragen verspätet, oder verzögert oft die Maaßregeln der Feldherrn zum großen Nachtheile der gemeinsamen Sache" o).

Daß

n) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. *LXI.* Cap. XX. und Th. *LXII.* Cap. *XV.*

o) Histoire du Congrés de la Prix d'Utrecht. p. 466.

Daß bei Bestellung der Reichsgeneralität auf die Religionsgleichheit Rükſicht genommen werden mußte, und ſogar darauf angetragen wurde, daß beide Reichs-Generalfeldmarſchälle gleiche Gewalt haben ſollten, haben wir bereits gehört. Indeſſen erfuhr doch das Reichskriegsweſen ungeachtet dieſer Mängel ſeit dem dreißigjährigen Kriege manche Verbeſſerung. Die Ausländer, beſonders die Schweden und die Franzoſen, waren hierin die Lehrmeiſter der Deutſchen geworden. Die deutſchen Truppen bekamen allmählig beſſere Gewehre, und ein beſſers Exercitium. Die Piken, womit zuvor die Hälfte der Bataillons bewaffnet geweſen, um auf die Cavallerie mit denſelben loszugehen, und die beſchwerlichen Muſketen wurden abgeſchaft; an deren Stelle erhielt die Infanterie Flinten. Ein nürnbergiſcher Künſtler Hautſch hatte eine Art von Handgrenaden erfunden p). Den Gebrauch der Bajonette lernte man von den Franzoſen. Man gab den Regimentern bereits Feldſtüke mit, und bediente ſich überhaupt der Kanonen weit häufiger als zuvor; wie man auch in der Artillerie überhaupt, und in der Befeſtigungskunſt weiter vorgerükt war. Zwei neue Gattungen von Soldaten, welche bei den Armeen eingeführt wurden, waren die Grenadiers und die Huſaren. Ohne Zweifel trug auch der Umſtand zur Verbeſſerung des Reichskriegsweſens viel bei, daß der Kaiſer, und die mächtigern Reichsſtände in dieſem Zeitraume bereits anfiengen, ſtehende Armeen zu unterhalten, wozu das Beiſpiel des Königs von Frankreich, und die Unſicherheit, in welcher Deutſchland ſchwebte, vielleicht auch noch mehr, als alles dieſes, die gegenſeitige Eiferſucht der Höfe

p) Rinks Leben des Kaiſers Leopold, Th. I. S. 80 f.

Höfe die Veranlassung gegeben hatten. Dadurch konnte nicht nur die Reichsarmee, wenigstens der größte Theil derselben, leichter und geschwinder zusammengebracht, sondern auch die Taktik mehr verbessert werden. Friedrich Wilhelm, König von Preußen, theilte zuerst die Bataillons in Divisionen, und Pelotons ab. Man stellte in das Treffen nicht mehr so viele Glieder hinter einander. Der Fürst Leopold von Anhalt stellte die Bataillons zuerst drei Mann hoch. Wie sehr das Kriegswesen Deutschlands in diesem Zeitraume verbessert worden, bewiesen die mit den Türken geführten Kriege. Wenn die Deutschen ehemals fast alle Schlachten gegen sie verloren hatten, so gewannen sie seit dieser Zeit beinahe alle.

Nach der Kriegsverfassung richtete sich auch das Reichssteuerwesen. Die Reichsmatrikel diente auch in Ansehung dieses Punktes zum Normal. Gleich wie der Mann zu Fuß in derselben an Geld zu 4 Gulden, der zu Pferd aber zu 12 Gulden angeschlagen war, so mußte, wann zur Führung eines Krieges, oder zu andern Bedürfnissen eine Reichssteuer, oder ein Römermonat bewilliget wurde, jeder Stand so vielmehr 4 und 12 Gulden entrichten, als er Soldaten zu Fuß und zu Pferd zu stellen hatte. Daß dergleichen Beiträge an Geld besonders in Kriegszeiten auch nebst den Beiträgen an Mannschaft nöthig waren, ist ohnehin aus der schon zu dieser Zeit bestehenden Kriegsverfassung leicht zu erklären. Die tapferste Armee war gewissermaßen unbrauchbar, wenn es ihr an Magazinen aller Art, an Munition, an Schanzzeug fehlte, wenn die Festungswerke nicht in gutem Stand erhalten, hier und da nicht neue Schanzen und Redouten aufgeworfen wurden, und dergleichen mehr.

Im Jahre 1743 geschah es auf dem Reichstage zu Nürnberg, da das Reich dem Kaiser zum Türkenkriege zwei Römermonate bewilligte, daß man den Reichsständen die Macht ertheilte, ihre Unterthanen deswegen mit einer Steuer zu belegen q). Zuvor hatten sie die Reichssteuern jederzeit aus ihren Kammergütern bezahlen müssen; dießmal aber die Unmöglichkeit vorgestellt, solche Ausgaben ferners aus denselben zu bestreiten. In dem Augsburgischen Reichsabschied vom Jahre 1548 hieß es schon, „daß jede Obrigkeit ihre Unterthanen belegen könne, wie Herkommen und Recht sey" r). Dabei blieb es auch seit dieser Zeit.

Viertes Kapitel.

Geänderte Verhältnisse der deutschen Reichsstände theils gegen das deutsche Reich, theils gegen ihre Unterthanen. Streitigkeiten über das Ceremoniel. Einführung eines großen Hofstaats. Stehende Heere. Erhöhung und Vermehrung der Abgaben. Schiksale der Landstände und Städte.

Nichts fällt heller in die Augen, als die große Veränderung, die in den Verhältnissen der deutschen Reichsstände theils gegen das deutsche Reich, theils

q) Reichsabschied zu Nürnberg vom Jahr 1543. §. 24. S. 87.

r) Reichsabschied zu Augsburg vom Jahr 1548. §. 102. S. 545.

theils auch gegen ihre Unterthanen vorgieng, seitdem ihnen durch den westphälischen Frieden ihr entscheidender Antheil an der Regierung des deutschen Reiches, und die vollkommene Hoheit in ihren Ländern mit allen derselben anklebenden Rechten für immer zugesichert und bestätiget worden. Mehrmalen ließen sie den Kaiser in den dringendsten Fällen, und nicht selten sogar zu ihrem eigenen Schaden, fühlen, daß es auf ihre Einwilligung ankomme, ob ein Antrag desselben in Erfüllung kommen sollte, oder nicht. Viele Reichskriege mit den Franzosen würden wahrscheinlich weit glüklicher geführt worden seyn, wenn nicht von einzelnen Reichsständen so viele Schwierigkeiten gemacht worden wären, gemeinsamen Maaßregeln beizutreten. Daß zum Theile von diesem Umstande die Langsamkeit in Verhandlung der Reichsgeschäfte, dieses Hauptgebrechen der deutschen Staatsverfassung, herkomme, leuchtet hell genug in die Augen.

Da der westphälische Friede den deutschen Reichsständen das Recht, Gesandte an andere Höfe zu schiken Bündnisse einzugehen, Krieg zu führen, und Frieden zu schließen, eingeräumt hatte, so war die natürliche Folge, daß nun fast jeder glaubte, nicht viel geringer zu seyn, als ein König Ludwig XIV von Frankreich s). Waren die Stände schon zuvor in ihren Meinungen, Interessen und Absichten getheilt, so konnten sie nach Erhaltung einer solchen Macht ihrem Willen, oder ihrer Leidenschaft in diesem Punkt noch freiern Lauf lassen; besonders da jezt das Recht der Erstgeburt in den Fürstenhäusern allgemein galt, und einige sich eben dadurch ansehnlich

s) Antimachiavel chap. 10.

vergrößerten. Um so schwerer mußte es also werden, so viele Stände von so verschiedener Denkungsart, so verschiedenen Wünschen und Entwürfen in einer öffentlichen Angelegenheit zu einem gemeinsamen Schluß zu vereinigen.

Das Schlimmste war, daß nun eine starke gegenseitige Eifersucht, und ein mächtiges Streben, es an Titeln und Rang einander zuvorzuthun, unter ihnen erwachte, wodurch der Gang der Reichsgeschäfte gleichfalls nicht wenig aufgehalten wurde. Die Kurfürsten hatten es bereits auf dem Friedenscongreß zu Münster aus Eifersucht auf die Republik Venedig dahin gebracht, daß man ihren Gesandten den Titel Excellenz geben mußte. Seit dieser Zeit wußten sie sich in dem Vorzuge zu behaupten, den Königen gleich gehalten zu werden, und Bothschafter, oder Gesandte vom ersten Range zu schiken; sie sicherten sich denselben sogar in den folgenden Wahlcapitulationen. Bald gieng man im Ceremoniel noch weiter. Wann der kaiserliche Principalcommissär große Tafel, oder Gesellschaft gab, so sollten die kurfürstlichen Gesandten auf Stühle von rother, die fürstlichen hingegen nur auf Stühle von grüner Farbe gesezt werden; jene sollten durch Edelknaben mit goldenen Messern und Gabeln, diese hingegen nur durch Livreibediente, und mit Silber bedient werden. Den kurfürstlichen Gesandten sezte man den Stuhl auf den Teppich, worauf der Principalcommissär unter dem Baldachine saß, den fürstlichen hingegen nur auf den bloßen Boden des Zimmers. Dadurch fanden sich aber die fürstlichen Gesandten, die dieses für eine Herabsezung hielten, so sehr gekränkt daß sie nicht ruhten, bis man endlich den Streit dahin vermittelte, daß die für diese bestimmten Stühle

wenigst

wenigst noch auf die Franzen des Teppichs gesezt werden sollten t). Daß den Reichsständen seit dieser Zeit die Behauptung ihres Ranges, und die pünktliche Beobachtung des Ceremoniels näher am Herzen lag, als manche wichtige Angelegenheit des Reiches, bestätigte sich leider nicht nur in der mit den französischen Gesandten wegen der Reunionen gehaltenen Conferenz zu Frankfurt, sondern auch bei mancher andern Gelegenheit; und daß dadurch gegenseitige Kälte, persönliche Abneigung, und Zwietracht unter den Reichsständen befördert wurden, ist eben so gewiß. Es kam zulezt so weit, daß die Gesandten der altfürstlichen Häuser allen feierlichen Umgang mit den kurfürstlichen abbrachen, und anfiengen, das unter diesen gewöhnliche Ceremoniel auch unter sich zu beobachten.

Die hohe Idee von Größe und Wichtigkeit, die seit dem westphälischen Frieden sich unter den Reichsständen erst recht festsezte, hatte, wie sich leicht begreifen läßt, auch in den Zustand ihrer Länder einen starken Einfluß. Das erste war, daß nun die Kurfürsten sich auch in Ansehung eines großen Hofstaats, den sie einführten, den Königen gleich sezten. Hatten sie sich zuvor etwa mit einem Hofmarschall, einigen Kammerjunkern und Edelknaben begnügt; so führten sie jezt neben dem erstern noch ordentliche Kammerherrn, Oberkämmerer, Oberstallmeister, Oberküchenmeister, Oberhofmeister, und dergleichen ein, die alle mit großen Besoldungen versehen wurden, damit sie den Hof in einen recht großen Glanz versezen konnten. Jeder dieser Herrn wurde der

Vor-

t) Pütters historische Entwikelung ꝛc. Th. II. S. 188 f. und 267.

Vorsteher eines besondern sogenannten Hofstabamts, und hatte einen Schwarm von Dienern unter sich. Natürlich wollten die den Kurfürsten stets nacheifernden Fürsten hierin auch nicht zurükbleiben. Noch im Jahre 1700 faßten die correspondirenden alten Fürsten den Schluß, daß sie sich, wie in Titeln, so auch in den Chargen den Kurfürsten gleichhalten, und ins besondere auch die Chargen der Kammerherrn einführen wollten, „zumalen, da es keine weitere Spesen, oder Unkosten verursache, sondern anstatt des Kammerjunkers der Titel Kammerherr gegeben werden könne" u).

Man ließ es aber dabei nicht bewenden. Auch die übrigen hohen und niedern Hofbedienten mit den Obersthofämtern erschienen bald an ihren Höfen, und saugten manches Land beinahe aus. Schon der Kaiser Ferdinand II unterhielt 78 Personen, die bei der Hofmusik angestellt waren. Sein Jagdpersonale bestand im ganzen Lande aus 150 Jägern v). Die Hofmusik des Herzogs Friedrich von Wirtemberg bestand aus 60 Personen. Noch im Jahre 1700 ließ der nachgeborne Herr eines großen deutschen Fürstenhauses für 3 Groschen seinen Stiefel flikken. Von 17,957 Reichsthalern, 15 Groschen, 4 Pfenningen, die er in demselben Jahr einnahm, gab er nur 10,271 Reichsthaler, 22 Groschen, 6 Pfennige aus x). Wie selten waren aber solche Beispiele geworden! Als der Erbprinz von Braunschweig im Jahre

u) Mosers Staatsrecht, Th. XXXV. S. 484.

v) Status particularis regiminis Ferdinandi II. p. 127 und 44.

x) Register der Einnahme und Ausgabe ꝛc. in Schlözers Briefwechs. Th. X. Heft 55. S. 15 ff.

Jahre 1690 nach Brabant ins Feld zog, nahm er nebst 152 Pferden, und dem dazu nöthigen Personale, 9 Personen zu seiner Bedienung, und 13 Personen, welche seine Tafel zu besorgen hatten, mit sich. Unter diesen befand sich sogar ein Kapaunenstopfer, dessen Amtspflicht war, die Kapaunen fett zu füttern. x). Von dieser Aufführung des Erbprinzen mag man allenfalls einen Schluß machen, welchen Aufwand die regierenden Herrn machten. Die große Zahl der hohen und niedern Hofbedienten, die Musik, der Hofstall, die Gärtnerei, die Jagden, die übrigen Hoflustbarkeiten und die Reisen verschlangen gemeiniglich ungeheuere Summen. Wegen der Feuerwerke klagte schon im Jahre 1620 ein Schriftsteller, daß durch sie so ungemein viel Geld im Rauch aufgehe y). Um seine Geliebte in den Reichsgrafenstand zu befördern, ließ der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg sich 20,220 fl. kosten, wovon nicht volle 9000 für die eigentlichen Taxen; der ganze Rest auf Geschenke für den Rollisten, „vor seine Müh in Betreibung," für den „Sollicitator, so alle Sachen hat helfen treiben," für den „Stallmeister des Herrn Reichs-Vice-Canzlers, welcher unterschiedliche Anmahnung gethan," und für hundert andere verwendet wurden z); und diese Summe war wohl noch geringe gegen das, was die Geliebte

x) Meiners und Spittlers Götting. histor. Magazin. B. *III.* S. 384.

y) Ein kurzes Bedenken, welcher Maßen ein Stand des Reichs, so mit großen Ausgaben beladen, sich derselben erledigen, auch seine Gefälle und Einkommen verbessern möge. Gedruckt im Jahr *M. DC. XX.*

z) S. die Rechnung in Mosers patriotischem Archiv. B. *IX.* S. 484 ff.

liebte selbst außerdem gekostet haben mochte, oder gegen das, was andere Fürsten auf diese, oder jene Art verschleuderten.

Dazu kamen noch die stehenden Heere, welche die Reichsstände unterhielten, und worin, wenigst unter den mächtigern, einer den andern zu übertreffen suchte. In Brandenburg, wo man zur Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm nur 12 Compagnien gehabt hatte, welche zur Besezung der Städte, und Festungen Berlin, Spandau, Cüstrin und Colberg hinreichten, war das stehende Heer bis zum Jahre 1688 bereits auf 28,500 Mann gestiegen aa). Kurbraunschweig brachte es in diesem Zeitraume nach und nach auf 22 Regimenter Fußvolkes, und 13 Regimenter Kavallerie *). In Sachsen hatte man schon im Jahre 1613 angefangen, eine beständige Miliz einzuführen. Nach dem westphälischen Frieden wurde zwar ein großer Theil der Truppen wieder abgedankt; allein im Jahre 1676 bestand das kursächsische Heer schon wieder aus 12,659 Mann. In der Folge stieg es auf 16,000, und allmählig noch höher bb). Der Kurfürst von Bayern unterhielt gleichfalls immer eine Armee von 10—12,000 Mann. Und gleichwie die kleinern Fürsten den Kurfürsten in allen Stüken nacheiferten, so geschah es auch in Ansehung der beständigen Soldmiliz. Die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, von Gotha,

aa) Stammliste der Preußischen Armee, S. 1. 59. 116 f.

*) K. v. W. kurzgefaßte Gesch. der Einricht. sämmtl. churbraunschweigischen Truppen. Zelle 1769.

bb) Leonhardi sächsische Erdbeschreibung. Th. I. S. 155 ff.

tha, von Sachsen Ernestinischer Linie, der Landgraf von Hessen-Cassel, der Fürst-Bischof von Münster, und mehr andere Fürsten geistlichen und weltlichen Standes hielten stets eine beträchtliche Zahl Truppen auf den Beinen.

Offenbar wurde bei der Vermehrung des Militärs nicht immer das Bedürfniß zu Rath gezogen, sondern öfters war nur die Nacheiferungssucht, oder die besondere Lieblingsneigung des Fürsten ihr Grund: eine Liebhaberei, welche manchem Lande hoch genug zu stehen kam. Daß der Herzog Leopold von Meklenburg-Schwerin es in diesem Stüke dem Könige Karl XII von Schweden gleich thun wollte, haben wir bereits gehört.

Alles dieses machte eine Erhöhung und Vermehrung der Abgaben nöthig. Im jüngsten Reichsabschied wurde den Ständen bereits die Macht ertheilt, in Ansehung dessen, was sie zur Unterhaltung des Kammergerichts beizutragen hätten, ihre Landstände, Bürger, und Unterthanen zur Beihülfe zu ziehen. „Zur Besezung und Unterhaltung der einem, oder andern Reichsstande zugehörigen nöthigen Festungen, Pläze und Garnisonen sollten gleichfalls eines jeden Kurfürsten und Standes Landsaßen, Unterthanen und Bürger ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beitrage gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn“ cc). Durch die kaiserliche Ratification eines Reichsgutachtens kam im Jahre 1670 auch ein Reichsschluß zu Stand, vermöge dessen die Reichsstände die Freiheit haben sollten, die nöthigen Legationskosten zum Reichstage, wie

cc) Reichsabschied von 1654. §. 180.

wie auch zu Deputationstagen und Kreisverſammlungen von ihren Unterthanen zu erheben dd).

Allein hierbei ließ man es nicht beruhen. Die Reichsſtände wollten das Beſteuerungsrecht ihrer Unterthanen, zur Erhaltung und Beſezung der Feſtungen und zur Verpflegung ihrer Truppen unbedingt ausüben, und daſſelbe nicht bloß auf Anſtalten zur nöthigen Landesvertheidigung eingeſchränkt wiſſen. Dieſem Antrage verſagte aber der Kaiſer die Genehmigung, und erklärte, daß er ſich bemüſſiget ſehen würde, einen jedem bei den, wozu er berechtiget, und wie es bisher hergebracht ſey, zu laſſen ee). Allein deſſen ungeachtet blieb es nicht bei den zur Landesdefenſion nöthigen Steuern, und bei ſolchen, die in manchem Lande ſchon zuvor hergebracht waren, zum Beiſpiele bei den Fräuleinſteuern zur Ausſtattung der Prinzeſſinnen, wobei der Kaiſer die Reichsſtände zu ſchüzen in demſelben Commiſſionsdecret verſprach; die Abgaben vervielfältigten ſich unter verſchiedenen Namen und Titeln. Im Brandenburgiſchen erhielten die Städte zuerſt im Jahre 1667 eine förmliche Conſumtions-Acciſeordnung. Im Braunſchweigiſchen wurde eine ähnliche Abgabe von Lebensmitteln im Jahre 1686 unter dem Namen des Licents eingeführt. Kurſachſen und Kurbrandenburg führten zuerſt den Gebrauch des Stempelpapiers ein; und lezters ließ ſich bald auch eine Recrutenſteuer, eine Chargenſteuer, und der-

dd) Pachners von Eggenſtorf Sammlung der Reichsſchlüſſe. Th. I. S. 451.

ee) Ebendaſelbſt. S. 451.

dergleichen bezahlen ff). Kaum trat in einem Lande irgend ein außerordentlicher Fall von Bedeutung ein, in welchem nicht eine neue Abgabe gefodert wurde. Die Unterthanen eines regierenden Reichsgrafen mußten sogar durch mehrere Jahre eine Beinbruchsteuer bezahlen, obwohl der Beinbruch, den der Graf erlitten hatte, höchst wahrscheinlich schon längst geheilt war gg).

Daß hierüber mannichfaltige Collisionen zwischen den Landesherrn, und den Landständen erfolgten, ist leicht zu begreifen; aber auch eben so leicht, daß die Regenten in manchem Lande so eifrig bemüht waren, wo nicht alle Landstandschaft gänzlich aufzuheben, doch wenigstens die landständische Macht so viel, als möglich, einzuschränken. Ein solches Streben lieget schon in der Natur der Sache. Wer immer sich auf den Posten eines Regenten, eines Vorgesezten, einer Obrigkeit versezt sieht, suchet in dieser Eigenschaft so uneingeschränkt zu handeln, als er kann. So wenig sich ein Hausvater in Führung der Wirthschaft, und in der Leitung der übrigen Familienangelegenheiten von seinen Untergebenen die Hände will binden lassen, so wenig glaubten die Fürsten in Ansehung ihrer Regierung etwas nachgeben zu dürfen. Vorstellungen, wie die Stände zu Lüneburg ihrem Herzoge Georg Wilhelm thaten, um ihn von einer neuen Reise nach Italien abzuhalten, waren allemal schwer zu verdauen *).

Das

ff) Buchholz Geschichte v. Brandenburg, Th. *IV.* S. 164 f. Spittlers Geschichte von Hannover, Th. *II.* S. 375. Bekmanns Beiträge zur Geschichte der Erfindungen, Th. *II.* S. 510.

gg) Pütters histor. Entwikelung, Th. *II.* S. 276.

*) In Büschings Magazin für die neuere Historie ꝛc. Th. *XIII.* S. 541 ff.

Das Auffallendste ist, daß es die Landstände selbst waren, die ihnen die Mittel zu ihrer eigenen Herabwürdigung herbeischaffen mußten. Eben das zahlreiche Militär, welches die Fürsten hielten, war es, durch dessen Hülfe sie sich ihrer Landstände entweder ganz und gar entledigten, oder dieselben wenigst immer mehr von sich abhängig machten; und eben dieses Militär war es auch, zu dessen Unterhaltung jene die erhöhten, und vervielfältigten Steuern bewilligen mußten.

Noch schlimmer gieng es den deutschen Städten, welche gleichfalls landständische Rechte genossen. Wenn der Adel, die Ritterschaft und die Prälaten nur die Landesherrn allein zu Gegnern hatten, so traten gegen diese gemeiniglich zwei zu gleicher Zeit auf. Nebst den Landesherrn waren sogar noch ihre übrigen Mitstände bei jeder Gelegenheit bemüht, sie so kurz, als möglich, zu halten. Dieß gieng auch um so leichter an, da die Städte immer nur durch einige Deputirte an den landschaftlichen Verhandlungen Theil hatten; von der zahlreichen Ritterschaft hingegen, und dem Prälatenstande auf den Landtagen jedes einzelne Mitglied für sich selbst sprechen konnte. Gegen zehn Städte befanden sich in manchem Lande hundert, und noch mehr Prälaten- und Rittergüter, deren Besizer durch ihre einzelnen Stimmen in den gemeinschaftlichen Berathschlagungen leicht das Uebergewicht über jene behaupten konnten.

Einige Städte hatten in diesem Zeitraume das Unglük, daß ihnen unmittelbar von den Landesherrn selbst vieles von ihren Freiheiten entzogen wurde. So verlor die Stadt Münster nach einer heftigen Streitigkeit mit dem Bischofe Bernhard von Galen im Jahre 1661 das Besazungsrecht, worauf sie bisher Anspruch gemacht hatte, nebst dem Rechte, die Thore, und Schlüssel der Stadt selbst zu verwahren; und mußte

ge-

geſchehen laſſen, daß der Biſchof, um ſie leichter im Gehorſame zu erhalten, eine Citadelle darin erbaute. Nicht beſſer gieng es der Stadt Erfurt, die bisher unter ſächſiſchem Schuze geſtanden hatte, und welche der Kurfürſt von Maynz vollkommen ſich zu unterwerfen beſtrebte. Sie wurde, weil ſie ſich weigerte, dem Kurfürſten die vollkommene Herrſchaft über ſich zuzugeſtehen, wie die Stadt Münſter, in die Acht erklärt, und endlich im Jahre 1664 durch die Gewalt der Waffen gezwungen, ſich nach dem Willen des Kurfürſten zu bequemen, wozu Sachſen ſelbſt einen großen Vorſchub gab, indem es ſich ſeiner Schuzgerechtigkeit über dieſe Stadt begab. Im Jahre 1666 traf das Loos die Stadt Magdeburg, welche auf eine Befreiung von der landesherrlichen Gewalt des damaligen Adminiſtrators vermöge alter Privilegien Anſpruch machte; zulezt aber nicht nur ihm, ſondern auch ſchon zum voraus dem Hauſe Brandenburg die Erbhuldigung leiſten mußte. Die Stadt Braunſchweig, welche bisher in einer Art von Unabhängigkeit ſich erhalten hatte, wurde im Jahre 1671 gleichfalls genöthiget, eine herzogliche Beſazung einzunehmen, und dem Herzoge von Wolfenbüttel zu huldigen.

Ueberhaupt ſcheinet das hier und da ziemlich ſichtbare Beſtreben der Fürſten, frei, und ungebunden zu herrſchen, durch die Anordnung des weſtphäliſchen Friedens, der ihnen die vollkommene Landeshoheit für immer zuſicherte, wo nicht erwekt, doch wenigſtens begünſtiget worden zu ſeyn. Das Wort: Landesherr, hat ſchon an und für ſich viel Verführeriſches, und iſt ganz dazu geeignet, auf die Meinung zu führen, als wäre derjenige, der dieſen Titel führet, berechtiget, ganz nach ſeiner Willkühr zu handeln. „In Abſicht auf die Landſtände, und Unterthanen, ſagte der ehrliche Moſer von ſeiner Zeit, thun die Großen

mei-

meistens, was sie wollen; und die Mittlern und Schwächern copieren jene immer mehr, so viel sie können. ... Ueberhaupt kann man so viel sagen: daß die Landeshoheit noch niemals so hoch gestanden sey, als dermalen; ferners: In je schwächerm Ansehen eine kaiserliche Regierung, und die Sprüche der höchsten Reichsgerichte sind, um so viel mehr wächst die Landeshoheit"... Und weiter unten: Wir leben in einer Zeit, da viele große Herrn vieles hoch- und übertreiben: so geht es auch hin und her mit der Landeshoheit. Aus dem deutschen Staatsrecht will ein militärisches Staatsrecht, und aus der Landeshoheit eine despotische Gewalt gemacht werden, alles zu thun, und zu lassen, was einem Regenten, seinen Lieblingen und Ministern beliebt. Ein großer Militäretat ist das Mittel, es durchzusezen; und so wenig ein Subaltern über die Ordre seines commandirenden Officiers raisonniren darf, sondern sie schlechterdings befolgen muß, sie sey so gerecht, oder ungerecht, so geschikt, oder ungeschikt sie wolle; so will man nun auch Land und Leute regieren" hh). In Wahrheit, ein treflicher Commentar zu dem am 3ten November 1736 erschienenen Cabinetsbefehl des Herzoges Ernst August von Sachsen-Weimar, worin er das vielfältige Raisonniren der Unterthanen (die wegen der ihnen aufgebürdeten Last, Fourage für ein Cavallerieregiment zu liefern, unzufrieden waren) bei halbjähriger Zuchthausstrafe verbot; „maßen das Regiment, wie er sich ausdrükte, von Uns, nicht aber von den Bauern dependiret, und Wir keine Raisonneurs zu Unterthanen haben wollen" ii).

Fünf-

hh) Joh. Jac. Moser von der Landeshoheit der deutschen Reichsstände. S. 4 und 250.

ii) S. den Kabinetsbefehl in Mosers patriotischem Archiv für Deutschland. B. 7. S. 494 ff.

Fünftes Capitel.

Zustand der Religion in Deutschland. Verordnungen des Religions- und des westphälischen Friedens über diesen Gegenstand. Religionsbedrükungen. Kirchliche Gewalt in den protestantischen Ländern. Reformationsrecht der Landesherrn. Rechte des Kaisers in Kirchensachen.

Nach einem so langwierigen und heftigen Kampfe war endlich auch das Religionswesen in Deutschland auf einen festen Fuß gesezt worden. Der erste Schritt hierzu geschah durch den Religionsfrieden zu Augsburg vom Jahr 1555. Das wesentliche, was dieser Friede verordnete, bestand darin, daß kein Stand des Reiches der augsburgischen Confession wegen mit Krieg überzogen, oder auf irgend eine gewaltthätige Art behandelt, oder auf andere Art von dieser Religion verdrängt, durch Mandate beschwert, oder verachtet werden sollte. Dagegen sollten aber auch der Kaiser, und die Stände, welche der alten Religion zugethan blieben, sammt den Capiteln und andern Geistlichen, bei ihrer Religion, ihren Kirchengebräuchen und Ordnungen, wie auch bei ihren Gerechtsamen, Renten, Zinsen und Zehenden unbeschwert gelassen werden. Was die geistliche Gerichtsbarkeit ins Besondere betrift, so wurde sie in so weit, als sie sich über die Protestanten erstreken könnte, bis zur Vergleichung der Religion suspendirt.

Der westphälische Friede hob diese Verordnung nicht nur nicht auf, sondern bestätigt vielmehr den Religionsfrieden im Allgemeinen, weswegen er dann,

wie

wie jener, ein Grundgesez des Reiches blieb. Gewissermassen gieng aber der westphälische noch weiter, als der Religionsfriede. Fürs erste wurde eben die Vorschrift, welche zwischen Katholiken und Protestanten in Ansehung der gegenseitigen Befreiung von allen Anfechtungen beobachtet werden sollte, auch auf die Reformirten ausgedehnt. Zwischen diesem und den evangelisch Lutherischen fand seitdem dieses Verhältniß statt, daß, wenn ein Landesherr von einer dieser beider Religionen übergehen, oder einer von der andern Religion als Landesherr ihm folgen würde, derselbe seinen Glaubensgenossen in dem Lande zwar die freie Religionsübung gestatten konnte, aber in dem Gottesdienst und der ganzen Kirchen- und Schulverfassung des andern Religionstheiles nichts ändern durfte.

Um auch in Ansehung des Verhältnisses zwischen Katholiken und Evangelischen eine sichere Richtschnur zu haben, nahm man das Jahr 1624 zum Entscheidungsziel an. Waren Katholiken, oder Protestanten in diesem Jahre in dem Besiz unmittelbarer, oder auch mittelbarer geistlicher Stiftungen gewesen, so hatten sie auch ins Künftige, und für immer in demselben zu bleiben. Wo das bischöfliche Diöcesanrecht über katholische Unterthanen evangelischer Reichsstände im Jahre 1624 ausgeübt worden, sollte es ferners ausgeübt werden, und wo evangelische Unterthanen katholischer Reichsstände in diesem Jahr der katholischen geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, sollen sie es auch künftig bleiben; nur mit der Einschränkung, daß ihrer Confession, oder ihrem Gewissen dadurch kein Eintrag geschehen dürfe. Wo sie hingegen in diesem Jahre selbst ihr Consistorium hatten, da sollten sie es auch künftig behalten. Uebrigens wurde aber das Diöcesanrecht und die geistliche

Ge-

Gerichtsbarkeit gegen die evangelischen Reichsstände, und ihre Unterthanen sowohl unter Katholischen und Evangelischen, als bloß unter evangelischen Partheien unter sich gänzlich aufgehoben. Die evangelischen Unterthanen katholischer Landesherrn, die im Jahr 1624 ihren Privat- oder öffentlichen Gottesdienst gehabt, sollen denselben behalten; diejenigen aber, die in dem gedachten Jahre keine Religionsübung hatten, sollten die Freiheit haben, auszuwandern, oder die Landesherrn, ihnen den Abzug zu befehlen.

Es war ganz gut, daß der Religions- und der westphälische Friede festsezten, wie es in Ansehung der eben angeführten Puncte gehalten werden sollte, und was beide Partheien gegen einander zu beobachten haben, wenn nur auch irgend ein Friedensartikel fähig wäre, den Partheien den Geist der Verträglichkeit einzuflößen! Daß der westphälische Friede dieses nicht bewirkte, zeigte leider die Erfahrung nur gar zu oft. Es ist unglaublich, welche Menge von Beschwerden über Religionsbedrükungen beinahe aus allen Gegenden Deutschlands, wo Katholische neben Protestanten, oder leztere wenigst im Gebiet eines katholischen Landesherrn wohnten, um diese Zeit sowohl am Reichstage, als bei den höchsten Reichsgerichten eingelaufen seyn. Um nur einen Theil dieser Klagen zu untersuchen, und abzuthun, würde ein Reichsgericht allein kaum hingereicht haben. Hier klagten die Protestanten, daß man ihnen ihre Kirchen und Schulen, oder wenigstens die Einkünfte derselben entziehe, oder ihnen unfähige Prediger aufdringe; dort, daß man sie nöthige, sich in geistlichen Verrichtungen an katholische Priester zu halten, die katholischen Festtage zu feiern, und dergleichen mehr kk). Nach einigen öffent-

kk) Eine Menge hieher sich beziehender Urkunden S. in den ersten fünfzig Bänden von Fabers Europäischen Staatskanzlei

feutlich bekannt gemachten Beschwerden sollen die Katholischen kein Bedenken getragen haben, ihre Glaubensgegner öffentlich zu beschimpfen, die Fenster ihrer Kirchen muthwillig einzuwerfen, Pasquillen an die Thüren zu heften, und ihnen sogar ihre Kinder mit List und Gewalt wegzunehmen, um sie in der katholischen Religion zu erziehen ll). Die bischöfliche-Regierung von Speyer ließ im Jahr 1716 sogar einen der katholischen Religion ergebenen Viehdieb, den der Magistrat in Verhaft hatte nehmen lassen, durch das Militair mit Gewalt befreien mm).

Da die Klagen immer dringender wurden, ließ der König von Preussen im Jahr 1704, um die Katholischen durch Repressalien zur Abstellung der Beschwerden zu bringen, allen seinen katholischen Unterthanen erklären, daß er entgegen mit ihnen auf gleiche Art verfahren werde, worauf auch sogleich ein genaues Verzeichniß aller in seinen Staaten befindlichen katholischen Unterthanen, Stifte, Klöster, geistlichen Güter und Einkünfte verfertiget wurde. Dieses wirkte so viel, daß der Druk hier und da wenigst auf eine Zeit lang gemildert wurde. Es kam aber, besonders mit den Bedrükungen der Reformirten in der Pfalz, bald wieder so weit, daß endlich Preußen, Großbritannien und Dännemark öffentlich ins Mittel traten, und der Kurfürst von Hannover wirklich die katholische Kirche zu Zelle, der Kurfürst von Brandenburg den Dom zu Minden, und das Kloster Hamersleben schließen ließ, und der Landgraf von Hessen-Cassel die katholische Kirche zu St. Goar mit demselben Schiksal bedrohte. Darüber kam es zwischen dem Kaiser, und den Evangelischen zu einem äuß-

ll) Fabers Staatskanzlei Th. XXIV. S. 2. ff.
mm) Ebendaselbst Th. XXX. S. 97.

äusserst lebhaften Schriftenwechsel, und zu einer solchen Spannung, daß beinahe ein neuer Religionskrieg darüber ausgebrochen wäre. Doch wurden die Protestanten durch einen Termin, den der Kaiser den Katholiken zur Abstellung der Beschwerden sezte, noch beruhiget, wiewohl ein gegenseitiges gutes Benehmen zwischen Katholiken und Protestanten während dieses Zeitraumes nie ganz hergestellt wurde, und durch den ernstlichsten Richterspruch, und durch die strengste Execution kaum jemals hätte hergestellt werden können. Es blieb, und mußte dieses edle Geschäft der Zeit überlassen bleiben, welche allein die Kraft hat, die Schwärmerei zu heilen, und die Gesinnungen der Menschen unbemerkt auf die wunderbarste Art zu ändern.

Es ist wohl kein Zweifel, daß die Evangelischen die Sache zuweilen schwärzer, als sie wirklich war, vorgestellt haben. Durch Intoleranz mögen sie wohl zuweilen das Feuer selbst erwekt, oder manchmal wirklich mehr gefodert haben, als sie zu fodern berechtiget waren nn). Das Feuer des Religionseifers war damals überhaupt noch so heftig, als in den ersten Jahren seiner Entstehung; und es gehöret allerdings zu den seltenen, und eben darum vorzüglich merkwürdigen Erscheinungen, daß der Enthusiasmus, der sonst in kurzer Zeit erkaltet, sich in Ansehung dieses Gegenstandes länger, als ein Jahrhundert, erhielt. Daß aber auch die Katholischen oft, und noch öfter, als

nn) Man sehe z. B. Fabers Staatskanzlei Th. XXX. S. 203. Th. XXXI. S. 13. und an mehr andern Orten. Ingleichen die kurbrandenburgische Verordnung vom 23 Sept. 1737 gegen das Schimpfen und Verkezern auf den Kanzeln in Mosers patriotischem Archiv Th. *VII.* S. 528. ff.

jene, durch mannigfaltige Beweise ihrer Intoleranz zu gegründeten Beschwerden Anlaß gegeben haben, ist schon aus dem Grunde mehr, als wahrscheinlich, daß sie es nach den damals allgemein verbreiteten Grundsäzen für ein Verdienst hielten, sogenannten Kezern soviel Abbruch als möglich zu thun, und daß man es ihnen als eine Religionspflicht einschärfte, solche Abtrünnige durch alle erdenkliche Mittel, folglich auch mit Gewalt, in den Schooß der römischen Kirche zurükzuführen. Freilich war dieses, wie der Erfolg lehrte, das Mittel nicht, sie zu gewinnen.

Das Charakteristische, wodurch sich die Religions- und Kirchenverfassung sowohl der evangelisch Lutherischen, als der Reformirten in diesem Zeitraume, und seitdem immer auszeichnete, bestand übrigens darin, daß die ganze kirchliche Regierung und Gewalt, welche bisher in den katholischen Ländern der Hierarchie zugestanden hatte, in den protestantischen auf die Landesherrn hinüber kam; nicht als läge die Befugniß zur Ausübung aller dieser Rechte in der Landeshoheit; sondern weil die evangelischen Gemeinden diejenigen Rechte, die sie als Collegialrechte, als Rechte der ganzen kirchlichen Gesellschaft betrachteten, stillschweigend auf die Landesherrn übertrugen. Daher vertraten die evangelischen Landesherrn seit dieser Zeit zugleich die Stelle der Bischöfe oo).

Ausser demjenigen, was bereits angeführt worden, änderte der westphälische Friede in Religions- und Kirchensachen wenig, oder nichts. Das Jus reformandi, oder das Recht des Landesherrn, fremden Religionsverwandten in seinem Lande den Gottesdienst

zu

oo) Pütters histor. Entwikelung ꝛc. Th. I. S. 417. f.

zu gestatten, in so ferne er einerlei Religion mit seinen Unterthanen hat, liegt ohnehin in der Landeshoheit, und wurde den Landesherrn von dem westphälischen Frieden nicht so sehr ertheilet, als vielmehr bestätiget pp). Es kam aber in der Folge auch hierüber zu Streitigkeiten, indem die Katholischen dieses Recht auch auf diejenigen von ihren Ländern ausgedehnt wissen wollten, wo im Normaljahre 1624 die evangelische Religion eingeführt war.

In Ansehung derjenigen Rechte in Kirchensachen, welche dem Kaiser zustehen, ist merkwürdig, daß Joseph I seit Friedrich III zum erstenmal wieder anfieng, das Recht der ersten Bitte aus eigener Macht auszuüben, ohne darüber ein päbstliches Indult zu erwarten. Der Pabst, mit dem der Kaiser ohnehin aus politischen Gründen in keinem guten Vernehmen stand, fand sich dadurch so sehr beleidigt, daß er ihm endlich sogar drohte: der Gott, der Reiche gibt, werde sie auch zerstören qq). Joseph ließ jedoch einige Regimenter in das päbstliche Gebiet einrüken, und die Zerstörung seines Reiches unterblieb.

Nicht so glüklich war sein Vorgänger Leopold, da er das kaiserliche Bestättigungsrecht bei deutschen Bischofswahlen bis auf die Befugniß, irgend einem Subjecte die Exclusivam zu geben, ausdehnen wollte. Diesen Versuch machte er an Franz von Metternich, Bischof von Paderborn, den der grössere Theil der Domherren zu Münster zum Bischof verlangt hatte. Leopold wünschte seinen Verwandten, den Cardinal Joseph Ignatz von Lothringen, Bischof zu Osnabrük, auf den Münsterschen Stuhl zu erheben; mußte

pp) Instr. Pacis Osnabrug. Art. V. §. 30.

qq) Fabers Europ. Staatskanzlei. Th. XIII. S. 626. ff.

te aber zulezt, da man laut über Verlezung der Wahlfreiheit schrie, und selbst Großbritannien und die Generalstaaten sich in diese Sache mengten, den erstern bestättigen.

Sechstes Kapitel.

Wiederherstellung der Bevölkerung, und Landwirthschaft nach dem westphälischen Frieden. Handwerke. Manufacturen. Handel. Schöne Künste. Wissenschaften. Sitten der Nation.

Deutschland sah sich nach dem dreißigjährigen Kriege in Hinsicht auf seine Bevölkerung, und auf die Wohlhabenheit seiner Einwohner ganz nicht mehr gleich. Beinahe überall sah man nichts anders, als verwüstete, öde Streken Landes, menschenleere Dörfer und Städte, erarmte Landleute und Bürger. In der gewerbsamen Stadt Frankenthal, worin sich zuvor 1800 fleißige Fabricanten und Künstler genährt hatten, war die Bevölkerung bis auf 324 Einwohner herabgesunken. Von 30,000 Einwohnern der Stadt Magdeburg waren nach ihrer Zerstörung nur 400 noch übrig. Von 1000 Häusern der Stadt Göttingen fanden sich zur Zeit des westphälischen Friedens 179 gar nicht mehr; 237 waren verlassen; 137 nur von Wittwen bewohnt rr). Im Würtembergischen, wo die Bevölkerung sich vor dem Kriege noch auf 4 bis 500,000 Einwohner belaufen hatte, waren im Jahr 1641 kaum noch 48,000 vorhan-

den

rr) Pütters historische Entwikelung, Th. *II.* S. 197. f.

den ss). Noch sechs Jahre nach dem Frieden fehlten daselbst 50,000 Haushaltungen, die vor dem Treffen zu Nördlingen vorhanden gewesen waren; 40,000 Morgen Weinlandes, und 270,000 Morgen Akerfeldes, Wiesen und Gärten lagen wüst und öde tt). In München waren einige Handwerke, wie die der Sammetweber, der Messingarbeiter, und anderer ganz eingegangen; die Zahl anderer, zum Beispiele der Tuch- und Zeugmacher, bis zur Hälfte herabgesunken uu).

Das traurigste war, daß die Uebel des Krieges nach dem Schlusse des westphälischen Friedens in Deutschland, besonders in der Nachbarschaft der Niederlande, am Rhein, in Schwaben, und selbst in Bayern, mehrmalen sich erneuerten, wodurch viele landwirthschaftliche Anlagen und bürgerliche Gewerbe, die man zur Zeit der Ruhe wieder hergestellt hatte, aufs neue zerstört wurden.

Zeit und Fleiß der Deutschen ersezten endlich nach und nach wieder, was die Wuth der Kriege vernichtet hatte. Ein Glük war, daß man am Anfange dieser Periode die Armeen nach der Endigung eines Krieges abzudanken pflegte. Dadurch wurden doch einige arbeitsame Hände dem Landbau und den Handwerken wieder gegeben. Als das schwedische Heer entlassen wurde, ließen sich viele von demselben im Würtembergischen nieder, und widmete sich dem Weinbau, oder dem Akerbau, oder andern nüzlichen Beschäftigungen.

Im

ss) Spittlers Geschichte von Würtemberg S. 255.

tt) Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen Th. IX. S. 134. f.

uu) Suttner München während des dreißigjährigen Krieges, Beilagen n. III. S. 66. ff.

Im Eichsfelde errichtete Valentin Degenhard, der ehedem als hessischer Dragouer einem Feldzug in Flandern beigewohnt, und in diesem Lande die Wollenmanufacturen näher kennen gelernt hatte, eine Wollenmanufactur, die in der Folge sehr wichtig wurde vv).

Zu Augsburg kamen die Cottun- und Zizwebereien und Drukereien allmählig in Aufnahme, und die Gold- und Silberarbeiter, wie auch die Uhrmacher daselbst verdienten sich viel Geld. Ein Arbeiter hatte in Holland die Kunst mit Krapp zu färben gelernt, und führte sie im Jahr 1691 in Augsburg ein. Der erste Seidenfärber hatte daselbst schon im Jahr 1676 seine Kunst getrieben. Zu Berlin bestand bereits im Jahr 1698 eine Creponmanufactur xx).

In mehreren Ländern von Niederdeutschland trugen besonders einwandernde Fremdlinge zur Aufnahme der Landwirthschaft, und der Manufacturen ungemein viel bei. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg nahm Holländer, Schweizer, und französische und niederländische Flüchtlinge, oder Wallonen in seinen Ländern auf, wovon die beiden erstern viele öde gelegene Pläze anbauten, und die Landwirthschaft ungemein erweiterten; die leztern aber, die in großer Menge einwanderten, Manufacturen verschiedener Art anlegten. Im Hessischen, Braunschweigischen, und Meklenburgischen ließen sich gleichfalls französische Flüchtlinge in großer Zahl nieder, und brachten theils den Tobaksbau yy), theils Leinen- Wollen- und

vv) Schlözers Briefwechsel Th. *III.* Heft *XIII.* S. 23 ff.

xx) Monatlicher Staatsspiegel. May 1698. S. 20.

yy) Schlözers Briefwechsel Th. *V.* Heft 27. S. 137. ff.

und Seidenmanufacturen empor. Die vorzüglichsten Producte, welche sie lieferten, waren Tuch, Serge, Rasch, Etamin, Seidenzeuge verschiedener Art, und Strümpfe.

Der deutsche Handel konnte sich aber, seitdem der hanseatische Bund gesprengt war, doch nicht wieder zu jener Höhe emporschwingen, auf der er ehemals gestanden hatte. Die Verordnungen der Ausländer, die den hanseatischen Kaufleuten die wichtigsten Privilegien entzogen, und der dreißigjährige Krieg drükten diesen Bund völlig nieder. Als im Jahr 1630 ein Hansetag zu Lübek gehalten wurde, äußerten sich die mehrsten der dem Bund einverleibten Städte, daß dessen Vortheile den Kosten, die er ihnen verursachte, bei weitem nicht gleich kämen. Sie erklärten daher, daß sie sich, da sie unvermögend wären, den Bund fortzusezen, bei den hanseatischen Versammlungen nicht weiter einfinden würden zz). Die Städte Hamburg, Lübek und Bremen knüpften hierauf ihr Band um so fester, und sezten den Bund für sich allein fort; allein freilich nicht mehr mit demselben außerordentlichen Erfolge, den er zur Zeit gehabt hatte, da noch so viele Städte mit gemeinschaftlichen Kräften zusammenwirkten, und durch ihre Reichthümmer und Macht beinahe alle europäische Mächte in Ehrfurcht erhielten.

Indessen blieb doch ihr Handel, besonders der Handel und die Schiffarth der Stadt Hamburg in einem sehr blühenden Zustande. Im Jahr 1666 liefen aus Hamburg auf einmal 70 Schiffe unter Con-

von

zz) Willebrandts hanseatische Chronik, Abtheil. II. S. 293.

von nach Spanien aus a). Die hamburgischen Manufacturen, welche Sammet, seidene Tücher, Gold- und Silbertressen lieferten, und die Cottondrukereien gaben immer den Kaufleuten Beschäftigung genug. Der Handel hob sich aber noch mehr, da gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts viele Flüchtlinge aus Frankreich sich dort niederließen, welche Großhandel trieben. Der wichtige Leinwandhandel nach Spanien, Portugal, und den spanischen und portugiesischen Colonien in America, den bisher Frankreich getrieben hatte, kam nun in die Hände der Hamburger. Die von Lübek zogen beinahe den ganzen Handel nach und von der Ostsee an sich. Die Stadt Bremen führte gleichfals beständig einen sehr lebhaften Handel.

Nach den drei Hansestädten, wie sie noch immer genannt wurden, machte die Reichsstadt Frankfurt am Mayn die mehrsten Geschäfte von Bedeutung, worunter auch ansehnliche Geld- und Wechselgeschäfte begriffen waren. Neben ihr hob sich im nördlichen Deutschland die Stadt Leipzig durch ihre Stapelgerechtigkeit, und durch eifrige Unterstüzung von Seite ihres Landesherrn außerordentlich empor. Es verhielt sich mit ihr, wie mit einem reissenden Strom, der, je mehr man ihm durch einen Damm Einhalt zu thun suchet, desto heftiger durchbricht, und fortbrauset. So sehr ihre heftigen Nebenbuhlerinnen, die Städte Magdeburg, Halle, Erfurt, Naumburg, Zerbst und Altenburg, sich bestrebten, sie aus dem Besize ihres Stappelrechts und anderer Vortheile zu verdrängen, so war doch alle ihre Bemühung vergeblich. Im Jahr 1678 bekam sie ihre Börse. Drei Jahre

a) Normanns geogr. und historisches Handbuch B. I. Abtheil. V. S. 3050.

Jahr hernach erhielt sie eine Wechselordnung, und im Jahr 1682 wurde zu Leipzig ein Handelsgericht niedergesezt. Um die Mitte dieses Zeitraumes fieng besonders der Buchhandel in Leipzig an, lebhaft zu werden b).

Ausser den bisher genannten Städten behaupteten auch Ulm, Augsburg und Nürnberg noch immer einigen Rang unter den Handelsstädten, wiewohl ihre Geschäfte bei weitem nicht mehr von derselben Bedeutung waren, wie im fünfzehnten und sechzehenten Jahrhundert. Der Handel mit Leinwand, der besonders in den schwäbischen Städten mit so gutem Erfolge getrieben worden, stand jezt bei weitem nicht mehr in seinem ehemaligen Flor, seitdem die Schweizer den grösten Theil desselben an sich gezogen hatten c), daher dann auch die Zahl der Leinwandmanufacturen daselbst abnahm. Einen großen Stoß erlitt der Handel allerdings durch die Auswanderung vieler geschikter Handwerker und Manufacturisten aus Nürnberg in fremdes, benachbartes Gebiet, welche zum Theile durch Zunftstreitigkeiten veranlaßt wurde, und durch den Austritt vieler reichen Kaufleute zu Ulm, welche lieber als Patricier und Rathsherrn ein gemächliches Leben führen wollten, aus dem Handelsstande d). Nach dem bereits veränderten Waarenzuge, und den großen Zerrüttungen, welche der dreißigjährige Krieg veranlaßte, wurde ohnehin der Wirkungskreis dieser Städte in engere Gränzen eingeschlossen.

An

b) Pragmatische Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. S. 127 — 345.

c) Normanns geographisches und historisches Handbuch, B. I. Abtheil. V. S. 2657.

d) Normann, Ebendaselbst, S. 2688.

An der Verminderung ihrer Geschäfte hatten unstreitig nebst diesen Ursachen auch verschiedene neue Zolleinrichtungen in einigen Ländern, und besonders der Umstand großen Theil, daß einige von den mächtigen Reichsständen gewisse Manufacturen und Fabriken, die bisher nur in den Handelsstädten, oder in derselben Gebiet ihren Siz gehabt hatten, in ihren Ländern selbst anlegten, und den Handel ihrer eigenen Unterthanen zu erweitern bemüht waren.

Daß es um diese Zeit nicht an Aufmunterung zur Cultur der schönen Künste gefehlt habe, beweiset die damals immer mehr überhandnehmende Gewohnheit, Sammlungen von Gemälden anzulegen, oder wenigstens die Wände der Zimmer mit Gemälden zu zieren. Der berühmte Joachim von Sandrart, der bis zum Jahre 1674 zu Augsburg lebte, wurde hierauf nach Wien und Nürnberg berufen. Dem Geschichtmaler, Ferdinand Hainzel bezahlte der Pfalzgraf Karl Gustav für die Geschichte des Tobias 600 Goldgulden. Den großen Portraitmaler Ulrich Mair berief gleichfalls der Kaiser Leopold nach Wien, und bezahlte ihn reichlich. Die berühmten Maler, Peich, und die beiden Lott erhielten im Jahr 1648 das Bürgerrecht in München e). An den Kupferstecher der beiden Brüder Kilian zu Augsburg bemerkte man zuerst das Feine und Gefällige des französischen Grabstichels.

Nach und nach kehrten auch die durch den wilden Lärmen des dreißigjährigen Krieges verscheuchten Musen wieder zurük. Die Fürsten fiengen an, die durch diesen Krieg zerstörten Schulen wiederherzustellen,

e) München während des dreissigiährigen Krieges von Suttner. Beilagen *n.* 4. S. 72.

len, und neue zu errichten. Fünf Universitäten entstanden zuerst in diesem Zeitraume: zu Gießen, Duisburg, Kiel, Halle und Göttingen; und die Universität zu Bamberg, die bereits im Jahr 1648 ihren Ursprung erhielt, wurde im Jahr 1739 durch die hinzugekommene juridische und medicinische Facultät erweitert. Die Gymnasien zu Weißfels, Windsheim, Bayreuth, das Friedrichswerdersche zu Berlin, die zu Altona, Stuttgard, Lingen, Meinungen, Hildburghausen, Anspach nebst mehr andern Schulen wurden gleichfalls in diesem Zeitraume gestiftet, ohne diejenigen anzuführen, welche um diese Zeit nach ihrem Verfalle wieder hergestellt wurden.

Man ließ es auch an andern litterarischen Hülfsmitteln nicht fehlen. Vierzehn Bibliotheken, einige Universitäts- und Stadtbibliotheken mit eingeschlossen, wurden in dieser Periode theils ganz neu angelegt, theils ansehnlich vermehrt, theils zum allgemeinen Gebrauch geöffnet. Einige gelehrte Gesellschaften machten sichs zur besondern Angelegenheit, gewisse Wissenschaften gründlicher, als bisher, zu bearbeiten, und wurden zum Theile von Königen und Kaisern in Schuz genommen. Die schon früher entstandene fruchtbringende Gesellschaft, oder der sogenannte Palmorden, ließ sich noch jezt angelegen seyn, die Cultur der deutschen Sprache zu befördern. Daß die Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche im Jahre 1651 entstand, in der Folge von dem Kaiser Leopold bestätiget wurde, beweiset schon ihre Benennung. Ihr Augenmerk war hauptsächlich auf die Vervollkommnung der Arzneiwissenschaft gerichtet. Zu Leipzig trat in diesem Zeitraum eine Privatgesellschaft der Bibelforscher auf Veranlassung des Theologen August Hermann Franke zusammen. Zu Ber-

lin

lin wurde im Jahr 1700 die königliche Akademie der Wissenschaften, und im Jahr 1717 das medicinisch-chirurgische Collegium errichtet f).

Allerdings traten jezt Männer auf, welche einzelne Zweige der Wissenschaften nicht ohne guten Erfolg bearbeiteten. Geschichte und Staatsrecht haben einem Conring, Ludwig, Gundling ungemein viel zu danken. Die Philosophie gewann erst unter den Händen eines Leibniz und Thomasius praktische Brauchbarkeit. Besonders erwarb sich lezterer das Verdienst, daß er viele veraltete und schädliche Vorurtheile mit Muth bestritt. Wie Samuel Pufendorf im Jahr 1661 zu Heidelberg als erster Lehrer des Naturrechts in Deutschland auftrat, so lehrte auch Thomasius zuerst die Kameralwissenschaften. Leibniz machte auch in der Mathematik Epoche. Die deutsche Sprache und Dichtkunst bekam, nachdem Opiz, Logau und Flemming bereits vorangegangen waren, an Canitz einen Mann, der viel zu ihrer Ausbildung beitrug. Einige Gelehrte dieser Zeit machten sich noch besonders dadurch sehr verdient, daß sie anfiengen, in Journalen gute Schriften mehr bekannt zu machen, und durch eigene Anwendung der Kritik lehrten, die Bücher nach richtigen Grundsäzen zu beurtheilen. Unter solchen Schriften behaupteten die Acta Eruditorum, die zu Leipzig erschienen, den ersten Rang.

Allein alles dessen ungeachtet war man im Ganzen noch weit zurük. Die Gelehrsamkeit dieser Zeit hatte beinahe durchgehends das Gepräge des Nationals

f) Ueber die Errichtung, oder Wiederherstellung der Universitäten, Gymnasien, Bibliotheken und gelehrten Gesellschaften. S. Bougine Handbuch der Litterargeschichte Th. II. S. 336 — 367, und Th. III. S. 254 — 269.

tionalcharakters: etwas Schulmäßiges und Steifes. Es fehlte noch zur Zeit an freiem, kritischen Sinne, an liberaler Behandlung der Wissenschaften; daher man noch immer zwanzig Gelehrte gegen einen Aufgeklärten fand. Der Geschmak war noch zu wenig ausgebildet; die Sprache hatte noch nicht jene Reinheit, und jenes Geschmeidige und Gefällige, was allein das Vorgetragene annehmlich machen kann; es gebrach der Gelehrsamkeit überhaupt an Mehrseitigkeit und Popularität.

Hieraus kann man sich zum Theil erklären, warum der Sectenhaß zwischen beiden Religionstheilen sich in diesem Zeitraume um nichts vermindert hatte; und es ist leicht begreiflich, daß Schwärmerei und Aberglauben noch immer einen der vornehmsten Züge im Sittengemälde der Deutschen ausmachten. Unter andern geben die Hexenprocesse, welche um diese Zeit vorkommen, einen traurigen Beweis hiervon. Zu Cösitz in Sachsen wurde eine Weibsperson, die der Hexerei beschuldigt worden, weil sie nichts gestehen wollte, auf die Folter gebracht, und verfiel unter derselben in den Wahnsinn g). Im Hennebergischen allein wurden zwischen den Jahren 1651 und 1676 zwei und zwanzig der Hexerei beschuldigte Personen lebendig verbrannt h). Man glaubte wohl noch, solchen Leuten eine Wohlthat zu erweisen, wenn man sie dem Scheiterhaufen übergab, weil sie dadurch, wie eine öffentliche, auf ein zu Hagenow im Meklenburgischen wegen Zauberei hingerichtetes, sechzehnjähriges Mädchen sich beziehende Urkunde sich ausdrüket, zur Seligkeit befördert wurden i). Thomasius

g) Schlözers Staatsanzeigen, B. *IV.* Heft *LV.* S. 187 ff.
h) Ebendaselbst B. *II.* Heft *VI.* S. 167.
i) Schlözer a. a. O. Band *III.* Heft *XII.* S. 479 ff.

sius bestritt zwar diesen Aberglauben, war aber nicht im Stande, ihn zu stürzen.

In ganz Deutschland wimmelte damals noch alles von Wahrsagern, Sterndeutern, Alchymisten, Quaksalbern, sogenannten Inspirirten, und Pietisten. Die Zahl der leztern, die eine gewisse übertriebene Frömmigkeit affectirten, nahm besonders unter den Protestanten so sehr zu, daß es das Ansehen hatte, sie würden endlich eine besondere Religionspartei bilden. Die Macht der Vorurtheile war noch so groß, daß man nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers den Frauen der Abdeker, Scharfrichter, und Gerichtsdiener sogar in den Kindsnöthen beizuspringen sich weigerte k).

Ueberbleibsel von Ungeschliffenheit, von einem plumpen und steifen Wesen, und von einem gewissen gothischen Geschmak zeigten sich auch noch hier und da bei Hochzeiten, Leichenbegängnissen, grossen Tafeln, und überhaupt im geselligen Umgange. Daß der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz bei der Wahlversammlung im Jahre 1658 dem kurbayerschen Wahlgesandten, Doctor Oexel, wegen einiger beleidigenden Ausdrüke, deren sich derselbe bediente, im Angesichte der übrigen Kurfürsten und Gesandten das Dintenfaß an den Kopf warf, ist bereits erzählt worden. Der kurpfälzische Hofkanzler, Baron von Wieser, und der Oberstkämmerer von Diemantstein ließen zwei Boten des kaiserlichen Reichskammergerichts, welche mit Citationen an den pfälzischen Hof abge-

k) Der wehschreiende Stein über den Greuel, daß man die Diener der Justiz nicht zu Grabe tragen, und auch ihren Frauen in Kindes-Nöthen nicht helfen will. 1687.

abgeschikt waren, nach einander derb abprügeln, und schikten sie nach erhaltenen Schlägen an das Kammergericht wieder zurük. Der Kurfürst billigte in der Folge sogar dieses unartige Betragen i).

Nichts geht über die Pünktlichkeit, womit man das herkömmliche Ceremoniel an den Höfen beobachtete. Alles mußte gewissermaßen nach dem Tacte geschehen. Man sezte sich nach dem Tacte zur Tafel, und stand wieder so von der Tafel auf; man aß, und trank nach dem Tacte, machte nach dem Tacte Reverenzen, und dergleichen mehr. Von den Höfen war dieses gezierte Wesen auch auf die gemeinen Stände herabgekommen. Wer nicht Gesundheiten ohne Ende, und zwar genau nach dem Range der Personen trank, oder sonst es in Ansehung des damals geltenden Ceremoniels im geringsten versah, der wurde als ein unhöflicher Mensch betrachtet.

Zu dem gothischen Zuschnitte der damaligen Sitten gehöret gewissermaßen auch die noch immer nicht ganz in Abgang gekommene Gewohnheit der Fürsten, Hofnarren zu halten. An vielen Höfen wurde sie aber dahin abgeändert, daß sie jezt anstatt der Hofnarren Hofzwerge unterhielten. Der Unterschied war jedoch zuweilen nicht beträchtlich. Daß auch der Kaiser Karl VI einen solchen hatte, ersieht man aus dem Abschiedsschreiben des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig an seine Enkelin, die Gemahlin des Kaisers, vom 22sten März 1714. In einer Nachschrift heißt es: „Sie erlauben mir auch: mich in meiner lieben Mama Gebet einzuschließen, auch den trewen Hansel, den Zwerg Ihrer Majestät des Kai-

i) Monatlicher Staatsspieg. August 1699. S. 4 ff.

Kaisers, Baron Klein genannt, meinen Gruß noch zu überschreiben" k).

Um die Mitte dieses Zeitraumes schien sich aber alles dieses zu ändern. Die französischen Heere, welche von Zeit zu Zeit auf dem deutschen Boden erschienen, und besonders die französischen Flüchtlinge, die sich im nördlichen Deutschland niedergelassen hatten, machten unbemerkt einen ganz andern Ton herrschend. Das Rohe und Steife in dem Betragen verlor sich nach und nach, und eine gewisse Feinheit und Geschmeidigkeit im Umgange trat an dessen Stelle. Wie viel das Beispiel in diesem Stüke wirkte, ergiebt sich klar aus dem Umstande, daß gerade die rheinischen Länder, wo sich die französischen Armeen am öftesten und längsten aufhielten, und deren Bewohner auch in Friedenszeiten mehrern Umgang mit den Franzosen wegen ihrer Nachbarschaft hatten, die ersten waren, wo eine feinere Lebensart Eingang fand; diejenigen hingegen, welche wenig Gelegenheit hatten, mit den französischen Armeen, oder mit den Geflüchteten aus Frankreich näher bekannt zu werden, in dieser Gattung von Cultur am längsten zurükblieben. Der Umstand, daß es unter den deutschen Fürsten Mode wurde, nach Paris zu reisen, trug auch nicht wenig bei, französische Sitten und Manieren zu verbreiten; indem an den deutschen Höfen bald alles auf französischen Fuß umgemodelt wurde; das Beispiel des Hofes aber gemeiniglich auch auf die übrigen Stände sehr stark wirket. Der Umstand, daß in dieser Periode die einschmeichelnde französische Sprache fast überall zur Hofsprache erhoben wurde, ist um so wichtiger, je

k) Mosers patriotisches Archiv, B. *VIII.* S. 527.

je stärker der Einfluß der Sprache in die Sitten einer Nation ist. In kurzer Zeit wurde die Erlernung derselben allen denjenigen Ständen gewissermaßen zum Bedürfnisse, welche je auf einen höhern Rang, und auf eine feinere Lebensart Anspruch machen wollten.

Ein wirksames Mittel, den Sitten unbemerkt eine andere Richtung zu geben, war wohl auch die Einführung der französischen Schauspiele. Wenn die in denselben geschilderten französischen Charaktere und Sitten schon an und für sich als eben so viele zur Nachahmung aufgestellte Muster zu betrachten waren, so erhielten sie durch die Kunst der theatralischen Dichter einen noch mehr anziehenden Reiz. Doch kamen um diese Zeit auch schon deutsche Schauspiele und Opern hier und da auf die Bühnen, die aber freilich den regelmäßigen französischen Stüken an wahrer theatralischer Kunst, und an dem Einnehmenden, das jene so sehr beliebt machte, weit nachstanden. Besonders waren die Opern, die größtentheils aus dem Französischen, Italiänischen und Spanischen übersezt waren, äußerst geschmaklos, und schwülstig abgefaßt. Ihr Stoff war gemeiniglich aus der biblischen Geschichte, oder aus der Geschichte der alten Völker, oder wohl gar aus der Mythologie entlehnt. In Hamburg, Heidelberg und Dresden hatte man um die Mitte dieses Zeitraumes schon stehende Schaubühnen, und an lezterm Ort unterhielt man deutsche Operisten, und hochdeutsche Schauspieler 1). An andern Orten hingegen traten nur zuweilen herumziehende Schauspieler auf. Zu Augsburg führte im Jahre 1697 ein Kapellmeister von

1) Monatlicher Staatsspiegel. Nov. 1699. S. 41 f.

Braunschweig mit seinen Leuten auf dem Theater der Meistersänger die erste Oper auf m). Ein sonderbarer Widerspruch ist, daß in diesem Zeitraum ein gewisser Magister Veltheim in Verbindung mit einigen Studenten zuerst die artigen Stüke des Moliere; beinahe zu gleicher Zeit aber auch die äußerst pöbelhaften extemporirten Stüke auf die Bühne brachte.

Der Hang der Deutschen, französische Sitten anzunehmen, zeigte sich besonders auch in den Kleidermoden. Die sogenannte Augsburger Tracht der Frauenzimmer in Schwaben entstand erst in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts; aber schon gegen das Ende desselben wurde sie von vielen gegen die leichtere französische Kleidung vertauscht n). Ehemals hatte man nur runde Hüte getragen; jezt fieng man an, sie zweimal, und endlich dreimal aufzuschlagen. Der Gebrauch der Perüken, und des Puders wurde gleichfalls in dieser Periode aus Frankreich in Deutschland eingeführt. Daß aber selbst die französische Mode damals noch in manchem Stük etwas Plumpes hatte, bewies eben die Gestalt der Perüken. Sie waren eine geraume Zeit so lange, und so dicht an Haaren, daß sie bis über die Hüften herabhiengen, und mehrere Pfunde wogen. Ein kleines hagers Gesicht ließ sich manchmal aus der dichten Haarwolke schwer heraus finden. Am Hofe des Kaisers Karl VI durfte kein Mensch, wenn er seine Aufwartung machen wollte, ohne eine große Perüke mit zweien Zöpfen erscheinen. In Augsburg erhielten die Perükenmacher im Jahre 1709 ihre Ord-

m) v. Stetten Kunstgeschichte der Stadt Augsburg. Th. *II*. S. 315.

n) Ebendaselbst, S. 93 und 96.

Ordnung, welches beweiset, daß ihre Zahl um diese Zeit ziemlich stark angewachsen seyn muß o).

Zugleich mit diesen Dingen änderte sich allmählig die ganze Lebensart der Deutschen. Der Thee, der Kaffee, die Chocolade, der Tobak, deren Gebrauch ehemals die größte Seltenheit gewesen war, machten jezt nach und nach ordentliche Artikel in den Hausausgaben der Familien aus. Was man zuvor als ein Arzneimittel gebraucht hatte, wie der Thee und Kaffee, wurde jezt ein Bedürfniß des Luxus. Das erste Kaffeehaus in Deutschland soll im Jahre 1696 zu Nürnberg p), oder, nach andern Nachrichten, von einem holländischen Arzt, Cornelius van Bonteko, zu Hamburg eröffnet worden seyn q). Augsburg bekam das erste Kaffeehaus erst im Jahre 1713 r). Die Gewohnheit, Tobak zu rauchen, hatte sich im siebzehnten Jahrhundert aus Holland nach Deutschland verbreitet; war aber anfänglich so sehr verhaßt, daß sie in einer Lüneburgischen Verordnung vom Jahre 1691 ein liederliches Werk genannt wurde s). Die Gewohnheit, Tobak zu schnupfen, entstand ein wenig später. Im Jahre 1700 war jedoch der Gebrauch des Schnupftobaks schon in Deutschland eingeführt, wie man aus der Rechnung eines nachgebornen deutschen Prinzen ersieht, in welcher nebst 12 Pfund Chocolade

o) v. Stetten Kunstgeschichte der Stadt Augsb. S. 95.

p) Galetti Geschichte Deutschlands, oder: allgemeine Welthistorie, Th. *LIX.* S. 252.

q) Schlözers Briefwechs. B. *VIII.* Heft *XLIV.* S. 106.

r) v. Stetten S. 158.

s) Galetti a. a. O. S. 452.

lade auch 1 Pfund spanischen Schnupftobaks vorkömmt t).

Bei der großen Veränderung, die um diese Zeit in der Denkungsart, und in den Sitten vorgieng, ist es wirklich auffallend, daß man unter denjenigen Dingen, womit sich die Fürsten und der Adel belustigten, noch immer hier und da die den alten Ritterzeiten mehr, als den damaligen, angemessenen Ringelrennen, und Waldturniere findet. Mit solchen unterhielt man sich auch, als der König von Polen, und Kurfürst von Sachsen sich im Jahre 1699 mit vielen polnischen Fürsten und Edelleuten zu Leipzig befand u). Es waren dieses gleichsam die lezten Zükungen des bereits erstorbenen kriegerischen Geistes der deutschen Nation.

t) Schlözers Briefwechsel, B. X. H. LV. S. 16.

u) Monatlicher Staatsspiegel. December 1699. S. 34.

Vollständiges
Register.

A.

Aachen, zu, Congreß, kommt nicht zu stande, 112.
Acta Eruditorum, Leipzigische, ihr Wert, 334.
Aberglauben, seine Arten in Deutschland, 335. f.
Abgaben, vervielfältigt, 314.
Acht, s. Reichs-Acht.
Achtserklärung, gegen einen Reichsstand, wer das Recht dazu habe, 270. f.
Akademie, Leopoldinische, der Naturforscher, 333. königliche, der Wissenschaften zu Berlin, wann gestiftet, 334. Akademien, s. Universitäten.
Aland, Insel, Friedensunterhandlungen daselbst zwischen Schweden und Rußland. 21. daselbst vorgelegter Friedensplan. 22. die Unterhandlungen heben sich auf, 65.
Alberoni, Julius, Cardinal, sein Charakter, 7. sein Plan auf Italien, 8. mit ihm tritt Görz in ein geheimes Verständniß, 12. seine Plane auf Sicilien und Neapel, 21. sein Einfluß bei dem Friedensplan, der zu Aland vorgelegt wurde, 21. macht Stanhope Hofnung glüklicher Unterhandlungen, 24. ändert seinen Ton gegen diesen, 27. fällt in Ungnade, 35.
Altona wird eine Stadt, unerachtet der kaiserl. Einwendung, 260, f.
Appellationen, Verfügung darüber, 290.
Appellationsgerichte der mächtigern Stände, wie sie entstanden, 289, welcher deutsche Fürst das erste errichtet, 290.
Armeen, stehende, warum sie der Kaiser und die mächtigern Reichsstände zu halten anfangen, 304. wann in Sachsen eingeführt, 312. wie sie nach und nach vermehrt worden, ebend. würdigen die Landstände herab, 316.
Asfeld, Marquis von, französischer General, erobert Philippsburg, 169.
Association, erneuerte, von einigen Kreisen, zu Frankfurt. 107 wieder erneuert, 121. abermals, 153.
Auersperg, Graf von, wann in Fürstenstand erhoben, 260.
Augsburg, in, kommen allerlei geschikte Arbeiter in Aufnahme, 328.
August II, König in Pohlen stirbt, 145.
August III. gewählt, 149. von den Pohlen anerkannt, 178. nimmt die Wienerfriedenspräliminarien an, 193.
Austräge, Recht der, bestätigt der Westphälische Friede, 289.

B.

Baiern ist gegen die pragm. Sanction. 139. verbindet sich deswegen mit Churſachſen, 140. proteſtirt gegen den Beſchluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 159. erhält die achte Churwürde, 245.
Bataillons, wer ſie zuerſt in Diviſionen und Pelotons theilt, 305. wer ſie zuerſt 3 Mann hoch ſtellt, ebend.
Beinbruchſteuer, müſſen die Unterthanen eines Grafen bezahlen, 315.
Beiſizer des Kammergerichts, Gleichheit der Religion in Abſicht derſelben, durch den Weſtphäl. Frieden beſtimmt, 272. ihre Zahl vermehrt, 273. ihre Beſoldung, 274. 278.
Beleuchtung der Städte, wann in Deutſchl. eingeführt, 292.
Belgrad von den Kaiſerlichen belaaert, 4. Schlacht bei Belgrad, und Eroberung dieſer Feſtung, 5. ſein Zuſtand von Schmettau unterſucht, 214. wird dem Großweſſir als Präliminarartikel angeboten, 215. ſoll nicht abgetreten werden, 216. ein Thor davon wirklich den Türken eingeräumt, und die Feſtungswerke geſchleift, 217. Friede, Belgrader, ebend.
Berlin, wann noch nicht gepflaſtert, und wie gereinigt, 292. Creponmanufactur, wann daſelbſt, 328. zu, königliche Akademie der Wiſſenſchaften, und mediciniſch-chirurgiſches Collegium, wann geſtiftet, 333. f.
Berwik, fällt in Spanien ein, 32. geht über den Rhein und nimmt Kehl weg, 150. rükt auf der Seite des Schwarzwaldes gegen die Linien von Etlingen, 165. bleibt vor Philippsburg 169.
Beſchwerden, Religions, 321. wie Preußen ſie abzuſtellen ſucht, 322.
Beſteurungsrecht unbedingtes, ihrer Unterthanen verlangen die Reichsſtände, 314.
Bevern, Herzog von Braunſchweig-, (Ferdinand Albrecht) Reichsgeneralfeldmarſchall, 164. langt mit ſeinem Heer bei Heilbronn an, 166 lagert ſich bei Elchingen, und beſezt die Päſſe des Schwarzwaldes, 169.
Bewafnung verbeſſerte des deutſchen Militairs, 304.
Blondel franzöſiſcher Geſandter zu Mainz, 156.
Bohmen, warum in ſeine Churrechte wieder eingeführt, 247.
Bourbon, Herzog v., erſter Staatsminiſter in Frankreich, 73.
Bournonville Herz. v., Spaniſcher Geſandter zu Soiſſons, 113.
Bistümer, ſäculariſirte, ihre Ordnung auf dem Reichstag, wie beſtimmt, 247 f.
Brandenburgiſche, Geſandte proteſtiren gegen die ſchnelle Schlieſſung des Wienertractats, 76. Truppen nimmt Enden zu ſeinem Schuz ein, 124. Brandenburg erneuert den Jülichiſchen Succeſſionsſtreit, 223. ſchließt mit dem Kaiſer den Vertrag zu Muſterhauſen, 98. zu Berlin, 224. thut Churpfalz Vergleichsvorſchläge, 226 proteſtirt gegen die Churmaynz und Churtrier aufgetragene Kammergerichtsviſitation, 277. legt eine Landpoſt an, 295. vereinigt ſich mit Sachſen und Braunſchweig über den Zinnaer Münzfuß, 297. über den

Leip-

Leipziger, 298. führt die Consumtionsaccise ein, wann, 314. das Stempelpapier, ebend. ihm muß Magdeburg die Erbhuldigung leisten, 317.
Braunschweig, Hannover und Wolfenbüttel als kaiserl. Commissairs gegen Meklenburg, 60. ihnen wird die Commission abgenommen, 129. Lüneburg-Hannover erhält die neunte Churwürde, 246. f. legt eine Landpost an, 295. vereinigt sich mit Sachsen und Brandenburg über den Zinnaer Münzfuß, 297. über den Leipziger, 298. führt den Licent ein, wann, 314. dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel muß die Stadt Braunschweig huldigen, 317.
— Zelle, scharfes Votum gegen die Ratification des Wienerfriedens, 76.
— s. auch Bevern.
— die Stadt, muß dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel huldigen, 317.
Broglio, Marschall, bei Guastello überfallen, 171.
Bruce, General, Bevollmächtigter Rußlands bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden, 21.
Bund nordischer Bund, 9.
Byng Englischer Admiral, lauft mit einer Flotte ins mittelländische Meer aus, 26. schlägt den spanischen Admiral Castannada, ebend. f.

C.

Cadogan, Mylord, Englischer Gesandter geht nach dem Haag, 18.
Cambray, zu einem Congreß vorgeschlagen, 37. der daselbst wirklich eröfnet wird, 40 ff. löst sich auf, 74.
Caraffa Graf von, kais. General, bei Bitonto geschlagen, 168.
Carl VI. Kaiser, s. Karl VI.
Carlos Don, soll Toscana, Parma und Piacenza erhalten, 24. Verhandlungen deswegen zu Cambray, 41. sie werden ihm durch den Wienertractat zugesichert, 75. soll zufolge des Vergleichs zu Sevilla durch Spanier darin eingesezt werden, 119. wird durch den Wienervertrag wirklich eingesezt, 122. soll auch Neapel und Sicilien erhalten, 142. nimmt eigenmächtig den Titel eines Großprinzen von Toscana an, ebend. führt spanische Truppen nach Neapel, 151. bemächtigt sich der Hauptstadt, 167. wird in Palermo zum König von Sicilien ausgerufen, 171. behält Neapel und Sicilien, 185 201. tritt den Wienerfriedenspräliminarien bei, 193.
Castannada, spanischer Admiral, geschlagen, 26.
Cellamare, Prinz von, spanischer Gesandter in Paris, ihm wird die Ausführung des Plans der Verschwörung gegen Herzog Regenten übertragen, 31. wird arretirt, 32.
Ceremoniel der Reichsstände, dessen Behauptung und nachtheilige Folgen daraus, 308. f. an den Höfen, dessen Steifheit und Pünktlichkeit, 337.
Chatauneuf, Marquis von, französischer Unterhändler bei der Trippelallianz, 20.
Chocolade, üblich in Deutschland, 341.

Cle-

Clemens XI. unterstüzt den Kaiser zum Türkenkrieg, 5. f. sein Benehmen gegen Spanien wegen Sardiniens Eroberung, 17. f. tritt als Gegner der Italiänischen deutschen Reichslehen zu Cambray auf, 41. protestirt gegen alles, was zu Cambray gegen sein Interesse beschlossen werden dürfte, 46. sucht den Kaiser zum Frieden zu stimmen, 108. f.

Cöln, Kuhr, protestirt gegen den Beschluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 157. 159. schließt einen Vertrag mit Brandenburg, Baiern und Cöln, 224.

Collectandi, Frage, ob in materia die Stände in Theile gehen dürfen, im Westphäl. Frieden nicht entschieden, 241.

Collegium, königliches medicinisch-chirurgisches zu Berlin, wann gestiftet, 334.

Commission, Kaiserliche, gegen den Herzog von Meklenburg, 60. gegen die ostfriesländischen Stände, 124. f. die gegen Melkenburg wird Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover abgenommen, 129.

Comitiv, größere und kleinere, 264.

Compagnie, ostindische, anfänglich eine Privatgesellschaft, 83. wird erweitert und vom Kaiser privilegirt, 84. Protestationen anderer Handelsmächte dagegen, 85. von Spanien anerkannt, 86. Verhandlung ihretwegen auf der ersten Friedensunterhandlungsconferenz in Wien, 109. Vergleich über sie, 111. aufgehoben, 121.

Commissarius Kaiserlicher, auf dem Reichstag, der erste, 252.

Consumtions-Accise, wann, in Brandenburg eingeführt, 314.

Corpus Catholicorum. 242.

— *Evangelicorum*, seine Verfassung und sein Director, 242. Widerspruch gegen diese Benennung, ebend. protestirt gegen die Kuhrmaynz und Kuhrtrier aufgetragene Kammergerichts-Visitation, 277. führt den Neuen verbesserten Kal. ein, 296.

D.

Dänemark, ein dänischer Seefahrer entdekt den Plan gegen England, 13. Dänemark will mit Rußland in Schonen landen, 48. f. Vergleich mit Schweden, 65. f. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 104.

Danzig, nach, flüchtet sich Lesczinsky, 177. von Lasey eingeschlossen, und von Münnich bombardirt und erobert, ebend. f.

Degenhard, Valentin, errichtet im Eichsfelde Wollenmanufacturen, 328.

Deutschland, Nachtheile für dasselbe aus der Theilnahme fremder Mächte an seinen Angelegenheiten, 234. in, Gleichheit beider Religionen durch den Westphäl. Frieden verordnet, 237. in, stehende Armeen, 304. ff. Gelehrsamkeit, 333. Sitten und Lebensart, 336. Lebensart, 341.

Dichtkunst, teutsche, verbessert, 334.

Dietrichstein, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260. wie er wirklich Siz und Stimme auf dem Reichstag erhält, 263.

Dubois, Abbe, französischer Unterhändler bei der Truppelallianz, 20. entdekt die Verschwörung gegen den Herzog Regenten, 32.
Divisionen, in, wer zuerst die Bataillone theilt, 305.

E.

Eberhard Ludwig, was ihn die Beförderung seiner Geliebten in den Reichsgrafenstand gekostet, 311.
Eggenberg, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260. dieser Einführung wird von den alten Fürsten widersprochen, 262.
Elisabeth, Königin von Spanien, 824.
Emanuel, Infant von Portug., soll König in Pohl. werden, 146.
Emden, ihr Streit mit ihrem Fürsten, 124. schikt Soldaten nach Leer, einen Zollpächter einzusezen, 125.
England, schließt mit dem Kaiser eine Defensivallianz, 8. rechtfertigt sich wegen seines Beitrittes zum nordischen Bund, 9. f. Prätendent von England soll mit seinen Ansprüchen auftreten, 12. Plan gegen England entdekt und vereitelt, 13. widersezt sich Spanien wegen Sardiniens Eroberung, 18. schließt die Trippelallianz, 20. sucht Spanien und den Kaiser zu vergleichen, 23. landet in Spanien, 33. schließt mit Frankreich und Spanien eine Defensivallianz, 45. Vergleich mit Schweden, 65. protestirt gegen die schnelle Abschließung des Wienertractats, 76. ist aufgebracht dagegen, 86. befürchtet eine Landung des Prätendenten, 89. schließt mit Frankreich und Preußen die hannöverische Allianz, 91. läßt drei Flotten auslaufen, 99. schikt einen Courier unter dem Titel eines Kaufmanns nach Constantinopel, 105. befiehlt dem kaiserl. Residenten das Reich zu verlassen, 108. schließt mit Spanien und Frankreich den Vertrag zu Sevilla, 114. unterhandelt ingeheim zu Wien, 12. garantirt die pragmatische Sanction, und erhält freien Handel nach Sicilien, 121. wird in die ostfriesländischen Händel gezogen, 126. nimmt an dem Zwist über Toscana zwischen dem Kaiser und Spanien Theil, 144. bietet seine Vermittlung zwischen Frankreich und dem Kaiser an, 173. fordert Holland zur Rüstung gegen Frankreich auf, 180. vermittelt die Jülichische Successionsstreitigkeit, 226. mengt sich in die strittige Münsterische Bischofswahl. 325.
Entscheidungsjahr, welches es sey im deutschen Religionswesen, und was es bestimmt, 320.
Erfurt, kommt unter Maynz, 317.
Ernst Augusts, Herzogs von Sachsen Weimar, merkwürdiger Kabinetsbefehl, der seinen Unterthanen das Raisonniren verbietet, 318.
Esterhazy, Ban von Croatien, unterstüzt aus Eifersucht den Prinzen von Hildburghausen nicht, 210.
Eugen, Prinz von Savoyen, schlägt die Türken bei Peterwardein, 3. glükliche Fortschritte gegen sie, 29. erhält das Oberkommando der Kaiserlichen und Reichsarmee gegen Frankreich, 163. verläßt die Linien bei Etlingen, und sezt sich bei

bei Heilbronn, 165. bei Bruchsal, und rükt den Franzosen nach. 170. hält sich am Rhein, 184.
Evangelische, erhalten Gleichheit mit den Katholischen durch den Westphäl. Frieden, 237. ernennen bei ihrem Corpore einen Director, 241. f. Evangelisch-reichsständisches Staatsrecht, Entstehung desselben, 243. suchen die Abstellung der ryswikischen Friedensclausel. 158. aber ohne Erfolg. 204. sind mit dem Reichshofrath nicht zufrieden, 283. f. ihre Religionsbeschwehrden, 321. Spannung zwischen den Evangelischen Fürsten und dem Kaiser. 323. Euangelicorum Corpus. s. Corpus Evangelicorum.
Eventualhuldigung läßt Pfalz-Neuburg für die Sulzbachische Linie einnehmen, 224.
Exclusivam, die, einem Subjecte bei der Bischofswahl zu geben, Streit des Kaisers darüber. 323.
Execution, Reichs- gegen den Herzog von Meklenburg, 59.

F.

Ferdinand III. giebt dem Reichshofrath einseitig eine Ordnung. 283.
Fillion, giebt Gelegenheit zu Entdekung der Verschwörung gegen den Herzog Regenten. 32.
Flüchtlinge, (Refugiés) französische, wohin sie wanderten und was sie fabricirten. 328. f. 330.
Fleury, Cardinal, französischer Minister, und Friedensstifter, 112. erregt bei Holland Bedenklichkeiten, dem Wienervertrag beizutretten, 122. wie er die Garantie der pragmatischen Sanction betrachtet, 133.
Franke, Aug. Herm. welche Gesellschaft er veranlaßt. 333.
Frankreich schließt die Trippelallianz. 20. sucht nebst Engelland den Kaiser mit Spanien zu vergleichen. 23. schließt mit Spanien und England eine Defensivallianz, 45. vermittelt zwischen Schweden und den andern nordischen Mächten, 65. f. 70. schließt die hannöverische Allianz mit England. 91. stellt drei Armeen gegen Spanien und den Kaiser auf, 99. sein Gesandter in Wien wird durch den Nuncius Grimaldi zu einer Friedensunterhandlungsconferenz eingeladen. 109. wird in die ostfriesländischen Händel gezogen, 126. hat wahrscheinlich Antheil an einer Schrift gegen die pragmatischen Sanction, 137. schließt mit Spanien eine Allianz. 145 begünstigt den Stanislaus Lesciusky, ihm wieder auf den pohlnischen Thron zu bringen, 146. kündigt dem Kaiser wegen der pohln. Königswahl den Krieg an, 150. ist glücklich in diesem Krieg, 166. verwirft die Englisch-holländ. Friedensvorschläge, 179. schließt die Wienerfriedenspräliminarien und garantirt die praamat. Sanction, 187. f. schließt noch einen Nachtrag dazu mit dem Kaiser, 192. garantirt den Vertrag zwischen Brandenburg, Baiern und Cölln, 224. sucht die Julichische Successionsstreitigkeit zu vermitteln, 226. 229. mischt sich fast in alle Angelegenheiten Deutschlands. 236.
Franz Stephan, Herzog von Lothringen, soll für sein Herzog-

zogthum Toscana: erhalten, 186. nimmt es nach dem Tode des Herzogs J. Gasto in Besiz, und macht Ansprüche auf dessen Mobiliarverlassenschaft, 202. führt den Titel eines Oberbefehlshabers der kaiserl. Armee im Türkenkrieg, 207.
Französische Sprache wird Hofsprache in Deutschland, 338.
— — — Tracht in Deutschland, 340.
Friede, Westphälischer, zu Belgrad, 217.
— — — — — — zu Passarowiz, 29.
— — — — — — zu Wien, 203.
— — — — — — giebt fremden Mächten Einfluß in die deutschen Angelegenheiten, 235. bestimmt die Gerechtsame der deutschen Stände genauer, 236. verordnet die Gleichheit der katholischen und protestantischen Religionen, 237. räumt den Reichsständen das Geben in Theile ein, 240. verwandelt geistliche Fürstenthümer in weltliche, 247. giebt den Reichsstädten auch eine entscheidende Stimme, 248. allen Reichsständen freies Stimmrecht und vollkommene Territorialhoheit in ihren Ländern, 249. ff. entscheidet nichts über die kaiserl. Reservatrechte, 267. erkennt die Wahlcapitulationen an, 268. was auf dessen Congreß wegen der römischen Königswahl und der Reichsacht verhandelt worden, 269. f. was er in Absicht auf das Reichskammergericht bestimmt, 272. in Absicht auf den Reichshofrath, 282. welche Rechte er den Reichsständen giebt, 307. bestätigt den Religionsfrieden von 1555., 319. macht die Reformirten in Rechten den Katholiken und Lutheranern gleich, 320. was er im Fall einer Religionsänderung des Landesherrn verordnet, ebend. bestimmt das Entscheidungsjahr, ebend.
Friedensplan, auf Aland, vorgelegter, 22. kommt nicht zur Ausführung, 23. vorgeschlagener zwischen dem Kaiser und Spanien, 24. wird nur vom Kaiser angenommen, 25. zu Cambray, 41. ff. dem Kaiser und Frankreich von England und Holland vorgeschlagen, 173. ff. verworfen von den Bourbonischen Höfen 179.
Friedensunterhandlungen auf Aland zwischen Schweden und Rußland, 21. heben sich auf, 65. zu Cambray, 41. ff. zu Wien, 74. zu Soissons, 113. mit Frankreich zu Wien, 186. ff. mit den Türken, 215. ff.
Friderich August, Kuhrfürst von Sachsen, Konwerber in Pohlen, 145. wird zum König gewählt, 148. s. August III.
Friderich Wilhelm, König v. Preussen, s. Preusen, und Jülichischer Successionsstreit, nimmt fremde Ankömmlinge auf, und verbessert seine Länder, 328.
Fürsten, geistliche, wie ihre Zahl vermindert worden, 247. alte, widersprechen dem Sis und der Stimme der neuen Fürsten in dem fürstl. Collegium auf dem Reichstag, 261. ff. beschwehren sich, daß die Kuhrfürsten bei der Wahlcapitulation einseitig verfahren, 268. ihr Verein, ebend. wenden über die Wahl eines römischen Königs aufmerksam, 269. widersprechen der Auszeichnung der kuhrfürstlichen Gesandten an der Tafel des Principalcommissarius, 308. f. eifern im Hofstaat den Kuhr-

Kuhrfürsten nach, 310. Beispiele von ihrem Hofstaat, ebend. f. eifern den Kuhrfürsten im Militair nach, 312.
Fürstenrecht wie es aufgehört, 286.
Fürstenberg, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.

G.

Gehen zu, in Theile, den Reichsständen durch den Westph. Frieden das Recht eingeräumt, 239. Nachtheile davon, 240. Vortheile, 241. nicht auf alle Fälle erstrekt, ebend.
Georg I. König v. England, stirbt, 111.
Georg II. König von England, folgt seinem Vater, von dessen System er nicht abgeht, 112. s. England.
Gelehrsamkeit, wie sie seit dem Westphälischen Frieden befördert worden, 332. ff. ihre Gestalt, 334. f.
Gesandten, an andere Höfe zu schiken, das Recht erhalten die deutschen Reichsstände, 307. der Kurfürsten erhalten den Titel Excellenz, 308. wie sie bei der Tafel des Principalcommissarius ausgezeichnet werden sollen, ebend. wie die Fürstlichen, 309.
Geschichte, wer sich Verdienste um sie erwarb, 334.
Gesellschaft, die fruchtbringende, ihr Zwek, 333. die Leipzigische, der Bibelforscher, ebend.
Gesellschaften, gelehrte, in Deutschland errichtet, 335.
Gibraltar, will Spanien wieder, 36. 41. soll es wieder erhalten, 88. über, unbesonnene Aeusserungen Ripperda's, 97. wird v. Spanien belagert, 99.
Gleichheit beider Religionen, in Deutschland verordnet der Westphälische Friede, 237. bei Besezung der Beisizer des Kammergerichts, bestimmt der Westphäl. Friede, 272.
Gleichgewicht, von Europa, 232.
Görz, Baron von, Holsteinischer Geheimer Roth, räth Karl XII zu einem Frieden mit Rußland, 12. tritt mit dem Card. Alberoni in ein geheimes Verständniß, 12. wird in Verhaft genommen, 13. Bevollmächtigter v. Schweden bei den Friedensunterhandlungen mit Rußland, 21.
Grimaldi päbstlicher Nuncius zu Wien, leitet die Friedensvorschläge ein 109.
Großprinz von Toscana, nennt sich Don Carlos eigenmächtig, wogegen der Kaiser sich erklärt, 143. ff.
Gyllenborg, Graf, wird in Verhaft genommen, 8. Schwedischer Bevollmächtigter bei den Friedensunterhandlungen mit Rußland, 21.
Gymnasien, welche seit dem Westphälischen Frieden errichtet oder hergestellt worden, 333.

H.

Hamburg, sezt mit Bremen und Lübek den hanseatischen Bund fort, 329. sein bedeutender Handel, ebend. f.
Handel, deutscher, die Ursachen seines Sinkens, 329. in welchen Städten er bedeutend getrieben wurde, 329. ff.

Handgranaden, von wem erfunden, 304.
Hannöverische Allianz zwischen England, Frankreich und Preussen, 90. ff. vielleicht auch der Sultan zum Beitritt dazu eingeladen, 106. nimmt an den ostfriesländischen Händeln Theil, 126. auch an den meklenburgischen, 130.
Hannover, s. Braunschweig.
Hanseatischer Bund, 329.
Hanse-Städte, 329.
Hessencassel, der Landgraf, verspricht England Subsidientruppen, 93. legt eine Landpost an, 295.
Hexenprocesse, 335. wer in Deutschland zuerst den Hexenaberglauben bestreitet, 336.
Hildburghausen, Prinz von, muß von Banjaluka abziehen, 210.
Hofgerichte, kaiserliche, man sucht ihre Aufhebung vergebens, 289.
Hofnarren, 337.
Hofpfalzgrafen, mit der grössern Comitiv, was sie ertheilen können, 264. was sie manchmal damit für einen Mißbrauch machten, 265. ihre Mißbräuche durch Landesherren eingeschränkt, 266.
Hofsprache, wird fast überall die französische, 338.
Hofstaat der Kuhrfürsten und Fürsten, 309. f.
Hofzwerge, 337.
Hohenzollern, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260.
Holland, von Engelland zu einer Verbindung gegen Spanien aufgefordert, ist bereitwillig dazu, 18. schließt die Trippelallianz, 20. tritt der Quadrupelallianz bei, 28. tritt als Vermittler zwischen Spanien und der Quadrupelallianz auf, 34. wird aufmerksam durch den Wiener Commerztractat, 93. sucht den Kaiser und Spanien für sich zu gewinnen, 94. f. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 96. rüstet sich gegen Spanien, 99. sein Gesandter in Wien wird durch den Nuncius zu einer Friedensunterhandlungsconferenz eingeladen, 109. garantirt die pragmatische Sanction, 121. erhält freien Handel nach Sicilien, 122. tritt nach einiger Zögerung dem Wiener Vertrag bei, ebend. nimmt an den Streitigkeiten der ostfriesländischen Stände mit ihrem Fürsten Antheil, 125. f. bietet seine Vermittlung zwischen dem Kaiser und Frankreich an, 173. wird v. England zur Rüstung gegen Frankreich aufgefordert, 180. vermittelt die Jülchische Successionsstreitigkeit, 226. mengt sich in die strittige Münsterische Bischofswahl, 325.
Holstein, Herzog von, soll Schleswig wieder, oder ein Aequivalent erhalten, 105. — Gottorp tritt mit seinen Ansprüchen in der Jülichischen Successionsstreitigkeit auf, 228.

J.

Johann Gasto, Herzog von Toscana, der lezte aus dem Mediceischen Hause stirbt, 201. Streit über seine Mobiliarverlassen-

lassenschaft zwischen Spanien und dem Herzog v. Lothringen, durch einen Vergleich beigelegt, 202. f.
Joseph I. Kaiser, zerfällt mit dem Pabst auch wegen Ausübung des Rechts der ersten Bitte, 325.
Journale, in Deutschland, ihr Anfang, Zwek und Nuzen, 334.
Jülichischer Successionsstreit zwischen Brandenburg und Pfalz erneuert, 222. Sachsen tritt darin mit seinen Ansprüchen auf, 225. Unterhandlungen deßwegen im Haag, 227. Holstein Gottorp tritt mit Ansprüchen auf, 228.
Jus reformandi des Landesherrn, 322.

K.

Kaffee, wird üblicher in Deutschland, 341.
Kaffeehaus, erstes in Deutschland, wo, 341.
Kaiser, s. Karl VI.
Kalender, Gregorianischer, wann in Deutschland allgemein eingeführt, 295. wann der Neue verbesserte, 296.
Kammergericht, s. Reichskammergericht.
Karl, V. Kaiser, Reichspolizei-Ordnung unter ihm, 290.
Karl, VI. Krieg mit den Türken, ungern unternommen, 2. widerlegt die Spanische Rechtfertigung wegen der Eroberung von Sardinien, 17. soll mit Spanien verglichen werden, 24. nimmt den Englisch-französischen Friedensplan an, 25. tritt der Quadrupelallianz bei, 28. begibt sich seiner spanischen Ansprüche zu Gunsten Philipps V. und des Herzogs von Savoyen, 29. schließt mit den Türken Friede, ebend. Krieg mit Spanien, 33. seine Forderungen zu Cambray, 41. schließt mit Spanien den Wiener Tractat, 74. errichtet die pragmatische Sanction, 79 ff errichtet eine ostindische Compagnie, 87. schließt ein Schuzbündniß mit Spanien, 88. rüstet sich gegen die Hannöverischen Alliirten, 99. schließt mit Rußland ein Defensivbündniß, 105. läßt bei dem Londner Hofe die Schliessung des Wiener Friedens mit Spanien rechtfertigen, 107. befiehlt dem Englischen Gesandten, sich aus Deutschland zu entfernen, 108. wird gegen Spanien wegen der Vergleichs zu Sevilla aufgebracht, 117. unterhandelt geheim mit England, 121. seine Bemühung die meklenburgischen und ostfriesländischen Händel zu schlichten, 53. ff. 125. 127. ff. empfiehlt die pragmatische Sanction an mehrern deutschen Höfen, 132. sein Commissionsdecret an die Reichsversammlung wegen der pragm. Sanction, 134. widerspricht dem Titel: Großprinz, den Don Carlos angenommen, 143. f. schließt mit Rußland und Preussen den Löwenwoldischen Tractat, 146. nimmt grosse Summen zum französ. Krieg auf, 160. ist unglüklich in diesem Krieg 166. ff. ist bereitwillig, den Englisch-holländischen Friedensentwurf als Grundlage der Friedensunterhandlungen anzunehmen, 179. schließt mit Frankreich die Wiener Friedenspräliminarien, 187. schließt noch einen Nachtrag dazu mit Frankreich ab, 192. tritt Neapel und Sicilien und den Stato Degli Presidii an Don Carlos ab, 201. schließt den Wiener Frie-

Frieden mit Frankreich, 203. unglüklicher Krieg mit den Türken, 205. ff. schließt Frieden mit ihnen, 215. ff. erläßt ein Circulare an seine an andern Höfen befindliche Minister wegen des schimpflichen Belgrader Friedens, 219. schließt mit Brandenburg einen geheimen Vertrag zu Berlin, 224. schließt mit Frankreich einen Vertrag in der Jülichischen Successionsstreitigkeit, 229. stirbt, 230. sein (Karl VI.) Charakter, 231. — behält unerachtet der Landeshoheit der Reichsstände in ihren Ländern, die Oberlehnsherrlichkeit und oberstrichterliche Gewalt, 256. auch das, Privilegien zu ertheilen und der Standeserhöhungen 257. Privilegien zu Errichtung hoher Schulen ist ein kaiserliches Reservatrecht, 259. hat das Recht der Bücherprivilegien, ebend. sein Geständniß in Absicht auf die Mängel des Reichshofrath, 285. Spannung zwischen ihm und den evangel. Fürsten, 323. seine Rechte in Kirchensachen, 323. sein Streit über die Exclusivam, 325.

Karl XII. König in Schweden, kommt durch den nordischen Bund ins Gedränge, 9. verliehrt seine deutschen Besizungen, 11. folgt dem Rath des Baron v. Görz, 11. f. soll den englischen Prätendenten unterstüzen, 12. wird bei Friedrichshall erschossen, 23. 62.

Karl Leopold, Herzog v. Meklenburg, soll Curland nebst einem Theil von Preussen erhalten, 22. sein Streit mit seiner Ritterschaft und Landschaft, 50. ff.

Karl Ludwig, Kuhrfürst von der Pfalz, wie er sich gegen den kuhrbaierschen Wahlgesandten betragen, 336.

Katholische, Gleichheit der Religion mit der protestantischen durch den Westphäl. Frieden verordnet, 237. Catholicorum Corpus, 242. katholisch-kaiserliches Staatsrecht, 243. **Katholischer**, ein, ist zu Folge des Westphäl. Friedens immer Kammerrichter, 272.

Kehl, von den Franzosen erobert, 150. dem Kaiser und Reich zurükgestellt, 201.

Ker, von Kersland, ein Schotte, entwirft den Plan zu der kaiserlichen ostindischen Compagnie, 84.

Khevenhüller, Graf von, kaiserl Feldmarschall, 207. ist eifersüchtig auf den Grafen Seckendorf, ebend. f.

Kilian, die Gebrüder, sind die ersten guten teutsche Kupferstecher, 332.

Kinsky, Graf, kaiserl. Gesandter in London, vermag nicht den Londner Hof zur Theilnahme am Krieg gegen Frankreich zu bewegen, 173.

Kirchner, Freiherr von, kaiserl. Gesandter an dem schwäbischen Kreis, 106.

König, römischer, über die Wahl desselben, werden die Fürsten aufmerksam, 269. Schluß darüber, 270.

Königseck, Graf von, überfällt den Marschall Broglio, 171. wird geschlagen, ebend. verschanzt sich treflich, 183. schlägt den Marschall von Noailles, der in Tyrol einbrechen will, bei Roveredo, ebend. erhält das Commando gegen die Türken, 211. schlägt die Türken bei Cornia, 212. ist darauf unglüklich, ebend. wird abgerufen, 213.

Krapp, mit, zu färben, wann in Augsburg eingeführt, 328.
Kreisassociation, s. Association.
Kreise, treffen Maaßregeln zu einer bessern Polizei, 291. die correspondierenden verrufen die nach dem zinnaischen Münzfuß geprägten Münzsorten, 297.
Krieg der Venetianer mit den Türken, 1. der Türken mit dem Kaiser Karl VI. 3. spanischer mit der Quadrupelallianz, 26. des Kaisers mit Frankreich, 150. Spaniens mit England, 33.
Kuhrwürde, achte, ihre Einführung, 245. neunte, 246.
Kuhrfürsten, ihre Gesandten erhalten den Titel Excellenz, 308. was für weitere Auszeichnungen sie theils erhalten, theils verlangen, ebend. Vergrösserung ihres Hofstaats, 309.
Kunst, Kupferstecher-, die ersten guten deutschen Meister darin, 332.
— Mahler-, berühmte deutsche Meister darin, 332.
Künste, schöne, ihre Unterstüzung und Aufnahme, 332.
Kuffstein, Graf von, kaiserlicher Gesandter an die associirten Kreise, 117. empfiehlt an mehrern deutschen Höfen die pragmatische Sanction, 132.

L.

Lamberg, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 261.
Landesherr, Reiz dieses Wortes, 317. was der Westphälische Friede im Fall der Religionsänderung des Landesherrn verordnet, 320. der, erhält die kirchliche Gewalt und das Jus reformandi, 322.
Landeshoheit, in ihren Ländern den Reichsständen durch den Westphäl. Frieden gegeben, 249. 254 Folgen davon, ebend. ff.
Landgerichte, kaiserliche, ihre Aufhebung wird vergebens gesucht, 289.
Landposten, in Oesterreich, 294. dann in Brandenburg u. a. Fürstenthümern, 295.
Landstädte, ihre schlimme Lage, 316. Schikfale einiger derselben, ebend. f.
Landstände, ihre Collisionen mit den Landesherren, woher, 315. was sie herabwürdigte, 316.
Langhischen, die, Reichslehen werden Reichsafterlehen, 199.
Lapide, Hippolithus a, des, Schrift, ihr Inhalt, 243. f. ihre Wirkung, 244. f.
Lascy, Graf, russischer General rükt in Pohlen ein, 148. erobert Thorn, und schließt den König Leszinsky in Danzig ein, 177. stößt zur Armee des Prinzen Eugenius, 184. fällt in die Krim ein, 206.
Lebensart, in Deutschland, ändert sich, 341.
Lede, Marquis von, landet in Sicilien, 26. schlägt den Grafen von Merey, 33.
Leibniz, Gottfr. Wilh., seine Verdienste, 334.
Leipzig, die schnelle Aufnahme seines Handels, 330.
Leopold, Fürst von Anhalt, stellt zuerst die Bataillon drei Mann hoch, 305.
Leszczinsky, Stanislaus, König in Pohlen, 145. zum König in Pohlen in Warschau ausgerufen, 148. muß Warschau verlassen,

lassen, 177. flüchtet nach Königsberg, 178. soll das Herzogthum Lothringen und Bar erhalten, 186. entsagt der pohlnischen Krone feierlich, 193.
Licent, (Abgabe von Lebensmitteln) in Braunschweig eingeführt, wann, 314.
Liefland soll ein deutsches Reichslehen werden, 48.
Liria, Herzog von, spanischer Minister in Wien, 143.
Lobkowiz, Fürst von, wann in den Fürstenrath eingeführt, 260. dieser Einführung wird von den alten Fürsten widersprochen, 262.
Löwenwoldischer Tractat zwischen Rußland, Oestreich und Preussen, 146.
Ludwig XIV. stirbt, 19.
Ludwig XV. der 16jährige Urenkel Ludwig des XIV. wird König, 19. wird majorenn, 73. schikt seine Braut, eine spanische Prinzessin, zurük, 72.

M.

Magdeburgisches scharfes Votum gegen die Ratification des Wiener Friedens, 76.
Magdeburg, die Stadt, muß Brandenburg die Erbhuldigung leisten, 317. ihre Abnahme in der Bevölkerung nach der Zerstöhrung, 326.
Mailand soll der Herzog v. Savoyn erhalten, 26. 27. Stadt von dem König v. Sardinien eingenommen, 167. Citadelle von, schließt Coigny ein, ebend.
Marlborough, Herzog von, englischer Feldherr, wann, von wem und warum in den Fürstenstand erhoben, 261.
Mark, de la, Graf. Französischer Gesandter in Stockholm.
Matricularanschlag, nach demselben die Stellung der Contingente, 302 305.
Matthias, Kaiser, wozu er sich in Betreff der Münzfreiheit verpflichten muß, 258.
Maynz, Kurfürst von, kommt nach Wien wegen der pragmatitschen Sanction, 133. f. sezt einen Associationscongreß zu Frankfurt an, 152. ihm wird die Visitation des Kammergerichts aufgetragen, 277. unterwirft sich die Stadt Erfurt 317.
Meklenburgische Händel, ihr Anfang, 50. ff. weitere Schritte in denselben 127. ff. werden verwikelter, 130. endigen sich durch den Tod des Herzogs, 131.
Meklenburg- Herzog von, Schwerin vermählt sich mit einer russischen Prinzessin, 47. Russen rüken daselbst ein, 50. Ritter- und Landschaft in Streit mit dem Herzog, ebend. Erkänntniß des Reichshofraths gegen den Herzog, 52. 53. weitere Schritte des Herzogs, 57. f. Execution gegen ihn, 59. wird der Landesregierung provisorisch entsezt, und sein Bruder erhält die Administration, 127. läßt ein allgemeines Aufgebot ergehen, 131. stirbt, ebend.
Mercy, Graf von, kaiserl. General besezt Sicilien, 33. geht über den Po, 167. bleibt bei Croisetta, ebend.
Messina, von den Spaniern erobert, 27. von den Kaiserlichen wieder eingenommen, 33. von, die Citadelle von den Spaniern eingenommen, 282.

Militair, deutsches, seine Bewafnung verbessert, 304. vermehrt, 312. veranlaßt die Vermehrung der Abgaben, und bewirkt die Herabwürdigung der Landstände, 316.
Mindelheim, erhält als Reichsfürstenthum Marlborough wann und von wem, 261.
Montemar, Graf von, spanischer General in Italien, 166. rükt in Apulien ein, 168. wird zum Herzog erhoben, und geht nach Sicilien, das er ganz erobert, 170. 182. geht in die Lombardei und ist auch da glüklich, ebend. f.
Morea nehmen die Türken den Venetianern, 2.
Münnich, Russisch Feldmarschall, bombardiert und erobert Danzig, 177. f. fällt in die Krimm ein, und erstürmt Ozakow, 206.
Münzfreiheit, in Betreff derselben, wozu sich Kaiser Matthias verpflichten muß, 257.
Münzfuß, Zinnaer, 297. Leipziger, 298.
Münzmeisteramt, in Weimar an einen Buchbinder verpachtet, 298.
Münzprobationstage, 299.
Münzstätten zu errichten, liegt nicht in der Landeshoheit, 257. Pacht- und Heckenmünzen, 298.
Münzwesen, in Deutschland, 296. ff.
Münster, auf dem Congreß zu, erhalten die Kubrfürstlichen Gesandten den Titel, Excellenz, 308. die Stadt, verliehrt das Besazungsrecht, 316. Münsterische Bischofswahl strittig, 325.
Mutgenau, Freiherr von, Commandant in Philippsburg übergiebt diese Festung aus Noth, 169.

N.

Nachdrüke, Bücher:, auf die Frankfurtermesse zu führen verbotten, 259.
Nassau-Hadamar, Graf von, wann in Fürstenstand erhoben, 260. Nassau-Idstein, Saarbrücken, und-Usingen, wann in den Fürstenstand erhoben. ebend.
Neuberg, Graf von, Kaiserl General, entsezt Mirandola. 172. commandirt kleinere Corps gegen die Türken, 211. ist unvorsichtig und unglüklich. 212. steht unter Wallis, 213. erhält Vollmacht, mit den Türken einen Frieden zu unterhandeln, 215. wird gefangen nach Glatz geführt. 218. soll geheime Instructionen wegen Abschliessung des Friedens erhalten haben. ebend.
Nissa, von den Kaiserlichen erobert. 207. wieder verlohren. 209.
Noailles, Marschall von, commandirt die französisch-sardin. Armee in der Lombardei, 182. wird bei Roveredo geschlagen, 183.
Norris, Englischer Admiral, erscheint in der Ostsee. 68.
Nürnberg, sein Handel, und warum er gesunken. 331.

O.

Oberlehensherrlichkeit und Oberstrichterliche Gewalt behält der Kaiser. 256.
Oettingen, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Oesterreich zieht zuerst die Aufmerksamkeit der übrigen Europäischen Mächte auf sich, 232. f. legt zuerst eine Landpost an, 294.

Opern, ihr Geist und Stoff, 338. wo und wann die erste in Deutschland aufgeführt worden, 338. f.
Ormond, Herz. v., lauft von Cadiz aus, kommt aber nicht nach Schottland. 31.
Orleans, Herzog Philipp, von, s. Philipp Herzog von Orleans.
Ostende, Hafen zu, wird für die kaiserliche ostindische Compagnie verbessert. 83.
Ostermann, Kanzleirath, Bevollmächtigter Rußlands bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden, 21. seine Erklärung an Schweden nach Karls XII. Tod, 62. 64.
Ostfriesland, Streit der Stände von, mit ihrem Fürsten, 123. empört sich, 125. Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben. 260.
Ostindische Compagnie, s. Compagnie, ostindische.

P.

Palm, Herr von, Kaiserlicher Resident zu London, übergiebt daselbst ein Memoire, wegen des Wienerfriedens und der geheimen Allianz mit Spanien, 107. muß England verlassen, 108.
Pardo, zu, Präliminarvertrag, 112.
Pariser Präliminarien, 110.
Parlament, englisches, sieht die im Sevillervertrag bedungene Uibersezung spanischer Truppen nach Italien als Verlezung der Quadrupelallianz an, 117.
Parma, soll Don Carlos erhalten, 25. Verfügungen wegen desselben, 37. f. Verhandlungen deßwegen zu Cambray, 41. Herzog, von, seine Forderungen zu Cambray, 42. Spanien entsagt seinen Rechten darauf, 201.
Passaro, Vorgebirge, Seeschlacht daselbst. 27.
Passarowiz, Friede von, zwischen dem Kaiser und den Türken. 29. f.
Pelotons, in, wer zuerst die Bataillons theilt. 305.
Perücken, ihre Einführung und Form, 340.
Pfaffenberg, Bar. von, angenommener Name des Bar. v. Ripperda. 72.
Pfalz, protestirt gegen den Beschluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 157. 159. — Neuburg, Kuhrfürst Karl Philipp, der lezte von dem Mannstamme, 223. — Sulzbach verweigert die Verzichtleistung auf die Erbfolge in den pfalzneuburgischen Ländern, 223. — Neuburg schließt mit Kuhrbaiern und Kuhrcöln einen Vertrag, 224. läßt zu Düsseldorf die Eventualhuldigung für die Sulzbach. Linie einnehmen, 224. verwirft die Brandenburgischen Vergleichsvorschläge, 225. s. Sulzbach.
Philipp, Herzog v. Orleans, erhält die Regentschaft von Frankreich, 19. schließt mit Engelland und Holland die Trippelallianz, 20. entdekt dem König von Engelland den Alandischen Friedensplan, 23. Spanischer Plan gegen ihn, 30. Verschwörung gegen ihn entdekt, 31. stirbt, 73.
Philipp V. König von Spanien, ungeneigt gegen den englischen und französischen Friedensplan, 25. unterhandelt mit Savoyen eine Off- und Defensivallianz, 26. s. Spanien.

Philippsburg, von den Franzosen belagert und erobert, 169. dem Kaiser und Reich wieder zugestellt, 201.
Philosophie, ihre Verbesserung, durch wen. 334.
Piacenza, soll Don Carlos erhalten, 25. Verfügungen wegen desselben, 37. f. Verhandlungen deßwegen zu Cambray, 41. Spanien entsagt seinen Rechten darauf, 201.
Polen, Vergleich mit Schweden, 65. in, Wahl eines Königs zwistig, 145. in, rüken kaiserliche und russische Völker ein, um die Wahl Stanisl. Leszinsky's zu vernichten, 148. erkennt August III. für seinen König, 178.
Portia, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Portocarero, Abbe, Briefträger bei der Verschwörung gegen den Herzog Regenten v. Frankreich, 31. wird arretirt, 32.
Postwesen, Reichsgeneralpostmeisteramt, 293. was über das Postwesen der Westphäl. Friede verfügt, 294. Landposten, ebend. Collisionen des Reichsgeneralsoberpostmeister mit dem Oberpostmeister in den österreich. Erblanden, ebend.
Potoki, Theod., Primas in Pohlen, an der Spize der Pohln. Grossen, die Leszinsky zum König ausruffen, 148. wird in Danzig gefangen, 178.
Präsidenten, des Cammergerichts, zu wählen, bleibt dem Kaiser überlassen, 272.
Prätendent von Engelland, soll mit seinen Ansprüchen auftretten, 12. soll wirklich in Schottland landen, 31. England vermuthet, er werde neuerdings auftretten, 89.
Preussen, Vergleich mit Schweden, 65. was es von Schweden erhält, 66. protestirt gegen die schnelle Abschliessung des Wienertractats, 76. tritt mit England und Frankreich in die hannöverische Allianz, 91. geht wieder davon ab, 97. schließt mit dem Kaiser einen Vertrag, 98. schließt mit Rußland ein Defensivbündniß, 105. erhält das Conservatorium über Meklenburg, mit Braunschweig, 128. schliest mit Oestreich und Rußland den Löwenwoldischen Tractat, 146. schüzt den unglükl. König Leszinsky von Pohlen, 178. König Friedrich Wilhelm stirbt, 230. der König von, errichtet als Kuhrfürst von Brandenburg zuerst unter den deutschen Fürsten ein Appellationsgericht, 290. braucht Repressalien, um die Religionsbeschwehrden der Protestanten abzustellen. 322.
Prinzipalcommissarius, Kaiserlicher, auf dem Reichstag, aufgestellt, 251.
Privilegien, zu ertheilen, das Recht, behält der Kayser, 257. zu Errichtung hoher Schulen zu ertheilen ist ein kaiserl. Reservatrecht, 259. Bücher — gehören zu den Rechten des Kaisers, ebend. — Bücherprivilegien, Kuhrsächsische, warum nachgesucht, ebend. kaiserliche von größerer Bedeutung nur mit Einwilligung der Kuhrfürsten für gültig erkannt, 257.
Pufendorf, Sam. erster Lehrer des Naturrechts in Deutschland. 334.

Q.

Quadrupelallianz, 27. f.
Querbank, im fürstlichen Collegium, wie entstanden, 247.

R.

R.

Raisonniren, das, verbietet Ernst August von Sachsen Weimar seinen Unterthanen, 318.
Ranzow, Graf Christian von, erhält vom Kaiser eine Comitiv, 264.
Reformirte, erhalten durch den Westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den Katholiken und Lutheranern, 320. ihre Bedrükungen in der Pfalz, 322.
Reichsabschied, der lezte, 251.
Reichsacht, darüber bestimmt der westphälische Friede nichts, 270. wann und aus welcher Veranlassung späterhin etwas darüber bestimmt wurde, 287.
Reichscontingent, kein, zu stellen, verpflichten sich England und Preußen in der Hannöverischen Allianz, im Fall eines Kriegs mit Frankreich, 93. wie sie gestellt wurden, 301. Abänderung der bisherigen Stellung, ebend.
Reichsdeputationen, eingeführt, warum, 253. waren doch schon im 16ten Jahrhundert, 254. eine, soll die Visitation des Kammergerichts vornehmen, 276.
Reichs-Generalfeldmarschall, Prinz Eugenius, 163. Eberh. Ludwig, Herzog von Würtenberg, stirbt, 164. vier Reichs-Generalfeldmarschälle zugleich, ebend. Reichsschluß, wegen der Religion der Reichs-Generalfeldmarschälle, 238. f.
Reichsgeneralwachtmeister und Generalmajor, Bestimmung in Absicht auf ihre Religion, 238.
Reichskammergericht, wie es seine Gerichtsbarkeit ausübt, 256. Beschwerden darüber, 271. verschiedene Bestimmungen, seine Besezung betreffend, 272. f. die Zahl der Beisizer dabei vermehrt, 273. Visitation desselben und Schwierigkeiten dabei, 274.
Reichshofrath, was man an ihm ausezte, 281. soll in Absicht auf die Religion gleich besezt werden, 282. weitere Verordnung in Ansehung seiner, ebend eine Ordnung giebt ihm Ferdinand III., 283. wie er seine Gewalt ausgedehnt, 285.
Reichsjustiz, 271. ff.
Reichskriegsoperationskasse, 161.
Reichskriegsverfassung, 300. ihre mancherlei Gebrechen, eb. ff. manche Verbesserungen desselben, 304.
Reichslehen, als männliche, soll Don Carlos Toscana, Parma und Piacenza erhalten, 25. Schluß wegen derselben, 39. Verhandlung darüber zu Cambray, 41. die Langhischen, 199.
Reichspolizei, 290. ff. ihre Ordnung unter Karl V. 290.
Reichsstädte, erhalten durch den westphälischen Frieden auch eine entscheidende Stimme, 248. 250. was ihnen doch nie gestattet wird, 249.
Reichsstände, einige, (Cöln, Baiern und Pfalz) widerrathen der Theilnahme am Krieg gegen Frankreich, 154. widersprechen dem Beschluß des Reichskriegs gegen Frankreich, 159. auch die protestantischen, 157. f. dieselben verlangen die Aufhebung der Clausel des ryswikischen Friedens und wenden sich an alle Evangelische Mächte, 198. werden in ihrer Hofnung deßhalb getäuscht, 204. ihre Verhältnisse geändert, 306. ff. ihre Rechte, 307.
Reichssteuerwesen, 305.

Reichstag, immerwährender, 251. Folgen davon, dessen Einführung, 252.
Reichsversammlung, bewilligt dem Kaiser, 50. Römermonate, 3. Schluß, die Italiänischen Reichslehen betreffend, 37. wird in der Meklenburgischen Streitsache angegangen, 57. ratificirt den Wiener Frieden, 76. an sie ein kaiserl. Commissionsdecret an dieselbe wegen der bedenklichen Aussichten in Absicht auf die Hannöverische Allianz, 100. kaiserl. Commissionsdecret an dieselbe wegen des Vergleichs zu Sevilla, 107. wegen der pragmatischen Sanction, 134. wird zum Krieg gegen Frankreich aufgefordert, 152. beschließt den Reichskrieg mit Widerspruch von Cöln, Baiern und Pfalz, 159. an sie ein kaiserl Commissionsdecret wegen Schließung des Friedens mit Frankreich, 193. ff. bewilligt sie, 197. bewilligt eine Türkensteuer, 221. Nothwendigkeit der allgemeinen, durch Bewilligung des freien Stimmrechts der Reichsstände, 250. erhält eine andere Gestalt, 251. immerwährende, 251.
Reichsvicariat, Irrung deswegen, 246.
Religionsfriede, von 1555. sein Hauptinhalt, 319.
Religionswesen in Deutschland, 319.
Reservatrechte des Kaisers, 256. in Ansehung derselben entscheidet der westphälische Friede nichts, 267.
Revisionen bei dem kammergerichtlichen Mißbrauch derselben Entscheidungen, 275 bei dem Reichshofrath, 283.
Ripperda Baron von, zu den geheimen Unterhandlungen zwischen Madrit und Wien gewählt, 72. schließt zu Wien einen Traktat, 74. seine unbesonnene Aeusserung in Absicht des Prätendenten und Gibraltars, 90. f.
Rostok, Stadt, ihr Streit mit ihrem Herzog, 50.
Rußland soll einen Privatfrieden mit Schweden schließen, 12. eröffnet wirkl. die Friedensunterhandlungen, 21. seine Gränzen zwischen Schweden bestimmt, 22. Plan, sich zum Herrn der Ostsee zu machen, 47. will mit Dänemark in Schonenlanden, 48. feindliches Verfahren gegen Schweden, 64. landet in Schweden, 64. 69. schließt mit Schweden Friede, 69. tritt dem Wiener Frieden bei und garantiert die pragmatische Sanction, 98. schließt mit Preußen ein Defensivbündniß, 105. schließt mit Oestreich und Rußl. den Löwenwoldischen Tractat, 146. mit Kuhrsachsen einen Vertrag, 147. unterstüzt den Kuhrfürsten in seinem Gesuch der pohlnischen Krone, ebend. f. übernimmt es allein, dem Steph. Lesezinsky den Weg zum pohlnischen Thron zu verschließen, 177. glüklicher Krieg mit den Türken, 205. schließt mit ihnen einen Frieden, 217.

S.

Sachsen, Kuhr, ist gegen die pragmatische Sanction, 139. verbindet sich deshalb mit Baiern, 140. schließt mit Oestreich und Rußland Verträge, zur pohlnischen Krone zu gelangen, 146. garantirt die pragmatische Sanction, ebend. macht Ansprüche auf die Jülichischen Lande, 225. Direktor des Corporis Euangelicorum, 241. f. warum seine Bücherprivilegien gesucht werden, 259. — Verordnung, wegen der Notarien, 266. f. protestirt gegen die Kuhrmaynz und Kuhrtrier aufgetra-

tragene Kammergerichsvisitation, 277. vereinigt sich mit Brandenburg und Braunschweig über den Zinnaer Münzfuß, 297. über den Leipziger, 298. führt das Stempelpap. ein, 314.
Salm, Fürst von, wann in den Reichsfürstenrath eingeführt, 260.
Sanction, pragmatische, von Kaiser Karl VI. errichtet, was sie ist, 79. Anerkennung derselben in den Erbstaaten, 81. von Spanien garantiert, 82. f. von Rußland, 98 von England und Holland, 121. wird mehrern deutschen Höfen empfohlen, 132. wie sie der Cardinal Fleury betrachtet, 133. ihretwegen ein kaiserl. Commissionsdecret an die Reichsversammlung, 134. verschiedene Gesinnungen der Reichsstände ihretwegen, 136. f. in Schriften bestritten und vertheidigt, 137 f. ihre Garantie übernimmt das Reich, 139. f. Kuhrsachsen, das vorher widersprochen, 146. von Frankreich garantirt, 188.
Sardinien, unvermuthet von Spanien erobert, 6. Sensation darüber an mehrern europäischen Höfen, und Bemühung Spaniens, sie auszulöschen, 14. soll gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abgetreten werden, 24. erhält er wirklich, 37. König von, seine Forderungen zu Cambray, 42. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 108. König von, läßt seine von ihm selbst kommandirte Truppen zu den französischen stossen, 150. was der König von Sardinien erhalten soll, 185. f. er tritt den Wiener Friedenspräliminarien bei, 191. 199. erhält die Langhischen Reichslehen, als Reichsafterlehen, ebend.
Savoyen, der Herzog von, soll Sardinien erhalten, 24. mit ihm unterhandelt Spanien eine Off- und Defensivallianz, 26. soll Mailand erhalten, 26. 27. sucht bei den Alliirten Hilfe, 28.
Schaubühnen, stehende, wo, 339.
Schauspiele, ihr Zuschnitt und Geist, 338.
Schlacht bei Peterwardein, 3. bei Belgrad, 5. Seeschlacht bei Passaro, 26. f. Schlacht bei Francavilla, 33. bei Croisetta, 167. bei Bitonto, 168. zwischen Guastalla und Luzara, 171. bei Clausen, 184. bei Mehadia, 211. bei Cornia, 212. bei Krozka, 213.
Schmettau, Graf von, räth die Vertheidigung von Belgrad, 214.
Schottland, Aufstand in, zu Gunsten des Prätendenten, durch Spaniens Aufwieglung, 31.
Schwarzburg, Sondershausen, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260. Rudolstadt, wann in den Fürstenstand erhoben, 216.
Schwarzenberg, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Schweden, verliehrt seine deutschen Besitzungen, 11. soll den englischen Prätendenten unterstüzen, 12. eröfnet Friedensunterhandlungen mit Rußland, 21. soll Meklenburg erhalten, 22. seine Gränzen zwischen Rußland bestimmt, ebend. Friede mit Rußland, 62. Aenderung seines Systems, 63. Vergleich mit England, 64. mit Preussen, 65. mit Dänemark, edend. mit Pohlen, ebend. Russen landen in Schweden, 64. 69. schließt mit Rußland Friede, 70. tritt der Hannöverischen Allianz bei, 104.

104. nimmt sich des Herzogs von Meklenburg an, 130. s. Karl XII.
Seckendorf, Graf von, kaiserlicher Minister, bewegt den König von Preussen, von der Hannöverischen Allianz abzugehen, 97. an einzelne deutsche Höfe abgeschikt, um sie zu Unterstützung zum Krieg gegen Frankreich zu bewegen, 151. ihm gesellt sich Eugenius im Commando bei, 164. schlägt die Franzosen bei Clausen, 184. Feldmarschall im Türkenkrieg, 207. von Khevenhüller beneidet, 208. wird abgerufen und arretirt, 210. schließt zu Berlin einen geheimen Vertrag im Namen des Kaisers mit Brandenburg, 224.
Sevilla, Vertrag zu, zwischen Spanien, England und Frankreich, 114. darin kommen auch die ostfriesländischen Händel zur Sprache, 126. f. so auch die meklenburgischen, 130.
Sicilien, gegen, soll Sardinien an den Herzog von Savoyen abgetreten werden, 24. an Spanien, 26. spanische Landung, 26. soll bei Spanien bleiben, 27. wird von den Kaiserlichen stark besezt, 33. behält der Kaiser, 37. nach, erhält England und Holland freien Handel, 121. f. behält Don Carlos, der es erobert hatte, 185.
Sinzendorf, kaiserlicher Gesandter an den baierischen Kreis, 106. sein Schreiben an den kaiserlichen Residenten zu London, öffentlich bekannt gemacht, 108. arbeitet, daß England Theil an den ostfriesländischen Händel nehme, 126.
Sitten, in Deutschland, wie sie noch nach dem Westphälischen Frieden beschaffen, 336. wodurch sie verfeinert werden, 338.
Soissons, zu, Congreß, 112. darauf kommen auch die ostfriesländischen Händel zur Sprache, 126. f. darauf sollen auch die meklenburgischen Händel erwähnt werden, 130.
Soldaten, der deutschen, Bewaffnung verbessert, 304.
Sollicitatur bei dem Kammergericht, 280.
Spanien nimmt am Türkenkrieg Antheil, und erobert Sardinien unvermuthet, 6. sucht die Sensation darüber auszulöschen, 14. verfehlte Absicht dieses Versuchs, 17. sucht die Mächte der Trippelallianz hinzuhalten, 20. f. soll mit dem Kaiser verglichen werden, 24. bricht los, 26. thut Friedensvorschläge, 36. verzichtet auf alle Länder, die von ihm getrennt worden, 37. von, den Titel, will der Kaiser fortführen, 40. Forderung zu Cambray, 41. schließt mit Frankreich und Spanien eine Defensivallianz, 45. läßt sich in geheime Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe ein, 71. schließt mit demselben einen Tractat, 74. erkennt die kaiserliche ostindische Compagnie an, 86. schließt ein Schuzbündniß mit dem Kaiser, 88. macht Schwierigkeiten wegen der Pariser Präliminarien, 111. knüpft geheime Unterhandlungen mit England und Frankreich an, 114. schließt mit ihnen einen Vertrag zu Sevilla, ebend. tritt dem Wiener Vertrag bei, 122. ist nicht geneigt, demselben nachzukommen, 142. schließt mit dem mediceischen Hause eine Convention, 143. schließt mit Frankreich eine Allianz, 145. schikt ein Heer nach Neapel, 151. ist mit den Wiener Friedenspräliminarien nicht zufrieden, 191. tritt ihnen doch bei, 193. entsagt Parma und Piacenza, 201. macht Anspruch auf die Mobiliarverlassenschaft des Herzogs von Toscana, 201. f.

Sparsamkeit, fürstlicher, ein Beispiel, 310.
Sprache, deutsche, verbessert, 333. f. französische, wird fast überall Hofsprache, 338.
Staatsrecht, katholisch-kaiserliches und evangelisch-reichsständisches, Entstehung desselben, 243. als Wissenschaft verbessert, durch wen, 334.
Stadt, eine, soll ohne kaiserl. Privilegium nicht angelegt werden, 258. Landstadt, s. Landstadt. Reichsstädte, s. Reichsstädte.
Standeserhöhungen, der, das Recht, behält der Kaiser, 258. Arten derselben, 260.
Stanhope, Graf, englischer Gesandter, geht nach Madrit, 18. hat Hoffnung glüklicher Unterhandlungen, 26. verliehrt sie, 27. geht von Madrit nach Paris, 27.
Stempelpapier, wer es zuerst eingeführt, 314.
Stimmrecht, freies, erhalten die Reichsstände durch den Westphälischen Frieden, 249.
Succow, General, Commandant in Belgrad, 213.
Sulzbach, Pfalz-, für diese Linie läßt Kurpfalz zu Düsseldorf die Eventualhuldigung einnehmen, 224. Brandenburgische Vorschläge in Absicht dieser Linie in der Jülichischen Successionsstreitigkeit, 226. von, der Prinz soll die Jülichschen Lande 2 Jahre provisorisch besizen, 229.

T.

Tabak, Rauch- und Schnupf- in Deutschland, 341.
Temeswar, von Eugen erobert, 4.
Thee, üblich in Deutschland, 341.
Thomasius, Christian, seine Verdienste, 334. f.
Thurn und Taxis, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Toscana, soll Don Carlos erhalten, 25. Verfügungen wegen desselben. 37. f. Verhandlungen deßwegen zu Cambray, 41. erhält Don Carlos wirklich, 122. Großprinz, von, nennt er sich eigenmächtig, wogegen der Kaiser sich erklärt, 143. f. soll Franz Stephan, Herzog v. Lothringen, erhalten, 186. von, der Herzog von, Joh. Gasto, stirbt, 201.
Trarbach, von den Franzosen erobert, 164.
Trier, von den Franzosen erobert, 164. wieder zurükgegeben, 201. von, Kuhrfürst soll das Kammergericht visitiren, 277.
Türken, ihr Krieg mit dem Kaiser, 1. nehmen den Venetianern Morea, 2. fallen in Ungarn ein, 3. werden geschlagen bei Peterwardein, 4. bei Belgrad, 5. schliessen mit dem Kaiser Friede, 29. vielleicht zum Beitritt zu der Hannöverischen Allianz eingeladen. 105. Rußland und der Kaiser bekriegen sie, 205. sind unglüklich gegen die Russen, 206. glüklich gegen den Kaiser, 209. ff. schliessen mit dem Kaiser vortheilhaft Frieden, 215. ff.

U.

Uhlefeld, Graf von, Kaiserl. Minister in Holland, sucht dessen Beistand für den Kaiser gegen Frankreich, 180. ohne Erfolg, 181.
Ulm, sein Handel, und warum er gesunken, 331.

Ungarn, in, fallen die Türken ein, 3. in, rotten sich einige tausend Anhänger Ragoczy's zusammen, 108.
Universitäten, welche seit dem Westphälischen Frieden errichtet oder erweitert worden, 333.

V.

Venetianer, verliehren Morea, 2.
Verhältnisse der Reichsstände geändert, 306. ff.
Verschwendung, von fürstlicher, Beispiele, 310. ff.
Verschwörung gegen den Herzog Regenten entdekt, 31. f. Anzettler derselben, 35.
Villars, Marschall von, erobert Mailand, 150. f. 166.
Visitationen, des Kammergerichts, 274. kommen unter Rudolph II. in Abgang, 275. sollen wieder in Gang kommen, ebend. f. des Reichshofraths, 283.
Vöhlin, Baron von, macht einen Bischöflichaugsburgischen Oculisten zum Doctor, 265.
Volkszahl, ihre Abnahme durch den 30jährigen Krieg, 326. f.

W.

Waldeck, Graf von, wann in den Fürstenstand erhoben, 260.
Wahlcapitulationen, schränken die kaiserliche Gewalt ein, 243. die, durch den Westphälischen Frieden deutlich anerkannt, 268. Irrung darüber zwischen Kuhrfürsten und Fürsten, ebend. beständige, Berathschlagung darüber, ebend.
Wallis, Olivier, Graf, commandirt kleinere Corps gegen die Türken, 211. erhält das Obercommando und wird bei Krozka geschlagen, 213. seine gemachte Fehler, 214. ff. wird gefangen nach Brünn geführt, 218.
Walpole Englischer Minister in Holland, 180.
Wiener-Tractat, zwischen dem Kaiser und Spanien, 74. f. wird durch den Vergleich zu Sevilla zerrissen, 115. ff. Vertrag zwischen dem Kaiser und England, 121. Friedenspräliminarien, 186. ungleich von den übrigen Mächten aufgenommen, 190. f. Nachtrag dazu, 192. Wienerfriede, 203.
Wismar soll aus politischen Absichten an Meklenburg kommen, 47.
Wollenmanufacturen, wer sie im Eichsfelde errichtete, 328.
Würtemberg, seine Volksmenge vor und nach dem 30jährigen Kriege, 326. Abgedankte von der Schwedischen Armee lassen sich darin nieder, 327.
Wurmbrand, Graf von, Kaiserlicher Gesandter nach Franken und dem Oberrhein, 106. f.
Wusterhausen, zu, Vertrag zwischen dem Kaiser und Preussen, 98. in demselben verspricht der Kaiser, Brandenburg zum Besiz von Berg und Ravenstein zu verhelfen, 223.

Z.

Zinna, Versammlung daselbst wegen eines Münzfusses, 297.
Zölle im Reich anzulegen, liegt nicht in der Landeshoheit, 257.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz, / Dresch, Leonhard <<von>>, / Milbiller, Joseph,

Michael Ignaz Schmidts ... Geschichte der Deutschen

Bd.: 17

Ulm 1803

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2043 -17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252841-5
VD18 1544838X-001 VD18 15494705-001